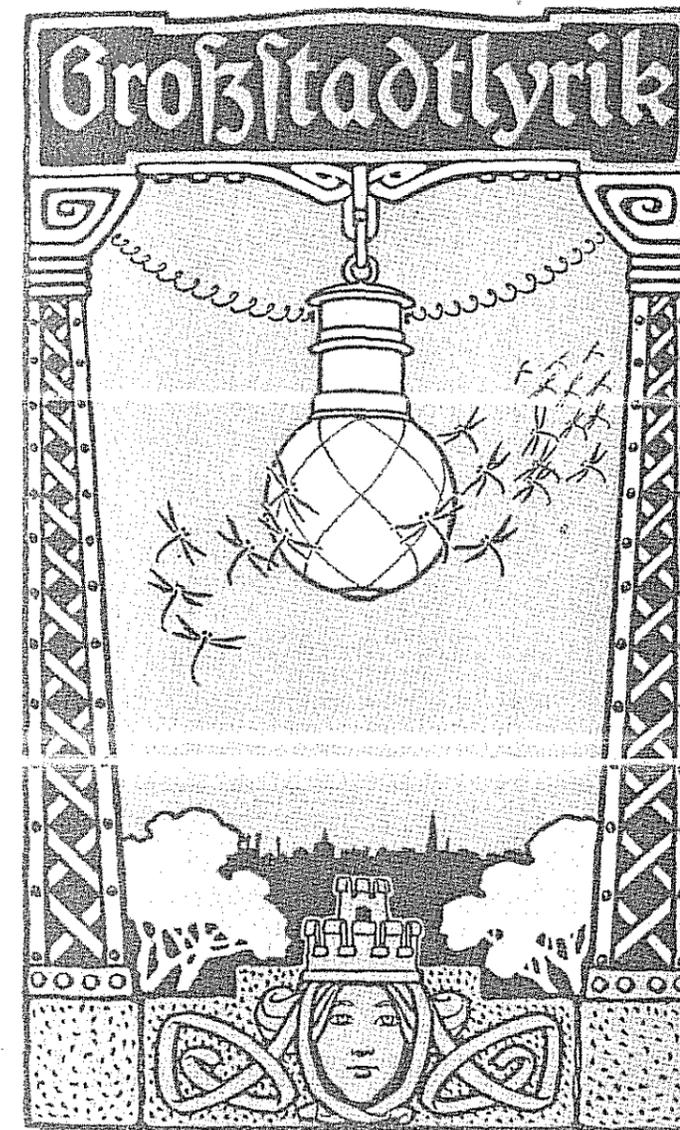


Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie

9. Jg. Nr. 2
Februar 1995



Herausgegeben im Auftrag der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie der Deutschen Gesellschaft
für Soziologie von Wendelin Strubelt, Bonn

Vorweg

Im Laufe der Zeit hat es sich eingespielt, daß das Nachrichtenblatt jeweils nach einer der Sitzungen der Sektion herauskommt. Dies bedeutet, daß wir jetzt jeweils im Sommer und zu Anfang eines Jahres herauskommen werden, weil wir dann immer zwischen den Sitzungen der Sektion liegen, sie dokumentieren und darüber berichten können. Dieses Heft dokumentiert die Herbsttagung in Dessau.

Freuen würde ich mich aber auch, wenn vermehrt Beiträge zur Diskussion, die außerhalb der Sitzungen der Sektion entstanden sind, zur Publikation eingereicht würden. Die Nachfrage nach dem Nachrichtenblatt dokumentiert nämlich die steigende Aufmerksamkeit, die diesem Forum entgegengebracht wird. Zur Zeit erscheinen wir in einer Auflage von 150 Exemplaren, darunter sind ca. 130 Abonnenten. Dies ist eine gute Größe, könnte aber noch vermehrt werden. Bitte werben Sie doch auch für unser Nachrichtenblatt im Kreis der Kolleginnen und Kollegen.

Diesem Heft liegt die Rechnung für die Abonnenten bei. Erfreulich ist, daß wir den Abonnementpreis nicht zu erhöhen brauchten, denn noch können wir unsere Unkosten (Druck und Porto) abdecken.

Der Redaktionsschluß für das nächste Heft ist der **31. Mai 1995**.

Herzliche Grüße aus Bonn

Wendelin Strubelt

Bonn, Februar 1995

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge an meine Adresse:

Wendelin Strubelt
c/o Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Postfach 20 01 30
53131 Bonn

Das Titelbild ist dem Band "Großstadtlyrik", herausgegeben von Heinz Möller, Leipzig o.J. (ca. 1905) entnommen. Der "Buchschnuck" stammt von Ludwig Süttlerin.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Berichte und Ankündigungen aus der Sektion	
- Schreiben an die Mitglieder der Sektion	3
- Call for Paper: Vorbereitung der Herbstsitzung 1995	6
- Fragen zur Weiterarbeit in der Sektion	7
- Protokolle der Herbsttagung 1994 in Dessau	8
- Dokumentation der Herbsttagung 1994	
o Monika Alisch: Sozialverträglichkeit in der Stadtentwicklungsplanung - Strategien und Hemmnisse bei der Umsetzung	22
o Ingrid Breckner: Anregungen aus sozialwissenschaftlichen Modernisierungstheorien für die Debatte um Sozialverträglichkeit	29
o Katrin Hater: Verfahren und Methoden der Sozialverträglichkeitsprüfung - eine kritische Analyse der Praxis im Rheinischen Braunkohlerevier	31
o Detlev Ipsen, Thomas Fuchs: Die Zukunft der Vergangenheit	47
o Sigrun Kabisch, Matthias Heber: Sozialverträglichkeit als Kriterium der Entscheidungsfindung regionaler Entwicklungspfade	51
o Christine Mussel: Zur Notwendigkeit diskursiver Prozesse im Umgang mit Umweltgiften in bewohnten Gebieten	57
o Klaus M. Schmals, Herbert J. Schubert: Handlungschancen einer sozialverträglichen Planung am Beispiel der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover - Zur Ambivalenz sozialer, ökonomischer und politisch-administrativer Rationalität in städtischen Modernisierungsprozessen	66
o Rainer Stierand: Hoheitlicher Anspruch und kommunikative Funktion der Verträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren	74
o Gerda Speller: The "Evidence" of Social Impact Assessments in Europe	79
II. Berichte / Informationen	
- Wendelin Strubelt, Walter Siebel: Hinweis auf das 9. Deutsch-polnisch-tschechisch-slowakische Stadt- und Regionalsoziologentreffen	81
- Dieter Läßle, Walter Siebel: Vorankündigung zur Tagung "Industrieregionen in Europa"	85
- Jens S. Dangschat: Bericht über ein Ph.D.-Seminar an der Universität Kopenhagen	86
- Peter Dienel: Befriedungseffekt von laiengeeigneten Dialogsystemen (Planungszellen)	87
- Ingrid Breckner: Aufruf zur Unterstützung des Aufbaus eines Fachgebietes Stadt- und Regionalsoziologie am Katheder für Soziologie der "Babes-Bolyai Universität" in Clujnapoca/Rumänien	91
III. Lehrveranstaltungen	
- Universität Hamburg	92
IV. Literaturhinweise	
- Diverse Literaturhinweise	94
- Auszug aus den "Schnellinformationen" der BfLR über neu erworbene Literatur für die Bibliothek	110

I. Berichte und Ankündigungen aus der Sektion

Klaus M. Schmals

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie bei der DGS,

die Herbstsitzung vom 24.11. bis 26.11.1994 in Dessau (im Bauhaus) war nicht nur anstrengend sondern auch interessant. Von 73 Teilnehmer(inne)n wurde uns Interesse an der Sektionsarbeit signalisiert. Die Vorbereitung der Tagung verlief reibungslos. Die Arbeitspapiere konnten - mit wenigen Ausnahmen - vorher verschickt werden, so daß wir uns anlässlich der Tagung auf die Diskussion wesentlich erscheinender Punkte konzentrieren konnten.

Im Zentrum des ersten Tages stand die Debatte des Themenschwerpunktes "Sozialverträglichkeitsprüfung". Ein für die Sektionsmitglieder in mehrfacher Hinsicht schwieriger Begriff. Das Projekt einer "Sozialverträglichkeitsprüfung" erweist sich insbesondere in soziologischer Perspektive als sehr sperrig. Die Diskussion dieses Begriffs stellte uns nicht nur in theoretischer und methodischer sondern auch in normativer Hinsicht vor vielschichtige Probleme. Unter Theorie-Praxis-Gesichtspunkten trat weiterhin das fachliche Selbstverständnis vieler Mitglieder der Sektion ins Zentrum der Diskussion. Dies auch deshalb, weil neben "Hauptfachsoziolog(inn)en" auch "Nebenfachsoziolog(inn)en" und sogenannte Praktiker(innen) in der Sektion organisiert sind. Inwieweit - so eine der aufgetauchten Fragen - können, müssen und dürfen wir Soziolog(inn)en uns auf Praxis, auf die reflektierende Begleitung des Umbaus der Gesellschaft einlassen. Die Diskussion spannte sich dabei von theoretisch-politischen Aspekten (von der US-amerikanischen Kommunikativismusdebatte und Fragen sozialer Gerechtigkeit) über methodische Fragestellungen (wie der Bewertung und Meßbarkeit sozialer Folgen und Nutzen) bis hin zu Fragen der Überprüfbarkeit entwickelter Hypothesen (an Fallbeispielen etwa des Braunkohleabbaus in Garzweiler II oder der EXPO in Hannover). Mit der Diskussion sind wir sicher nicht zu Ende gekommen. In theoretischer, methodischer, strategischer und normativer Hinsicht blieben viele Fragen unbeantwortet. Es deutet sich die Notwendigkeit einer Selbstverständnisdebatte der Sektionsmitglieder an. Ich werde dafür einen Zeitraum anlässlich der nächsten Sektionssitzung vorsehen.

Dadurch, daß wir die Arbeitspapiere vor der Sektionssitzung verschicken konnten und diese sehr umfangreich auch gelesen wurden, konnten wir uns erstmalig auf die inhaltliche Diskussion konzentrieren. Ich meine, dieses Experiment gelang in ersten Ansätzen. Mein Vorschlag für die Weiterarbeit in der Sektion wäre, das Experiment im Herbst 1995 fortzusetzen. Wir müßten uns dann aber frühzeitiger Klarheit über die inhaltliche Struktur der Debatte verschaffen. Positiv wurde von Teilnehmer(inne)n der Sektionssitzung eingeschätzt, daß wir keine Zeit für den insgesamt Vortrag von Arbeitspapieren verwenden mußten und die inhaltliche Debatte in ersten Schritten auf zentrale Punkte konzentriert werden konnte. Daß dieses Experiment sich positiv entwickeln konnte, wa

sicher auch bedingt durch die gute Vorbereitung dieses Schwerpunktes durch K. Hater und J. Dangschat.

Im Zentrum unserer Bemühungen stehen gegenwärtig auch Fragen einer inhaltlichen Zusammenarbeit von Stadt- und Regionalsoziolog(inn)en aus den alten und neuen Bundesländern. Um diesen Prozeß inhaltlich zu strukturieren und zu beschleunigen referierte D. Ipsen über Fragestellungen, Projektaufbau und erste Ergebnisse des sog. "Erfurtprojekts". Sein Bericht trug den Titel "Persistenz und Potential der Raumstruktur in Stadt und Land von Erfurt" und verursachte eine vielschichtige, kontrovers geführte und äußerst umfangreiche Diskussion. Ebenso positiv verhielt es sich mit dem Vortrag von H. Kromrey über Ergebnisse seiner Untersuchung "Evaluation von Lehre und Studium" an der Ruhr-Universität Bochum. Dabei vereinbarten wir, daß uns Kollege Kromrey auf weiterführende Projekte zur "Qualität der Lehre" aufmerksam machen wird. Allgemein bedauert wurde die Absage von J. Friedrichs (zwei räumlich/zeitlich nicht zu vereinbarende Termine bildeten den Grund für seine Absage). So konnte auch Ch. Weiske nicht über das Buchprojekt "Sozialwissenschaftliche Forschung in der DDR" berichten.

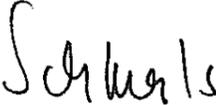
Anläßlich der Mitgliederversammlung wurde über die Präsentation der Arbeit der Sektion auf dem Kongreß für Soziologie in Halle berichtet (vgl. dazu das endgültige Kongreßprogramm). Weiterhin wurde über die Vorbereitung des sich dann anschließenden Kongresses für Soziologie in Dresden berichtet. Dieser Kongreß soll umfangreich von den Sektionen vorbereitet werden. Im Zentrum der Mitgliederversammlung stand die Auswertung einer Mitgliederbefragung durch M. Löw. Von Interesse für uns waren dabei die inhaltlichen Vorstellungen von einer thematischen Weiterarbeit in der Sektion. Die Auswertung der Befragung ergab eine eindeutige Interessenkonzentration für das Themenfeld "Neue Bundesländer". In einer Abstimmung wurde es dann auch als neuer Themenschwerpunkt festgelegt. Ch. Weiske, I. Breckner und ich übernahmen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung. Wir bereiten einen "Call for Papers" vor. Ein entsprechendes Rundschreiben wurde inzwischen von Ch. Weiske vorbereitet und erscheint in diesem "Nachrichtenblatt". Anläßlich der nächsten Mitgliederversammlung auf dem "Kongreß für Soziologie" in Halle werden Ch. Weiske und I. Breckner über die Reaktionen berichten. Sie entwickeln dann eine inhaltliche Struktur für die weitere Behandlung dieses Themenschwerpunktes. In einem weiteren Diskussionspunkt legten wir - durch Abstimmung - mit Frankfurt/Oder den Tagungsort für die Herbstsitzung der Sektion fest. Die Tagung findet vom 09. bis 11.11.1995 statt. Unser Ansprechpartner wird dort Stefan Krätke sein.

Die Nachwuchsförderung in der Sektion und durch die Sektion kam im Rahmen dieser Sektionssitzung zu kurz. Zusammen mit D. Ipsen wollte ich eine "Art Sommerakademie" im "Netzwerk der uns zur Verfügung stehenden Lehrstühle und Institute" vorschlagen. Wir versuchen diesen Vorschlag zu konkretisieren und stellen ihn anläßlich der nächsten Mitgliederversammlung in Halle vor.

D. Läßle und W. Siebel planen eine von den Sektionen "Lokale Politikforschung", "Politikwissenschaft" sowie "Stadt- und Regionalsoziologie" getragene Tagung zu "Industrieregionen in Europa"

bei der IBA in Gelsenkirchen. Eine programmatische Übersicht dazu erscheint in diesem "Nachrichtenblatt".

Und nicht zuletzt: Am Nachmittag des 26.11.1994 führte uns Harald Kegler (vom Bauhaus in Dessau) im Rahmen einer sehr gut vorbereiteten Exkursion durch das "Industrielle Gartenreich" und den "Industrieraum Bitterfeld". So lernten wir nicht nur den Raum kennen, in dem unsere Tagung stattfand, sondern wir wurden auch mit der äußerst engagierten und kreativen Arbeit der Mitarbeiter(innen) der Projektgruppe "Industrielles Gartenreich" konfrontiert. Dafür und auch für die angenehme Unterbringung und Betreuung im Bauhaus, herzlichen Dank.


(Klaus M. Schmals)

Call for Paper: Vorbereitung der Herbstsitzung 1995

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

Die Auswertung der Fragebögen: Fragen zur Weiterarbeit in der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie (abgedruckt im Nachrichtenblatt 1/94) wurde von Martina Löw in Dessau vorgestellt. Sie hat ein breites Interesse für die neuen Bundesländer erbracht. Daher haben wir uns auf der Mitgliederversammlung mit Blick auf die Herbstsitzung 1995 zu diesem Themenfeld entschlossen. Um es nun zu einer breit legitimierten Problemstellung und Struktur zu bringen, schickt bitte Eure/ schicken Sie bitte Ihre

- Vorschläge zur Präzisierung eines Themas bzw. eines Problems
- Skizzen für eigene Beiträge zu dieser Herbstsitzung in Frankfurt O.

Aus dieser Sammlung schlagen wir (Ingrid Breckner, Klaus Schmals, ich und wer sich sonst beteiligen möchte!) zur Mitgliederversammlung im April in Halle ein Thema und eine Struktur zur Diskussion und Verabschiedung vor.

Termin: 15. März 1995
Adresse: TU Chemnitz-Zwickau
Phil. Fakultät - Soziologie
09107 CHEMNITZ

Christine Weiske
Tel. 0731 - 531 2706

Fragen zur Weiterarbeit in der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie

Martina Löw, Stand: November 1994

1. Arbeitsgebiete:

Neben den "klassischen" Themen:
Wandel der Stadt (insb. Politik, Verhältnis Peripherie - Stadtkern, Gentrification),
Soziologie des Wohnens, Raumtheorien

und dem neuen "Klassiker":
Geschlechterverhältnisse und Stadt/Raum/Planung

fällt die häufige Nennung der Arbeitsgebiete:
Neue Länder (8 Nennungen)
Soziologie der Ökologie (5 Nennungen)

2. Zukünftige Fragestellungen/Themen:

- > Neue Länder (weitere 5 Nennungen)
- Osteuropa
- Planungsgeschichte (Geschichte der Stadt- und Regionalsoziologie)
- Kindheit/Jugend und Raumeignung/Raumbilder
- Armut

WÜNSCHE FÜR DIE KÜNFTIGEN SEKTIONSTREFFEN

3. Themen:

- Neue Bundesländer (10 Nennungen)
- Geschlechterverhältnisse (8 Nennungen)
- Armut/Obdachlosigkeit/soziale Brennpunkte (7 Nennungen)

ferner: Wohnleitbilder, Migration, Ökologie, Stadt- und Regionalsoziologie im Nationalsozialismus

4. Struktur:

- Systematische Theoriearbeit (11 Nennungen) und mehr Zeit für Diskussion
- > Arbeit in Arbeitsgruppen
 - > Diskussion aktueller Bücher (auch international)
 - > Diskussion des "Stand" der Stadt- und Regionalsoziologie
 - > Übertragbarkeit herkömmlicher Theorien auf Ostdeutschland?

ferner: Forschungsberichterstattung (u.a. Präsentation von KSPW-Studien), Qualität der Lehre, Nachwuchsförderung, Reflexion der Einflußmöglichkeiten der Stadt- und Regionalsoziologie/Politikdebatten/Öffentlichkeitsarbeit

Herbstsitzung der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie
im Bauhaus in Dessau

Protokoll der Vormittagsitzung am Freitag, den 25.11.1994

Themenschwerpunkte "Sozialverträglichkeit" und "Sozialverträglichkeit als Aushandlungsprozeß"

1. Teil des Vormittags: Einführung zum Themenschwerpunkt "Sozialverträglichkeit"

Stichworte zum Vortrag Jens Dangschat:

Das Umsetzen einer Sozialverträglichkeitsprüfung setzt sowohl eine neue Regulation des Nationalen (Rahmenbedingungen) und des Lokalen (Ziele und Leitlinien der Stadtentwicklung) als auch erweiterte Partizipationsmöglichkeiten von Bürger und Bürgerinnen voraus. An dieser Stelle sollen lediglich Hinweise auf den "Top-Down-Aspekt" gegeben werden. Zusätzlich bedarf es einer angemessenen Interessensvertretung der Schwächeren in der gesellschaftlichen Planung. Vorbilder für diese Neu-Regulierung könnten der aktuellen Kommunitarismus-Debatte in den USA entnommen werden.

1. Frage: Gegenwärtig wird in vielen Nationalstaaten das Ausmaß an staatlicher Regulation zurückgenommen, weil man sich von einem "liberalen Staat" und dem "freien Spiel der Marktkräfte" eine bessere Position in der internationalen Konkurrenz zwischen Wirtschaftsräumen verspricht. Gegen den Neo-Liberalismus (begonnen mit "Reaganomics" und "Thatcherismus") werden kommunitaristische Argumente gesetzt, mit dem Ziel, anstelle des regulierenden Staates, oder in Zusammenarbeit mit ihm, eine übergreifende gesellschaftliche Solidarisierung zu erreichen. Hier haben Begriffe wie "civil society" oder "Gemeinschaft" eine entscheidende Bedeutung. Gerade der Begriff "Gemeinschaft" ist in Deutschland durch die Verbindung zum "Nationalgefühl" vorbelastet. Gemeinschaft bedeutet den Abbau von Diskriminierung, gegenseitigen Respekt und Streben nach Gerechtigkeit. Wie weit sind diese Ideale in Deutschland realisierbar?

2. Frage: Mit der Kommunitarismus-Debatte ist auch die Frage der Regulierung angesprochen. Die bestehende Deregulierung zerstört die Gemeinschaft und führt zur Entsolidarisierung. Sie müßte entweder durch eine Re-Regulierung unter der Maxime der Sozialverträglichkeit ersetzt werden, oder aber es kommt zu gesellschaftlichen Regulierungen, die den politischen entgegenstehen. Letztlich steht das veränderte Regulierungssystem vor der Frage ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit oder gesellschaftlicher Akzeptanz.

3. Frage: Das Streben nach mehr gesellschaftlicher Solidarität bedarf einer Klärung dieses Begriffes. Wer soll mit wem wie weit solidarisch sein? Bezieht sich der Gemeinschaftssinn auf EU-, Nationalstaats-, Kommunal- oder Wohnebenen?

4. Frage: Wer wird beim Streben nach Solidarität Entscheidungsbefugnisse haben, wer wird sie abgeben müssen? Wie läßt sich zum Beispiel eine in diesem Sinne sozialverträgliche Stadtplanung mittels Bürgerbeteiligung gestalten und durchsetzen?

5. Frage: Welche Folgen hätte die Regulierung (Institutionalisierung) von Gemeinsinn (Ideal des Kommunitarismus) durch die Sozialverträglichkeitsprüfung auf die gesellschaftliche Entwicklung?

gen benötigen übergeordnete Partizipationsstrategien, wie sie die Sozialverträglichkeitsprüfung (über den lokalen Rahmen hinaus) verfolgen müsse.

6. Beitrag (Technokratisierung des Begriffes): Es bestehe Unbehagen über die technokratische Detaildiskussion, die hier mit dem Begriff "Sozialverträglichkeitsprüfung" einhergehe. Dieser Begriff wird "von oben" eingeführt, man will Gesellschaftsgruppen helfen, die "zu kurz gekommen sind". Hier sehe man die Gefahr, daß bei dieser technokratischen Abhandlung einer Sozialverträglichkeitsprüfung als Resultat ein Mindeststandard definiert würde, der die gesellschaftliche Mitwirkung der Schwächeren nicht verwirklichen könnte, weil er allein in seiner technokratisch formalisierten Form verstanden würde (ähnlich, wie es heute mit den Vorbereitenden Untersuchungen nach dem ehemaligen StBFG geschähe).

7. Beitrag (Studien im Diskurs mit den Betroffenen): Aufgrund der Distanz der Soziologie zur Macht könne für Soziologen der technikverwandte Begriff der "Prüfung" nicht benutzt werden. Soziologen sollten vielmehr eine Strategie der Sozialverträglichkeitsstudie verfolgen. Die Implementation der Resultate dieser Studien in die politische Planungspraxis sei nur akzeptierbar, wenn diese Studien von vornherein in einem kommunikativen Diskurs mit den Betroffenen erstellt würden.

Diskussionsbeiträge der zweiten Gruppe:

2. Beitrag (begriffliche Unklarheit): Der Begriff der "Sozialverträglichkeitsprüfung" sei noch zu wenig konkret definiert, um ihn in eine politische Diskussion als Größe einführen zu können. Es müßten zunächst die einzelnen Bezugsgrößen "sozial", "Verträglichkeit" und "Prüfung" besser bestimmt werden. Was ist verträglich, was ist abträglich? Vor der eigentlichen Prüfung, der Veröffentlichung der Ergebnisse und der dadurch politischen Rolle der Soziologie müßten also zunächst Studien durchgeführt werden, in deren Rahmen diese Bezugsgrößen (für jeden zu prüfenden Einzelfall) exakter definiert würden als es heute geschähe. Diese Sozialverträglichkeitsstudien sind nicht mit den Sozialverträglichkeitsprüfungen gleichzusetzen, sondern verfolgen im wissenschaftlichen Sinne eine Erkenntniserweiterung.

4. Beitrag (keine Politik): Der politischen, programmatischen Funktion der Soziologie wird widersprochen. Die Sektion sollte in diesem Sinne nicht politisch aktiv werden, sie sei keine Partei. Das Wohlstandmodell der sozialen Marktwirtschaft der 60er und 70er Jahre funktioniere nicht mehr, könne aber auch nicht durch ein anderes Fortschrittsmodell, z.B. durch die Ideale des Kommunitarismus, ersetzt werden. Vielmehr gäbe es schon heute viele verschiedene Lösungsmodelle der Bürgerbeteiligung, die jeweils im Einzelfall für sozial verträgliche Lösungen herangezogen werden könnten.

8. Erwiderung der Referenten auf die Diskussionsbeiträge

(Theoriegrundlage und Praxisumsetzung): Eine soziologische Diskussion der "Sozialverträglichkeitsprüfung" müßte auf einer technologischen Ebene stattfinden, wenn diese Diskussion Theoriegeleitet und mit dem Ziel einer praktischen Umsetzung stattfinden soll. Beide Prämissen, der Theoriegrundlage und der Praxisumsetzung, können erfüllt werden: Die zugrundeliegende Theorie könnte aus der Kommunitarismusdebatte der USA abgeleitet werden, und die Umsetzung der Ergebnisse müßte mit der Bereitschaft einhergehen, die Prüfung auch als Politikinstrument zu verstehen und einsetzen zu wollen.

2. Teil des Vormittags: Diskussionsbausteine

1. Baustein (Sozialverträglichkeits- und Umweltverträglichkeitsprüfung):

Die Sozialverträglichkeitsprüfung führt direkt zu einer generellen Diskussion und Infragestellung der sozialen Akzeptanz bisher gesellschaftlich legitimer Grundwerte, wie dies auch zu Beginn der ökologischen Diskussion geschah. Sie ist eng verbunden mit der Legitimationskrise

Stichworte zum Vortrag Katrin Hater:

Die inhaltliche Ausgestaltung der "Sozialverträglichkeit" wird in den Behörden entschieden. Dies wird auch von den Bürgerinitiativen nicht nur in ihrem Handeln akzeptiert; vielmehr passen sie sich den administrativen Vorgaben des Planungsverfahrens an und ordnen sich ihnen unter. Das Ziel der Sozialverträglichkeit baut auf einen konfliktlösenden Diskurs auf, bei dem es nicht um die Planung abstrakter, sondern konkreter Veränderungen geht. Der Handlungsspielraum der Bürgerinitiativen gegenüber dem Staat kann nicht generell über den Ausbau abstrakter Ansprüche an den Staat erweitert werden. Es müßten vielmehr kontinuierliche "bürgerschaftliche Vertragsverhandlungen" stattfinden, in der die Gesellschaft über vermittelnde Instanzen stetig und gesetzlich abgesichert auf den Planungsprozeß Einfluß nehmen kann. Dies wäre die Sozialverträglichkeitsprüfung.

Obwohl die Idee der Sozialverträglichkeitsprüfung aus dem Begriff der Umweltverträglichkeitsprüfung geboren wurde, sind beide nicht gleichzusetzen. Die Sozialverträglichkeitsprüfung müsse zeitlich weit vor der Planungsmaßnahme stattfinden und dann konkret in den Planungsprozeß implementiert werden. Mehrstufig müßten soziale, psychische und gesundheitliche Folgen prognostiziert werden und darauf hin die konkrete Planung angepaßt werden. Während der Planung und Gestaltung sollen das kontinuierliche Lernen neuer Lebensperspektiven in die Prüfung und Überwachung der Sozialverträglichkeit integriert werden, denn nicht allein die Minimierung antizipierter Folgen, sondern auch das Erlernen, mit veränderten Lebensumständen zu leben, gehöre zum Konzept der Sozialverträglichkeitsprüfung.

Diskussionsbeiträge zum Vortrag Dangschat/Hater:

Die Beiträge können in zwei Gruppen kategorisiert werden, die zum einen die Sozialverträglichkeitsprüfung als legitime und notwendige "Einnischung in die Politik (i.e., Planung)" verstehen und die zum anderen diese Politisierung der Wissenschaft vermeiden wollen.

Diskussionsbeiträge der ersten Gruppe:

1. Beitrag (Beteiligung an der politischen Diskussion): Es gäbe heute leider keine wissenschaftliche Auseinandersetzung, keinen Beitrag der kritischen Wissenschaften zur sozialen Folgenabschätzung von Planungsvorhaben, sondern nur eine Diskussion auf verwaltungstechnischer, sozialrechtlicher Ebene. Soziologie sollte aber stärker Einfluß auf die Verschiebung dieser Diskussion hin auf die politische Ebene nehmen, indem sie sich stärker an dem politische Diskussion (durch die konkrete Beschreibung sozialer Folgen) beteilige. Vorschlag: Die Sektion sollte ein Memorandum verabschieden, in der ein verstärkter politischer Einfluß der Soziologie bei der Prüfung sozialer Folgenabschätzungen gefordert wird.

3. Beitrag (Empowerment der Schwächeren): Das zentrale Risiko einer Diskussion der Sozialverträglichkeitsprüfung allein auf der administrativen Expertenebene sei die Schwächung der gleichberechtigten Kommunikation aller Beteiligten an der Planung: Die Experten der Abschätzung der Sozial(un)verträglichkeit sind durch ihre a priori vergebene Kompetenz (Professionalität) den auch am Planungsprozeß beteiligten Laien (i.e., den Betroffenen vor Ort) überlegen. Letztere sind dann nur als Ideeenlieferanten wichtig und werden im komplexen Entscheidungsprozeß leicht übergangen. In Kenntnis dieser administrativen Routine sollte die Soziologie eine alternative Gegenstrategie entwickeln, die weniger administrative Prüfungsrichtlinien festlege, sondern eher ein "Empowerment", also die Stärkung der im Planungsprozeß Schwächeren verfolge. Diese Strategie wäre z.B. die Institutionalisierung einer Sozialverträglichkeitsprüfung.

5. Beitrag (Berücksichtigung übergeordneter Bedingungen): Ein zentrales Problem einer Sozialverträglichkeitsstudie oder -prüfung auf lokaler Ebene (z.B. im "Spielplatz des Wohnquartiers") sei, daß es die übergeordnete Ebene als Entscheidungsinstanz vernachlässige. Die Mikroplanung im Quartier bedürfe immer der Einsicht in die übergeordneten Makroentwicklungen, die Analyse der übergeordneten Interessen in die Planungen. Übergeordnete Bedingun-

des Staates; dies ist eine Parallele zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die aufgrund der Legitimationskrise der Kernenergie entstand.

Sozialverträglichkeitsprüfungen sollten sich formal an den vorhandenen Umweltverträglichkeitsprüfungen (TA Luft, TA Wasser etc.) orientieren. Das Problem der Erfassung der Sozialverträglichkeit ist sehr umfangreich; konkret kann es durch den Vergleich mit den Problemen der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen verstanden werden: Umweltverträglichkeitsprüfungen sind punktuelle Bestandsaufnahmen, deren Ergebnisqualität unter der zeitlichen Terminierung leidet, Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen sind ausgestaltete quantifizierte Meßverfahren, die allerdings das bisher ungelöste Problem haben, exakte, von allen anerkannte Grenzwerte der Verträglichkeit zu bestimmen. Eine Sozialverträglichkeitsprüfung würde mit beiden Problemen, der zeitlichen Terminierung und der Grenzwertbestimmung zu kämpfen haben.

2. Baustein (Sozialverträglichkeitsprüfungen in weniger traditionellen Planungsfeldern):

Bürgerbeteiligung in einem Sinne, der Sozialverträglichkeit verfolgt, findet bisher nur in der Stadtplanung, und dort auch nur auf einer lokalen, nicht auf einer regionalen Ebene statt. Die Sozialverträglichkeitsprüfung sollte aber auch in weniger traditionellen Bereichen der Partizipation an Genehmigungsverfahren eingeführt werden (z.B. nicht nur bei der Stadtplanung, sondern auch bei der Sanierung von Altlasten). Hier werden bis jetzt Genehmigungen durch die Behörden unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben.

Bürgerbeteiligung entsteht aus der Frustration an der fehlenden Mitbeteiligung am institutionalisierten politischen Prozeß; die Sozialverträglichkeitsprüfung sollte und kann hier kein Ersatzfeld der politischen Beteiligung sein. In erster Linie sollte sie als Informationsquelle und dann auch als politische Kontrollinstanz dienen, nicht jedoch als Betätigungsfeld einer Politik, die sich in der institutionalisierten Mitwirkung nicht durchsetzen konnte. Ein Negativbeispiel dafür zeigt die Studie des Wissenschaftszentrums zur Technikfolgenabschätzung der Gentechnik; hier haben kritische Verbände den Abschätzungsprozeß als Ersatzarena für ihre Politik mißverstanden, nicht als wissenschaftlich korrekten Analyseprozeß.

3. Baustein (Was ist "sozial", was ist "verträglich", wann wird "geprüft"?):

Die Prüfung der Verträglichkeit eines "sozialen" Gegenstandes bedarf einer exakten Beschreibung dieses "sozialen" Gegenstandes. Dies ist weitaus schwieriger als die Beschreibung eines "technischen" Gegenstandes, weil soziale Gegenstände grundsätzlich diffuser als technische Gegenstände sind. Handelt es sich bei der Erfassung des "Sozialen" um eine Messung der Konsequenzen auf das "Soziale" (als ein zu definierender Zustand) oder um die Repräsentation der Betroffenen im Rahmen der Prüfung? Ist der Prüfer eine soziale Instanz, die durch den Vorgang der Prüfung den Ist-Zustand beeinflusst, oder versucht er, neutral außenstehend zu bleiben?

Ist der soziale Gegenstand definiert, so muß seine "Verträglichkeit", d.h., seine Soll-Ausprägung bestimmt werden: Wie lassen sich unbestrittene Normen des optimalen Zustandes finden und festlegen, was ist der "soziale Idealzustand"? Dann muß in der Prüfung dieser Idealzustand mit dem Ist-Zustand verglichen werden. Hier tritt das Problem auf, den Ist-Zustand unzweifelhaft messen zu können und Unterschiede zum Soll-Zustand zu bewerten: Wer führt diese Prüfung durch und wer kontrolliert die Prüfung? Wer bewertet wie die Unterschiede zwischen Ist- und Soll-Zustand? Schon heute gibt es bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen der TAs Probleme bei der Normenfestlegung - wie können dann erst soziale Sachverhalte entsprechend normativ bewertet werden?

Ein zusätzliches Problem ist der "Zeitpunkt der Prüfung": Soll vor der Maßnahme präventiv eine soziale Folgenabschätzung vorgenommen werden? Dafür müßten dann Folgen antizipiert werden - in den Sozialwissenschaften immer ein problematisches Unterfangen. Wie läßt sich

jede Maßnahme in ihrer Wirkung auf den Ideazustand antizipieren? Man sollte die sozialen Folgen von durchgeführten Maßnahmen exakt dokumentieren. In diesen Fällen "läge das Kind zwar im Brunnen", die nachträgliche Folgenbeschreibung kann aber nützlich für zukünftige Maßnahmenplanungen eingesetzt werden.

4. Baustein (soziale Elemente in der heutigen Umweltverträglichkeitsprüfung):

Jedes Verwaltungs-Planfeststellungsverfahren verläuft heute schon in demokratischen Bahnen: Alle Pläne werden ausgelegt und es gibt ein häufig genutztes Klagsrecht gegen ihre Durchsetzung. Am weitesten fortgeschritten ist in diesem Zusammenhang die Umweltverträglichkeitsprüfung, durch die auch soziale Elemente in das Umweltrecht aufgenommen wurden. Allerdings ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unvollkommen, denn hier bestimmt der Investor und keine neutrale Instanz (z.B. ein Institut einer Universität) den Prüfer. Zudem wird nicht alles im Einzelfall geprüft, sondern nach dem Prinzip des "coping" vieles aus vergangenen Projektpfahrungen aus angelegten Datenbanken übernommen. Weiter findet die Umweltverträglichkeitsprüfung z.g.T. simultan zur Projektmaßnahme und nicht vorgeschaltet statt; eine Sozialverträglichkeitsprüfung sollte vor der Maßnahme die Folgen abschätzen. Die Planungs- und Umweltgesetze berücksichtigen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung v.a. Rechte der Eigentümer und Investoren und weniger die Durchsetzbarkeit der Rechte der sozial Schwächeren.

5. Baustein (eine SVP würde den politischen Einfluß der Soziologie heute eher schwächen): Die Unklarheit des Begriffes der Sozialverträglichkeitsprüfung ist z.Zt. zu groß, um dem Anspruch gerecht zu werden, sie im Sinne einer "modernistischen Soziologie" politisch einsetzen zu wollen. Soziologie als Wissenschaft würde ihren Einfluß auf die Partizipation in Verfahrensprozessen aufgrund dieser begrifflichen Unklarheiten durch eine hier propagierte Sozialverträglichkeitsprüfung eher schwächen als stärken.

Soziologie sollte vielmehr ihre Fähigkeit stärker propagieren, gesellschaftlicher Prozesse nutzbringend zu erkennen und die Ergebnisse dieser Analysen öffentlich zu machen. Sie sollte soziale Folgen von Planung studieren und darstellen, ohne sie aber wertend prüfen zu wollen.

Das Problem der Umweltverträglichkeitsprüfung, durch ihre Technokratisierung als ein Planungsschritt unter vielen sich von den eigentlichen Zielen der Ökologiebewegung entfernt zu haben, wird auch das Problem einer entsprechend gestalteten Sozialverträglichkeitsprüfung sein. Die technokratische Institutionalisierung von Beteiligungsprozessen ist kontraproduktiv und führt nur zur Entstehung einer weiteren bürokratischen Verwaltungsebene. Eine gewünschte Partizipation der Personen "ohne Stimme" wird dadurch nicht erreicht.

6. Baustein ("Der Zweck (Demokratisierung der Planung) heiligt die Mittel (Unklarheit der Sozialverträglichkeitsprüfung)");

Die Diskussion um die Definitionsunklarheiten der Sozialverträglichkeitsprüfung sollte einen nicht zu großen Raum einnehmen. Es komme nicht darauf an, wie eine Sache detailliert definiert wird, sondern was sie bewirkt oder bewirken könnte. Die Diskussion über Begriffe verhindert den eigentlichen produktorientierten Diskurs: Was könnte eine Sozialverträglichkeitsprüfung zur tatsächlichen Demokratisierung der Planung beitragen? Dieses Ziel im Auge behaltend sollte Soziologie Maßnahmen auf ihre Folgen hin studieren und die Resultate veröffentlichen.

Die Empfehlungen, die Soziologie bezüglich der Ausgestaltung von Planungen aussprechen kann, sollten aus bisherigen Untersuchungen zu vorgefundenen sozialen Folgen formuliert werden. Eine Prüfung zukünftiger Maßnahmen ist ungleich schwieriger zu bewältigen, fällt es doch der Soziologie ungleich schwerer, Folgen im Einzelfall exakt zu prognostizieren. Das Ziel, Betroffene zur Partizipation anzuhalten, ist schon über die Dokumentation konkreter Folgen vergangener Maßnahmen zu erreichen.

Abschließende Kommentare der Hauptreferenten zu diesem Teil der Sektionsitzung:

1. Die Hauptfunktion der Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung mit Hilfe der Soziologie ist es, den Schwächeren im Planungsprozeß (über sein dann vergrößertes Wissen der sozialen Folgen) mehr Kompetenz, d.h., mehr Macht in der Partizipation einzuräumen. Dieses Resultat kann erzielt werden, auch wenn der Begriff der Sozialverträglichkeitsprüfung nicht bis ins Detail definiert ist.

Würde man hingegen zunächst versuchen, die vorhandene Begriffsklarheit vollständig zu beseitigen, dann würde man damit diese o.g. Funktion auf lange Zeit konterkarieren. Eine Sozialverträglichkeitsprüfung wird vor allem durch die Forderungen der sie einsetzenden sozialen Bewegung besser und nicht über ihre eindeutig festgelegten Begriffseingrenzungen.

2. Die gegenseitigen Wirkungen zwischen Sozialverträglichkeitsstudie, Sozialverträglichkeitsprüfung und der Partizipationsstärkung der betroffenen Bürger im Planungsverfahren sind so komplex, daß man nicht sequentiell zunächst eine detaillierte Wirkungsanalyse und dann eine Empfehlung für partizipatorische Planung abgeben kann. Verfolgt man diese Reihenfolge, dann würde die angestrebte politische Wirksamkeit der Sozialverträglichkeitsprüfung unmöglich gemacht.

Es ist vielmehr anzustreben, soziologische Analyse und partizipatorische Aktion simultan durchzuführen. Nur im Diskurs mit der partizipatorischen Aktion kann eine realitätsbezogene soziologische Analyse der Sozialverträglichkeit stattfinden, die ihre Resultate (über die beteiligten Bürger) in reale Planungsschritte umzusetzen kann.

Protokoll: Volker Kirchberg

Tel. (040) 4225-157
Fax. (040) 4225-703

Hamburg, der 19.12.1994

Thomas Schwarzer
Tel: 0511 / 762-4096/4094

Protokoll der Diskussion nach dem Vortrag von Detlef Ipsen: "Die Zukunft der Vergangenheit" - Persistenz und Potential in den Altstädten der neuen Bundesländer, untersucht am Beispiel der Stadt Erfurt

Dessau, 25. November 1994

Detlef Ipsen charakterisierte seinen Vortrag "Die Zukunft der Vergangenheit" als einen "nicht fertigen Bericht aus der Forschung". Für ihr Vorgehen in Erfurt hat die Forschungsgruppe, zu der neben Detlef Ipsen noch Hans Helbig, Thomas Fuchs und Katja Rempel gehören, bewußt auf eine theoriegeleitete Herangehensweise verzichtet.

Aufhänger für die Beschäftigung mit persistenten Strukturen war ein spezifisches Erlebnis von Detlef Ipsen. Bei einem Spaziergang in Thüringen traf er einen Schäfer. Dieser antwortete ihm auf die Frage, wie lange er denn schon diesen Beruf ausübe und ob er auch in den DDR-Jahren als Schäfer gearbeitet hat: "Ich mache das schon seit 150 Jahren". Diese vielsagende Antwort lenkte Detlef Ipsens Interesse auf einige Grundtatsachen gesellschaftlicher Dauerhaftigkeit, wie sie insbesondere im Bereich kleinteiliger Ökonomie und familienwirtschaftlicher Betriebe zu finden sei.

Bei den folgenden Forschungen in Erfurt zur Lage des Kleingewerbes in der Innenstadt sowie zur Änderung von Nutzungen (Gebäude/Flächen) nach der Wende '89 ließen sich weitreichende historische Kontinuitäten (insbesondere zwischen 1900 und 1992, zum Teil sogar ab 1580) feststellen. Aus diesen Einblicken entwickelte Detlef Ipsen vier Thesen:

- 1) Jeder Entwicklungsprozeß sei durch eine hegemoniale und eine widerständige, persistente und oft als 'rückständig' bezeichnete Seite charakterisiert. Deshalb müsse auch gefragt werden, wie durchgreifend tatsächlich der 'totalitäre' Entwicklungsprozeß in der DDR war.
- 2) Persistente Strukturen seien auch nicht 'rückständig', sondern können vielmehr ein innovatives Potential für noch nicht bekannte Zukunftsoptionen werden.
- 3) Da sich die BRD und die DDR nach dem Zweiten Weltkrieg als zwei verschiedene Formen fordistischer Massengesellschaft entwickelt haben, kam es zwar zu erheblichen Verlusten kleingewerblicher Strukturen sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge. Im Gegensatz zu den westdeutschen Städten könnte die alte Bausubstanz der Innenstädte im Osten mit ihren vorfordistischen Stadtstrukturen (aufgrund der jahrzehnte langen Vernachlässigung) ein ungeheueres Potential für eine flexible, kleingewerbliche Ökonomie bieten.
- 4) (Nicht nur) aus dieser Argumentation heraus seien die Konzepte einer nachholenden Modernisierung in den neuen Bundesländern insgesamt, besonders aber für die Stadtplanung wenig überzeugend. Gegen die dort zunehmend um sich greifende Praxis nachholender fordistischer Stadtplanung sollte deshalb, laut Detlef Ipsen, das Leitbild einer kompakten, pluralistischen, kommunikativen und dichten Stadt gestellt werden. Stadtplanung sollte sich durch Feinfühligkeit für das Vorhandene und Geschichtliche auszeichnen

und eine 'unvollständige' Stadterneuerung betreiben, die Unordnung, Unterstandard und Nischen akzeptiert.

In der anschließenden Diskussion wollte **Hartmut Häußermann** wissen, "wohin denn der Wandel nun aber geht?" Stellen sich 'alte Muster' wieder her, oder schreitet die Modernisierung nach westlichem Vorbild tatsächlich überall voran? Aufgrund der Eindrücke von H. Häußermann "wandelt sich eher wenig". Da auch die Gebäude die persistenten Strukturen nicht hervorbringen können ("obwohl es ihnen irgendwie in den 'Klamotten' hängt, quasi als kollektives Gedächtnis von Stadtteilen"), müssen räumliche und soziale Persistenzstrukturen erst einmal auseinander gehalten werden. Bedeutet darüber hinaus das Lob der Persistenz auch ein Lob des Privateigentums?

Detlef Ipsen antwortete, daß den Gebäuden tatsächlich eine Art 'Mentalität' anhaftet, eine Nutzform, die zumindest Persistenz ermöglicht.

Thomas Krämer-Badoni regte an zu überlegen, welches die persistenten und welches die hegemonialen Strukturen in Westdeutschland sind und wie sie sich von denen in den neuen Bundesländern unterscheiden. Außerdem stellte er die Frage, ob z.B. durch die Studien von Lutz Niethammer nicht einiges dafür spricht, daß in den DDR-Jahren mehr soziale Strukturen zerstört wurden als noch Bestand haben.

Herbert J. Schubert stellte die Frage, wie denn die angesprochenen Mentalitäten transportiert werden und welche Bedeutung dabei die Seßhaftigkeit spielt.

Thomas Schwarzer merkte an, daß sich persistente Strukturen nicht nur in kleinteiligen Handwerks- und Familienbetrieben nachweisen lassen. Anhand einer eigenen Untersuchung zur Stadt Brandenburg an der Havel können z.B. Traditionslinien von einem Familienbetrieb der Korbmacherei über einen Handwerksbetrieb der Feinmechanik (Kinderwagen u. Fahrräder), feinmechanische Abteilungen eines Automobilwerkes (Brennabor) in der Weimarer Zeit sowie feinmechanische Abteilungen eines Getriebewerkes zu DDR-Zeiten bis zu einem Zahnrad- und Getriebewerk der Nachwendzeit festgestellt werden. Die handwerklich- feinmechanischen Arbeitsformen und -ethiken dieses Produktionsmilieus von Metallarbeitern tradieren sich z.B. über deren soziales Milieu, für das 'Arbeiterdynastien' (Großvater, Vater und Sohn) typisch sind, die sich zum Teil bis zur Jahrhundertwende zurückverfolgen lassen und alle wirtschaftlichen Krisen und gesellschaftlichen Umbrüche überdauern.

Ulfert Herlyn widersprach H. Häußermann. Betrachte er z.B. die Entwicklung in Gotha, "dann wandelt sich viel zu viel, da dort ganze Stadtviertel umgestaltet werden". Außerdem sei ihm nicht klar, wie das Leitbild 'Rückständigkeit' (mit Unordnung, Unterstandard und Nischen) politisch durchgesetzt werden soll, wo doch die westdeutschen Konzepte einer umfassenden Modernisierung politisch "durchgedrückt" werden.

Detlef Ipsen erläuterte sein Argument am Beispiel der durch eine kleinteilige ökonomische Struktur charakterisierten Stadt Birmingham. Obwohl die ökonomischen Strukturen anderer englischer Industriestädte häufig als viel 'moderner' galten, halfen gerade die 'überholten Strukturen' in Birmingham dieser Stadt über alle Wirtschaftskrisen hinweg.

Eingewendet wurde dann, daß beim Bild des kleinen Handwerkers und Handeltreibenden man auch an hegemoniale Strukturen erinnert werde. Besonders in kleinen Orten und Städten gehören gerade diese Erwerbsgruppen zur lokalen Elite und verkörpern erstaunlich persistente Herrschaftsmuster.

Tilmann Harlander gab zu bedenken, daß für persistente Strukturen doch das "familiäre Netzwerk wichtig ist" und die räumlichen Strukturen nur eine Vorbedingung sein können.

Harald Bodenschatz argumentierte am Beispiel der Diskussion um die städtischen Parzellen: Kleine und mittlere Städte haben seit dem späten Mittelalter eine unglaubliche Persistenz in ihrer Parzellenstruktur. Auch die Hierarchie von 'guten Lagen' und 'schlechten Lagen' wandelt sich über die Jahrhunderte kaum. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg (mit dem fordistischen Regulationsmodell) werden erhebliche Eingriffe in die Parzellenstruktur vorgenommen.

Außerdem könne man seiner Meinung nach nicht vom Lob des Eigentums schlechthin sprechen, sondern es handelt sich eher um ein Lob des kleinen Privateigentums.

Nach der vorzeitigen Abreise von Detlev Ibsen verdeutlichte **Katja Rempel** noch einmal, daß es der Forschungsgruppe in erster Linie um den Illustrationscharakter ging und jetzt natürlich leicht die Gefahr einer Theoretisierung besteht. So seien für sie die Begriffe Hegemonie und Persistenz keine gegensätzlichen Pole einer wissenschaftlichen Analyse, sondern bildeten eher ein Spannungsverhältnis. Wichtig sei ihnen die Fragestellung gewesen, was in den baulichen Hüllen, in ihrer historischen Kontinuität für Lebensweisen vorherrschend waren.

Eingewendet wurde dann, daß neben der Erklärung durch Mentalitäten und Milieus (in Form eines räumlichen Gedächtnisses) auch eine andere Erklärung denkbar wäre. Nach der statistischen Logik würde man irgendwann immer auf ein Haus treffen, in dem sich früher eine ähnliche Nutzung feststellen läßt wie heute.

Jens Dangschat intervenierte mit dem Argument, daß an diesen Forschungsbericht, der als Anregung gedacht war, nicht strenge Wissenschaftskriterien angelegt werden sollten. Vielmehr sollte lieber die positivistische, quantitative Sozialforschung der nachholenden Entwicklung kritisiert werden.

Hartmut Häußermann merkte dazu an, daß dieser Einwand ja ein "blöder Beitrag wäre", weil erstens die Kritik an der quantitativen Sozialforschung langweilig sei. Zweitens dürfte aber natürlich auch ein anregender Beitrag kritisiert werden - oder?

Herbstsitzung der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie
im Bauhaus in Dessau
vom 24. bis 26. November 1994

Protokoll über die Sitzung am 26.11.1994 (11 Uhr bis 13 Uhr)
Carola Scholz

TOP 1:
Information über Exkursion durch Teilräume des "Industriellen
Gartenreichs" und des Raums Bitterfeld/Wolfen;

TOP 2:
Vorbereitung "Kongreß für Soziologie" in Halle vom 3. bis 7. April
1995

Beiträge der Sektion in Halle:
Offizielle Präsentation der Sektion mit dem Themenkomplex
Berlin-Brandenburg - Transformationsprozesse in Ost und West;

Ad hoc-Arbeitsgruppe "Sozialverträglichkeitsprüfung" wurde
angemeldet; Zulassung gilt als wahrscheinlich; Kontakt und
Koordination: Jens Dangschat;
angemeldet und ausgewählt wurde Ad hoc-Arbeitsgruppe
Architektursoziologie ("Zur sozialen Konstruktion des
Raumes"); Kontakt: Christine Hannemann/ Harald Bodenschatz;

Beiträge der Sektion zu Plenen und Foren:
Jens Dangschat hat Paper für Plenum II (Theorie der
Transformation) eingereicht; bislang keine Reaktion;

Diskussion: Kritik an Führung der Deutschen Gesellschaft für
Soziologie (Klaus Schmals); Struktur, Konzeption und
Auswahlverfahren seien alles andere als befriedigend;

Sektionsveranstaltung in Halle findet am Donnerstag 14 bis 19
Uhr statt; letzte Stunde ist Mitgliederversammlung;

TOP 3:
Vorbereitung der Sektionssitzung im Herbst 1995

Die nächste Sektionssitzung wird in Frankfurt/Oder am
Wochenende 9. bis 11. November 1995 stattfinden und damit zum
vierten Mal in Folge in einer ostdeutschen Stadt (Begründung:
Themenschwerpunkt Neue Bundesländer s.u.); Vorbereitung:
Stefan Krätke, Lehrstuhl Stadt- und Regionalsoziologie in
Frankfurt/Oder;
(Tagungsort der übernächsten Sitzung soll das diesmal
unterlegene Stuttgart sein);
da die Sektionssprecher-Wahl ansteht, werden Kandidaten
gebeten, sich bis zur Herbstsitzung 1995 zu melden;

Martina Löw berichtet über die Fragebogen-Aktion betreffend
die Weiterarbeit in der Sektion (Anlage):
es gibt 30 Rückmeldungen; da der Rücklauf relativ gering ist,
wird vorgeschlagen, die Aktion zu wiederholen, bzw. zu jeder
Sitzung Fragebögen bereitzuhalten, um so einen Überblick zu
halten über Arbeits- und Interessengebiete;
Themenschwerpunkt der Herbstsitzung in Frankfurt/Oder werden
(entsprechend dem Wunsch der Rückmelder) die "Neuen
Bundesländer" sein; Themenspezifizierung und Vorauswahl findet
mit Veröffentlichung im Nachrichtenblatt statt;

Verfahren zur Vorbereitung der nächsten Sitzung:

Der Vorschlag wird gemacht, wie in Dessau in einem offenen
Verfahren die Papiere zum Themenschwerpunkt Neue Bundesländer
einzubringen; sie werden jedoch nicht mehr referiert, sondern
entsprechend der Vorstrukturierung kurz vor der Sitzung nach
Schwerpunkten gebündelt und in Kurz-Statements eingebracht;
Verfahren hat sich in Dessau bewährt, da ausreichend
Zeit für Diskussion blieb.

Annette Harth

Protokoll der Herbsttagung der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie der DSG am
26.11.95 vormittags: „Qualität der Lehre“

Helmut Kromrey (Berlin) berichtet über die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Unter-
suchung an der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Kromrey stellt einleitend zunächst den Bezug zur Diskussion am Vortag her
(Sozialverträglichkeitsprüfung). Obwohl thematisch anscheinend völlig unterschiedlich
(Stadt- und Regionalentwicklung sowie Umweltplanung am Vortag; jetzt universitäre Lehre),
ergäben sich dennoch viele Berührungspunkte. Auch bei der SVP handele es sich um eine
Form der Evaluation, und die methodischen Probleme seien ähnlich gravierend.

Seit einigen Jahren beschäftigen Fragen der Qualität der Lehre und ihrer Ermittlung die
hochschulpolitische und öffentliche Diskussion. An fast allen Universitäten existieren in ir-
gendeiner Form Projekte, Arbeitsgruppen o.ä. zur Bewertung der Lehre. Die zentrale Frage
allerdings („Wie erkennt man gute Lehre?“) ist bislang unbeantwortet. Zunächst ist es wich-
tig, den Lehrprozeß vom Lernerfolg zu unterscheiden. Außerdem stellt sich die Frage, wer
eigentlich über die Qualität der Lehre entscheiden soll.

Die meisten „Evaluationsprojekte“ haben sich - meist ohne dies zu explizieren - für die Beur-
teilung des Lehrprozesses durch die VeranstaltungsteilnehmerInnen entschieden. Hierbei
handelt es sich allerdings nicht um Evaluationen, d.h. um methodisch kontrollierte Bewer-

tungen im Sinne von Qualitätsmessungen, sondern um Akzeptanz-Untersuchungen. Einerseits fehlt das eindeutige Meßkriterium, andererseits das Evaluationsdesign und schließlich läßt sich hohe Akzeptanz und gute Lehre nicht unbedingt gleichsetzen. Gleichwohl sind derartige Akzeptanz-Untersuchungen durchaus lohnenswert, wenn man die Grenzen ihrer Aussagekraft kennt.

Chancen und Grenzen von Akzeptanz-Untersuchungen.

Akzeptanz-Untersuchungen sind nicht mit Evaluationen gleichzusetzen, da bei der Untersuchung der Akzeptanz die Einflußgrößen generelle Beliebtheit/Unbeliebtheit des Stoffes und individuelle Besuchsgründe (Zwang/Wahl, Freiwilligkeit, persönliches Interesse) eine bedeutsame Rolle spielen. Erst bei einer nicht ohne weiteres zu unterstellenden Konstanz von Stoff und Teilnehmerstruktur würden Akzeptanz-Untersuchungen und Evaluationen einander etwa entsprechen.

Beispiel: Zunächst wurden die TeilnehmerInnen nach ihren allgemeinen Erwartungen an die Lehrveranstaltung gefragt und direkt im Anschluß danach, ob diese sich erfüllt haben. Bei verschiedenen Tests stellte sich heraus, daß die Antworten fast nicht korrelieren und daß vielmehr die Erfüllung der Erwartung mit dem äußeren Kontext (d.h. Lehrveranstaltungsunabhängig) variiert.

Die Berechnung von arithmetischen Mittelwerten pro Veranstaltung bei der gegebenen Situation, wie dies häufig bei Akzeptanz-Untersuchungen geschieht, ist überwiegend methodisch unzulässig. Je höher die Variation der Antwortwerte in der Veranstaltung ist, desto geringer ist der Informationsgehalt solcher Mittelwerte. Liegt eine Polarisierung der Einschätzungen vor, so wird das arithmetische Mittel gänzlich zum Artefakt („Gegenteiliges ergibt im Durchschnitt Gleiches“). Entsprechend ist die in den meisten Teilnehmerumfragen ermittelte relativ hohe Zufriedenheit mit Vorsicht zu genießen.

Die Antworten auf verschiedenen Urteilsskalen sind nicht unabhängig voneinander („Ausstrahlungseffekt“). Aus diesem Grund ist statt der Betrachtung einzelner Items die Ermittlung von Urteilsprofilen notwendig. Auch ist zu beachten, daß die empirischen Urteilsprofile nur zum Teil nach der Dimension „Qualität“ zu ordnen sind.

Empirische Befunde:

Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf einer Untersuchung von ca. 10.000 Fällen.

- große Heterogenität der (isolierten) Akzeptanz-Urteile innerhalb (fast) jeder Veranstaltung
- große Heterogenität zwischen den Urteilsprofilen innerhalb (fast) jeder Veranstaltung

- je heterogener die Teilnehmerstruktur, desto heterogener auch die Urteile
Beispiel: unterschiedliche Studierendengruppen in sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen an der RUB (44% Diplom, 14% Lehramt mit sowi Fach, 22% sowi Nebenfach und ca. 20% Studierende anderer Fakultäten)
 - Akzeptanz ist stärker eine Funktion von Teilnehmermerkmalen als von Merkmalen der Lehre
 - Akzeptanz (der jeweiligen Veranstaltung) ist stärker eine Funktion des gesamten Lehrprogramms als der einzelnen Veranstaltung
- => Die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium muß beim Gesamtprogramm ansetzen und zielgruppenorientiert erfolgen.**

Diese Befunde finden Eingang in eine derzeit laufende Untersuchung in Grund- und Hauptstudium Methodenlehre und Statistik in Berlin (FU).

Diskussion:

Harlander: problematisiert die Zielgruppenorientierung hinsichtlich der Unterschiede von Grundstudium (Vermittlung von Grundlagenwissen, stärker standardisiert) und Hauptstudium (Diskussion und Eigenleistungen stehen im Vordergrund) und weist darauf hin, daß Überschneidungen unterschiedlicher Erwartungen von Seiten der Studierenden durchaus produktiv sein könnten. Er zweifelt deshalb am Nutzen einer zugespitzten Zielgruppenorientierung.

Kromrey: greift in seiner Erwiderung die Unterscheidung von Grund- und Hauptstudium auf und weist darauf hin, daß im Grundstudium bereits relativ zu Anfang des Semesters eine Sortierung der Studierenden bei eher standardisierten Lehrstoffanforderungen stattfindet, so daß hier eine didaktische Zielgruppenorientierung wichtig sei. Im Hauptstudium dagegen seien die Erwartungen und Zielgruppen heterogener, so daß eine Entscheidung des Lehrenden für bestimmte Schwerpunkte notwendig sei.

Dangschat: fragt nach der Zielrichtung, dem Adressaten und der Finanzierung der Untersuchung, da seiner Ansicht nach Probleme auf Seiten der Lehrenden (z.B. Unterrichtsinhalte) zu wenig thematisiert worden seien. Er weist darauf hin, daß die genannten Methoden- und Interpretationsprobleme bei allen Umfragen ähnlich seien und fragt sich, warum sie gerade bei dieser Thematik so ausführlich behandelt würden. Er spitzt seine Kritik in der Aussage zu, daß alle Umfragen aufgrund der mit der Interpretation verbundenen subjektiven ForscherInnen-Entscheidungen letztlich „Religion statt Fakten“ produzierten und plädiert gegen Umfrageforschung generell.

Kromrey: hält den Informationswert für Lehrende und Studierende hinsichtlich der ermittelten Erwartungen und empirisch feststellbaren Zielgruppen für hoch. Insbesondere weist er darauf hin, daß Lehrende zur Zeit in der Regel auf Rückmeldungen einzelner Studierender

angewiesen seien und dies zu einer möglicherweise verzerrten Wahrnehmung der Studierenden im allgemeinen führe. Insofern gebe das Instrument der Akzeptanz-Untersuchung eine Möglichkeit zur Validierung einzelner Aussagen. Wichtig sei aber auch, die Grenzen einer solchen Methode deutlich zu erkennen. Er weist nochmals darauf hin, daß die vergleichende Bewertung einzelner Veranstaltungen nur wenig Aussagewert enthält, daß vielmehr das Gesamtprogramm des Studiums im Mittelpunkt stehen müsse. Die Finanzierung der Untersuchung an der RUB erfolgte durch die Universität und das Land NRW (Zusatzmittel). NRW hatte die Absicht, durch verschiedene Modellversuche der Evaluation zu prüfen, inwieweit generell Lehrevaluationen vorgeschrieben werden sollten. Die Ergebnisse der Bochumer Untersuchung erfüllten nicht unbedingt diese Erwartungen, was aber dazu führte, daß nur eine Kann-Vorschrift zur Evaluation im Gesetz verankert wurde.

Schmals: verweist auf „didaktische Effekte“, die sich während einer Veranstaltung ergeben können und regt Panel- oder Mehrfachuntersuchungen an.

Kromrey: ergänzt, daß die Bochumer Befragungen in der Mitte des Semesters stattfanden, um Veränderungen der Teilnehmerschaft, wie sie sich im Laufe des Semesters (insbes. gegen Ende) ergeben, zu minimieren, andererseits müssen die Befragten bereits einige Veranstaltungen absolviert haben, um sich überhaupt ein Bild machen zu können. Daraus ergibt sich, daß die energischsten KritikerInnen möglicherweise gar nicht mehr da waren. Er räumt ein, daß mit der Methode der Einmalbefragung Schwächen verbunden seien. In der Berliner Untersuchung ist deshalb eine zweimalige Erhebung geplant, um auch Veränderungen untersuchen zu können. Außerdem sollen auch die Ströme zwischen den Veranstaltungen anonym erfaßt werden.

Bodenschatz: kritisiert, daß die Qualität der Lehre nur unzureichend über derartige Methoden zu erfassen sei. Er formuliert die These, daß auf seiten der Lehrenden eine Bereitschaft zu Veränderungen nicht vorausgesetzt werden könne. Er berichtet über Befunde einer Untersuchung über die Lehrqualität an der TU Berlin. Hier wurden erhebliche Defizite (auch Abwesenheit) auf seiten der Lehrenden ermittelt. Für ihn liegt das basale Problem darin, daß wissenschaftliche Reputation nicht durch Lehre, sondern durch Forschung erlangt werde. Er hält Evaluationen nur dann für sinnvoll, wenn mit den Ergebnissen auch Sanktionen verbunden sind (z.B. hinsichtlich der Ausstattung).

Kromrey: hält dem entgegen, daß Desinteresse und fehlendes Engagement auf seiten der Lehrenden ebenso nicht vorausgesetzt werden könne. Für ihn ist für die Umsetzung der Rückmeldungen insbesondere das Klima entscheidend, welches aber durch Sanktionen nicht gerade verbessert würde.

Krämer-Badoni: interpretiert die dargestellten Befunde so, daß Evaluationen nichts bringen. Qualität der Lehre sei ein Aushandlungsprozeß, und deshalb ist für ihn der Diskurs mit Studierenden die wichtigste Grundlage.

Kromrey: geht diese Schlußfolgerung zu weit. Er erinnert noch einmal daran, daß Akzeptanz-erhebungen nicht identisch mit „Evaluationen“ seien. Er verweist darauf, daß es durchaus Methoden gibt (z.B. formative Evaluation), die der Beantwortung der Frage nach guter Lehre näherkommen. Aber auch Akzeptanz-Untersuchungen besitzen für ihn einen Informationswert, der sich insbesondere auch auf die Ermittlung der Zielgruppen bezieht.

Baumert: sieht die Lehre als einen komplexen und kreativen Prozeß an, dessen Erforschung durch Methoden der Umfrageforschung nicht möglich sei. Sie sieht die Gefahr, daß die Methoden sich verselbständigen und die Lehre zunehmend verschult wird. Sie verweist auf die Anfänge der human-relations-Bewegung (Elton Mayo), die aus der Kritik an den Defiziten und Fehlschlüssen einer mechanistischen Betrachtung menschlicher Arbeitsleistungen entstanden ist. Sie plädiert für Kreativität und Subjektivität in der Lehre.

Kromrey: betont, daß die Untersuchung gerade den hohen Stellenwert subjektiver Faktoren (wie Motivationen und Lernklima) für die Akzeptanz ergeben und darauf hingewiesen habe, daß das mechanistische Zusammenfügen unterschiedlicher Interessengruppen bei Studierenden ein Hauptproblem sei.

Rodenstein: zieht aus den präsentierten Befunden den Schluß, daß Zwangsveranstaltungen im Rahmen des Studiums problematisch seien und aus diesem Grund abgeschafft werden müßten. Insofern seien die Curricula überarbeitungsbedürftig. Sie weist auf das Problem der fehlenden pädagogischen Ausbildung der Lehrenden hin und plädiert für laufende Weiterbildung. Schließlich hält sie die Rückkoppelung von Forschung und Lehre häufig für unzureichend und verweist auf die Notwendigkeit einer verstärkten Verbindung. Diesen Ausführungen stimmt Kromrey vollständig zu.

27. 11.: Protokoll der Nachmittagssitzung (Ch. Weiske)

Am Nachmittag wurden 5 Problemfälle und die dazugehörigen Verfahren diskutiert, die als Beispiele für Sozialverträglichkeit und ihre mögliche Durchsetzung herangezogen wurden.

Uwe-Jens Walther machte einen Rückblick auf die Sozialplanung nach §4 des Städtebauförderungsgesetzes.

Sie verliefen in der Logik, von der Analyse über die Abschätzung der Folgewirkungen der Sanierungsverfahren auf die Betroffenen zu Maßnahmen ihrer Abwendung zu kommen. Diese Vorgehensweise könnte beispielhaft sein. Das sozialplanerische Verfahren war per Gesetz verpflichtend, wobei diese Verpflichtung nicht zu Qualität geführt hat, womit die intendierten Ziele nicht erreicht wurden. Statt dessen scheint die Aushandlung von Interessenkonflikten in lokalen Arenen eine Verfahrensweise zu sein. "Wenn Konsens das Ziel ist, braucht es keine Verrechtlichung und Verregelung."

Genau diesen Aushandlungsprozeß stellte Christine Mussel näher dar. Der Verhandlungsgegenstand in ihrem Beispiel sind kontaminierte Flächen, die BewohnerInnen gesundheitlich beeinträchtigen. Der Aushandlungsprozeß transformiert naturwissenschaftlich-technische Probleme (die Verursacher oder hoheitlich Verantwortliche haben) in soziale Probleme. Der Diskurs gilt der Vorbereitung von Entscheidungen zur Problemlösung. Die Aufstellung von internen Regeln des Diskurses wird schnell bedeutsam.

In der Einschätzung des Bundes der Altlastenbetroffenen e.V. sind die bislang erzielten Ergebnisse der Aushandlungsprozesse zu gering. Hinderlich wirken:

- Zeitdruck, der den eigentlichen Handel verkürzt
- zu geringe soziale Reichweite (relevante Bevölkerungsgruppe, wie z.B. AusländerInnen, werden/sind nicht beteiligt)
- die Finanzierung der Aushandlung ist offen

Auch hier ist die Logik des Verhandlungsprozesses die Folgenabschätzung. Die Ergebnisse zu deren Abwendung oder Kompensation werden in Vertragswerken fixiert, die den Einzelfall regeln. Weil das Verfahren am Einzelfall je neu gebildet wird, gibt es keine Definition davon, was "sozialverträglich" in einem allgemeinen Sinne ist.

Katrin Harter stellte "Verfahren und Methoden der Sozialverträglichkeitsprüfung..." in der Praxis des Rheinischen Braunkohlenreviers vor. Sie sieht die Ausgangspositionen, die ihr Beispiel ausmachen, zu denen in Ch. Mussels Beispiel als prinzipiell verschieden an, weil die Situation der Betroffenen unterschiedlich stark ist. Auf kontaminierten Flächen gibt es die Beeinträchtigung der Betroffenen aus irgendwelchen Gründen schon. Im Falle eines Tagebauaufschlusses sind die künftig Betroffenen auch in der Lage, sich zu verweigern und damit den Aufschluß zu be- oder verhindern. Das macht ihre starke Verhandlungsposition aus, denn beide Seiten (die Betreiber des Tagebaus und die vom Aufschluß Betroffenen) sind an Aushandlung interessiert. Die Sozialverträglichkeitsprüfung schlägt K. Harter als ein dreistufiges Verfahren vor: Auf der ersten Stufe muß eine offene Situation (Wird es einen Tagebau geben? Wer ist betroffen von einem Aufschluß?) begrenzt werden, damit der Gegenstand und die Beteiligten am Aushandlungsprozeß überhaupt definiert werden können. Auf der zweiten Stufe gibt es einen Plan zu Aufschluß und Umsiedlung der Betroffenen, der praktisch realisiert werden wird. Auf der dritten Stufe, die Jahre später liegt, gibt es eine Prüfung zur Sozialverträglichkeit der Folgen.

Im Falle der EXPO 2000 in Hannover (vorgestellt von Herbert Schubert) ist die Ausgangslage weniger deutlich. Die Expo-Macher und die Expo-Gegner sind nicht so eindeutig auszumachen - aus keiner Perspektive. Netzwerke als lose und flexible soziale Verbände sollen die Akteure eines Aushandlungsprozesses werden/sein. Als Verhandlungsbasis schlagen die Macher 3 Themenfelder vor, auf denen sie Verhandlungsbereitschaft anzeigen (Stadt als Garten, Kommunaler Klimaschutz und Stadt als sozialer Lebensraum). 50 Projekte und Initiativen, die z.T. älter sind als die Netzwerkidee und z.T. in ihrem Zusammenhang entstanden, begeben sich

auf dieses weite Verhandlungsfeld mit den Machern, um im Zusammenhang mit der EXPO ihre eigenen Interessen zu sichern bzw. durchzusetzen. Die Bereitschaft der Macher, Gestaltungskompetenzen in der Verhandlung zur Verfügung zu stellen, führt H. Schubert auf Angst zurück, die durch die Protestbereitschaft und die aggressive Verweigerung, bei der EXPO mitzuspielen, von den Gegnern demonstriert wurde. Diese Konstellation der Angst hält er für ein beachtenswertes Novum in der lokalpolitischen Kommunikation.

Die Diskussion berührte den Status der Verrechtlichung solcher Verfahren, die in ihrer Wirkung kontrovers bewertet und damit nicht abgeschlossen wurde. Die Pro-Argumente: Immerhin wurde sie Voraussetzung für eine "kognitive Infrastruktur" von Beratungsbüros, Advokatenplanungen und steigerte die Kompetenz der Betroffenen (U.-J. Wather). Sie muß ausgeweitet werden, damit soziale Betreuung (z.B. in Bau- und Sanierungsprozessen) eine Rechtsform bekommt und auch bezahlt werden kann (I. Breckner).

Resümierend kam J. Dangschat noch einmal auf das Thema "Angst" zurück, das die Entwicklung einer sich polarisierenden Gesellschaft notwendig begleitet. Einerseits ist es als "Schmiermittel" zu benutzen, das Machtlose für ihre Interessen einsetzen können - aber Angst führt immer auch zu den unberechenbaren Folgen "unseres Handelns". Die Soziologie charakterisiert er auch als machtlos, was den Forschungsalltag kennzeichnet: keine Daten, die Relevanz hätten, keine Forschungsaufträge, die die Lücken schließen. Übereinstimmung zum Befund von H. Schubert, daß "etablierte Außenseiterstrukturen die Stadtgesellschaften bestimmen." Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, "die Machtbalancen zu verändern", um zu verdeutlichen, daß es auch "Abhängigkeiten der lokal Verantwortlichen von der Stadtgesellschaft" gibt.

Dokumentation der Herbsttagung der Sektion vom 24. bis 26.11.1994 in Dessau

Sozialverträglichkeit in der Stadtentwicklungsplanung - Strategien und Hemmnisse bei der Umsetzung

Monika Ailsch

1. Ansprüche an eine "neue" Planungskultur

Sozialverträgliche Stadtentwicklungsplanung ist für das hier beschriebene Beispiel Hamburg zunächst einmal ein Anspruch. Ähnlich wie Salle (1992: 16) es über die "neue" Planungskultur insgesamt ausdrückte, gilt auch hier, daß die bloße Verwendung der Begriffe sozial und sozialverträglich noch keineswegs ein Fortschritt sein muß.

Das beginnende Umdenken in der Hamburger Stadtentwicklungsplanung, die hier als Fallbeispiel dienen wird, war weniger die Reaktion auf vergangenes Planungshandeln und die Kritik von außen an diesem Vorgehen, als vielmehr eine gewisse (aber durchaus konstruktive) Hilfslosigkeit bei der Lösung der anstehenden Probleme, die zunehmend den Bereich städtebaulich-technischer Planung und Flächenverteilungspolitik verließen¹.

Die Chronologie von Weichenstellungen in Politik und Verwaltung, welche die Strategien und Umsetzungsbemühungen für eine sozialverträgliche Stadtentwicklungsplanung geprägt haben, läßt sich grob anhand von vier Entscheidungen skizzenhaft darstellen.

1. Die Erkenntnis, daß Stadtentwicklungsplanung eine zentrale Querschnittsaufgabe der Stadtpolitik sein muß, führte 1992 zur Gründung einer eigenständigen Stadtentwicklungsbehörde (STEB), in der Landes-, Land-schafts- und Regionalplanung sowie die Stadterneuerung zusammengefaßt sind. Von Beginn an hatte diese Behörde mit der Kritik zu kämpfen, durch "runde Tische" und Vorstellungen von mehr Beteiligung die Planung zu behindern.

¹ Vor welchen Problemen der Stadtstaat Hamburg steht, wieder Wirtschaftsstruktur, der lokale Arbeitsmarkt und der Wohnungsmarkt sich entwickelt haben (und entwickelt wurden) und wie daraus die dringenden Notwendigkeit ein sozial-verträgliches Stadt(entwicklung) abgeleitet werden muß, wird nicht Gegenstand dieses Textes sein. Antworten auf diese Fragen sind jedoch in zahlreichen Veröffentlichungen ausreichend dokumentiert (z.B. Dangschat, 1992a, Dangschat 1992b, Ailsch & Dangschat 1993, BAGS, 1993, Läßle & Krüger, 1992, Schütte & Süß, 1988).

Die konzeptionelle Arbeit versteht sich als selbstlernender Prozeß: Jeder Arbeitsschritt enthält - zunehmend konkreter - den inhaltlichen Umfang aller Arbeitsschritte (Bestandsanalyse, Entwicklung alternativer Szenarien, Ziel-formulierung, Handlungsrahmen) andeutungsweise in sich. Nach dem Gegen-stomprinzip beeinflussen sich die einzelnen Arbeitsschritte gegenseitig und werden zunehmend vernetzter. Das Stadtentwicklungskonzept entsteht aus drei parallel bearbeiteten Komponenten: a) Thematische Teilkonzepte, b) alternative Entwicklungsszenarien und c) Partizipation.

3. Ansprüche an ein sozial-räumliches Konzept

Mit der Erarbeitung eines sozial-räumlichen Konzepts als thematisches Teilkonzept sollte für das politisch vorgegebene Leitziel des "Sozialen Ausgleichs" Platz geschaffen werden. Im Planungsprozeß stand seine Erarbeitung ursprünglich neben den klassischen Fach- und Zielkonzepten zu den Themen Wohnen, Arbeitsstätten, Stadtbild, Verkehr, Freiraum und Ökologie. Dies war der wohlwollende Versuch, einer sozial-räumlichen Planung einen gleichberechtigten Stellenwert einzuräumen, ohne daß zunächst entscheidende inhaltliche und methodische Probleme thematisiert oder gar gelöst werden konnten. Unklar blieb:

- a) Welches Ziel wird damit angestrebt und was muß ein sozial-räumliches Konzept beinhalten?
- b) Welche Informationen (Daten) werden benötigt und welche stehen zur Verfügung?
- c) Wie lassen sich stadtsoziologische Kategorien überhaupt mit planerischen Darstellungsformen verbinden?

Die methodischen Probleme und die bisher vorliegenden Lösungsansätze zu diesen drei Fragen werden im folgenden kurz skizziert.

a) Die Zielsetzung

Ein gesamtstädtischer Konsens über die Lösung der Probleme liegt nicht auf der Hand; er muß erst unter Berücksichtigung der sozialstrukturellen Unterschiede in der Stadt hergestellt werden. Mit dem sozial-räumlichen Konzept soll die Möglichkeit eröffnet werden, die räumlichen Auswirkungen gesellschaftlicher Prozesse sichtbar zu machen, sie in Beziehung zu setzen zu anderen Raumeigenschaften und die stadtstrukturierende Dimension Sozialen Wandels in die Beurteilung von Planungsspielräumen und Handlungsoptionen zu integrieren. Dies wäre eine Voraussetzung für sozialverträgliche Planung und eröffnet die Chance, die sozialen Potentiale für die Stadtentwicklung zu entdecken und freizusetzen.

Inhaltlich trägt das sozial-räumliche Konzept als Baustein langfristiger Stadtentwicklungsplanung dem Anspruch Rechnung, daß Entwicklungsplanung

- 2. Die STEB gab im Sommer 1992 ein sozialwissenschaftliches Gutachten in Auftrag zur "Planung einer Stadtentwicklung des sozialen Ausgleichs" (Dangschat et al., 1993). Das Gutachten sollte sich auseinander setzen mit
 - den Ursachen der sozial-räumlichen Spaltung der Stadt, der Konzentration von Armut und der Rolle der Stadtentwicklungspolitik,
 - der empirischen Erfassung von Benachteiligung, der Lokalisierung und Hierarchisierung benachteiligender Gebiete. Dieser Auftragsteil hatte für die Umsetzung keine Konsequenz, da politisch festgelegt wurde, welche Gebiete zu "Pilotgebieten" für das weitere Handeln werden sollten,
 - Handlungsansätzen für eine Stadtentwicklung des sozialen Ausgleichs. Das Gutachten ist offiziell auf politischer Ebene nicht zur Kenntnis genommen worden. Die Handlungsansätze konnten somit nicht unmittelbar mit politischer Vorgabe ausgearbeitet und umgesetzt werden.
- 3. Mit dem Arbeitsauftrag an eine verwaltungsinterne interdisziplinäre Projektgruppe, ein langfristiges, integriertes Stadtentwicklungskonzept (STEK) zu erarbeiten, wurden die im Gutachten vorgeschlagenen Handlungsansätze zum "Sozialen Ausgleich" wieder aufgegriffen. Zunächst unter dem Begriff der "Sozialen Belange" wurde versucht, stadtentwicklungsplanerische Lösungsansätze für sozial-räumliche Probleme der Stadt mit langfristiger Perspektive in das Konzept zu integrieren.

An dem Beispiel des Stadtentwicklungskonzepts, das im Dezember abgeschlossen ist, werden die Ansätze und Hemmnisse bei der Entwicklung von Elementen der Sozialverträglichkeit (und deren Prüfung) sowie ihre Integration in das Gesamtkonzept beschrieben und analysiert. Nach einer kurzen Skizze zum Projekt "STEK" wird es um die Ansprüche an ein "sozial-räumliches Fach- und Zielkonzept" und die Partizipation an gesamtstädtischer Planung gehen. Alle genannten Ziele, Definitionen und Kriterien sind das Ergebnis der Diskussion zwischen den Disziplinen Stadtplanung, Landschaftsplanung, Ökonomie und Stadtsoziologie.

2. Das Projekt "STEK"

Die Arbeit am Hamburger Stadtentwicklungskonzept (STEK) grenzt sich vom "mechanistischen Denken" ab und wendet sich damit gegen die Festlegung streng definierter Arbeitsabläufe, isolierter Einzelaufgaben und eingleisiger Planungsabläufe und lehnt sich dabei stark an die in Unternehmen längst gängige Praxis des modernen Projektmanagements an (vgl. Malik, 1990).

der Zukunft nicht nur der Optimierung unterschiedlicher Nutzungen in der Fläche dient. Vielmehr sind bei der Planung die Qualitäten städtischer Teilräume bzw. die Eigenschaften städtischen Zusammenlebens mit zu berücksichtigen, die in der reinen Flächenplanung nicht vorkommen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt muß dabei die Balance hergestellt werden zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen aber auch zwischen Entscheidungen für die Gesamtstadt und dem notwendigen Spielraum und den Regelungsmöglichkeiten für die lokale Quartiersentwicklung.

Der Begriff der Sozialverträglichkeit ist erst relativ spät explizit innerhalb der Arbeit am STEK benannt worden, wenngleich mit dem Anspruch, ein sozial-räumliches Fach- und Zielkonzept zu entwickeln, inhaltlich nichts anderes gemeint war. Sozialverträglichkeit hat nach dem aktuellen Stand der Diskussion die Funktion eines Prüfkriteriums für Planungsentscheidungen bzw. planerische Handlungsstrategien. Sozialverträglichkeit fließt in die Bewertung von Planungsspielräumen ein.

der Qualifizierung von Abwägungsvorgängen, wie sie in § 1 (6) BauGB beschrieben werden.

der Qualifizierung von Beteiligungsprozessen. Dies bezieht sich insbesondere darauf, daß Beteiligung im Verlauf der Planung nicht punktuell, sondern prozeßhaft organisiert werden muß und daß die notwendigen Voraussetzungen, sich zu beteiligen, sichergestellt werden (Wissen, Zeit und die Fähigkeit zur Kommunikation).

der Qualifizierung zur Kooperation aller Beteiligten: "Sozialverträgliche Stadtentwicklungsplanung ist das Ziel eines Prozesses, an dem alle Beteiligten möglichst gleichberechtigt mitwirken und in dem sie sich durch die Beschäftigung mit Entwicklungsalternativen über ihre Interessen einerseits und über die Folgen bestimmter Handlungen andererseits klar werden und so die jeweils best mögliche Entscheidung aushandeln" (Hater, 1993: 16).

Akzeptanz herzustellen. Gemeint ist damit nicht, daß Planungsentscheidungen lediglich hingenommen werde. Akzeptanz besteht dann, wenn es gelingt Einsicht zu entwickeln, Erfahrungssammlung zu zulassen, Mitverantwortung herzustellen und die Kompetenz des einzelnen zu erweitern.

Sozialverträglichkeit erfordert somit Verfahrensänderungen und die Entwicklung von einheitlichen Kriterien, die bestimmen, ob bestimmte Belange ihrer Bedeutung nach angemessen in die Abwägung einbezogen wurden, untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen werden und wann ein Abwägungsdefizit besteht. Dies wird als zukünftige Schwerpunktaufgabe der Hamburger Stadtentwicklungsplanung formuliert. Erforderlich ist ein Handlungs-

oder Prüfraster, das eine Bewertung unterschiedlicher Stadtentwicklungsprojekte zuläßt und quasi Fragen an diese Projekte stellt. Die folgende Liste ist unvollständig, ermöglicht jedoch eine Abstrahierung relevanter Kriterien.

Knüpfen die Anforderungen des Vorhabens in angemessener Weise an das vorhandene Niveau der Problemwahrnehmung und der Handlungsbereitschaft in der Bewohnerschaft an?

Welchen Gruppen hilft das Vorhaben bei welchen Problemen? Stehen Nutzen und Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis?

-Orientieren sich das Tempo der Realisierung und die Investitionen an den Potentialen und Barrieren der unterschiedlichen Akteure?

Sind die Nebeneffekte des Vorhabens abschätzbar?

Werden unterschiedliche, bisher voneinander getrennte Aufgabenfelder, Angebote etc. im Vorhaben sinnvoll integriert?

Ist das Vorhaben auch geeignet, die inneren Potentiale zu mobilisieren und trägt es zur Schaffung selbsttragender Strukturen bei?

Werden alle relevanten Akteure durch das Vorhaben erreicht und in die Kooperation eingebunden?

Ist die Das Planungs- und Umsetzungsverfahren hinreichend transparent?

Werden bereits vorhandene Aktivitäten durch das Vorhaben optimal unterstützt? Werden sie möglicherweise beeinträchtigt oder gefährdet?

Kann sich das Vorhaben auf das Vertrauen der Akteure stützen? Mit welchen Mitteln wirbt das Vorhaben um Vertrauen?

Nutzt das Vorhaben die vorhandenen Strukturen sinnvoll und stärkt es die von ihm selbst geschaffenen Strukturen?

Die Struktur des sozial-räumlichen Konzepts

Das sozial-räumliche Konzept wird sich in die folgenden Teile gliedern:

1. Anspruch und Funktion (wie oben beschrieben)
2. Ausgangslage und Schlußfolgerungen für die Stadtentwicklungsplanung
3. Alternativen sozialverträglicher Entwicklungsplanung
(Zur Diskussion gestellt wurden zwei Strategien, die das Ziel sozialverträglicher Stadtentwicklung verfolgen. Sie sind als idealtypische Modelle formuliert, wobei das eine Konzept auf die Kompensation negativer Auswirkungen der globalen, nationalen und lokalen ökonomischen Umstrukturierungen ausgerichtet ist und das zweite Konzept konsequent auf Prävention setzt).

4. Leitziele

Es werden Leitziele zu den folgenden vier Aspekten sozialverträglicher Stadtentwicklung formuliert:

- Verträglichkeit mit den zehn integrierten Leitziele der Stadtentwicklung, die im STEK formuliert sind²,
- Herstellung von Plausibilität (bzw. überzeugter Akzeptanz) der Planung,
- Partizipation am Planungsprozeß,
- Bedürfnisse und Ansprüche unterschiedlicher sozialer Gruppen.

5. Schwerpunktaufgaben der Stadtentwicklung

Anhand der beiden "Idealmodelle" wird begründet, daß sozialverträgliche Stadtentwicklungsplanung einerseits kompensatorisch und kurzfristig handeln und Strategien gegen die Konzentration sozialer Benachteiligung in benachteiligten Wohnbedingungen, gegen die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete und die Verdrängung sozial und ökonomisch Benachteiligter sowie gegen die Verödung monostrukturierter Großsiedlungen anbieten muß. Andererseits müssen mit langfristiger Perspektive Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die präventiv Sozialverträglichkeit zum Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung machen (Planung neuer Quartiere oder "gesamstädtisch" relevanter Großprojekte).

Aus beiden Aspekten (Kompensation und Prävention) müssen wiederum Anforderungen für die zukünftige Arbeit formuliert werden. Hierin liegt eine Schwierigkeit der Umsetzung, denn beide Bestandteile sozialverträglicher Stadtentwicklungsplanung erfordern eine ressortübergreifende Strategie und müssen somit politisch gewollt sein.

b) Informations- und Datenbasis

Als Basis für die Darstellung der Ausgangslage (die Sozialstruktur der Stadt) und daraus abgeleiteten Zielen diente das oben erwähnte sozialwissenschaftliche Gutachten, das jedoch nur Aussagen zur sozial-räumlichen Polarisierung machen konnte. Die Suche nach Indikatoren, die "Multikulturalität", die "Vielfalt der Lebensstile" oder den Trend zur "Individualisierung" räumlich abbilden könnten, blieb zwangsläufig erfolglos, da die notwendigen Daten nicht Bestandteil der offiziellen Statistik sind. Die qualitative, sozialwissenschaftlich fundierte Darstellung zum Sozialen Wandel und seinen räumlichen Auswirkungen wurde zwar akzeptiert, konnte jedoch gegenüber quantifizierbaren Flächendaten, oder

leicht abgrenzbaren Naturschutzgebieten nur schwierig im Arbeitsprozeß verankert werden. Das Datenproblem hängt unmittelbar mit der Frage nach der Verknüpfung von soziologischen Denkmustern und stadtplanerischen Darstellungsformen zusammen.

c) Die Verknüpfung von soziologischen Denkmustern und stadtplanerischen Darstellungsformen

An der Beantwortung der methodischen Frage wird derzeit gearbeitet. Die offensichtliche Nichtverträglichkeit zwischen der Beschreibung gesellschaftlicher Prozesse bzw. Phänomene und ihrer räumlichen Auswirkungen hat zunächst nicht zu der Frage geführt, wie stadtplanerische Darstellungsformen weiterentwickelt werden müßten, um diesem analog zur Stadtökonomie und Stadtökologie als "Stadtgesellschaft" bezeichneten Themenkomplex adäquat abzubilden (im wahrsten Sinne des Wortes). Vielmehr wurde aus ingenieurtechnischer Perspektive immer wieder die Relevanz sozial-räumlicher Aspekte für die Stadtentwicklungsplanung angezweifelt, da sie im Plan nicht darstellbar sind. Erwartet wird ein Raster, das es ermöglicht, Handlungsbereiche oder "Schutzzone" (Erhalt preiswerten Wohnraums, Schutzstrategien gegen Aufwertung, Erhalt und Entwicklung gewachsener Nachbarschaften) zu definieren.

Sozialverträgliche Planung setzt bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche der Menschen an die Stadt und den Raum an. Sie muß deshalb die Verschiedenheit sozial-räumlicher Strukturen thematisieren. Dies bezieht sich nicht nur darauf, die klassischen Indikatoren der Bevölkerungs- und Sozialstruktur städtischer Teilräume verstärkt als Kriterien für die Planung heranzuziehen. Die Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Planungsprojekten muß auch die Einstellungen und Werte der Betroffenen in die Gestaltung des Entscheidungsprozesses und in die Umsetzung einbeziehen. Diese Informationen gibt es nicht, sie sind nicht räumlich darstellbar und hierzu ein Verfahren oder ein neues Instrument der Informationssammlung einzufordern führt dazu, daß Sozialverträglichkeit auch am Ende des Stadtentwicklungskonzepts kaum mehr ist, als ein formulierter Anspruch.

4. Partizipation an gesamtstädtischer Planung

Im Sinne einer sozialverträglichen Stadtentwicklungsplanung wird im STEK deutlich gemacht, daß Beteiligung weder Luxus ist noch leidige Pflicht, sondern die Notwendigkeit, die Akteure der Stadt in die Entwicklungsplanung des komplexen Systems Stadt und in die Lösung der Fragestellungen einzubeziehen. Es gibt kein verbindliches Verfahren der Beteiligung an gesamtstädtischer Planung. Mit der Formulierung eines langfristigen Stadtentwicklungskonzepts besteht jedoch die Chance, den Rahmen für innovative Partizipationsverfahren

² Die im STEK formulierten Leitziele in Stichworten:

- Globale Verantwortung - nachhaltige Entwicklung
- Innere Potentiale entwickeln - räumlicher Ausgleich
- Kooperation mit den Nachbarn
- Erhalt und Ausgestaltung eigener Identität
- Grüne Metropole - hoher ökologischer Standard
- Metropole der kulturellen Vielfalt
- Sozialen Ausgleich herstellen - Zusammenleben entwickeln
- Arbeitsstandort stärken - innovative Wirtschaftsentwicklung fördern
- Bürgernaher und offener Planungsprozeß
- Verkehrsentwicklung: kommunikativ und stadtverträglich.

auf der strategischen Ebene zu setzen. Im STEK wurden deshalb folgende Funktionen von Partizipation benannt:

- a) die soziale Akzeptanz und die Transparenz von Planung erhöhen,
- b) eine vorweggenommene Folgenabschätzung der Planung mit jenen, die es betrifft, ermöglichen und
- c) bessere inhaltliche Lösungen für die Entwicklungsplanung in dem komplexen System Stadt finden werden. Die Grenze zwischen "Laien" und "Fachleuten" ist in diesem System nicht mehr zu ziehen. Die sogenannten Fachleute werden zu Spezialisten in einem Fachgebiet und zu Laien in allen anderen Fragen zum Gesamtsystem Stadt.

Partizipation wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes als Bestandteil des notwendigen Umdenkens in der Planung auf zwei Ebenen eingefordert: Zum einen war es Ziel, die konzeptionelle Arbeit selbst als partizipativen Prozeß zu organisieren und dafür ein Konzept vorzulegen, das sich in die bestehenden Strukturen einpassen läßt⁴. Zum anderen sollte ein Partizipationskonzept als zukünftige Schwerpunktaufgabe integrierter und sozialverträglicher Stadtentwicklungsplanung entwickelt oder zumindest als Forderung im Stadtentwicklungskonzept formuliert werden.

Allein die Forderung nach mehr Partizipation, einer besseren, umfangreicheren und neuen Form der Partizipation impliziert die Kritik an den bestehenden Verfahren. Eine Begründung allein darauf aufzubauen, ist erfahrungsgemäß kaum erfolgreich.

Die Argumentationsstränge, die in die Stadtentwicklungsplanung und die politische Ebene hinein vermittelbar erschienen, beinhalten eine sorgsam verpackte, aber dennoch deutliche Kritik an bisherigen Beteiligungsformen. Diese Kritik versucht jedoch, die Adressaten aus Politik und Planung genau dort abzuholen, wo sie stehen und selbst Defizite spüren:

a) Interessenvielfalt

Es ist Aufgabe langfristiger, integrierter Stadtentwicklungsplanung "sich in der Auseinandersetzung zwischen den konträren Vorstellungen über die Entwicklung der Stadt zu bewähren" (Zibell, 1993: 28). Die "gesamstädtischen Interessen", die ein Konzept für eine langfristige Stadtentwicklungsplanung eigentlich darstellen sollte, können nicht allein von der Politik und der Planung definiert werden. Die Verflechtungen und Widersprüche der Begehrlichkeiten und die Komplexität der Probleme in der Stadt lassen eine übliche Planbarkeit nicht mehr zu. Die Herausforderung und Schwierigkeit zukünftiger Planung liegt also darin, konfligierende Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Dies geschieht

⁴ Die prozeßbegleitende Beteiligung an der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes ist ausführlich beschrieben in Alisch, 1993: 342-350.

eigenen Befindlichkeiten den Planungsprozeß aktiv mitgestalten lassen. Beteiligung muß drittens mehr planungsrelevante Informationen aufnehmen sowie viertens möglichst frei von Eigeninteressen sein, die sich bei sozialen Apparaten von hoher Kontinuität (z.B. der Verwaltung, den Parteien) zwangsläufig einstellen.

Die Kritik insbesondere an der Verwaltung, ihrer Organisationsstruktur und ihrem Handeln wurde in ähnlichem Wortlaut aus der behördeninternen Projektgruppe formuliert. Sie hat damit zwar die ohnehin verwaltungsintern kontrovers geführte Debatte um Aufgabenkritik und ein neues Steuerungsmodell genährt, sie blieb jedoch weitgehend konsequenzlos im Hinblick auf die Umsetzung des begründet geforderten Partizipationskonzeptes. Lediglich die erste benannte Qualität neuer Beteiligungsformen konnte für das STEK weitgehend erreicht werden:

Die Partizipation am Stadtentwicklungskonzept bezog sich auf die Fachöffentlichkeit und verband damit drei wesentliche Funktionen:

1. die unterschiedlichen und kontroversen Interessen und Sichtweisen zur Entwicklung der Stadt kennenzulernen, um durch dieses Wissen den eigenen (verwaltungsinternen) Informationsstand zu erweitern, zu korrigieren und zu konkretisieren,
2. zu erkennen, wo gesellschaftliche Potentiale in der Stadt vorhanden sind, die für eine sozialverträgliche Entwicklungsplanung freigesetzt und ausgeschöpft werden sollten.
3. Es kam darauf an, möglichst früh Verbündete für eine integrative, partizipative, offene Stadtentwicklungsplanung zu finden. In Behörden-Arbeitskreisen und über bilaterale Kontakten zu anderen Verwaltungsinstanzen, themenzentrierten Workshops und Fachgesprächen mit Externen sowie in intensiven Gesprächen mit Verbänden, Gewerkschaften, Kammern und KommunalpolitikerInnen wurde versucht, den formulierten Ansprüchen nachzukommen.

Die Qualität, BewohnerInnen unmittelbar in den Planungsprozeß einzubeziehen, ist bisher nicht gelungen, wenngleich mit dem Stadtdialog Hamburg (vgl. FHH, 1993; Müller, 1993) ein Konzept entwickelt wurde, das in kontinuierlicher Form Politik, Verwaltung, Verbände, Hochschulen und nicht organisierte BürgerInnen gleichberechtigt am Stadtentwicklungsplanung mitwirken lassen sollte. Dieses Konzept ist über eine Pilotveranstaltung, in der die Ausgangslage zum Stadtentwicklungskonzept vorgestellt und diskutiert wurde, nicht hinausgekommen. Eine zweite Veranstaltung gleichen Namens fand erst ein Jahr später statt und bezog mit der Begründung, Stadtentwicklungsplanung sei zu komplexes Thema für den "Normalbürger" die nicht in Organisationen aktiven BürgerInnen nicht mehr ein.

weder durch ein internes Abwägen zwischen konfliktreichen Inhalten der Planung noch durch eine wohlwollende Beteiligung zu konfliktarmen Planungsthemen, sondern durch eine Planungskultur, die einer Beteiligung aller Akteure Raum schafft.

b) Planungs- und Politikverdrossenheit

Die Zunahme der Aufgaben von Städten und Kommunen führt zu einer Verselbständigung des Verwaltungshandelns. Die Transparenz des Handelns ist unzureichend und die Verbindung zwischen diesem Handeln und den politischen Vorgaben, für die über Wahlen ein gewisses Einverständnis gegeben wurde, ist kaum ersichtlich. Daß große Teile gerade der städtischen Bevölkerung von einer starken Planungs-, Verwaltungs-, Parteien- und Politikskepsis oder Politikverdrossenheit geprägt sind, ist auch vor diesem Hintergrund zu erklären. "Sie mißtrauen vielem, was "von oben" kommt. Gleichzeitig formulieren sie einen hohen und wachsenden Anspruch darauf, zu bestimmen, was sich in ihrem Wohnhaus, Wohnviertel und ihrer Stadt verändern soll" (vgl. Alisch & Dangschat, 1993).

c) Defizite bestehender Planungsbeteiligung

Dienel (1992) ordnet alle bestehenden Beteiligungsverfahren sieben Grundtypen zu [Parlament (alle Ebenen), Partei, Abstimmung und Demoskopie, Beiräte, Bürgerinitiativen, Anwaltsplanung (Gemeinwesenarbeit, Sozialplan), Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung (§ 3 BauGB)]. Partizipation als Instrument sozialverträglicher Stadtentwicklungsplanung wird jedoch mit diesen Grundtypen und daraus abgeleiteten Verfahren nicht auskommen: Den Verfahren fehlt es an der notwendigen Immunität gegen organisationseigene Interessen und gegen den Durchgriff von Partikularinteressen. Alle Verfahren sind sozial selektiv.

Hinzu kommt das zeitliche Paradox von Beteiligung: Wahlen und Abstimmungen erzwingen in der Regel Entscheidungen, die auf einer sehr oberflächlichen Informationsbasis beruhen und somit an sich zu früh getroffen. Planungsbeteiligung hingegen hat meist einen eher nachsorgenden Charakter und setzt zu spät ein. Das Gebot einer frühzeitigen Beteiligung ist kaum gewährleistet und bestimmt in der Regel lediglich den Zeitpunkt, zu dem die "Betroffenen" über die Planungsentscheidungen informiert werden.

Aus diesen drei Argumentationen wurde für die Partizipation folgendes Fazit gezogen: "Es müssen Wege gefunden werden, sich den Interessen und Potentialen der Akteure der Stadt zu nähern, sie zu verstehen und in die Planung einzubeziehen" (FHH, 1993: 4). Daraus leitet sich die Forderung nach Beteiligungsformen ab, die folgenden Qualitäten haben müßten: Erstens die Potentiale an Lösungskompetenz und Wissen ("die Fachöffentlichkeit") auszuschöpfen versuchen, zweitens die BewohnerInnen als Experten für ihre

Die Qualität, die sich auf die Ausweitung der Definition planungsrelevanter Informationen bezieht, ist oben schon angesprochen worden und führt in der Konsequenz zu der Forderung nach einem umfassenden kontinuierlichen Informationssystem. Im Hinblick auf die Qualität von Beteiligung, frei von Eigeninteressen zu sein vollkommen ohne Umsetzungsansatz im Raum stehen bleibt.

Die hier formulierten Ansprüche und Qualitäten von Partizipation werden auch im STEK benannt sein; sie in aktives Handeln umzusetzen, erfordert jedoch auf politischer Ebene und der Verwaltungsebene die Verständigung über das STEK als verbindlichen Rahmen und als Aufforderung zur Weiterarbeit an den offenen Fragen.

5. Hemmnisse bei der Umsetzung in Stichworten

SozialwissenschaftlerInnen müssen die Diskussion um Kriterien der Sozialverträglichkeit vorantreiben. Allerdings wird die Umsetzung in einem integrierenden, interdisziplinären Sinne nur dann gelingen, wenn so früh wie möglich in Zusammenarbeit mit den "anwendungsorientierten" Stadtplanern oder Architekten die Kriterien diskutiert und eingepaßt werden. Ihnen wird letztlich abverlangt, die Sozialverträglichkeit ihres Handelns zu prüfen.

Die Blockade, die verhindert, daß der Begriff der "Sozialen Belange" erstens mit Inhalt gefüllt wird und zweitens die entscheidungsbeeinflussende Sozialverträglichkeitsprüfung selbstverständlich wird, ist nicht zuletzt ein Sprach- und Vermittlungsproblem.

Es ist fraglich, ob eine "objektivierende" (wertfreie) Wissenschaft von außen überhaupt wirkungsvoll auf die Entwicklung einer Sozialverträglichkeitsprüfung Einfluß nehmen kann, ohne sich in ausreichendem Maße auf die Denkmuster, Sprachcodes der PlanerInnen einzulassen. Natürlich ist auch dies kein einseitiger Prozeß. Themen interdisziplinär zu bearbeiten, ist die Mindestvoraussetzung dafür, andere - z.B. die stadtsoziologische - Perspektiven zu begreifen und anzunehmen.

Eingriffsmöglichkeiten in die Entwicklung der Stadt setzen ein fundiertes Wissen über Prozesse, Veränderungen und Probleme voraus. Der gesellschaftliche Wandel hat sich in den vergangenen Jahren so rasch vollzogen, daß Planung und Planungsinstrumente oft nicht rechtzeitig reagieren konnten. Um eine Problemdefinition und ein schnelles und flexibles Reagieren überhaupt zu ermöglichen, ist im Sinne eines "Frühwarnsystems" ein systematisches Konzept der regelmäßigen Informationsbeschaffung und -aufbereitung notwendig.

Literatur

Ailisch, Monika, 1993: Basisdemokratisch die Stadt entwickeln - ein Partizipationskonzept für Gesamtstädtische Planung. In: Brech, J. (Hg.): Neue Wege der Planungskultur. Orientierungen in der Zeit dem Umbruchs. Frankfurt a.M. Verlag für Wissenschaftliche Publikationen: 342-350.

Ailisch, Monika & Buff, Reinhard, 1994: Stadtentwicklungskonzept für Hamburg - langfristige, integrierte Stadtentwicklungsplanung als strategisches Projekt. In: WOHNBUND-Jahrbuch 1995, Frankfurt a.M. Verlag für Wissenschaftliche Publikationen (in Vorbereitung).

Ailisch, Monika & Dangschat, Jens S., 1993: Die Solidarische Stadt. Ursachen von Armut und Strategien für einen Sozialen Ausgleich. Frankfurt a.M. Verlag für Wissenschaftliche Publikationen.

Dangschat, Jen S., 1992a: Soziale Konturen der "neuen" Standortpolitik in Hamburg. In: H. Häußermann (Hg.), 1992: Ökonomie und Politik in alten Industrieregionen Europas. Probleme der Stadt - und Regionalentwicklung in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. Stadtforschung aktuell, Band 36, Basel et al., Birkhäuser: 178-190.

Dangschat, Jens S., 1992b: Die Position der Hamburger Region im Vergleich zu ihren Konkurrenten (mimeo).

Dangschat, Jens S., Ailisch, Monika; Becker, Achim; Pfadt, Andreas, 1993: Gutachten zur Planung einer Stadtentwicklung für einen sozialen Ausgleich. Gutachten im Auftrag der Stadtentwicklungsbehörde Hamburg. Causa Sozialforschung, Hamburg.

Dianel, Peter C., 1992: Die Planungszelle. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie. Opladen. Westdeutscher Verlag.

Freie und Hansestadt Hamburg, STEB, 1993a: Stadtdialog Hamburg. Dokumentation zum Stadtdialog am 14.5.1993.

Freie und Hansestadt Hamburg, STEB, 1993b: Vorschlag für ein Partizipationskonzept zum STEK (mimeo).

Hater, Katrin, 1993: Einleitung in das Thema: Sozialverträglichkeit und Braunkohletagebau. In: Sevenich, Rolf & Gellrich, Bernd (Hg.), 1993: Sozialverträglich Teil 1, Arbeitshilfen zum Braunkohleplan Garzweiler II. Ibs. Aachen.

Läpple Dieter & Krüger Thomas, 1992: Wirtschaftsboom in Hamburg - Phönix aus der Asche? In: Hamburgische Architektenkammer (Hg.): Architektur in Hamburg - Jahrbuch 1992: 85-97.

Malik, F., 1990: Systemisch-evolutionäres Projektmanagement. Manuskript.

Schütte, Wolfgang & Süß, Waldemar, 1988: Armut in Hamburg. Eine Dokumentation zur Armut und Sozialhilfebedürftigkeit. Hamburg, VSA.

Selle, Klaus, 1992: "Neue Planungskultur" - was ist das? Elf Zustandsbeschreibungen und Einordnungsversuche. Stoff Sammlung 15. Berichte und Materialien zu Projekten der AGB, Hannover/Dortmund: 2-22.

Selle, Klaus; Froessler, Rolf; Lang, Markus & Staubach, Reiner, 1992: Lokale Partnerschaften - Gegenstand und Methode. Stoff Sammlung 15. Berichte und Materialien zu Projekten der AGB, Hannover/Dortmund: 23-34.

Zibell, Barbara, 1993: Stadtentwicklung: Zwischen Ordnung und Chaos. In: Texte zu Architektur und Baukultur 1. Vortrag vom 29. März 1993 im ArchitekturForum Bern.

Ingrid Breckner

Anregungen aus sozialwissenschaftlichen Modernisierungstheorien für die Debatte um Sozialverträglichkeit

- Thesenpapier zur Herbstsitzung der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie der DGS in Dessau vom 24.-26.11.1994 -

1. Sozialwissenschaftliche Modernisierungstheorien sind nutzbar für die Klärung des Gegenstandes, der Standards und Verfahren sowie der Ergebnisse von Untersuchungen der Sozialverträglichkeit gesellschaftlicher Veränderungen im allgemeinen und in räumlichen Kontexten im besonderen, weil sich Modernisierungstheorien und Untersuchungen der Sozialverträglichkeit auf einen gemeinsamen Gegenstand, nämlich die Veränderung von Gesellschaft beziehen. Die Untersuchung von Sozialverträglichkeit wurde seit den 70er Jahren immer in solchen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zum Thema, die entweder durch teilsystemische Modernisierungsprozesse begründet sind (z.B. Kernenergie, Kommunikations- und Informationstechnologien, ICE oder Magnetschwebbahnen, Gentechnik) oder in denen bereits längere Zeit angewandte und in ihren ambivalenten Wirkungen bereits bekannte moderne Handlungsmuster den Status quo innerhalb bestimmter Lebensräume in ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und/oder politischer Hinsicht beeinflussen (vgl. z.B. Braunkohletagebau, Standortentscheidungen für neue Gewerbe- und Wohngebiete sowie für Verkehrsinfrastruktur, die Sanierung von Wohnungsbeständen, Landschaften oder vergifteten Böden, Gewässern und Lufträumen oder die Ansiedlung von Unterkünften für Flüchtlinge). Sozialwissenschaftliche Modernisierungstheorien und die Untersuchung von Sozialverträglichkeit beziehen sich immer auf die Entstehung, die Inhalte und die Folgen der jeweils im Blickfeld stehenden gesellschaftlichen Veränderungen, die unter sozio-kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Gesichtspunkten analysiert werden.

2. Die Gleichzeitigkeit von Modernisierung und Persistenz und nicht die modernisierungstheoretisch postulierte Trennung zwischen Modernität und Traditionalität (vgl. Bendix, ¹1971, S. 505ff.) prägt wesentlich die geschichtlich sich verändernde Reproduktion der Gesellschaft in ihren jeweiligen Teilräumen auf wirtschaftlicher, politischer, sozio-kultureller und ökologischer Ebene. Letztere kann als sozial verträglich bezeichnet werden, wenn gesellschaftliche Institutionen flexibel und gebrauchorientiert auf die jeweiligen Transformationen reagieren können und wenn gesellschaftliche Subjekte in diesem Prozeß gelernt haben, mit den sich verändernden Ordnungsmustern bzw. verunsichernden Chaosstrukturen individuell und kollektiv selbstbestimmt umzugehen und unter den variablen Rahmenbedingungen im Verlauf ihrer Biographie handlungskompetent zu bleiben.

3. Gesellschaftliche Modernisierung als Trennungs- und Differenzierungsprozeß (vgl. Negt/Kluge, ²1981, S. 29ff.; Simmel, 1890 und 1895; Berger, 1988, S. 255ff. sowie Offe, 1986, S. 99ff.) konstituiert eine permanente Veränderung der Gegenstände, deren Sozialverträglichkeit geprüft werden kann. Gleichzeitig beeinflussen solche Trennungs- und Differenzierungsprozesse der Gesellschaft auch die Konstitution des Sozialen auf systemischer und lebensweltlicher Ebene. Die Ziele, Standards und Verfahren zur Prüfung der sozialen Verträglichkeit gesellschaftlicher Veränderungen müssen so konstruiert sein, daß sie die Geschichtlichkeit des zu prüfenden Gegenstandes und der Konstitutionsbedingungen des Sozialen zum Prüfungszeitpunkt angemessen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag von W. v.d. Daele (1993, S. 19) plausibel, sich anstatt einer Prüfung der sozialen Verträglichkeit gesellschaftlicher Veränderungen auf die Untersuchung ihrer sozialen Folgen zu beschränken und dieses Wissen öffentlich zugänglich zu machen. C. Offe (a.a.O., S. 103ff.) schlug in modernisierungstheoretischem Kontext entsprechend hierzu die notwendige Abwägung progressiver und regressiver Folgewirkungen von Modernisierungsprozessen vor, um zu vermeiden, daß teilsystemische Modernisierungsprozesse "auf Kosten der Modernität des Ganzen" gehen. Sozialverträglichkeitsprüfungen mit dem Ziel der Untersuchung sozialer Folgen gesellschaftlicher Veränderungen sollten nach v.d. Daele unter Einbeziehung der Wissenschaft und wissenschaftlicher Arbeitsstandards Wissen generieren, dessen öffentliche Verbreitung und Diskussion sicher-

stellen und so die Chancen der Teilhabe an Lernprozessen über Inhalte und Folgen gesellschaftlicher Veränderungen erhöhen. Letztere sind eine Voraussetzung, um sich in die Gestaltung solcher Veränderungsprozesse in den unterschiedlichen Entscheidungssphären einzumischen.

4. Die "Pathogenese politischer Modernität in Deutschland" (Eder) i.S. einer Blockierung gesellschaftlicher Lernprozesse und kollektiven Handelns erzeugt den Anspruch der Nutzung von Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Gestaltung von Gesellschaft durch Mitentscheidung. Dabei wird verkannt, daß die Pathogenese politischer Modernität durch plebiszitäre Mitentscheidungsrechte z.B. im Rahmen einer Sozialverträglichkeitsprüfung eher verschärft als abgebaut wird, indem die institutionalisierten Elemente von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Entscheidung, Kontrolle und Verantwortlichkeit unterlaufen und die Wissenschaft ihrer Gestaltungsmacht im Bereich der Politik beraubt wird (vgl. auch v.d. Daele, 1993, S. 3 und ders., 1994, S. 35ff.).
5. Eine Sozialverträglichkeits-Rhetorik, die Sozialverträglichkeit zum normativen Regulativ in einer normativ immer weniger integrierten Gesellschaft erhebt, kann sich als Modernisierungsfalle erweisen, indem sie die Nicht- oder Teileinlösung von Modernitätsversprechen im sozialen Bereich kaschiert und dadurch Mitentscheidungswünsche i.S. der These 4 provoziert oder Resignation in bezug auf die Gestaltung der Gesellschaft erzeugt und hierfür erforderliche Lernprozesse blockiert (vgl. hierzu auch Ergebnisse des politischen Experiments der Folgenabschätzung im Bereich der Gentechnik in Koordination des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung in v.d. Daele, 1994).

Literatur

- Bendix, R., 1971: Modernisierung in internationaler Perspektive. In: W. Zapf, Hrsg.: Theorien des sozialen Wandels. Köln/Berlin, S. 505-512.
- Berger, J., 1988: Modernitätsbegriff und Modernitätskritik in der Soziologie. In: Soziale Welt, 39. Jg./Nr. 2, S. 224-236.
- v.d. Daele, W., 1993: Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit. Inhaltliche Mindeststandards und Verfahren bei der Beurteilung neuer Technik. WZB papers FS II 93-303. Berlin.
- v.d. Daele, W., 1994: Technikfolgenabschätzung als politisches Experiment. WZB papers FS II 94-301. Berlin.
- Eder, K., 1985: Geschichte als Lernprozeß? Zur Pathogenese politischer Modernität in Deutschland. Frankfurt am Main.
- Negt, O./Kluge, A., 1981: Geschichte und Eigensinn. Frankfurt am Main.
- Offe, C., 1986: Die Utopie der Null-Option. Modernität und Modernisierung als politische Gütekriterien. In: J. Berger, Hrsg.: Die Moderne - Kontinuitäten und Zäsuren. Soziale Welt Sonderband 4. Göttingen, S. 79-96.

- 30 -

Herbstsitzung der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dessau 24.-26. Nov. 1994
 Schwerpunktthema Sozialverträglichkeit
 "Verfahren und Methoden der Sozialverträglichkeitsprüfung - eine kritische Analyse der Praxis im Rheinischen Braunkohlenrevier"
 Katrin Hater

Vorwort

Der hier vorgelegte schriftliche Beitrag zur Sektionssitzung überschreitet bewußt die engen Grenzen des Vortragsthemas. Er stellt einerseits einige historische und juristische Eckpunkte der Braunkohlenplanung im rheinischen Revier dar, um das gesellschaftliche Handlungsfeld zu skizzieren, in das die Sozialverträglichkeitsprüfung heute eingefügt ist. Er bietet andererseits etliche Informationen zu den Themen: Definition von Standards der Sozialverträglichkeitsprüfung, Formen der Beteiligung im Rahmen von Sozialverträglichkeitsprüfungen und Handlungschancen durch Sozialverträglichkeitsprüfungen. Ich hoffe damit, die Diskussion dieser Themen in Dessau anregen zu können, ohne allzuviel Redezeit in Anspruch nehmen zu müssen.

I. Ausgangspunkte

I. Zur Sozialverträglichkeit

Der folgende Beitrag geht von der zentralen Hypothese aus, daß die in den achtziger Jahren in der Bundesrepublik in den verschiedensten Zusammenhängen erhobene Forderung nach "Sozialverträglichkeit" in zweifacher Hinsicht die Forderung nach einem Zuwachs an Gestaltbarkeit von Gesellschaft transportiert:

1. Bei Entscheidungen über große Investitionen und mit weit in die Zukunft reichenden Folgen sollen systematisch auch die sozialen Folgen dieser Entscheidung und die ihrer Alternativen geprüft werden. Dies berührt - wie am Beispiel der Diskussion um die "Sozialverträglichkeit" von Kernenergie sehr deutlich wurde - nicht nur Fragen der sozialen Ungleichheit im engeren Sinne sondern auch Fragen der Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens in Gegenwart und Zukunft überhaupt. Die Bereiche des in öffentlicher Diskussion Gestaltbaren und demokratisch Entscheidbaren sollen ausgedehnt werden. Soziale Folgenabschätzung als gesondertes Verfahren impliziert auch die systematische Generierung und Explizierung von Wissensbeständen, die den Horizont politischer Rhetorik und administrativer Regelungsinhalte überschreiten ggfs. auch in Konkurrenz dazu treten und die Entscheidungsoptionen ausdehnen.

2. Sozialverträglichkeit als Anspruch an Gestaltbarkeit von Gesellschaft impliziert auch die Ausdehnung von Teilhabe an der Entscheidungsfindung über die gesellschaftliche Zukunft.

Dies berührt die Position der Wissenschaften, die einerseits in die Generierung von Wissen, mitunter auch von Visionen, verstärkt involviert werden und andererseits im politischen Prozeß ihren je spezifischen Zugang zu Wissen und Wahrheit diskursiv und außerhalb der scientific Community zu verteidigen haben.

Unter dem Stichwort Sozialverträglichkeit firmieren noch vielmehr die Ansprüche von Bürgerinitiativen und Betroffenen im weitesten Sinne, ihre Anliegen, ihre Wissensbestände und ihre Wertorientierungen unmittelbar und unabhängig von der Vertretung ihrer Interessen durch politische Repräsentanten in den jeweiligen Entscheidungsprozeß einbringen zu können. Die Sozialverträglichkeitsprüfung wäre dann jener Verfahrensschritt, in dem die Aushandlung der Spielräume zur Definition und Durchsetzung sozialer Rationalitätskriterien gegenüber ökonomischen oder politisch-administrativen Rationalitätskonstruktionen geschehen kann.¹

Eine Sozialverträglichkeitsprüfung kann sich in zwei ganz unterschiedlichen Situationen gefordert werden:

- in einer Situation, in der offensichtlich über grundsätzliche Alternativen zu entscheiden ist. Dies traf etwa für die Aufgabe der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur zukünftigen Kernenergiepolitik zu. Sie bewältigte diese Aufgabe, indem sie vier mögliche Pfade der Energiepolitik gegenüberstellte und anhand eines vorab entwickelten Kriterienkatalogs zur Sozialverträglichkeit miteinander verglich. (vgl. Deutscher Bundestag 1980)

- in einer Situation, in der auf den ersten Blick vor allem die sozialen Folgen einer Entscheidung zu bearbeiten sind, die unter anderen Gesichtspunkten gefällt wurden, in der also die Möglichkeit, bestimmte soziale Folgen gar nicht erst entstehen zu lassen, nicht gegeben ist oder zumindest nicht gegeben scheint. Dies gilt etwa dann, wenn es um die "sozialverträgliche" Regulierung von Altlasten in Wohngebieten geht oder um die "sozialverträgliche" Abwicklung eines betrieblichen Konkursverfahrens.

Während im ersten Fall ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über die Gestaltung der Zukunft gefordert ist, steht im zweiten Fall die Beteiligung der unmittelbar Betroffenen im Vordergrund, um die Bearbeitung bereits eingetretener oder unabwendbar scheinender Schäden zu optimieren.

Zukunftsgestaltung versus Folgenbearbeitung sind in der Praxis oft eng miteinander verwoben und es ist häufig eher eine Frage der Radikalität des Protestes, unter welchem Vorzeichen die Forderung nach Sozialverträglichkeit erhoben wird.²

¹ So kristallisiert etwa auch van den Daele als eigentliche Leistung von Sozialverträglichkeitsprüfungen die "Dynamisierung von Informations- und Teilhabeansprüchen" heraus. vgl. van den Daele 1993, S. 44. Zur Konzeptualisierung und historischer Rekonstruktion von gesellschaftlichen Lernprozessen über Diskurse vgl. Evers/Nowotny 1986, insbes. S. 9-15. Zur kritischen Eingrenzung der Funktion von Diskursen und intermediären Strukturen bei der Durchsetzung sozialer Rationalitätskriterien vgl. Giegel, 1992, S. 59-112. Er faßt zusammen: "Die Lebenswelt muß ihre Ansprüche gegenüber den Teilsystemen zur Geltung bringen. Weil in den teilsystemspezifisch organisierten Kommunikationsprozessen eine reflektierte Willensbildung verhindert wird, erscheint es angemessener, wenn die Lebenswelt in den ihr entgegenkommenden Strukturen intermediärer Verhandlungssysteme ihre Ansprüche mit den funktionalen Imperativen der Teilsysteme konfrontiert. Damit sie nun aber in dieser Konfrontation über genügend Einflußmöglichkeit verfügt, muß der Staat für entsprechende Strukturvorgaben sorgen. Und dies wiederum verlangt, daß die Lebenswelt sich in die Auseinandersetzungen des politischen Systems hineinbegibt, um staatliches Handeln in diese Richtung zu drängen. ... Sie muß das, was sie auch ist, nämlich strategisches Handeln, was sie aber in ihren auf Humanität zielenden Anstrengungen diskursiver Verständigungen von sich fernhält, schließlich doch exekutieren." (S. 108)

² Touraine unterscheidet etwa drei Ebenen von konfliktuellem Handeln: "kollektives Verhalten", das sich ausschließlich auf Konflikte innerhalb von Organisationen beschränkt, "soziale Kämpfe", die sich auf der Ebene der politischen Entscheidungen bewegen und die stets auf eine konkrete Entscheidung gerichtet sind, und "soziale Bewegung", die ihre Anliegen in ein Selbstverständnis von epochalem

31

In beiden Fällen könnte, so die Hoffnung, die Sozialverträglichkeitsprüfung einen intermediären Raum schaffen, in dem zeitweilig die Grenzen zwischen formeller und informeller Politik, zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Entscheidern und Betroffenen durchlässig werden können. Die Hoffnung, die sich damit verbindet, ist, daß eine so vorbereitete Entscheidung

- ein breiteres Spektrum an Entscheidungsalternativen zugrunde legt,
- in höherem Maße soziale Folgen berücksichtigt und sich an sozialen Wertkriterien orientiert,
- in höherem Maße konsensfähig ist, ja in manchen Fällen überhaupt erst eine Entscheidung mit Handlungsfolgen ermöglicht,
- als Erfahrung von erfolgreicher Teilhabe ganz allgemein bei den Beteiligten die zivilgesellschaftliche Kompetenzen demokratischer Konfliktlösung und Gemeinsinn fördert.

2. Problemaufriß: Braunkohlenabbau im rheinischen Revier

Jährlich werden im rheinischen Revier etwa 100 bis 110 Mio. t Rohbraunkohle in vier Großtagebauen gewonnen und zu 85% direkt in tagebaunahen Großkraftwerken des Rheinischen Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE) verstromt. Damit sorgt die rheinische Braunkohle für 8,5 % des Primärenergiebedarfes der alten Bundesrepublik oder für ca. 19% des gesamten Strombedarfes. (vgl. Landesregierung NW, 1991)

Jede Entscheidung über den Aufschluß oder Anschluß eines weiteren Großtagebaues ist eine langfristige Festlegung energiepolitischer Zukunftsoptionen.

Mit ca. 15 000 Beschäftigten, zahlreichen Zulieferern und der angeschlossenen Stromproduktion ist das Bergbauunternehmen Rheinbraun gleichzeitig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Dies gilt obwohl die stets weiter fortschreitende Rationalisierung der Tagebautechnik bei gleich hoher Förderkapazität zu seit Jahren stetem Personalabbau von 200 bis 500 Arbeitsplätzen pro Jahr beim Bergbauunternehmen selbst führt.

Die energiepolitische Option Braunkohle wird nur selten ohne Bezug zum Wirtschaftsfaktor Braunkohle für das Rheinland und für ganz Nordrhein-Westfalen diskutiert.

Der Abbau von Braunkohle in Großtagebauen bedeutet die totale Vernichtung der betroffenen Landstriche. Dies gilt nicht nur für die Landschaft obertage und ihr ökologisches Gefüge sondern eben auch für die "Landschaft" untertage. Der gesamte geologische Aufbau der Erdschichten wird bis zu Tiefen zwischen 200 und 500 m. zerstört, das Grundwasser bis in diese Tiefen abgepumpt. Die langfristigen ökologischen Probleme mit

Wandel einordnet, der die vertrauten Handlungsspielräume und Ordnungssystem von Organisationen und Institutionen überschreitet und damit erst ein Bewußtsein von der Gestaltbarkeit von Gesellschaft im umfassenden Sinne schafft. (1983, S. 142-147) Ob eine Gesellschaft sich in einem eher kreativen oder eher dekadenten Zustand befindet, glaubt Touraine daher am Zustand ihrer sozialen Bewegung erforschen zu können. Auch wenn er damit m.E. das Innovationspotential etablierter Organisationen und Institutionen ganz erheblich unterschätzt, erscheinen mir seine Unterscheidungen für eine Analyse von Bürgerinitiativen und die Reichweite ihres Protestes sehr fruchtbar. Auch erinnert Touraine nachhaltig daran, daß der Konflikt, gerade auch der unversöhnliche Konflikt, jener Motor ist, der das Kreativitätspotential einer Gesellschaft bewußt und dem Handeln zugänglich macht.

3. Die Gestaltbarkeit von Gesellschaft im Kontext von Braunkohlenabbau: Was ist zu gestalten und wer redet mit?

Bergbauplanung ist in Deutschland traditionell ein gesellschaftliches Handlungsfeld, an dem politische Entscheidungsgremien - und an die wäre zuerst zu denken, wenn es um die Frage der Gestaltung von Gesellschaft geht - nur sehr wenig Anteil nehmen. Der Abbau heimischer Bodenschätze gilt per se als ein Staatsziel mit hoher Priorität. Die Abhängigkeit des Bergbaus von den geologischen Gegebenheiten der Lagerstätten war und ist bis heute immer wieder ein schlagendes Argument, den Vorrang des Bergbaus vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen zu begründen und durchzusetzen.

Bis zur Novellierung des Bundesberggesetzes 1980 galt im Prinzip die Regel, daß alle Konflikte, die der Bergbau notgedrungen mit anderen Raumnutzungen provoziert, im Rahmen des Bergrechtes geregelt werden. Handelnde waren demnach vor allem der Bergbautreibende, dessen Abbaubehauptungen die eigentlich schöpferische Planungstätigkeit bei der Gewinnung von Bodenschätzen darstellt, und die Bergbehörden, die über die bergrechtlichen Genehmigungsverfahren das staatliche Interesse an einer optimalen Nutzung der Lagerstätten sowie an der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung während und nach dem Abbau vertreten. Weder die Beteiligung der Gremien politischer Selbstverwaltung noch die Beteiligung der Öffentlichkeit war in Bereich der Bergbauplanung vorgesehen.

Für den Braunkohlenabbau mit seiner immensen Flächeninanspruchnahme gelten bereits seit 1950 Sonderregelungen.⁵ Mit dem Braunkohlenausschuß wurde ein regionales Planungsgremium begründet, das die Abstimmung der Braunkohlenplanung mit der Landes- und Regionalplanung aus dem bergbehördlichen Genehmigungsverfahren auslagerte und in die Regionalplanung integrierte. Dieser Braunkohlenausschuß hat sich über fast dreißig Jahre lang nicht als ein Gremium der repräsentativen Demokratie verstanden, sondern als ein Fachgremium.⁶ Dennoch bedeutete der Braunkohlenausschuß, der immer schon öffentlich tagte und dessen Arbeitsergebnis, der Braunkohlenplan, ein allgemeines Beteiligungsverfahren durchlief, einen erheblichen Zuwachs an Anspruch, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen und Interessen an der Braunkohlenplanung zu beteiligen.

Mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes 1979 wurde der Braunkohlenausschuß als Gremium der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der Regionalplanung etabliert.⁷

Von ihnen ist am ehesten der Vorwurf zu erwarten, die UmsiedlerInnen seien durch hohe Entschädigungen für Eigentum und günstige Bedingungen für Mieter zur Akzeptanz bestochen.

⁵ vgl. Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet, 25.4.1950 und Schlüter, 1951.

⁶ Bis zu seiner Reform 1979 setzte sich der Braunkohlenausschuß überwiegend aus Vertretern der funktionalen Selbstverwaltung sowie Vertretern der betroffenen Landkreise zusammen. Auch der Bergbautreibende selbst war mit drei von 25 Stimmen vertreten. Die unmittelbar betroffenen Gemeinden waren in Unterausschüssen zusammengefaßt, die dem Braunkohlenausschuß zurarbeiteten.

⁷ Die Mitglieder des heutigen Braunkohlenausschuß sind zu gleichen Anteilen im Braunkohlenplangebiet selbst ansässige Abgeordnete der kommunalen Räte (kommunale Bank) und außerhalb des Plangebietes wohnende Vertreter aus den Bezirksplanungsräten Köln und Düsseldorf (regionale Bank). Als Reminiszenz an den alten Braunkohlenausschuß blieb eine sogenannte funktionale Bank erhalten, auf der die acht (=20%) ebenfalls stimmberechtigten Vertreter der Kammern und Wirtschaftsverbände

dem Wiederaufbau einer geologischen Schichtung einschließlich der Gestaltung von stabilen und akzeptablen Grundwasserverhältnissen gelangten erst in den letzten Jahren, mit der Planung des Tagebauvorhabens Garzweiler II ins Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit.³

Je stärker die ökologischen Zusammenhänge im Detail öffentlich dargestellt und erörtert werden, desto schwerer wird es, die technische Machbarkeit eines solchen Mammutvorhabens in der Öffentlichkeit glaubwürdig zu vermitteln. Darüberhinaus wird die stillschweigend vorausgesetzte Stabilität der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse über die Jahrzehnte des Abbaus und der Rekultivierung immer wieder bezweifelt.

Im dichtbesiedelten Rheinland bedeutet Großtagebau immer auch Umsiedlungen in größerem Umfang. Für Garzweiler II müssen im Laufe von ca. vierzig Jahren knapp achttausend Menschen ihren derzeitigen Wohnsitz aufgeben und umsiedeln sowie etliche kleine und mittlere Betriebe verlagert werden.

In der engefaßten Definition des Landesplanungsgesetzes bezieht sich die Sozialverträglichkeitsprüfung heute ausschließlich auf die Umsiedlungen als unmittelbare soziale Folgen von Braunkohlenabbau.

Eine offensiv verstandene Sozialverträglichkeitsprüfung eines beantragten Tagebaus müßte meines Erachtens die Fragen der energiepolitischen Erwünschtheit, der sozialen Voraussetzungen für die technische Beherrschbarkeit der ökologischen Risiken sowie die sozialen Kosten und Nutzen einer wirtschaftlichen Regionalentwicklung bei Braunkohlenabbau in verschiedenen Varianten sorgfältig prüfen.

Das Bindeglied zwischen beiden Perspektiven ist die Frage der Akzeptanz: solange die unmittelbar betroffenen UmsiedlerInnen die unvermeidlichen Belastungen nicht auch als sinnvollen Beitrag zum Gemeinwohl begreifen können, sondern eher als Beteiligung an einem energiepolitisch und ökologisch fragwürdigen Vorhaben, haben viele der angeblich sozialverträglichen Maßnahmen zur Erleichterung der Umsiedlungen den häßlichen Beigeschmack von Bestechung.⁴

³ Ein Beispiel: erst relativ spät im Verfahren Garzweiler II wurde die Problematik der Versauerung von Kippenwasser aufgearbeitet, mit der Folge, daß nun im Rahmen der UVP deutlich höhere Anforderungen an den Bergbautreibenden gestellt werden, wie das Abraummaterial so zu trennen und neu aufzuschichten ist, daß die Versauerungsgefahr minimiert werden kann. (vgl. UVP 326ff). Im 1984 beschlossenen Braunkohlenplan I nahm die Behandlung der gesamten Wasserproblematik, also Sumpfung, Ersatzwasser während des Abbaus, Restsee nach der Auskohlung, gerade 2 Seiten ein. Jede konkretere Ausgestaltung der Rechte und Anforderungen an den Bergbautreibenden wurde den nachfolgenden Entscheidungen der Fachbehörden anheimgestellt. Die grundsätzliche Lösbarkeit aller auftretenden Probleme wurde schlicht unterstellt.

⁴ Diese Frage markiert auch den wesentlichen Unterschied in der Haltung der Betroffenen von Garzweiler I (Genehmigung 1984) und II (Herbst 1994 noch im Verfahren). Während erstere das Umsiedlungsgeschehen durchweg als Sonderopfer für die Allgemeinheit interpretierten - dies drückte sich z.B. in dem Wunsch nach persönlicher Anerkennung durch den Bundespräsidenten aus (vgl. Zlonicky u.a. 1990 II, 233) sind die BürgerInnen im Tagebaufeld Garzweiler II eher der Ansicht, es ginge vor allem um den privaten Nutzen von Rheinbraun und um den Erhalt der braunkohlengebundenen Arbeitsplätze. (vgl. z.B. Ulrich in Sevenich/Gellrich 1993, S. 52f.) Eine gute vielleicht sogar sehr großzügige Umsiedlungspraxis, die die unmittelbaren Ausgleichsansprüche der direkt Betroffenen im Ergebnis einigermaßen zufrieden stellt, überzeugt natürlich auch nicht jene Tagebaukritiker, die den Braunkohlenabbau aus anderen Gründen, eben wegen der langfristigen energiepolitischen Festlegung oder wegen letztlich immer verbleibenden ökologischen Risiken ablehnen.

In den Parteigruppen des Braunkohlenausschuß werden die Gestaltungsspielräume der Braunkohlenplanung ausgelotet vor dem Hintergrund der Interessen des kommunalen Wählerklientels im Plangebiet (kommunale Bank) aber auch der Landespolitik der einzelnen Parteien.⁸ Die Gestaltung von Gesellschaft vollzieht sich hier nach den bekannten Regeln und informellen Funktionsweisen der repräsentativen Demokratie.⁹

Im Verlauf der achtziger Jahre zieht jedoch eine ganz andere Instanz die politische Initiative in der Braunkohlenplanung an sich: die zuständigen Minister der Landesregierung selbst, allen voran der Minister für Landesplanung und Umweltschutz, unterwerfen die Abbaubehauptungen des Bergbautreibenden einem ganz informellen aber doch sehr umfangreichen landesplanerischen Beurteilungsverfahren.¹⁰ Gleich zu Beginn formuliert der Umweltminister dabei eine Bedingung, an der der geplante Abbau von Garzweiler II auch scheitern könnte: das Internationale Naturschutzgebiet Maas-Schwalm-Nette dürfe in seiner ökologischen Substanz nicht gefährdet werden. Damit eröffnete er erstmals die Perspektive, daß auch die Frage des Ob und nicht nur die Frage des Wie Gegenstand der planerischen Abwägung - letztlich also auch der politischen Willensbildung und Bewertung - sein könnte und weitet so - zumindest rhetorisch - den Spielraum der Gestaltbarkeit von Gesellschaft im Kontext von Braunkohlenplanung enorm aus.¹¹

Gleichzeitig engte er den Kreis der Beteiligten an dieser Gestaltung erheblich ein: alle Verfahrensentscheidungen trifft zunächst ein interministerieller Arbeitskreis, der sich mit den zuständigen Landtagsausschüssen ins Benehmen setzt und auf Anfrage den Landtag informiert. Über die Leitentscheidungen wird jeweils eine Kabinettsbeschluss herbei geführt. Die gesellschaftliche Gestaltung der Braunkohlenplanung ist vorübergehend zur Regierungssache geworden. Erst nachdem die Landesregierung 1987 nach einem ersten Untersuchungsprogramm Braunkohle und in ihrer ersten "Leitentscheidung zur künftigen Braunkohlepolitik" zu einer grundsätzlich zustimmenden Bewertung auch des Abbauvorhabens Garzweiler II gekommen ist, wird der Braunkohlenausschuß in Gestalt eines nicht öffentlich tagenden "Arbeitskreises Garzweiler II" am weiteren landesplanerischen Vorklarungsverfahren beteiligt. Im Arbeitskreis Garzweiler II sind nach 1989 auch die Naturschutzverbände beratend vertreten.

Der Zuwachs an Gestaltungskompetenz der Regierung ist nicht allein ihrer Entschlossenheit zu verdanken. Er wird flankiert durch die auch andernorts und auf mehreren gesellschaftlichen Handlungsebenen ausgefochtenen Machtkämpfe um den Einfluß verschiede-

sitzen. Der Bergbautreibende nimmt - ebenso wie die Naturschutzverbände - mit beratender Stimme teil. Zur juristischen Debatte um die Novelle des Landesplanungsgesetzes vgl. zusammenfassend: Depenbrock/Reiners 1985, S. 95-112

⁸ Das Engagement mehrerer Landtagsabgeordneter an exponierter Stelle im Braunkohlenausschuß belegt die enge Verknüpfung zwischen Landtag und Braunkohlenausschuß.

⁹ Die Mitglieder der funktionalen Bank vertreten selbstverständlich die Interessen ihrer Herkunftsorganisationen. Unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten sind sie ein Schönheitsfehler des Braunkohlenausschuß. Da sie jedoch nur ein knappes Fünftel der Mitglieder stellen, will ich an dieser Stelle auf eine Problematisierung ihrer Funktion verzichten.

¹⁰ siehe dazu ausführlich die Chronologie im Anhang

¹¹ Diese Rhetorik verliert jedoch erheblich an Überzeugungskraft, wenn nicht durch eine entsprechende Alternativplanung der Regionalentwicklung und Energiepolitik ohne den Tagebau Garzweiler II tatsächlich eine entscheidungsoffene Situation geschaffen wird.

ner gesellschaftlicher Gruppen und Interessen auf die Bergbauplanungen.¹² Er wird nicht zuletzt provoziert durch den starken regionalen Protest gegen Garzweiler II.¹³

Die Regierung versucht, ihren Zuwachs an Gestaltungskompetenz gegenüber dem Bergbautreibenden und seinem Mutterkonzern, dem RWE zu nutzen. Das Ziel ist hier, Einfluß auf dessen Investitionsentscheidungen zu nehmen und diese verstärkt in die energiepolitischen Zielsetzungen der Regierung zu integrieren.

Dies kann ihr nur dann gelingen, wenn sie plausibel machen kann, daß sie tatsächlich die Entscheidung über Garzweiler II in der Hand hat. Dem Braunkohlensausschuß bleibt dann, wie schon in der Vergangenheit, die Aufgabe, gemäß den Vorgaben nun nicht nur des Bergbautreibenden, sondern auch der Landesregierung, die regionalen Interessen im Detail abzustimmen und den Unmut der betroffenen Bevölkerung aufzufangen. In ihrer Mehrheit akzeptieren die Mitglieder des Braunkohlensausschuß diese Funktion.

Zweifelsohne wurde im Laufe der achtziger Jahre ein erheblicher Zuwachs an "Gestaltbarkeit der Gesellschaft" im Kontext von Braunkohlenplanung erreicht. In diesem Fall steht der Zuwachs an naturwissenschaftlichem Wissen über die ökologischen und wasserhaushaltlichen Reaktionsketten bei Abbau und Rekultivierung sowie über die technischen Möglichkeiten von Schadensvermeidung und des Schadensausgleich im Zentrum. Dieses Wissen wurde konkurrierend erarbeitet von den protestierenden regional betroffenen Gebietskörperschaften¹⁴, von jener interministeriellen Arbeitsgruppe und natürlich vom Bergbautreibenden selbst. Es mündete in einem weitgehenden Konsens über die naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen der zu treffenden politischen Entscheidung. Dissens besteht allenfalls über die Konsequenzen, die aus diesem Wissen zu ziehen sind.

Der Zuwachs an Gestaltungskompetenz beschränkte sich damit jedoch auf die Frage der ökologischen Folgenbearbeitung. Eine entscheidende Voraussetzung für Gestaltbarkeit, nämlich die Eröffnung von echten Entscheidungsalternativen wurde in dem Maße versäumt, wie die Landesregierung auch heute noch, nach gut zehn Jahren Auseinandersetzung um Garzweiler II, diesen Tagebau als einzige und deshalb notwendige Alternative zum Ausbau der Kernenergie verteidigt.¹⁵

Die gewachsene Kontrolle über die Folgenbearbeitung aber bedeutet nicht keinesfalls eine Ausweitung von Bürgerbeteiligung. Vielmehr wurde dieses Gestaltungspotential vollständig von den staatlichen Behörden und den Gremien der repräsentativen Demokratie absorbiert. Die Abgrenzung der politischen Abgeordneten und der Behördenvertreter von den außerparlamentarischen Gruppen und Initiativen funktioniert bis heute perfekt. Nachdem auch das aufwendige Beteiligungsverfahren mit 19.000 Einwendungen gegen den Planentwurf Garzweiler II und eine vierzehntägiger Anhörung kaum zu Plankorrektur

¹² vgl. zu den Entwicklungen im Bundesbergrecht von 1980 bis 1990: Rausch 1989, Boldt/Weller 1990 S. 75f.

¹³ vgl. etwa aus der Sicht der Tagebaueegner: Fischer, 1985, aus der Sicht des Bergbautreibenden Leuschner 1990

¹⁴ Es ist zu vermuten, daß erst deren Initiative, 1983 zur Unterstützung ihres Protestes gegen Garzweiler II ein "Grundwassermodell Venloer Scholle" zu beauftragen, den letzten Anstoß gegeben hat, vonseiten der Ministerien selbst Gutachten zu beauftragen und die Initiative der Wissensproduktion an sich zu ziehen.

¹⁵ So noch einmal in der Landtagsdebatte am 10.11.1994, vgl. Aachener Nachrichten, 11.11.1994

Insofern war der Standard des Schadensausgleich und der Schadensbewältigung in bezug auf Umsiedlung schon immer "diskursfähig". Gegenstand von öffentlich diskutierten allgemeinen Forderungen und von vielfältigen Detailverhandlungen zwischen dem Bergbauunternehmen, den betroffenen Gemeinden und den privaten Grundeigentümern. Lautstarker Protest gegen ein Abbauvorhaben galt unter der Hand immer auch als gute Verhandlungsbasis für den Fall, daß man eines Tages dem Bagger würde weichen müssen.

Hauptgegenstand der öffentlichen und privaten Verhandlungen waren immer zwei Punkte: die Höhe der Entschädigung für die Immobilien und die individuelle und gemeinschaftliche Mitsprache bei der Standortwahl und bei der Gestaltung des neuen Ortes. Darüberhinaus wurde der Bergbautreibenden ganz selbstverständlich als einer der potentesten und zuverlässigsten Sponsoren für das kulturelle Leben im alten wie im neuen Ort beansprucht.

Mit der Verbindlichkeitserklärung des Tagebau Hambach I wurde 1977 ein erster Versuch unternommen, die revierübliche Praxis, soweit sie über die gesetzliche Entschädigungsverpflichtung hinausging, ein Stück weit vom Ausgang der Einzelverhandlungen unabhängig zu machen und in einem allgemeinen Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bergbautreibenden verbindlich für alle und auf Dauer festzuschreiben. Allerdings war die entsprechende Vertragsformulierung denkbar vage: "Reinbraun verpflichtet sich, hinsichtlich der auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Entschädigungsverpflichtungen ihre bisherige Entschädigungspraxis fortzusetzen." (Hambach-Vertrag 1977 Ziffer I Satz 1, abgedruckt in: Regierungspräsident Köln: o.J. um 1984). Eine genauere Spezifizierung dieser "Praxis" erfolgte erst sieben Jahre später, als nach langem Drängen im Braunkohlensausschuß und zähen Verhandlungen mit dem Bergbautreibenden dessen Geschäftsstelle in der Bezirksplanungsbehörde die erste "Umsiedlerfibel" herausgab. Mit dieser Umsiedlerfibel ging Rheinbraun eine Selbstverpflichtung ein, über die gesetzliche Entschädigungspflicht hinaus die Baunebenkosten für den Neubau zu erstatten, am Umsiedlungsstandort voll erschlossene Grundstücke zum Tausch 1:1 anzubieten und jedem Umsiedler eine Beratungskostenpauschale sowie die Umzugskosten zu zahlen. Dennoch ging man damals davon aus, daß eine erhebliche Lücke zwischen dem Wert des alten Hauses und den Kosten eines Neubaus von den Betroffenen selbst zu schließen sein würde und man empfahl den UmsiedlerInnen, die Angst vor dem Schulden machen zu überwinden. (vgl. Regierungspräsident Köln o.J. um 1984, S. 34-72) In einer Neuauflage der Umsiedlerfibel 1992 wurde noch deutlicher der Verhandlungsspielraum der Eigentümer gegenüber Rheinbraun beschrieben: "Bei der Gestaltung des Kaufpreises wird vorrangig das Ziel gesehen, eine vergleichbare Neubaumaßnahme am neuen Standort realisieren zu können." (S. 69)¹⁸

Gleichzeitig wurde im Hambach-Vertrag 1977 ein sogenannter Härteausgleichsfonds ausgehandelt, aus dem eine Härteausgleichsstelle beim Regierungspräsidenten einen Zuschuß an solche Umsiedler gewähren konnte, die andernfalls durch die Umsiedlung in

runge über die Entschädigungshöhe und die Entschädigungsform unter Vermeidung langwieriger kostspieliger und immer unerfreulicher werdender gerichtlicher Auseinandersetzungen zuzustimmen." (Werner, H., 1955)

¹⁸ Der Verhandlungsspielraum wird dadurch geschaffen, daß ein sehr weites Verständnis von "Sachwertverfahren" bei der Wertermittlung zugrunde gelegt wird: so kann im Extremfall jede Gartenpflanze und jedes Heizungsgitter den Kaufpreis der Immobilie zusätzlich zum gutachterlich geschätzten Wert steigern. (vgl. auch Zlonicky u.a. 1990, Bd. III S. 328f.)

turen geführt haben, bleibt den BürgerInnen und Initiativen nur das Gefühl von Ohnmacht und Ausgrenzung. Dies gilt, obwohl es auch ihrem Engagement und dem politischen Druck, den sie ausgeübt haben, zu verdanken ist, daß der Planentwurf Garzweiler II gegenüber allen vorangegangenen Braunkohlenplänen den Bergbautreibenden zu einer erheblich größeren Internalisierung von Folgekosten verpflichtet und seine Abbauwünsche um ein Drittel der Fläche reduziert wurden.

Die bisher skizzierten Prozesse gesellschaftlichen Lernens firmierten nicht unter dem Begriff Sozialverträglichkeit. Doch der Zuwachs an staatlicher Verantwortung und Initiative, der sich abzeichnete, öffnete auch den Horizont für die Forderung, die sozialen Folgen von Braunkohlenabbau mit vergleichbarem Aufwand zu untersuchen und einer neuen Bewertung zu unterziehen.

II. Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen

1. Die Umsiedlungstradition

Unter dem Stichwort Sozialverträglichkeit von Braunkohlentagebau ist zu allererst der ganze Komplex der Umsiedlungen aus den Dörfern zu verstehen, die dem Tagebau zum Opfer fallen. Ein besonderer, über das Grundabtretungsverfahren im Bergrecht weit hinausgehender Handlungsbedarf wurde hier bereits in den zwanziger Jahren erkannt, als erstmals im Rheinland nicht nur Einzelgehöfte sondern ein ganzes Dorf, die Gemeinde Berrenrath bei Köln betroffen war.

Das oben bereits erwähnte Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet verlangte entsprechend "die Festlegung der Ortschaften, Ortschaftsteile oder einzelner Gebäude, die im Interesse des Bergbaus zu beseitigen, und der Stellen, an die die Bewohner umzusiedeln sind," (§1 Abs.2 Satz b).

Von Anfang an ging man davon aus, daß die sogenannten gemeinsame Umsiedlung, d.h. das Angebot an alle Betroffenen, gemeinsam an einen neuen Standort zu ziehen, die beste Lösung für alle Beteiligten sei. Im ersten Anwendungsfall, bei der Umsiedlung jener Gemeinde Berrenrath in den fünfziger Jahren, wurde den Betroffenen durch den Bergbautreibenden ganz buchstäblich ein neues Dorf, im Stil einer modernen Siedlung der fünfziger Jahre, errichtet. Jeder Eigentümer konnte so sein altes Haus gegen ein neues eintauschen.¹⁶

Von Anfang an war auch den (damals noch mehreren) bergbautreibenden Unternehmen bewußt, daß sie, um einen reibungslosen Abbaufortschritt zu sichern, den Immobilieneigentümern mehr bieten mußten, als die gesetzliche Entschädigung, daß sie, wie man später sagen wird, bei den Grundeigentümern und betroffenen Gemeinden über materielle Anreize um Akzeptanz werben müssen, um gütliche Einigungen zu erreichen und unüberschaubare juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden.¹⁷

¹⁶ In den letzten Jahren ist dieses alte Modell der Entschädigung unter dem Schlagwort "neu für alt" von Betroffeneninitiativen immer wieder aufgegriffen worden. Die wenigsten meinen damit jedoch tatsächlich eine Naturalentschädigung. Vielmehr soll die Entschädigung des Alt-Hauses ganz unabhängig vom Alter und baulichen Zustand der Immobilie erfolgen.

¹⁷ Die Hambachgruppe (1985, S.58) zitiert: "Um 'langwierige Enteignungsverfahren zu vermeiden', war die Roddergrube gezwungen, den betroffenen Eigentümern die Entscheidung zu erleichtern, 'ihren angestammten Wohnsitz und in einzelnen Fällen das am Ort betriebene Gewerbe zugunsten eines neuen Standortes aufzugeben, und sie auch geneigter <zu> machen, einer freiwilligen vertraglichen Vereinbarung

existenzielle Not geraten würden. (vgl. Hambach-Vertrag 1977, Ziffer II, abgedruckt in: Regierungspräsident Köln: o.J. um 1984) Der Zuschuß, der nur bei Nachweis extremer Härten bewilligt wurde, wurde 1982 umgewandelt in ein zinsgünstiges Darlehen, das nach weichen Kriterien vergeben werden konnte und ebenfalls bei der Härteausgleichsstelle zu beantragen war.

Die in der Praxis sehr geringe Inanspruchnahme von Zuschüssen und Darlehen lassen vermuten, daß Rheinbraun bereits in den Einzelverhandlungen mit den EigentümerInnen im Zweifelsfall alle Spielräume ausschöpft, um die Neubaufinanzierung ohne Umweg über den Härteausgleichsfonds sicherzustellen. So hat sich im Laufe der Jahre im Revier die Überzeugung gebildet, Rheinbraun entschädige weit über dem gesetzlich geforderten Mindestmaß - allerdings immer in eigener, durch die UmsiedlerInnen nicht einklagbarer sondern nur individuell aushandelbarer Einschätzung der jeweiligen Lage.

Eine ähnliche Unschärfe und Abhängigkeit von Einzelfallverhandlungen ist kennzeichnend für die meisten übergesetzlichen Kompensationsleistungen des Bergbautreibenden bis heute. Auf diese Weise sichert sich das Unternehmen einen unmittelbaren Zugriff auf alle im Verlauf von Ortsumsiedlungen auftretenden Einzelprobleme vom individuellen Härtefall bis zum Standard des Straßenausbaus in den neuen Orten. So können einerseits skandalträchtige Fehlentwicklungen frühzeitig abgewendet, wie auch potentiell prozeßfreie Eigentümer informell befriedet werden. Andererseits kann der Bergbautreibende die Gesamtkostenentwicklung bei jeder Einzelentscheidung mit kontrollieren. Schließlich ist auf diesem Wege eine kaum hinterfragte Selbstverständlichkeit des kollektiven Wissens in der Region gewachsen, daß, was immer bewegt werden kann, nur mithilfe und unter Mitsprache des Bergbautreibenden bewegt wird.

Die meisten Akteure sind mit diesem Arrangement mehr oder weniger einverstanden. Nicht nur viele UmsiedlerInnen, auch etwa die Vereinsvorstände oder die Bürgermeister und Gemeindegremien ziehen es vor, in der Intimität mit dem Bergbautreibenden ihre Anliegen auszuhandeln und sich die tatsächliche oder eingebildete Chance eines besonderen Vorteils nicht entgehen zu lassen. Die damit verbundene Entsolidarisierungseffekte und der allgegenwärtige Korruptionsverdacht werden dafür inkauf genommen.

Im Ergebnis ist dann allerdings ein öffentlicher Diskurs über die tatsächlichen Leistungen oder Versäumnisse des Bergbautreibenden und die Abgrenzung seiner Verantwortlichkeit gegenüber der anderer Akteure schwer zu führen.

Im Laufe der achtziger Jahre ist auch die Frage der Entschädigungs- und Mitspracheanprüche der umsiedlungsbetroffenen MieterInnen zunehmend thematisiert worden. Traditionell üblich sind besonderer materielle Anreize für Mietwohneigentümer, am Umsiedlungsort neue Mietwohnungen zu errichten oder die Mieter darin zu unterstützen, am neuen Standort Eigentum zu erwerben. (vgl. RP 1984, S. 49f. u.S.65) Die Verhandlungen mit dem Bergbautreibenden zielen heute zunehmend darauf ab, diesen zur finanziellen Absicherung eines bestimmten Mietwohnungsangebotes und eines bestimmten Mietpreinsniveaus zu verpflichten. (s.u.)

2. Die Forderung nach Sozialverträglichkeit

Parallel zu der wachsenden Thematisierung ökologischer Folgen von Braunkohlenabbau erhob sich im rheinischen Revier im Laufe der achtziger Jahre zunehmend die Forderung

nach einer Überprüfung der soziale Folgen, später dann der "Sozialverträglichkeit" des Tagebaus.

Auch die Bürgerinitiativen im Nordrevier, die seit Anfang der achtziger Jahre gegen den erwogenen Tagebau Garzweiler II opponierten, griffen die Rhetorik des Ökologie-Diskurses auf, um ihren Anliegen mehr Geltung zu verschaffen. Als 1984 bekannt wurde, der Bergbautreibenden habe seinen Antragsunterlagen für Garzweiler II ein sogenanntes "ökologisches Anforderungsprofil" beizulegen, forderten sie analog dazu, daß auch ein "soziales Anforderungsprofil" zu erstellen sei.¹⁹ Sie verbanden damit die Hoffnung, mit der für sie offensichtlichen Sozialunverträglichkeit der Zerstörung von Dörfern und Kulturlandschaft ein weiteres Argument gegen den Tagebau zu gewinnen.

Die Anfang der achtziger Jahre im Westrevier akut betroffene Gemeinde Inden, die mit dem Tagebau Inden II (genehmigt 1990) die Hälfte ihrer knapp 9000 BürgerInnen würde umsiedeln müssen, erwartete unter dem Stichwort "Sozialverträglichkeit" konkrete Anregungen, wie sie diese Aufgabe bewältigen könne.

Die oben erwähnte interministerielle Arbeitsgruppe kam ebenfalls zu dem Schluß, die "Akzeptanzfrage" bedürfe einer wissenschaftlichen Untersuchung und beauftragten damit schon 1984 im Rahmen des ersten Untersuchungsprogramm Braunkohle das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund, das allerdings zu keinem abschließenden Ergebnis gelangte.

Anläßlich der Verkündung der ersten Leitentscheidung im Braunkohlenaussschuß präsentierte Umweltminister Matthiesen seine persönliche Auffassung von Sozialverträglichkeit als Frage der Akzeptanz:

"Ob die sozialen Veränderungen und Belastungen von den betroffenen Bürgern akzeptiert werden, hängt - wie wir wissen - von vielen Faktoren ab. Dazu gehört zunächst die verständliche und nachvollziehbare Darlegung der Entscheidungsgrundlagen der Braunkohlepolitik. Dazu gehören ferner die persönlichen Werthaltungen zum sozialen Umfeld, zur Ökologie und zur Landschaft, zur Entwicklung der Industriegesellschaft insgesamt. Dazu gehören aber auch die ökonomischen Chancen und Belastungen, die für den einzelnen jeweils vom Tagebau ausgehen. Und schließlich gehören dazu die Erfahrungen, die mit vollzogenen Umsiedlungsmaßnahmen gewonnen wurden bzw. die Befürchtungen, die hinsichtlich beabsichtigter Umsiedlungsmaßnahmen bestehen." (Protokoll Braunkohlenaussschuß, 88. Sitzung, 12.10.1987)

Im Zuge des zweiten Untersuchungsprogramm Braunkohle waren die Vorüberlegungen zwischen der interministeriellen Arbeitsgruppe, der Bezirksplanungsbehörde, dem Braunkohlenaussschuß und der Gemeinde Inden soweit konkretisiert, daß das "Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier" an das Büro Zlonicky und Partner in Dortmund in Auftrag gegeben werden konnte.²⁰ Damit war nun die Institution Wissenschaft aufgefördert, zu einem Wert- und Interessenkonflikt im Revier Stellung zu beziehen.

¹⁹ vgl. Grundsatzpapier der Vereinten Initiativen Bürger gegen Frimmersdorf West West, o.J. (um 1985)

²⁰ Im folgenden im Text zitiert als "Sozialverträglichkeitsgutachten", bei Quellenangaben unter Zlonicky u.a. 1990

In einer zweiten Erhebungsrunde wurde das ursprüngliche Untersuchungskonzept anhand der verschiedenen Felderfahrungen ergänzt und abgerundet.

Die Konstruktion von Beurteilungskriterien konnte sich jedoch nicht allein auf die fall-spezifische Empirie stützen. In einer kritischen Auseinandersetzung mit den damaligen Exponenten der Literatur zum Thema Umwelt- und Sozialverträglichkeit wurde das Wertgerüst expliziert, das das Urteil des Gutachtertteams geleitet hat.²³

4. Wissenschaftlich begründete Definitionsversuche: Kriterien zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier

Im Kern aller Begründungen und Ausdifferenzierungen der Kriterien zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit stand die normative Orientierung am Selbstbestimmungsrecht des einzelnen wie der betroffenen Gemeinschaft auch und gerade unter den Bedingungen des fremdbestimmten Eingriffs in die persönlichen Lebensverhältnisse.

Ich fasse hier ganz knapp zusammen:

1. Niemand darf durch eine Umsiedlung materielle Nachteile erleiden oder gar in materielle Not geraten.
2. Die Anerkennung der Betroffenen als politisch gleichberechtigte Beteiligte an der Entscheidungsfindung ist durch kontinuierliche Gelegenheiten zur Information und zur Mitsprache zu sichern. Denn die erst auf der Grundlage breiter Beteiligung einsichtige und akzeptierte Notwendigkeit eines konkreten Tagebauprojektes ist Voraussetzung für den Erfolg aller weiteren Maßnahmen zur Förderung der Sozialverträglichkeit.
3. Da bereits Gerüchte und Vermutungen erste Reaktionen in den betroffenen Ortschaften auslösen, fallen Schäden und Schadensausgleichsansprüche nicht erst mit Genehmigung eines Braunkohlenplanes an, sondern bereits mit der Erwägung eines Abbauvorhabens.
4. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit innerhalb der Umsiedlergemeinschaft sind zu sichern. Das heißt: gleiche Chancen für EigentümerInnen und MieterInnen an der gemeinsamen Umsiedlung teilzunehmen und die Planung für den neuen Ort mitzubestimmen.
5. Die Dialogfähigkeit zwischen Politikern und Planern einerseits und den Betroffenen andererseits ist durch entsprechende Vermittlungsstrukturen in einem Maße zu sichern, daß die unterschiedlichen Rationalitätskonzepte gleichberechtigt eingang in die Planungen finden.
6. Gemeinsinn und Gemeinschaft unter den UmsiedlerInnen sind zu fördern.

Mit ihrer Interpretation des Interviewmaterials hielten die GutachterInnen dem eher lebensweltliche Rationalitätskonzept dagegen und verwiesen damit nachdrücklich auf Mängel des Verfahrens und auf nicht kompensierbaren Schäden.

²³ vgl. Zlonicky u.a. 1990, Bd.I S. 1-10 und Bd.III Kap.1

3. Methoden I - Die wissenschaftliche Bearbeitung von Sozialverträglichkeit

Im Rahmen einer Vorstudie versuchten die GutachterInnen mittels einer Revierbereisung und ersten Gesprächen mit den lokalen Repräsentanten sich einen groben Überblick über die Probleme und unterschiedlichen Problemwahrnehmungen im Revier zu verschaffen. Sie entwarfen auf dieser Grundlage ein erstes Konzept für die empirische Arbeit.

Es folgte die empirische Untersuchung von drei Ortsumsiedlungen in verschiedenen Phasen des Geschehens vor, während und nach Abschluß der Umsiedlungen.²¹ Die Erfahrungsberichte, die Kritik und die Forderungen der in 83 leitfadengestützten Interviews befragten UmsiedlerInnen sowie die quantitativen Daten über Veränderungen der Einwohnerzahlen, der Sozial- und Altersstruktur, des Gewerbesbesatzes, der Wohnflächenversorgung und der Wohnkosten vor, während und nach den gemeinsamen Umsiedlungen, boten in großer Fülle interpretationsfähiges Material, jenseits des Auftrags und mit zeitweiliger Mißbilligung durch den Auftraggeber wurden auch etliche Informationen und Einschätzungen im Plangebiet Garzweiler II gesammelt.

In dieser Feldphase formulierten die GutachterInnen die zentralen Thesen darüber, welche Faktoren aus Sicht der Betroffenen zu berücksichtigen sein würden, um Kriterien zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen zu entwickeln.

Die Arbeit an dem Gutachten wurde begleitet von monatlichen Treffen des Gutachtertteams mit einer sogenannten Lenkungsgruppe, zu der Vertreter des Bergbautreibenden, der Bezirksplanungsbehörde und des zuständigen Ministeriums gehörten. Die unvermeidlichen Konflikte in und mit dieser Lenkungsgruppe, die anschließend innerhalb des Gutachtertteams und mit zwei externen Beratern systematisch reflektiert wurden, waren eine weitere wichtige Quelle der Erkenntnis. Überspitzt formuliert: die realen Konflikte im Revier um die politische Besetzung des Begriffs Sozialverträglichkeit wurden in den Lenkungsgruppensitzungen reproduziert und so für das Gutachtertteam sehr konkret erfahrbar. Durch die systematische Reflexion dieser Konflikterfahrungen ließen sich die Relevanzstrukturen, Problemwahrnehmungen und Akzeptanzstrategien derer rekonstruieren, die sich im weitesten Sinne für die Braunkohlenplanung verantwortlich fühlten. Dieser Erkenntnisritt war bei der Anlage der Untersuchung nicht geplant und ist im Untersuchungsbericht selbst nicht dokumentiert.²²

²¹ vgl. Zlonicky u.a. 1990, Bd.II - Fallstudien

²² Er läßt sich jedoch anhand der Protokolle zu den Lenkungsgruppen- und Teamsitzungen eindeutig belegen. Wie kaum anders zu erwarten, gingen der Bergbautreibende wie auch die Vertreter des auftraggebenden Umweltministeriums davon aus, daß aufgrund des materiell hohen Niveaus der Entscheidungen und des bewährten Konzeptes der gemeinsamen Umsiedlung die grundsätzliche "Sozialverträglichkeit" von Umsiedlungen gutachterlich bestätigt werden würde. Erstaunlicherweise entwickelten sich die schärfsten Auseinandersetzungen mit dem Bergbautreibenden nicht an solchen Fragen, die evtl. mit höheren finanziellen Belastungen für das Unternehmen einhergehen würden. Viel sensibler reagierten die Unternehmensvertreter auf einzelne Formulierungen, die den Leidensdruck und die Ohnmachtsgefühle der Betroffenen zum Ausdruck brachten oder solche Abschnitte, die die Ansprüche der UmsiedlerInnen in den Rahmen gesellschaftlicher Grundwerte zu setzen versuchten (vgl. z.B. Zlonicky u.a. 1990, Bd.III Kap.2 und Kap. 1, S. 27-34). Die Vertreter staatlicher Behörden dagegen waren durchaus daran interessiert, der Öffentlichkeit ein "kritisches" Gutachten zu präsentieren, in dem auch der leidende Umsiedler sich wiederfinden konnte. Sie allerdings reagierten dann empfindlich, wenn die Grenzen des Braunkohlenplanverfahrens für eine angemessene Bürgerbeteiligung aufgezeigt wurden. Insofern waren beide Parteien darum besorgt, daß die Rationalität des eigenen Handlungsbereiches - Geld und andere materielle Ressourcen beim Bergbautreibenden, Recht, Verwaltungsverfahren und formelle politische Entscheidungsverfahren bei den Vertretern staatlicher Behörden - nicht in einem solchen Maße als unzureichend interpretiert wurden, daß das Etikett Sozialverträglichkeit für die Umsiedlungspraxis im rheinischen Revier infrage gestellt sein könnte.

7. Lernen, Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft zur Veränderung werden als unverzichtbare Voraussetzungen für Sozialverträglichkeit anerkannt und gefördert, um Zukunftsorientierung zu ermöglichen.

Dieses Wertgerüst stand in einigen wesentlichen Punkten im Kontrast zur Praxis im Revier:

- Es forderte eine Begleitung der Tagebauplanung durch Konzepte zur strukturpolitischen Entwicklung der Region bei Verzicht auf das Vorhaben.
- Es antwortete auf den wohlkalkulierten Paternalismus des Bergbautreibenden mit der Forderung nach einklagbaren und transparenten Rechten für die UmsiedlerInnen. (vgl. etwa Bd. I S.92-95.)
- Es betonte neben der Verantwortlichkeit des Bergbautreibenden als wirtschaftlichen Interessenten die Verantwortlichkeit des Staates und der politischen Selbstverwaltung als Sachwalter politischer Gleichberechtigung und Gemeinwohlorientierung. (vgl. etwa Bd.I, S. 63 ff.)
- Es forderte neben den vor allem eigentumsrechtlich begründeten Individualrechten die Selbstbestimmungsrechte der Umsiedlergemeinschaft, die alle Betroffenen gleichermaßen umfaßt. (vgl. etwa Bd. I S. 70 ff.)
- Es konzipierte Sozialverträglichkeit nicht nur als Maßstab, an dem das Ergebnis in Gestalt des neuen Ortes zu messen sei, sondern bezogen diesen Maßstab auf den gesamten Prozeß der Entscheidungsfindung über ein Tagebauvorhaben, der Umsiedlungsplanung und - durchführung sowie die Bewältigung der konkreten Umsiedlungsprobleme in jedem Einzelfall. (vgl. Bd I S. 96)
- Es führte die Forderung nach Präventionsmaßnahmen in den betroffenen Ortschaften ein.

Die GutachtereInnen hatten ihren Auftrag von Anfang so interpretiert, daß sich ein Gutachten zur Sozialverträglichkeit auf die Konfliktthemen und die noch ungelösten Probleme zu konzentrieren habe, also auf jene Fragen, für die Bedarf an gesellschaftlicher Aushandlung bestehe. Entsprechend sah die Wahl der Methoden einen relativ hohen Anteil explorativer Verfahren (leitfadengestützte Interviews, Gruppendiskussionen) vor. Die GutachterInnen waren darüberhinaus bereit, ihre Arbeit selbst als Beitrag der Konflikt-aushandlung zu begreifen und ihre Ergebnisse öffentlich diskursiv zu verteidigen.

Jene Aspekte der Umsiedlungspraxis im Revier, die auf weitgehend ungeteilte Zustimmung aller Beteiligten stießen, wurden selbstverständlich ebenfalls erfaßt und als gelungene Problemlösungen dokumentiert.

Es wird sich später zeigen, wie im Gegensatz dazu die Angaben des Bergbautreibenden zur Prüfung der Sozialverträglichkeit in Fragestellung und Methodik ausschließlich lösungsorientiert und unter Aussparung offener Konflikte angelegt wird. Wissenschaft tritt dort nicht als eigenständige Instanz im öffentlichen Diskurs auf sondern als dienstleistung der Datenlieferant, dessen Arbeitsergebnisse ausschließlich durch den Auftraggeber selbst vertreten werden.

5. Juristische Operationalisierung der Sozialverträglichkeitsprüfung im Landesplanungsgesetz.

Noch parallel zur Erarbeitung des Sozialverträglichkeitsgutachtens wurde 1989 im Landtag das Landesplanungsgesetz novelliert. Schon im Vorgriff auf das zu erwartende Bundesgesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im § 32 des Landesplanungsgesetzes der Bergbautreibende verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zur Beurteilung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit seines Abbauvorhabens beizubringen. Gleichzeitig wurde in § 34 Abs. 2 festgeschrieben, daß ein Braunkohlenplan nur dann genehmigt werden kann, wenn er neben den Erfordernissen der langfristigen Energieversorgung und denen des Umweltschutzes, auch die sozialen Belange der vom Tagebau betroffenen Menschen angemessen berücksichtigt.

Diese Vorschriften genügten jedoch nicht den 1990 verabschiedeten Bestimmungen des Bundesberggesetzes (Einführung der UVP-Bestimmungen ins Bergrecht), so daß das Landesplanungsgesetz erneut geändert wurde. In der nun gültigen Fassung vom 2.3.1993 ist in § 32 detailliert dargestellt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise der Bergbautreibende seine Angaben zur Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit vorzulegen hat. Die Regelungen zum Bürgerbeteiligungsverfahren (§33 LPiG) wurden um das Institut der Anhörung erweitert.

Die Kodifizierung der Sozialverträglichkeitsprüfung erfolgte ohne Debatte in den zuständigen Landtagsausschüssen und orientierte sich im wesentlichen an dem "sozialen Anforderungsprofil", das der Braunkohlenaussschuß im Zuge der Beratung des Sozialverträglichkeitsgutachtens beschlossen hatte.²⁴

Diese Bestimmungen sichern, ausgehend von dem allgemein anerkannten und auch durch das Sozialverträglichkeitsgutachten noch einmal ausdrücklich bestätigten Konzeptes der gemeinsamen Umsiedlung, eine Reihe von materiellen und organisatorischen Voraussetzungen, unter denen die meisten individuellen Umsiedlungsfälle materiell befriedigend lösbar sein dürften. Auch die Frage der Prävention in den vom Abbruch bedrohten Dörfern wurde in das Gesetz aufgenommen.

Die gesetzlichen Regelungen stellen jedoch im Vergleich zum Sozialverträglichkeitsgutachten eine starke Einschränkung der Definition von Sozialverträglichkeit dar:

- Die Anwendung des Begriffs Sozialverträglichkeit ist auf das Umsiedlungsgeschehen beschränkt. Sozialverträglichkeit bleibt Folgenbearbeitung unabhängig von der Zustimmung der Betroffenen zu der auslösenden politischen Entscheidung. Eine Ausweitung der Bürgerbeteiligung an der Entscheidungsfindung in der Braunkohlenplanung ist nicht vorgesehen, und wird explizit vom Braunkohlenaussschuß abgelehnt.
- die Sozialverträglichkeitsprüfung ist hier ein einmaliger Vorgang, der im Zuge des Genehmigungsverfahrens durchgeführt wird. Prozedurkontrolle, etwa durch Beschwerdeinstanzen, durch vorgeschriebene Zwischenbilanzen zu einzelnen Verfahrensschritten oder gar durch wissenschaftliche Begleitung bis zum Abschluß der Umsiedlungen sind nicht vorgesehen.

²⁴ vgl. Protokoll Braunkohlenaussschuß 96. Sitzung, 30.5.1990 S. 25-28. Der Wortlaut des sozialen Anforderungsprofils wie auch des Gesetzestextes sind im Anhang wiedergegeben. Die auffällige Geringschätzung mit der die Sozialverträglichkeitsprüfung Gesetzeskraft erhielt, ist an sich schon ein Hinweis darauf, daß der zuständige Ausschuß wie auch der Bergbautreibende bereits zu diesem Zeitpunkt dadurch keine wesentlichen Änderungen der vertrauten Praxis erwarteten.

Die "Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit" wurden als Bestandteil des Braunkohlenplanentwurfs Garzweiler II im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und den Einwendungen und Anregungen der BürgerInnen ausgesetzt. Auch das Sozialverträglichkeitsgutachten gehörte, obwohl nicht eigens für das Tagebauvorhaben Garzweiler II erstellt, zu den Planunterlagen. Im Frühjahr 1994 wurde an insgesamt drei Tagen das Kapitel Umsiedlung, zu dem auch die Angaben zur Sozialverträglichkeitsprüfung gehörten, debattiert.

In einer Synopse hat sodann die Geschäftsstelle des Braunkohlenaussschuß die Anregungen und Bedenken in Kurzfassung seiner eigenen Stellungnahme gegenübergestellt (vgl. Braunkohlenplanentwurf Garzweiler II Stand Sept 1994). Aus diesen Stellungnahmen wird klar ersichtlich, daß Bürgerbeteiligung im Rahmen von Braunkohlenplanung und Sozialverträglichkeitsprüfung für die Bezirksplanungsbehörde nicht die Funktion hat, mit den BürgerInnen in einen Dialog zu treten, Impulse für innovative Lösungen oder eigenständige Bewertungen durch die Regionalplanungsebene zu gewinnen. Sie behandelte die zahlreichen Einwände der BürgerInnen gegen den Plan insgesamt oder gegen einzelne Planaussagen sowie zum bisherigen Planverfahren wie eine Art plebiszitäre Normenkontrollcheck: vor allem in den Fällen, in denen Einwände auf eine möglicherweise unzureichende Beachtung gesetzlicher Bestimmungen verweisen, reagierte die Behörde mit einem entsprechenden Planänderungsvorschlag. Dies betraf insbesondere die Vernachlässigung der Präventionsfragen in den Angaben des Bergbautreibenden und die Ergänzung des geforderten Beratungsangebotes um psychologische und soziale Beratungsangebote.²⁵

Ein zweiter Faktor, der zu Planänderungen führte, waren die zwischenzeitlichen Verhandlungen der betroffenen Gemeinde mit dem Bergbautreibenden und der Bezirksplanungsbehörde. So konnten konkretere Baumaßnahmen und Beratungsangebote für alte Menschen²⁶ im überarbeiteten Braunkohlenplanentwurf ebenso festgeschrieben werden wie die Verpflichtung des Bergbautreibenden gegenüber den Mietern sehr viel konkreter gefaßt²⁷ und die Flächen für die Umsiedlungsstandorte um ein Drittel vergrößert wurden²⁸.

Dagegen wurden alle Einwände, die auf eine Abweichung zwischen den Empfehlungen des Sozialverträglichkeitsgutachtens und dem Planentwurf bzw. den Sozialverträglichkeitsangaben des Bergbautreibenden mit Hinweis darauf abgewiesen, daß die "weitgehende Berücksichtigung der Grundsätze" des Gutachtens "in analoger Anwendung des BKA-Beschlusses vom 30.5.1990" erfolgt sei.

²⁵ Der Anspruch der betroffenen Ortschaften auf präventiv stützende Maßnahmen erhielt den Rang eines "Zieler" im Braunkohlenplan. Diese Maßnahmen sollten von den Gemeinden initiiert und im Einvernehmen mit dem Bergbautreibenden und mittels seiner Finanzierung realisiert werden. (vgl. Braunkohlenplanentwurf Garzweiler II, Stand September 1994 Kap. 6.1 Ziel 2). Die Ansprüche an die Beratung der Planungsbeteiligten wurden im Kap. 6.1. in den Erläuterungen zu dem Ziel 1 "gemeinsame Umsiedlung" konkretisiert. Auch hier hat der Bergbautreibende die Kosten mit zu tragen.

²⁶ vgl. Braunkohlenplanentwurf Garzweiler II Stand September 1994. Erläuterungen zu Kap. 6.1. Ziel 3, S. 197f.

²⁷ vgl. Erläuterungen zu Kap. 6.1. Ziel 4, ebd. Das sogenannte "Miterhandlungskonzept" zielt auf die Sicherung ausreichenden Mietraumangebotes am Umsiedlungsstandort und auf eine Mietpreisbindung am neuen Standort über zehn Jahre. Der Bergbautreibende wird zu entsprechenden Zuschüssen an Bauherren verpflichtet, bzw. ist aufgefordert im Bedarfsfall selbst Mietwohnungen zu errichten.

²⁸ vgl. Ziel 3 ebd.

- Verantwortlich für Sicherung der Sozialverträglichkeit bleibt nach dem Gesetz allein der Bergbautreibende.

Auch wenn das Gesetz selbst kaum neue Impulse zur Braunkohlenplanung verlangt, so würde es doch eine innovative Praxis nicht verhindern. Tatsächlich jedoch blieb die Sozialverträglichkeitsprüfung für Garzweiler II zunächst noch hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück.

6. Methoden II: Die Sozialverträglichkeitsprüfung in der Braunkohlenplanung - das Beispiel Garzweiler II

Der Bergbautreibende bediente sich eines Marktforschungsinstitutes, um seine Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit erarbeiten zu lassen (vgl. Rheinbraun AG 1992 I.u.II.) Gemäß dem Anforderungsprofil des Braunkohlenaussschuß erfaßte die Untersuchung den sogenannten sozialen Besitzstand in den betroffenen Dörfern anhand von Sozial- und Bevölkerungsstatistiken, Ortsbegehungen und einer standardisierten Befragung der Betroffenen zu ihren Wohn- und Arbeitsverhältnissen sowie zu ihren sozialen Bindungen im Raum.

Zum Ausgleich der erwartbaren Belastungen wurde wiederum das Konzept der gemeinsamen Umsiedlungen dargestellt, wobei das Verfahren der Bürgerbeteiligung bei der Standortsuche und die Entschädigungsrichtlinien für die verschiedenen Betroffenenengruppen (Eigentümer, Mieter, Pächter, Gewerbetreibende, Landwirte) ausführlich - mit den o.g. Unschärfen - erläutert wurden.

Die Haltung der Betroffenen zum Abbauvorhaben, also die Akzeptanzfrage als Voraussetzung für Sozialverträglichkeit, blieb jedoch genauso unerforscht wie die Vorgeschichte der Auseinandersetzung in den Dörfern mit der Tagebauplanung unerwähnt. Beeinträchtigung des dörflichen Lebens durch die jahrelange Tagebauplanung wurden schlicht geleugnet. Die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen erübrigte sich damit.

Mit der Fragestellung und dem Untersuchungsdesign dieser Erhebung gingen die BearbeiterInnen ganz selbstverständlich davon aus, daß die Betroffenen Untersuchungsobjekte bleiben, deren Betroffenheit nach bestimmten, vorab definierten Merkmalen quantitativ erhoben wird und durch andere, in diesem Falle durch den Braunkohlenaussschuß zu bewerten ist.

Im Gegensatz zu den technisch-naturwissenschaftlichen Fragestellungen gab es zur Frage der Sozialverträglichkeit keine konkurrierende Wissensproduktion. Weder der Braunkohlenaussschuß noch die regionalen Gebietskörperschaften erarbeiteten eigenes Datenmaterial zur Prüfung der Sozialverträglichkeit, das neben den Angaben des Bergbautreibenden eine gleichberechtigte Position im Verfahren hätte beanspruchen können. Eine selbstorganisierte Umfrage der Bürgerinitiativen zur Akzeptanz des Vorhabens wurde nicht als Bestandteil der Planunterlagen aufgenommen. Auch waren weder die Bürgerinitiativen noch die betroffenen Gebietskörperschaften dazu aufgefordert worden, bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Bergbautreibenden mitzureden. Beteiligung an der Sozialverträglichkeitsprüfung fand somit erst im Rahmen der allgemeinen Bürgerbeteiligung zum Planentwurf Garzweiler II statt.

7. Verspätete Bürgerbeteiligung an der Sozialverträglichkeitsprüfung

Unmißverständlich machte die Bezirksplanungsbehörde so deutlich, daß der Begriff Sozialverträglichkeit für sie mit dem Landesplanungsgesetz in Verbindung mit dem sozialen Anforderungsprofil des Braunkohlenaussschuß abschließend definiert ist.²⁹ Eine diskursive Verständigung mit den jeweils betroffenen BürgerInnen über eine Auslegung, Erweiterung oder Einschränkung dieser Vorgaben oder eine jeweils auf den spezifischen Umsiedlungsfall zugeschnittene Fortschreibung von Standards und Verfahren ist damit geradezu ausgeschlossen.

- So wurden alle Einwände, die
- die Frage der Akzeptanz des Vorhabens als Voraussetzung für Sozialverträglichkeit einforderten
 - die Sozialverträglichkeitsprüfung auf das Vorhaben als solches und nicht nur auf die Umsiedlungsplanung bezogen wissen wollten,
 - neben den Angaben des Bergbautreibenden eine konkurrierende Sozialverträglichkeitsuntersuchung durch den Braunkohlenaussschuß sehen wollten,
 - eine die BürgerInnen einbeziehende Debatte der Prüfkriterien und Prüfverfahren für Sozialverträglichkeit forderten
 - die Prozedurkontrolle mit klarer behördlicher Zuständigkeit und/oder
 - eine wissenschaftliche Begleitung forderten
 - eine dezidierte Beratungs- und Beteiligungsinfrastruktur für die Betroffenen vermissen oder
 - eine stärkere Untersuchung gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Umsiedlung anmahnten,
- mit jenem stereotypen Hinweis abgelehnt, die Sozialverträglichkeitsprüfung vollziehe sich gemäß den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes und gemäß dem vom Braunkohlenaussschuß beschlossenen sozialen Anforderungsprofil.

Zahlreiche Einwände thematisierten die sehr enttäuschenden Erfahrungen, die die Betroffenen bereits bei der Standortsuche für den neuen Ort gemacht hätten und fragten nach dem Stellenwert dieser Erfahrungen für die Beurteilung der Sozialverträglichkeit. Dies betrachtete die Bezirksplanungsbehörde, die selbst im Mittelpunkt dieser Konflikte gestanden hatte, nicht als "Plangegenstand" und befand "mangels Spezifizierung keine Stellungnahme möglich".

Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen erhielten die BürgerInnen auf ihre Einwendungen eine inhaltlich argumentative Antwort, die über einen nackten Hinweis auf Rechtsgrundlagen, der gewöhnlich die Intention des Einwenders deutlich verfehlt, hinausging und auf eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Logik ihrer Einwendung verwies. So führte die Bezirksplanungsbehörde z.B. ihre Gründe an, weshalb der von den UmsiedlerInnen mehrheitlich präferierte Umsiedlungsstandort vom Braunkohlenaussschuß abgelehnt worden sei. Und sie argumentierte, warum sie die grundsätzliche Entschädigungsforderung "neu für alt" auch jenseits entschädigungsrechtlicher Bedenken ablehne.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß das Institut der Bürgerbeteiligung nur dann Wirkung zeigt, wenn die Einwände entweder auf die Möglichkeit von Rechtsverletzungen aufmerksam machen oder durch analoge Forderungen von Gruppen mit größerer Verhandlungsmacht außerhalb des förmlichen Beteiligungsverfahrens flankiert werden.

²⁹ Dies mißachtet die Tatsache, daß der Braunkohlenaussschuß seinerzeit das soziale Anforderungsprofil explizit als Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen für die 1990 vorzubereitenden Umsiedlungen im Tagebaufeld Hambach I beschlossenen hatte und davon ausgegangen war, daß die Erfahrungen damit fortzuschreiben seien. (vgl. Protokoll des Braunkohlenaussschuß 96. Sitzung, 30.5.1990)

Es ist nicht zu erwarten, daß sich anspruchsvollere Konzepte von Sozialverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Braunkohlenplanung und Realisierung von Umsiedlungen im rheinischen Revier durchsetzen werden. Ihre Umsetzung würde für zu viele Akteure zuviel an Kontrollverlust bedeuten und mit der Einführung neuer Akteure die eingetübte und in vielfacher Hinsicht "bewährte" Verteilung von Verhandlungsmacht infrage stellen. Der erhoffte Gewinn an Gestaltbarkeit von Gesellschaft und die komplexere Anerkennung der Betroffenen als gleichberechtigte und kreative PartnerInnen, ist so abstrakt wenig faßbar.

Doch selbst bei einem ganz beschränkten Verständnis von Sozialverträglichkeitsprüfung ist ein Verfahren, das - wie im Falle der Braunkohlenplanung - nur im Zuge der Genehmigung des Vorhabens die Plausibilität eines geplanten Maßnahmenbündels prüft, ohne eine systematische Prozeßkontrolle und Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Zielverfehlung vorzusehen, in hohem Maße unglaubwürdig. Nichts kennzeichnet die Einführung der Sozialverträglichkeitsprüfung in die Braunkohlenplanung mehr als public relation Maßnahme, denn dieses Versäumnis. Tatsächlich wird in bezug auf Umsiedlungen von den Verantwortlichen kein Handlungsbedarf gesehen, der durch ein gesondertes Verfahren innovativ zu bearbeiten wäre.

IV Literaturangaben

Beywl, W. (1988): Zur Weiterentwicklung der Evaluationsmethodologie. Grundlegung, Konzeption und Anwendung eines Modells der responsiven Evaluation. Frankfurt/Main, Bern, New York, Paris

Boldt, G.; Weller, H. (1992): Bundesberggesetz vom 13.8.1980 unter Berücksichtigung des Änderungsgesetzes vom 12.2.1990 und der vorhergegangenen Gesetzesänderungen sowie die das Bergrecht betreffenden Bestimmungen des Einigungsvertrages vom 31.8.1990. Ergänzungsband zum Kommentar. Berlin, New York

Daele, W. v.d. (1993): Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit. In: Sevenich, R.; Gellrich, B. (Hg): Sozialverträglich? Arbeitshilfen zum Braunkohlenplan Garzweiler II. Wissenschaftlicher Verlag des Instituts für Beratung und Supervision, Aachen

Depenbrock, J.; Reiners, H. (1985): Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Köln, Berlin, Bonn, München

Evers, A.; Nowotny, H. (1986): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt/M.

Fischer, L. (1985): Widerstände. In: Hambachgruppe (Hg): Verheizte Heimat. Der Braunkohlentagebau und seine Folgen. Alano-Verlag Aachen

Giegel, H.-J. (1992): Diskursive Verständigung und systemische Selbststeuerung. In: ders. (Hg): Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften, Frankfurt/M.

Hambach-Gruppe (Hg) (1985): Verheizte Heimat. Der Braunkohlentagebau und seine Folgen. Alano-Verlag Aachen.

Kucharzewski, I.; Schubert, D. (1989): Ökologische Konflikte bei der Braunkohlenplanung - aufgezeigt am Beispiel der Tagebaue Hambach I und Garzweiler II. In: Natur und Landschaftskunde

Leuschner, H.-J. (1990): Akzeptanz als Prüfstein industrieller Tätigkeit. In: Braunkohle (Zeitschrift der Braunkohlenindustrie)

Rausch, J. D. (1990): Umwelt- und Planungsrecht beim Bergbau, Baden-Baden

Möller, F.; Osnowski, R. (1985): Stomonopoly. In: Hambach-Gruppe (Hg): Verheizte Heimat. Der Braunkohlentagebau und seine Folgen. Alano-Verlag Aachen

Reiners, H. (1985): Gebiete für die Sicherung von Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen - Der Landesentwicklungsplan V als Beitrag zur landesplanerischen Rohstoffsicherung. In: Raumforschung und Raumordnung

Schlütter, B. v. Die Entwicklung der "Braunkohlengesetzgebung" in Nordrhein-Westfalen. In: Zeitschrift für Bergrecht Band 91, Jg. 1950 Dortmund, 1951.

Sevenich, R.; Gellrich, B. (1993): Sozialverträglich? Arbeitshilfen zum Braunkohlenplan Garzweiler II, wissenschaftliche Verlag des Instituts für Beratung und Supervision, Aachen

Touraine, A.; u.a. (1982): Die antinukleare Prophetie. Zukunftsentwürfe einer sozialen Bewegung, Frankfurt/M

ders. (1983): Soziale Bewegungen - Spezialgebiet oder zentrales Problem soziologischer Analyse? In: Soziale Welt 2/83

Ulrich, W. (1993): Interview mit einer Betroffenen zu den Angaben zur Sozialverträglichkeit. In: Sevenich, R.; Gellrich, B.: Sozialverträglich? Arbeitshilfen zum Braunkohlenplan Garzweiler II, wissenschaftliche Verlag des Instituts für Beratung und Supervision, Aachen

Werner, H.: Ortsverlegung Berrenrath: Die Bewohner bestimmen den neuen Standort, in: Informationen, Institut für Raumforschung Heft 8/9, Bonn 1955

Zlonicky, P.; Decker, J.; Ebert, O.; Hater, K.; Jansen, Th.; Ritscherle, M. (1990): Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier. ILS-Schriften Bd 48, Dortmund

Gesetze und ungedruckte Quellen

Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1950, S. 71-73

Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 1979. Abschnitt III: Sondervorschriften für das Rheinische Braunkohlenplangebiet. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1979, S. 882-884

Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1989. Abschnitt III: Sondervorschriften für das Rheinische Braunkohlenplangebiet. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1989, S. 481-484

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 2.3.1993. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1993, S.94f.

Braunkohlenplanentwurf Garzweiler II Stand Sept. 1994 (einsehbar bei der Bezirksplanungsbehörde Köln)

- Kap. 0 Allgemeine Erläuterungen

- Kap. 6 Umsiedlungen

- Kap. 9 Umweltverträglichkeitsprüfung

- Kap. 10 Sozialverträglichkeitsprüfung

- Anlage 7 - Synopse des Braunkohlenplanentwurfs mit den kurzgefaßten Bedenken und Anregungen

Braunkohlenplan Inden I, 1984 (einsehbar bei der Bezirksplanungsbehörde Köln)

Protokoll des Braunkohlenausschuß, (einsehbar bei der Bezirksplanungsbehörde Köln)

- 88. Sitzung 12.10.1987

- 96. Sitzung, 30.5.1990

Deutscher Bundestag (1980): Zukünftige Kernenergiepolitik. Kriterien - Möglichkeiten - Empfehlungen. Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Teil I und II, Bonn

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1987): Leitentscheidungen zur zukünftigen Braunkohlepolitik, Düsseldorf

diess. (1991): Leitentscheidungen zum Abbauvorhaben Garzweiler II, Düsseldorf - darin enthalten: Kurzfassung des Gutachtens der Prognos-AG Basel: Energieszenarien für Nordrhein-Westfalen

Regierungspräsident Köln (um 1984) Informationen zur Braunkohlenplanung Nr.4: Umsiedlerfibel. Köln o.J.

ders. (1992): Informationen zur Braunkohlenplanung Bd.5: Umsiedlerfibel

Rheinbraun AG (1992) I: Tagebau Garzweiler II: Angaben zu überschlägigen Beurteilung der Sozialverträglichkeit, Köln

diess. (1992) II: Tagebau Garzweiler II - Umsiedlung Otzenrath, Spenrath, Holz - Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit, Köln

Vereinte Initiativen Bürger gegen Frimmersdorf West-West (o.J. um 1985): Eine Stellungnahme zu dem von der Firma Rheinische Braunkohlenwerke AG geplanten Braunkohlentagebau "Frimmersdorf West-West". Jüchen/Erkelenz

Anhang 1: Chronologie

- 1950 Verabschiedung des Gesetzes zur Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet
- 1960: Fusion aller Bergbauunternehmen im rheinischen Revier zur Rheinischen Braunkohlenwerke AG, kurz: Rheinbraun
- ab ca. 1960 Überlegungen bei Rheinbraun zu einem Tagebau Frimmersdorf West-West (später Garzweiler II)
- 1976: Es werden stark fallende Grundwasserstände im Norden des Reviers, durch die laufenden Tagebaue beobachtet.
- 1979: Novellierung der Landesplanungsgesetzes (LPIG), Einbeziehung der Braunkohlenplanung in das Gesetz. Änderung in der Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses.
- Aug. 1980 Verabschiedung der Bundesberggesetz. Die landesgesetzlichen Sonderregelungen zur Braunkohlenplanung werden anerkannt.
- 1982 Der erste Planentwurf des Landesentwicklungsplan (LEP) V (Schutz der Lagerstätten enthält das Plangebiet Frimmersdorf West-West.
- Juli 1982: Erste Bürgerinitiative in Kückhoven
- Sept. 1982: Minister stellt alle Abbaugenehmigungen für die Braunkohle vorerst zurück.
- Okt. 1982: Bürgerinitiative in Borschemich gegründet.
- Mai 1983: Stadt Mönchengladbach, Kreis Viersen, Kreis Heinsberg beauftragen die FU Berlin ein "Grundwassermodell Venloer Scholle" zu erstellen
- Jan. 1984 Zweiter Planentwurf des LEPV enthält das Plangebiet Frimmersdorf West West. Danach wird kein weiterer erarbeitet: die Abstimmung mit den anderen Landesentwicklungsplänen, mit den Gebietskörperschaften und den Trägern öffentlicher Belange scheint mit den Mitteln eines Planes nicht möglich.
- März 1984 Die Landesregierung verpflichtet Rheinbraun zur Erstellung eines "Ökologischen Anforderungsprofils" ehe ein Abbauantrag auf Frimmersdorf West-West eingeleitet werden darf.
- Febr. 84: Rheinbraun stößt auf größte Schwierigkeiten, bei dem Anliegen, Probebohrungen auf Erkelenzer Gebiet durchzuführen. die bauern, die sich weigern, ihr Land dafür bereitzustellen, werden von den Bürgerinitiativen, die sich mittlerweile zu den "Vereinten Initiativen Bürger gegen den Abbau von Frimmersdorf West-West" zusammengeschlossen haben, unterstützt. Im Oktober hat sich die Protestfront auch in der lokalen Politik geschlossen: alle Parteien und die Verwaltung der Stadt Erkelenz bilden von nun an demonstrativ eine gemeinsame Front gegen den Tagebau.
- Okt. 1984: Genehmigung des Braunkohlenplans Frimmersdorf West (= Garzweiler I) nach neuem Landesplanungsgesetz, mit Auflagen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzgl der Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen.
- Nov. 1984: Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Leitentscheidungen der Landesregierung zur künftigen Braunkohlenpolitik. Die interministerielle Arbeitsgruppe beauftragt das erste Untersuchungsprogramm Braunkohle, in dem verschiedene bergmännische, wasserwirtschaftliche und ökologische Fragen überwiegend durch externe Gutachter bearbeitet werden. Auch eine Akzeptanz-Studie wird in Auftrag gegeben, die jedoch erfolglos abgebrochen wird.
- Der Braunkohlenausschuß ist nicht beteiligt.
- Juni 1985: Lichterkette um das geplante Abbaugelände (33 km, 4300 Menschen), Aktion der Vereinten Initiativen.
- Ende 1986: Als Alternative zu Frimmersdorf West-West wird die Möglichkeit eines Tagebaus Isweiler Feld (Westrevier) gutachterlich geprüft.
- 1987: Umweltorganisationen schalten sich ein, die Stadt Mönchengladbach ruft zum gemeinsamen Protest auf. Die Rheinische Bürgeraktion "Stoppt Braunkohlentagebaue" wird als loser Zusammenschluß aller Vereine, Verbände und Initiativen gegründet, die gegen Garzweiler II protestieren wollen. Auch die Vereinten Initiativen als Zusammenschluß der potentielle betroffenen UmsiedlerInnen gehören dazu. Wenig später engagieren sich auch die Kirchen beider Konfessionen in diesem Kreis.
- Juli 87: Lichterkette um das Abbaugelände, ca. 5000 Menschen
17. Aug. 1987: Rheinbraun stellt den Antrag auf Erstellung eines Braunkohlenplanes für einen Tagebau Garzweiler II. Angaben zum geforderten "ökologischen Anforderungsprofil" sind Bestandteil des Antrags.
- Sept. 1987 Der BUND-Landesverband NW beauftragt das Öko-Institut Freiburg mit der Erarbeitung eines Energieszenarios für Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2010.
- Sept. 1987: Leitentscheidung zu künftigen Braunkohlenpolitik der Landesregierung NW. Die Landesregierung bestätigt ihre energiepolitische Position pro Braunkohle, sieht aber noch erheblichen Untersuchungsbedarf für das Abbauvorhaben Garzweiler II. Die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe wird fortgesetzt, das zweite Untersuchungsprogramm Braunkohle wird beauftragt. Das Gutachten zur Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier ist ebenso Bestandteil des Untersuchungsprogramms wie ein Gutachten der Prognos-AG Basel zu Energieszenarien für Nordrhein-Westfalen.
- Okt. 1987 Der Braunkohlenausschuß wird offiziell vom Minister über die Leitentscheidung informiert. Der Braunkohlenausschuß bildet den Arbeitskreis Garzweiler II, der von nun an in nicht öffentlichen Sitzungen die weiteren Untersuchungen im Auftrag des interministeriellen Arbeitskreises begleitet.
- 1987/88 Das erste "ökologische Anforderungsprofil" vom Bergbautreibenden wird abgelehnt. Nach "unerfreulichen" Verhandlungen mit Rheinbraun wird diese verpflichtet, ein neues Anforderungsprofil nach den Bestimmungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstellen.
- Jan. 1988: Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach und ein Vertreter der Naturschutzverbände werden im Arbeitskreis Leitentscheidungen/Garzweiler II mit ungeklärtem Status und ohne Stimmrecht zugelassen. (halbherziger Vorgriff auf die erwartete Novellierung des LPIG)
- März 1988: Auftrag des Braunkohlenausschuß an den RP Köln, einen Planentwurf für Garzweiler II zu erstellen. Dieser soll ausdrücklich keine Entscheidung über die grundsätzliche soziale Vertretbarkeit und ökologische Beherrschbarkeit eines Tagebaues Garzweiler II sein. Arbeitskreis Leitentscheidungen verkündet: keine Alternative zu Garzweiler II vorhanden
- ab 1988: Diskussionen um eine Novellierung des Bundesberggesetzes und Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach EG Norm hätte ein UVP-Gesetz bis Juli 1988 geschaffen sein müssen.
- März 89: 41.000 Unterschriften gegen Garzweiler II aus Mönchengladbach und Erkelenz werden der Landesregierung überreicht.
- August 1989: Protestveranstaltung der Rheinischen Bürgeraktion "Stoppt Braunkohlentagebaue" in Erkelenz. (erste gemeinsame Aktion aller Gegner von Garzweiler II). Zu den Themen Energiepolitik, Umwelt- und Sozialverträglichkeit kommen Gegenexperten zu Wort.
- Okt. 1989: Novellierung des LPIG mit Ausweitung des Braunkohlenplangebietes und Erweiterung der Mitgliedschaft. Die Naturschutzverbände bekommen einen Sitz mit beratender Stimme. Von zentraler Bedeutung: §32 LPIG soziale und ökologische Verträglichkeit.
- März 1990: Gutachten zur Sozialverträglichkeit wird im Braunkohlenausschuß der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Sept. 1991: Veranstaltung der Rheinischen Bürgeraktion: "Klimaschutz und Kohlepolitik - welchen Weg geht NRW?"
- Sept. 1991: Leitentscheidungen der Landesregierung zum Abbauvorhaben Garzweiler II auf der Grundlage des zweiten Untersuchungsprogramm Braunkohle. Neu: Verkleinerung der Abbaufäche um ein Drittel. Weiterer Untersuchungsbedarf wird konstatiert.
- Jan. 1992: Der Braunkohlenausschuß beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Braunkohlenplanentwurfs.
- Herbst 1992 Die Bürgerbeteiligung an der Standortsuche für die zuerst betroffenen Umsiedlungsorte Otzenrath, Spenrath und Holz verlaufen tumultuarisch. Der enge Zeitplan des Braunkohlenausschuß (die Flächen müssen im Braunkohlenplan Garzweiler II ausgewiesen sein, und der soll vor den Landtagswahlen 1995 beschlossen sein), lassen eine den Betroffenen entgegenkommende Konfliktverarbeitung nicht zu. Der zuständige Bezirksplaner geht als "Verwaltungsrambo" in die Presse ein.
- 22.3.1993 Der Braunkohlenausschuß beschließt das förmliche Verfahren Garzweiler II einzuleiten. Der Beschluß wird mit 29:6 Stimmen gefaßt.
- Mai-Sept. 93 Der Braunkohlenplanentwurf Garzweiler II liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Ca. 19.000 Einwendungen werden erhoben.
- März 94 Vierzehntägige Anhörung zum Planentwurf
10. Nov. 1994 Landtagsdebatte über Garzweiler II. Die Regierung macht deutlich: es gibt keine Alternative zu Garzweiler II
- Sept. -Dez. 94 Beratung des überarbeiteten Planentwurfes im Braunkohlenausschuß, Beschluß ist für den 22.12.1994 geplant.

Braunkohlenausschuß

Landtag Nordrhein-Westfalen

Soziales Anforderungsprofil: Kriterienkatalog

Landesplanungsgesetz 2. März 1993

(vgl. Protokoll des Braunkohlenausschusses 96. Sitzung 30.5.1990 TOP 5)

(vgl. Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 10.3.1993)

"I. Bestandsaufnahme:

§ 32 Abs. 4 Satz 1: Überschlägige Beurteilung der Sozialverträglichkeit

- a. Umzusiedelnde Orte, Größe, Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur, Umsiedlungszeitraum;
- b. Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur;
- c. Eigentums-Miet-Pachtverhältnisse;
- d. Sozio-kulturelle Verhältnisse, z.B.
 - Vereinsleben,
 - Freizeitverhalten,
 - Bindungen an den Ort,
 - formelle und informelle Gruppen,
 - soziale Interaktionen
- Kirchen und soziale Einrichtungen

"Für die überschlägige Beurteilung der Sozialverträglichkeit (diese muß nach § 32 Abs.2 bei Antragstellung vom Bergbautreibenden vorgelegt werden, K.H.) müssen bei Braunkohlenplänen, die ein Abbauvorhaben betreffen, die Antragsunterlagen Angaben über die Notwendigkeit, die Größenordnung, die Zeiträume und überörtlichen Auswirkungen der Umsiedlungen enthalten."

Satz 2: Umsiedlungsplanung

II. Beschreibung der möglichen wesentlichen Auswirkungen vor, während und nach der Umsiedlung auf

"Bei Braunkohlenplänen, die die Darstellung von Umsiedlungsstandorten zum Gegenstand haben, müssen die Antragsunterlagen zur Prüfung der Sozialverträglichkeit folgende Angaben enthalten:

- a. Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur;
- b. Eigentums-Miet- und Pachtverhältnisse;
- c. Sozio-kulturelle Verhältnisse;
- d. Entstehung von Härtefällen.

1. Vorstellungen zum Umsiedlungsstandort,

2. Darstellung der vorhandenen Sozialstruktur und der dafür bedeutsamen Infrastruktur in den betroffenen Ortschaften,

3. Beschreibung der möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Betroffenen, insbesondere Erwerbs- und Berufsverhältnisse, Wohnbedürfnisse, soziale Verflechtungen sowie die örtlichen Bindungen der Betroffenen,

4. Vorstellungen zur Vermeidung oder Minderung von nachteiligen Auswirkungen vor, während und nach der Umsiedlung sowohl für die Altorte als auch für die Umsiedlungsstandorte; dabei sollen insbesondere die einzelnen Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige berücksichtigt werden. ..."

III Vorschläge zur Vermeidung bzw. Minderung von nachteiligen Auswirkungen:

- a. Konzept zur Standortfindung, insbesondere unter Berücksichtigung landesplanerischer und städtebaulicher Standortanforderungen;
- b. Einschaltung eines evtl. erforderlichen unabhängigen Planungs- und Betreuungsbüros;
- c. Ermittlung von geeigneten Referenzorten zur Beurteilung von Grundstücks- und Bodenwerten;
- d. Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
 - Sicherung des Bestands gewerblicher Betriebe (einschließlich Landwirtschaft),
 - einzelbetriebliche Hilfen, ggf. Finanzierungshilfen;

- e. - Maßnahmen zur Schaffung bzw. zur Förderung des Mietwohnungsbaus,
- Maßnahmen zur Schaffung bzw. zur Förderung von Eigentumbildung
- Maßnahmen zur Schaffung bzw. zur Förderung von Altenwohnungen,
- Regelung für Tagebaurandbetriebe,
- Regelungen für Pächter,
- allgemeine Entschädigungsfragen;

§ 34 Abs. 2:

"Die Genehmigung der Braunkohlenpläne ist nur zu erteilen, wenn sie den Erfordernissen einer langfristigen Energieversorgung ... entsprechen und die Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen * und des Umweltschutzes angemessen berücksichtigen."

* Hervorhebung nicht im Original

- f. Maßnahmen zur Erhaltung intakter sozio-kultureller Verhältnisse, z.B.
 - Förderung des Vereinslebens,
 - Erhalt von Nachbarschaften,
 - Übertragung historischer Refikte
 - Erhalt von Kirchengemeinden
 - Erhalt von sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen)

- g. Darstellung von Hilfen zur Bewältigung individueller Umsiedlungsprobleme, z.B.
 - finanzielle Hilfen,
 - soziale und psychologische Hilfsangebote,
 - evtl. Einrichtung einer Härtestelle,
 - weitere Beratungsangebote der beratenden und aktivierenden Beratung

Detlev Ipsen, Thomas Fuchs

Die Zukunft der Vergangenheit

Persistenz und Potential in den Altstädten der neuen Bundesländer, untersucht am Beispiel der Stadt Erfurt

Kurz nach der Grenzöffnung im Herbst 1989 kam es zu ersten Begegnungen zwischen Wissenschaftlern und Lehrenden der damaligen Sektion Gebietsplanung und Städtebau (heute Fachbereich Architektur, Stadt- und Regionalplanung) der Hochschule für Architektur und Bauwesen (HAB) Weimar und des Fachbereiches Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel. Während dieser ersten wissenschaftlichen Kontakte entstand die Idee, den Ausgangspunkt räumlicher Strukturen in den Städten der damaligen DDR zu dokumentieren, um eine Basis für spätere Vergleichsstudien des wirtschaftlichen und sozialen Wandels zu sichern. Von Kasseler Seite formierte sich daraufhin im Frühjahr 1990 eine Projektgruppe aus Wissenschaftlern und Studenten, die unter beratender Mithilfe von Wissenschaftlern aus Weimar die Arbeit aufnahm.

Als Untersuchungsort wurde die Stadt Erfurt gewählt. In fünf Erfurter Stadtbereichen wurde 1990 eine gründliche Bestandsaufnahme mit Nutzungskartierung, Fotodokumentation, einer Befragung von Bewohnern und Gewerbetreibenden sowie der Erfassung der öffentlichen Planungsabsichten vorgenommen und dokumentiert.

Der Enderbericht¹ dieser frühen Bestandsaufnahme aus dem Jahr 1990 wurde zur Grundlage der KSPW-Kurzstudie², von der dieser Aufsatz handelt. Im Rahmen einer ersten Paneluntersuchung wurde die Frage verfolgt, welche sozialen und ökonomischen Veränderungen zwischen 1990 und 1992 in den Untersuchungsbereichen stattfanden. Dabei konnten nicht alle 1990 in den Untersuchungsbereichen aufgenommenen Merkmale verglichen werden. Im Mittelpunkt der hier

¹Projektgruppe Erfurt (1991). Wohnen und Arbeiten in Erfurt und Umgebung 1990; Fachbereiche Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel Universität - unveröffentlichter Projektbericht; Sommersemester 1990/Wintersemester 1990/91; Kassel

²Ipsen, D./Helbing, H./Fuchs, Th./Rempel, K. (1992): Die Zukunft der Vergangenheit. Persistenz und Potential der Raumstruktur in Stadt und Umland von Erfurt, KSPW-Graue Reihe, Nr. 1110, Halle: 58

durchgeführten vergleichenden Untersuchung steht die Änderung von Nutzungen (Gebäude/Flächen) zwischen 1990 und 1992. Zusätzlich war es uns möglich, eine exemplarische Analyse von Traditionslinien als Einblick in lange historische Kontinuitäten (von 1580 bis 1992) zu leisten.

Über diese deskriptiven Ansätze hinaus lag uns an der Entwicklung eines weitergehenden theoretischen Rahmens, der das Fundament für eine größere Studie bilden soll. Der Zugang hierzu beruht auf der Beobachtung, daß die die Altstädte eher vernachlässigende DDR-Planung neben vielen Problemen auch Potentiale hinterließ. Während in den alten Bundesländern z.B. die Innenstädte einem starken Verwertungsdruck unterlagen, der das Wohnen und die kleingewerblichen Strukturen zugunsten ökonomisch stärkerer und damit "modernerer" Nutzung immer mehr verdrängte, blieben in der DDR, wo der Entwicklungsdruck stark auf dem Ausbau von Großwohnsiedlungen lag, gerade die älteren Wohnquartiere in Bezug auf Strukturen von Wohnen und Arbeiten noch weitgehend erhalten. Zur Einordnung dieser Erscheinungen entwickelten wir den Begriff "Persistenzstruktur". Um den dafür erforderlichen Einblick in die Lage des Kleingewerbes in der Erfurter Innenstadt zu gewinnen, führten wir zusätzlich eine spezifische Untersuchung anhand von acht Fallbeispielen von Gewerbetreibenden durch.

Im folgenden stellen wir, nach unserem theoretischen Ansatz der Persistenzstruktur, die wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchungen dar. Abschließend weist die vorliegende Arbeit auf weiter zu entwickelnde Wege von der Theorie zur Praxis. Die persistenten Strukturen der ehemaligen DDR fordern und ermöglichen andere Wege der Stadterneuerung und Gewerbeförderung.

Persistenz als Potential

Die Titel sozialwissenschaftlicher Untersuchungen zur Stadterneuerung, die in den 60er Jahren in der Bundesrepublik erschienen sind, offenbaren ein einfaches, bipolares Entwicklungskonzept. Auf der einen Seite stand die Tradition, die als rückständig begriffen wurde, auf der anderen die Moderne, von der man eine Erleichterung des alltäglichen Lebens, eine Emanzipation von zahlreichen Zwängen des Alltags erwartete. In rückständigen Quartieren sollte nicht nur überholte Bausubstanz, sondern auch eine überholte

Sozial- und Wirtschaftsstruktur saniert werden.³ Von einem derartigen unlinearen Modernisierungskonzept rückte man dann in den 80er Jahren aus praktischen und theoretischen Gründen mehr und mehr ab. Einige der großen Flächensanierungen stießen auf starken Widerstand. Der moderne Städtebau am Rand der Städte wurde zum Kristallisationspunkt der Kritik an der Stadtentwicklung. Auf Seiten der Theorie und der empirischen Forschung waren es wohl die Arbeiten von Piore und Sabel, die darauf aufmerksam machten, daß traditionelle Strukturen Ausgangspunkt sehr effizienter und flexibler Ökonomien sein können.⁴ Neben den wirtschaftlichen Großstrukturen bemerkte man die Vitalität kleiner, oft auf der sozialen Basis von Familienbeziehungen aufbauender Betriebe. Handwerkliche Qualifikation, die durch die Massenproduktion als überholt und nicht mehr konkurrenzfähig angesehen wurde, erlebte nicht selten gekoppelt mit elektronischen Kommunikations- und Steuerungstechniken eine Renaissance. Deutlich wurde auch die Bedeutung eher informeller Kommunikations- und Kooperationsnetze. Parallel zu dieser realen Entwicklung wurde auch der Raum neu konzeptualisiert. Zur Massenproduktion gehörte der standardisierte und abstrakte Raum. Da Raum vornehmlich aus der Perspektive der Raumüberwindung und den entsprechenden Transportkosten gesehen wurde, galt es, den Raum als eigenständige Größe insgesamt zu eliminieren. Moderne Verkehrssysteme sollten Raum als Hindernis vernichten. Die Qualität des Raumes wurde als Standardisierung seiner Standorteignung begriffen. Dieser von uns als allgemein bezeichnete Raum wandelt sich zunehmend zu einer Reihe besonderer Orte, deren Eigenart und Unterschiedlichkeit hervorgehoben wird.⁵ Der Raum wird zum einen als kultureller Kontext für wirtschaftliches Handeln entdeckt, zum anderen als ein Ensemble sehr unterschiedlicher Raummilieus begriffen. Kleine, finanzschwache aber kreative Firmen suchen und finden Raumnischen, die ihnen eine experimentelle Ökonomie ermöglichen. Kleinfirmen sickern in Wohngebiete ein, verbinden sich oft unmittelbar mit dem Wohnen der Firmeninhaber. Die Produktzyklustheorie bestätigt die

³siehe dazu zum Beispiel das einflußreiche Buch von Zapf, Katrin (1969). Rückständige Viertel, Frankfurt. Auf eine Vielzahl von Beispielen weist Hin Bodenschatz, Harald (1987). Platz Frei Für Das Neue Berlin, Berlin. Empirische Untersuchungen über die faktischen Folgen der Stadterneuerung für die Wirtschaftsstruktur finden sich in Becker, Heldede/Schulz zur Wiesch, Jochen (1982). Sanierungsfolgen, Stuttgart. Zum Wandel der Leitbilder siehe Ipsen, Detlev (1992). Über den Zeitgeist der Stadterneuerung, in: Die Alte Stadt, 1:16-29.
⁴Piore, Michael J./Sabel, Charles F. (1989). Das Ende Massenproduktion, Frankfurt.
⁵Zu dem gesamten Ansatz siehe Ipsen, Detlev/Fuchs, Thomas (1991). Die Modernisierung des Raumes. In "1999", Zeitschrift für die Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 1: 13-34

Bedeutung gerade der älteren Bausubstanz in den größeren Städten für die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Hier beginnt der Produktzyklus, der dann bei Ausreifung und Standardisierung der Produktion an den Rand der Städte wandert.

Diese Beobachtungen und theoretischen Überlegungen zwingen dazu, das Modernisierungsmodell zu differenzieren. Man kann davon ausgehen, daß sich in bestimmten Zeitperioden und Raumeinheiten eine jeweils spezifische Form der Regulation durchsetzt bzw. vorherrschend wird. So bezeichnen wir für Deutschland den Zeitraum zwischen 1950 und 1980 als den Kern einer fordistischen Modernisierung, die durch Taylorisierung der Arbeit, Massenproduktion und Standardisierung der Produkte gekennzeichnet ist. Die Produktivitätsvorteile der Massenproduktion verdrängten handwerkliche und kleinindustrielle Produktion vom Markt. Auch beim Handel kam es zu einer Standardisierung und Konzentration, deren Ausdrucksform die großen Einkaufsmärkte am Rande der Städte bilden. Die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung waren bedeutend. Kennzeichnend ist eine zunehmende Monofunktionalisierung der Räume, verbunden mit einer Suburbanisierung von Wohnen und Gewerbe. Ausdrucksform sind prinzipiell unbegrenzte, mit geringer Dichte gebaute Wohnquartiere und Gewerbeflächen, die über großzügig ausgebaute Straßennetze mittels PKW- und LKW-Verkehr verknüpft wurden. Auch wenn diese hier freilich nur in aller Kürze angedeuteten Regulierungsformen vorherrschend waren, heißt dies nicht, daß nicht eine Vielzahl anderer Formen erhalten blieben oder sich sogar parallel dazu neu entwickelten. Auch die räumliche Struktur wurde nicht vollständig nach diesem Muster modernisiert. Bestimmte Teile der sozialen und wirtschaftlichen Formen und Regulationsweisen erwiesen sich als widerständig. Ein Beispiel dafür ist der größte Teil der Gastronomie, die kleinteilig und familiengebunden geblieben ist oder sich auf der Grundlage von Arbeitsemigration so entwickelt hat. Nur in bestimmten Teilen der Innenstadt ist es zu einer Verdrängung durch "fast food"-Ketten gekommen. Diese widerständigen Strukturen nennen wir persistent.

Wir gehen davon aus, daß persistente Bereiche zum einem schlicht übersehen wurden, weil sie zu unbedeutend waren, um modernisiert zu werden. In anderen Fällen kann die Kontinuität persistenter Strukturen auf bewußten Widerständen beruhen. Bestimmte kulturelle Muster lassen eine Modernisierung nicht zu. Zwei Varianten sind in unserem Zusammenhang besonders wichtig. Persistente Strukturen bleiben häufig nicht zufällig bestehen, da sie sich als besonders flexibel erweisen. Sie überleben, weil sie sich ihre Art

erhaltend der vorherrschenden Regulationsweise anpassen, indem sie funktionale Lücken ausfüllen. In gewisser Hinsicht kann man sagen, daß hier ein eigener Weg der Modernisierung beschritten wird. Ganz anders liegt der Fall bei - wir erlauben uns den umgangssprachlichen Ausdruck - sturem Beharren. Auf der Grundlage einer eigenen Basis des Überlebens, nicht selten handelt es sich um Subsistenzstrukturen, kommt es zu einer partiellen Desintegration. Während die erste Form der Persistenz über die ihr eigene Flexibilität zu der Entwicklung anderer Modernisierungswege beiträgt, ist es in diesem zweiten Fall das Reservoir an Wertorientierungen, Wissensbestandteilen und Fertigkeiten, das wie ein gesellschaftliches "Genpotential" zur Erneuerung beiträgt, wenn die Erneuerung von gestern in die Krise gerät. Gesellschaftspolitisch laufen diese Überlegungen darauf hinaus, vollständige, alle Bereiche durchdringende Modernisierungsformen soweit wie möglich zu vermeiden, das Alte nicht schlichtweg als veraltet anzusehen, sondern als Potential einer noch nicht erkennbaren Zukunft.

Dieser Forschungsansatz läßt sich auf die neuen Bundesländer in doppelter Hinsicht anwenden. Zum einen hat die Stadtentwicklungspolitik der DDR aus verschiedenen Gründen heraus bis Mitte der 70er Jahre die Bestände an alter Bausubstanz übersehen und übergangen. Auch danach finden sich nur im geringen Maße Beispiele für Versuche einer behutsamen Stadterneuerung. Was sich im Moment augenscheinlich als Verfall äußert, ist systematisch gesehen ein ungeheures Potential an vorfordistischen Stadtstrukturen verschiedenster historischer Schichten. Wie wir in dieser Arbeit empirisch an einigen Fällen zeigen können, bezieht sich dieses Übersehen nicht nur auf die baulich materielle Struktur, sondern auch auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, die hier überlebt haben. Bürgerliche Wertorientierungen und Qualifikationsstrukturen fanden sich in den alten Stadtbestand zurückgedrängt. Aus funktionalen Gründen geduldete selbständige oder teilweise selbständige Kleinstunternehmen, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe konnten hier überleben. Auch wirklich alte Traditionslinien lassen sich nachweisen. Insofern finden wir in diesen Bereichen der Städte in den neuen Bundesländern materiell und sozial persistente Strukturen, die Ansatzpunkt neuer marktorientierter Entwicklungen sein können und zugleich die im Moment vorherrschende Politik eines nachholenden Fordismus überwinden. Damit ist auch angedeutet, daß wir der Politik des nachholenden Fordismus in den neuen Bundesländern keine perspektivische Chance zusprechen. Zum einen

werden dadurch die bekannten Probleme des Fordismus nicht gelöst, sondern um des kurzfristigen Gewinns willen zeitlich verlängert und räumlich ausgeweitet⁶. Zum anderen verfestigt sich dadurch eine Peripherisierung der neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten, weil hier ein Entwicklungsmodell installiert wird, das in den alten Bundesländern nicht überall, aber vielerorts transformiert wird. Wir gehen also davon aus, daß die Identifizierung persistenter Strukturen die räumlichen und sozialen Ansatzpunkte einer innovativen postfordistischen Perspektive diskutierbar macht.

Darüberhinaus weist dieser Forschungsansatz aber auch darauf hin, daß die marktorientierte Modernisierung der Planwirtschaft mit Behutsamkeit eine vollständige Durchdringung aller Lebensbereiche vermeiden sollte. Auch wenn im Moment eine völlige Entwertung all dessen stattfindet, was die DDR gekennzeichnet hat, mahnt die soziologische Vernunft zur Vorsicht. Hier sollte die Modernisierungspolitik Raum für Persistenz erhalten, auch und gerade wenn ein unmittelbarer Nutzen nicht sichtbar ist. Es gibt keine gesellschaftliche Formation, deren Wertorientierungen, Regulierungskennnisse und Fertigkeiten sich nicht auch unter anderen Bedingungen als wertvoll erweisen können.

Methodisch ist die Untersuchung persistenter Strukturen nicht schwieriger wie jede andere sozialräumliche Analyse. Über Kartierung und Beobachtungen werden bauliche Strukturen und Nutzungsformen festgehalten und auf ihre Potentialität hin interpretiert. Schwieriger wird es dann, wenn langfristige Nutzungs- und Besitzformen rekonstruiert werden sollen. Im Fall von Erfurt ist die historische Quellenlage allerdings erstaunlich gut, so daß im wesentlichen Interpretationsprobleme entstehen. In einem dritten Schritt werden Bewohner und Gewerbetreibende bzw. Arbeitskräfte befragt. Hier haben wir bislang mit recht offenen Leitfäden gearbeitet, wodurch die Zahl der untersuchbaren Fälle stark eingeschränkt wird.

Der hier skizzierte theoretische Ansatz und seine methodische Umsetzung hat unseres Erachtens neben dem Erkenntnisgewinn über die Feinstruktur, d.h. die Überlagerungen und Verwerfungen des Modernisierungsprozesses hinaus weitergehende praktische Konsequenzen. Insgesamt verweist er darauf, die städtische Entwicklungsplanung stärker auf die Innen- als die Außenentwicklung zu lenken. Die inneren Potentiale der Stadt sollen ausgeschöpft werden. Leitidee ist eine kompakte, vielschichtige, dichte Stadt. Wichtig dabei ist die Feinfühligkeit für das Vorhandene und Geschichtliche. Der Stadtraum wird als ein Archipel unterschiedlichster Lebensweisen und ökonomischer Ansätze gesehen, Poren und Nischen werden bewußt offen gehalten. Man könnte diese Form der Stadterneuerung pluralistisch nennen. Und schließlich sollten Gewerbeförderung und Stadtentwicklung eng integriert werden. Die Stadt sollte durchzogen sein mit dezentralen Verwaltungs- und Beratungsstellen, durch die die kommunikative Kompetenz der Haushalte, kleinen Betriebe und Firmen gestärkt wird. Dabei wird es wesentlich darauf ankommen, nicht staatliche, sondern gesellschaftliche Regulationsformen zu stärken. Wir möchten dies als Leitbild einer kommunikativen Stadtentwicklung nennen. Wir sehen unsere Forschung also als einen, wenn auch noch unvollkommenen Ansatz für die Ausformulierung des Leitbildes einer kompakten, pluralistischen und kommunikativen Stadtentwicklung in den neuen Bundesländern. Er stellt sich bewußt gegen eine dort zunehmend um sich greifende Praxis nachholender fordistischer Planung, deren Grundidee die großflächige Zonierung ist.

⁶Eine kritische Sicht des Fordismus und eine skeptische Einschätzung des Postfordismus verbindet die Analyse von Harvey, David (1989). The condition of Postmodernity, Oxford. Weniger ausdifferenziert findet sich hier die mit dem Fordismus verbundene ökologische Problematik, die sicherlich nicht ausschließlich an der fordistischen Akkumulationsweise festzumachen ist, sondern ein weitergehendes Phänomen des Industrialismus ist. Dennoch ist die Problematik des Mensch-Naturverhältnisses in und durch den Fordismus verbreitert und vertieft worden.

Sigrun Kabisch/Mathias Heber
Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH
Permoserstr. 15
04318 Leipzig
Tel. 0341/235 2282
Fax 0341/235 2511
E-mail: kabisch@alok.ufz.de

Sozialverträglichkeit als Kriterium der Entscheidungsfindung regionaler Entwicklungspfade

- Diskussionsangebot -

Problemaufriß

Sozialverträglichkeit (SV) ist ein Begriff, der in vielfachen inhaltlichen Verbindungen verwendet wird. Mit seiner Anwendung oder Nutzung wird ein Legitimationsanspruch von Vorhaben erhoben oder suggeriert, der glaubhaft machen soll, daß eine Maßnahme, die mit dem Etikett "sozialverträglich" versehen wird, keinerlei negative soziale Folgewirkungen zeitigt¹.

Da gegenwärtig bei einer Vielzahl von Maßnahmen (Projekten, Plänen usw.) mit erheblichen Auswirkungen im sozialen Bereich zu rechnen ist (z.B. Stadtsanierung, Braunkohlalagebau, Verkehrsprojekte), die sowohl positiver als auch negativer Art sein können, verstärkt sich in jüngster Zeit die Forderung nach Prüfung auf SV (SVP), um die negativen Folgewirkungen möglichst auszuschließen bzw. zu minimieren. Damit verbunden ist das kritische Hinterfragen des Begriffs SV an sich. Definitionsversuche und Vorschläge zur Bewertung derselben haben bislang ein Stadium erreicht, das über Konturen nicht hinausgeht. Weiterhin gibt es nur schemenhafte Vorstellungen dazu, wie eine SVP durchzuführen wäre. Aus der Stellung der SVP im Genehmigungsverfahren von Projekten und Maßnahmen heraus wird die SVP häufig mit der UVP verglichen. Während die UVP sich ausschließlich auf die Umwelt im Sinne des § 2 UVPG konzentriert, soll die SVP dazu dienen, allein den sozialen Aspekt unabhängig von sonstigen, durch die Behörde bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigenden Komponenten, in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. In diesem Sinne kann die UVP als ein wichtiger Zugang, um Sozialverträglichkeit nicht nur als ein Leitidee sondern auch als handhabbares Bewertungsverfahren nutzbar zu machen.

¹Die Übersetzung des englischen Begriffs Social Impact Assessment ins Deutsche mit Sozialverträglichkeitsprüfung ist unglücklich und irreführend. Vgl. auch gleiches Problem beim Begriff Umweltverträglichkeitsprüfung. Vgl. Cuperi, J., Umweltverträglichkeitsprüfung 1986, S. 23

Zur Geschichte des Begriffs

Der Begriff der Sozialverträglichkeit wurde Ende der 70er Jahre in der Kontroverse über die Zukunft des Energieversorgungssystems eingeführt. Er zielt auf eine umsichtigeren Folgenprognose und sollte insbesondere als zusätzliches Kriterium, an dem die Akzeptabilität² der Nutzung von Kernenergie zu messen sei, dienen. So schreibt Meyer-Abich bereits 1979: Es gilt, "die zur Wahl stehenden energiepolitischen Optionen auf ihre Verträglichkeit mit der gesellschaftlichen Ordnung und Entwicklung, d.h. auf ihre soziale Verträglichkeit hin zu untersuchen." (Meyer-Abich, 1979, 39)

Ihren Ausgangspunkt nahm die Diskussion um SV im Zuge der Einführung neuer Technik i.w.S. (Kernkraftwerke u.a.). In ihrem Verlauf ist sie auf adäquate Fragestellungen im Zusammenhang mit der Fortsetzung traditioneller Wirtschaftsbereiche mit neuer und herkömmlicher Technologie, wie am Beispiel der Braunkohlenindustrie zu zeigen sein wird, ausgeweitet worden. Allerdings sind im Laufe der vergangenen 15 Jahre hinsichtlich der inhaltlichen Fassung und der Operationalisierung nur bescheidene Fortschritte erzielt worden. Der Verdienst der frühen Beschäftigung mit SV besteht vor allem in der Thematisierung des Problems als eigenständigem forschungsrelevantem Schwerpunkt.

Neuen Antrieb erhielt die wissenschaftliche Debatte durch das Gutachten zur SV von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, das im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen 1990 angefertigt wurde (Zlonicky, 1990).

Im Disput um Qualitätsstandards für Projekte, die im Rahmen der EXPO 2000 in Hannover ausgewählt werden sollen, wurde der Sozialverträglichkeit eine zentrale Bedeutung beigemessen. Eine eigens dazu veranstaltete Werkstatt unter dem Titel "Sozialverträglichkeit der EXPO in Hannover - Definitionen und Verfahren der Überprüfung" unternahm den Versuch, die Begriffsklärung voranzutreiben und hinsichtlich Operationalisierung konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Dennoch konnte auch hier keine universale Definition von SV gefunden werden. Die Betonung wurde auf die partizipative Anlage des Begriffs gelegt, die die Herausarbeitung der konstituierenden Faktoren und der Bewertungsmaßstäbe durch die Betroffenen selbst umfaßt. (Sozialverträglichkeit der EXPO 1991, 9)

² Akzeptabilität - Frage der Verträglichkeit einer Technologie mit den in der Gesellschaft vorherrschenden kulturellen Wertorientierungen und den von ihr erarbeiteten sozialen und politischen Zielen und Perspektiven - ist nur graduell verwirklichtbar, insbesondere dann wenn sich kulturelle Wertorientierungen in einem Umbruch befinden und über soziale und politische Ziele, von denen her die jeweilige Technologie zu beurteilen wäre, wenig Konsens vorhanden ist

Akzeptanz - Hinnahmehereitschaft (man assoziiert Überzeugungs- oder doch zumindest Überredungsmechanismen (Evers, Nowotny 1987, 257)

Akzeptanz; Bürgerbeteiligung und geschlossene Umsiedlung an den neuen Standort unter Berücksichtigung individueller Interessen" (Projektgruppe Umwelt-Expo, 1994) erfolgen wird.

Die Aufzählung macht deutlich, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Unbestimmtheit des Begriffs eher von einer Leitidee zu sprechen ist; vergleichbar mit einem allgemeinen Prinzip. Allen in der Literatur und der politischen Praxis anzutreffenden Begriffen der Sozialverträglichkeit ist gemeinsam - und das macht den Sinn als allgemeine Leitidee aus -, daß bei Entscheidungen über die Realisierung von Plänen, Projekten und sonstigen Maßnahmen die soziale Komponente gleichrangig neben anderen Komponenten, wie z.B. die natürliche Umwelt, einbezogen wird³. Voraussetzung ist, daß vorab die voraussichtlichen sozialen Folgen eines Eingriffs analysiert und schließlich bewertet werden. Hierzu ist ein Instrumentarium erforderlich, das sowohl Verfahrensfragen als auch Maßstäbe für die Bewertung beinhaltet.

Zur Prüfung von Sozialverträglichkeit

a) Die Sozialverträglichkeitsprüfung

Wie oben bereits angedeutet, kann die SVP - in Anlehnung an die UVP - in einen formellen und einen materiellen Bereich gegliedert werden, wobei mit formell das Verfahren an sich gemeint ist und mit materiell die zusammenfassende Darstellung und Bewertung. Zu fragen ist, ob die entwickelten Bestandteile des UVP-Verfahrens für das SVP-Verfahren in Anwendung gebracht werden können; das betrifft die Bestimmung des Untersuchungsrahmens abhängig von Projekt oder Maßnahme (scoping-Verfahren), die Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Behörden, der Alternativenvergleich und schließlich das Bewertungsverfahren. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß trotz unterschiedlicher Betrachtungsobjekte die einzelnen Verfahrensschritte von UVP auf SVP übertragbar sind.

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit⁴ sind differenzierte Betrachtungen anzustellen. So scheint es erforderlich zu sein, eine Beteiligung der Öffentlichkeit unbedingt bereits im Scoping-Verfahren zu realisieren.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung über mehrere Verfahrensstappen könnte ein Forum sein, in dem alle Beteiligten die Chance erhalten, sich zum beabsichtigten Vorhaben zu äußern und die Einordnung ihrer Hinweise zu begleiten und zu prüfen. Damit würden der Gesamtrahmen der

³ SV läuft "im Kern auf ein kontrolliertes Verfahren zur Thematisierung und Untersuchung sozialer Folgen neuer Technik" (Daele 1993, 236) und anderer Vorhaben beispielsweise im Bereich der Stadtentwicklung oder der Bergbauentwicklung hinaus.

⁴ Der Begriff der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang kann sowohl eng als auch weit gefaßt werden. Im weiteren Sinne ist die Öffentlichkeit zu verstehen als auch mittelbar im Sinne von gesellschaftlichem Kontext betroffen sein zu können. Im engeren Sinne ist die Öffentlichkeit zu verstehen als Summe der möglicherweise von einer Maßnahme unmittelbar betroffenen Bürger.

Begriffliche Wurzeln

Bis in die Gegenwart herrscht über den Inhalt des Begriffs der Sozialverträglichkeit keine Klarheit.

Sozialverträglichkeit erscheint in schillernder Vielfalt ohne daß z.T. auch nur in Ansätzen eine Vorstellung darüber existiert, was mit diesem Begriff verbunden sein sollte.

Dazu einige Beispiele:

Im ökologischen Sanierungskonzept für den Großraum Rostock, das im Auftrag des Umweltbundesamtes 1992 erarbeitet wurde, wird gefordert: "Das Verkehrssystem der Hansestadt Rostock und die innerstädtischen sowie überörtlichen Verkehrsprozesse sind unter umfassender Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit so zu gestalten, daß sie - die Lebensqualität der BürgerInnen unserer Stadt verbessern und auch für zukünftige Generationen sichern,

- urbane und ländliche Lebensraumstrukturen und Biotopverbundsysteme als auch kulturhistorische Elemente weitestgehend erhalten bzw. zum Schutz der selben beitragen, die Verbundenheit der BürgerInnen mit ihrer Heimatstadt, die Attraktivität der Stadt für ihre Gäste sowie ihre Wirtschaftskraft erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Maßstab fördern" (Michel, K., Jathe, R., 1992, S. 3-35).

Im ökologischen Sanierungs- und Entwicklungskonzept Leipzig-Bitterfeld-Halle-Merseburg wird die "sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels in der Region" gefordert. Es wird vorrangig auf die Weiterführung von Betrieben und Betriebsteilen, die nach Umstrukturierungen und Modernisierungen zumindest in absehbarer Zeit konkurrenzfähig sein werden, orientiert. Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollen die Folgen des Strukturwandels abgefedert werden (Ökologisches Sanierungs- und Entwicklungskonzept, 1991, S. 46).

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen führt in seinen Vorschlägen für eine wirksame Form des Schutzes der Umwelt vor den Folgen eines wachsenden Verkehrs aus, daß langfristig Transportpreise durchgesetzt werden müssen, die die tatsächliche Knappheit der natürlichen Lebensgrundlagen und der Verkehrswege widerspiegeln. Allerdings ließen sich solche Preise aus Gründen der Sozialverträglichkeit und aus Gründen des grenzüberschreitenden Verkehrs nicht sofort durchsetzen (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, 1994, S. 180).

Im Rahmen der Projektangebote für die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der EXPO 2000 wird als Projekt Nr. 37 die vorzeitige und freiwillige Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma, die sich im Tagebauerweiterungsbereich befindet, eingeordnet. Dabei wird betont, daß "die Planung der Umsiedlung ... im Dialog mit der Bevölkerung nach Grundsätzen einer sozialverträglichen Umsiedlung, wie z.B.: wirtschaftliche, soziale, planerische

Auswirkungen geschärft, der sachdienliche Informationsumfang erweitert und somit die Wissensdefizite abgebaut werden.

b) Die Sozialverträglichkeitsstudie (SVS)

Wesentlicher Bestandteil der Sozialverträglichkeitsprüfung ist die Sozialverträglichkeitsstudie. Es ist die Frage zu beantworten, ob ein Algorithmus für die fallbezogene Anwendung erarbeitet werden kann.

Als ein Versuch für die Erarbeitung eines Algorithmus kann das Ablaufschema für eine SVP der EXPO 2000 (wobei der Begriff SVP u.E. durch SVS zu ersetzen ist) gewertet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um ein allgemeines, auf alle Maßnahmen anwendungsfähiges Ablaufschema handelt. Da jede Maßnahme in ihrem Gesamtkontext für sich genommen eine Einzigartigkeit darstellt, ist der allgemeine Algorithmus durch spezifische Komponenten zu ergänzen.

Alle bisherigen Versuche, Sozialverträglichkeit zu beschreiben und zu operationalisieren, erfolgten letztlich stets einzelfallbezogen. Unter konkreten Bedingungen für eine zu treffende Entscheidung wurden die Konflikte benannt und in den Abwägungsspielraum einbezogen. Ziel war (und ist) es, Spielräume auszuloten und Schwellenwerte zu benennen. Dieses Herangehen hatte zur Folge, daß es den jeweiligen Initiatoren von Sozialverträglichkeitsuntersuchungen überlassen blieb, wie weit oder eng der Untersuchungsrahmen gefaßt wurde und welcher Untersuchungsmethodik sie sich dabei bedienten.

Deshalb scheint ein klar beschriebener Algorithmus bereits ein erster wichtiger Baustein für ein verallgemeinerungsfähiges Vorgehen bei der Erarbeitung der Grundlagen für die einzelfallbezogene Verträglichkeitsprüfung zu sein.

Sozialverträglichkeit als Akzeptanzproblem

Konsensgetragene Entscheidungen sind nur zu erwarten, wenn Akzeptanz vorliegt. Akzeptanz als Aussage über Ausmaß der Zustimmung oder Ablehnung zu betrachten (Daele 1993, 235), schließt einen Meinungsbildungsprozeß ein. Dieser nimmt seinen Ausgang mit der Information über einen möglichen Eingriff Außenstehender in bisher gewohnte Lebensbedingungen Betroffener. Zu diesem Zeitpunkt sind die Auswirkungen in ihrer Gesamtheit nicht bekannt, was zunächst zu Verunsicherung und daraus resultierender Ablehnung durch diejenigen führt, die mit dem geplanten Vorhaben konfrontiert, selbst aber nicht Initiatoren sind. Der nicht selbst gewählte Eingriff in die individuellen Lebensbedingungen mit zunächst nicht abschätzbaren Unwägbarkeiten wird als Schaden betrachtet. Die Betroffenen nehmen zuerst die potentiellen Verluste wahr. Deshalb werden Garantien dafür erwartet, daß die bisherige Lebensqualität in der Folge des Vorhabens nicht absinkt. "Der Status quo gilt als nicht zu unterschreitendes Gütekriterium" (Wiesenthal 1990, 31). Kann diese Garantie nicht überzeugend erfolgen und

bleibt die Ablehnung eines geplanten Vorhabens bestehen, ist eine Verweigerungshaltung gegenüber Kommunikationsangeboten als Protestform anzutreffen.

Allerdings wäre eine Reduzierung dieser Forderung auf eine Folgekostenabschätzung zu kurz gegriffen (Umweltdiskussion 1994, S. 16). Nicht alle Folgewirkungen sind in monetär zu bewertenden Kennziffern zu fassen. Gerade soziale Folgen sind in ihrer Komplexität wohl nur qualitativ zu bewerten. Die vernetzten Strukturen sozialer Beziehungen in ihrer Bedeutung für das Individuum und die Gemeinschaft sind nicht quantitativ zu messen. Sie können nur möglichst exakt beschrieben und in einem Alternativenvergleich (Konsequenzen von Gewinn und Verlust) fallbezogen bewertet werden.

Mangelnde Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten, ungeschickte Informationsstreuung (Gerüchte, widersprüchliche Informationen, Anonymität der Verursacher u.a.) und verzögerte Aufbau von Partnerschaftsnetzwerken wirken in dem Prozeß der Akzeptanzgewinnung kontraproduktiv. Sie führen zu Vertrauensverlusten bzw. lassen eine Vertrauensbasis gar nicht erst entstehen und sind eine wesentliche Ursache für Konflikte. Ebenso muß einmal erreichte Akzeptanz der Partner keine dauerhafte Größe sein. Akzeptanz schwindet durch Vertrauensmißbrauch und ist danach nur äußerst schwierig und langwierig wieder herzustellen.

Die Benennung "sozialer Schutzgüter" und die Charakteristik der Vernetzungen und Wechselwirkungen, auch zu weiteren Schutzgütern, läßt sich vermutlich nur unter Einbeziehung eines möglichst weit gefaßten Beteiligten- und Betroffenheitsbegriffes zu einem frühen Zeitpunkt realisieren. Dadurch können komplexe Wirkungsmuster aufgezeigt und eine Überbetonung monokausaler Beziehungsstrukturen vermieden werden. Hervorhebenswert ist die hier vorgefundene Basis für ein Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Seiten, dessen Stabilität für den anstehenden Entscheidungsprozeß von außerordentlicher Bedeutung ist.

Das Ziel besteht in der Konsensfindung (möglichst nicht nur Minimalkonsens) für ein geplantes Vorhaben. Voraussetzung dafür ist der Ausweis einer positiven Gewinn-Verlust-Bilanz für alle Beteiligten. Wird in funktionierende soziale Strukturen von außen eingegriffen, sind Verluste auf der Seite der Betroffenen unvermeidlich. Um dennoch Konsens zu erreichen, müssen die Gewinne deutlich und umfassend sein. Eine finanzielle Entschädigung allein ist nicht hinreichend.

und die Stilllegung aller karbochemischen Anlagen sowie fast aller Brikettfabriken verstärkten die Hoffnung der Menschen, daß bergbaubedingte Devastierungen nun endgültig der Vergangenheit angehören, auch wenn der sogen. Bergbauschutz für Ortschaften noch nicht aufgehoben war.

Um so überraschender kam dann für eine Kommune 1992 die Ankündigung durch die Medien, daß ihr weiterer Bestand aufgrund des Weiterbetriebes eines Tagebaus gefährdet sei. Diese Information löste eine Schockwirkung aus. Deren Übermittlung erfolgte in einer Art und Weise, die die o.g. Basis für ein Vertrauensverhältnis zwischen Bergbautreibenden, politisch Verantwortlichen und betroffener Gemeinde konterkarierte.

Zwischenzeitliche Bemühungen hinsichtlich des Nachweises einer wirtschaftlichen Unumgänglichkeit dieses Vorhabens waren nicht plausibel und damit überzeugend. Eine Betroffenenbeteiligung hinsichtlich der gesamten Vorhabensgestaltung (Tagebau und seine Einflüßbereiche) wurde rechtzeitig versäumt, so daß nachgeholt Angebote für eine Zusammenarbeit seitens der Gemeinde ausgeschlagen wurden. Der Strukturwandel der gesamten Wirtschaftsregion - begleitet von überdurchschnittlichen Arbeitsplatzverlusten - hat zu einer zusätzlichen Verunsicherung der Bevölkerung geführt, die nun befürchtet, durch die Umsiedlung und die Kreditaufnahme für Neubau am Umsiedlungsstandort in wirtschaftliche Not zu geraten. Hinzu kommt, daß bisher keine gelungenen Umsiedlungsbeispiele vorgezeigt werden können. Die ehemalige, von 1987-94 devastierte Nachbargemeinde gilt als abschreckendes Beispiel einer mißlungenen Umsiedlung.

In diesem sozialen Problemgeflecht bewegt sich das geplante Vorhaben einer bergbaubedingten Devastierung, das gegenwärtig noch in der Phase der Entscheidungsfindung ist. Letztlich muß die Staatsregierung dazu eine eindeutige Position beziehen, da in der über ein Jahr dauernden Auseinandersetzung im Braunkohlenausschuß des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen kein Beschluß für eine Devastierung gefaßt werden konnte.

Die kurz skizzierten Ausgangsbedingungen belegen die o.g. Forderung nach frühzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit und insbesondere Betroffener in den Prozeß der Vorbereitung eines geplanten Vorhabens. Werden in dieser Anfangsphase Vertrauensverluste produziert und können diese nicht kompensiert werden, ist in der Folgezeit mit einer weiteren Verhärtung der Fronten zu rechnen. Im konkreten Fall ist genau diese Situation eingetreten.

Aktuell sind hier noch keine Bedingungen geschaffen, die darauf abzielen könnten, eine sozialverträgliche Umsiedlung durchzuführen. Bisher wurde lediglich versucht, in einer Sozialstudie das soziale Konfliktpotential herauszuarbeiten und für Beteiligte am Vorhaben nachvollziehbar zu machen.

Der Versuch der Bestimmung der Sozialverträglichkeit

am Beispiel einer bergbaubedingten Umsiedlung

Im Gegensatz zum Landesplanungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, in dem die Sozialverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit Braunkohleplanverfahren festgeschrieben ist⁵ (Hater, 1993, S. 21), gibt es in den adäquaten Gesetzeswerken im Freistaat Sachsen keine Entsprechungen.

In den Leitlinien der Staatsregierung zur künftigen Braunkohlenpolitik in Sachsen wird ausgeführt, daß die Gestaltung der zukünftigen Braunkohlenförderung unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes und der Sozialverträglichkeit erfolgen wird. Dabei sollen die Abbauvarianten umwelt- und sozialverträglich gewählt werden, "so daß insbesondere weitere Ortsverlagerungen weitestgehend vermieden werden, jedenfalls gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Bevölkerung nach Möglichkeit unterbleiben" (Leitlinien, 1992, S. 4).

Im weiteren wird betont, daß die Notwendigkeit des Braunkohleabbaus und die damit verbundenen Entscheidungen transparent und verständlich gemacht werden müssen und daß "forcierte gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten zur Akzeptanzgewinnung erforderlich" (ebenda, S. 5) sind.

Diese deutlichen Ausführungen verweisen darauf, daß im Prozeß des weiteren Braunkohleabbaus in Sachsen bergbaubedingte Ortsverlagerungen weiterhin realistisch sind und daß es aktuell Akzeptanzdefizite gibt. Und in der Tat ist insbesondere im mitteldeutschen Revier ein erhebliches Widerstandspotential gegen den weiteren Tagebauvortrieb und insbesondere gegen die Devastierung von Ortschaften existent.

Die Ursachen dafür sind in der spezifischen Geschichte des Abbaureviers und seiner Menschen zu suchen. Bis zur gesellschaftlichen Wende in Ostdeutschland wurde die soziale Problematik im Zusammenhang mit bergbaubedingten Devastierungen nicht thematisiert. Ungeachtet der Größenordnung der Betroffenheit - allein im Abbaurevier Südraum Leipzig (ca. 500 km²) wurden zwischen 1930 und 1994 23000 Menschen umgesiedelt - erhielt die Öffentlichkeit kaum Informationen. Ab Mitte der 80er Jahre wurde zögerlich mit diesem Tabu gebrochen, erste besorgte Stimmen zum Tagebauvortrieb und damit zur Landschaftszerstörung und vor allem zur Umweltbelastung durch die karbochemische Verarbeitung der Braunkohle in veralteten Anlagen ohne Umweltschutztechnik wurden laut. Mit dem gesellschaftlichen Umbruch in Ostdeutschland wurden Erwartungen bei den Bewohnern dieser Region geweckt, daß sie nun demokratisches Mitspracherecht bei der weiteren Entwicklung ihrer Region haben werden. Ankündigungen hinsichtlich der drastischen Reduzierung des Braunkohleförderung

⁵In der amtlichen Begründung für die Novellierung des Landesplanungsgesetzes wird die Gleichrangigkeit von UVP und SVP ausdrücklich hervorgehoben. (Vgl. Hater, K. 1993, S. 29)

Zusammenfassung

Sozialverträgliche Entscheidungen und Handlungsweisen an sich gibt es nicht. Das Ziel besteht darin, die möglichst sozialverträglichste Lösung zu finden und damit unerwünschte soziale Folgewirkungen von Maßnahmen und Projekten zu minimieren.

SV bezeichnet zugleich einen Prozeß und ein Ergebnis. Zu deren Analyse und Bewertung sind adäquate Instrumentarien erforderlich.

SV impliziert dauerhafte Betroffenenpartizipation von einem möglichst frühzeitigen Stadium eines geplanten Vorhabens an.

Die Prüfung von Vorhaben auf deren Sozialverträglichkeit kann sich nicht auf allgemeine Standards und Normen stützen. Dazu ist die soziale Umwelt zu heterogen und zu dynamisch. Es ist ein verallgemeinerbarer Algorithmus im Rahmen von SVP denkbar, der in Anlehnung an die UVP das Scoping-Verfahren, die umfassende Informationsoffenlegung, den Alternativenvergleich mit Abwägungsverfahren und das Bewertungsverfahren umfaßt.

Die SVP sollte gleichrangig neben anderen entscheidungsrelevanten Vorschriften wie z.B. die UVP in den Entscheidungsprozeß für oder gegen ein geplantes Vorhaben einbezogen werden, im Wissen um die Schwierigkeiten einer exakten Messung sozialer Konflikte und in Anerkennung der damit verbundenen Probleme der Betroffenen.

Literatur

Daele, W. v. d., Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit. Inhaltliche Mindeststandards und Verfahren bei der Beurteilung neuer Technik. In: Politische Vierteljahresschriften 2/1993,

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung - Leitbegriff für die Umweltpolitik der Zukunft, in: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung 2/1994

Eberhardt, A., Verfahrensgestaltung der Umweltverträglichkeitsprüfung, in: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, 2/1992

Evers, A., Nowotny, H., Über den Umgang mit der Unsicherheit, Frankfurt M. 1987

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, in: Das Deutsche Bundesrecht, Systematische Sammlung der Gesetze und Verordnungen mit Erläuterungen, 695. Lieferung, Baden-Baden Juli 1993

Hater, K., Einleitung zum Thema: Sozialverträglichkeit und Braunkohlentagebau, in: Sevenich, R., Gellrich, B., Sozialverträglich? Arbeitshilfen zum Braunkohlenplan Garzweiler II, Aachen 1993

Leitlinien der Staatsregierung zur künftigen Braunkohlenpolitik in Sachsen, Gemeinsame Kabinettsvorlage von SMWA und SMU für das Kabinett am 2. Juni 1992

Michel, K., Jathe, R., Ökologisches Sanierungskonzept für den Großraum Rostock, Abschlußbericht der Projektphase 2, Umweltbundesamt Bonn 1992

Meyer-Abich, K.M., Sozialverträglichkeit - ein Kriterium zur Beurteilung alternativer Energieversorgungssysteme. Evangelische Theologie 39, 1979

Ökologisches Sanierungs- und Entwicklungskonzept Leipzig-Bitterfeld-Halle-Merseburg, Kurzfassung, TÜV Rheinland, Berlin 1991

Projektgruppe "Umwelt-EXPO in Sachsen-Anhalt", Mensch-Natur-Technik, Die mitteldeutsche Industrieregion auf dem Weg in das 3. Jahrtausend, Grobkonzeption für die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der EXPO 2000, Magdeburg 1994

Schemel, H.J., Methodische Hinweise zur Durchführung der UVP in Kommunen, in: Hübler, K.H., Otto-Zimmermann, K., Bewertung der Umweltverträglichkeit, Taunusstein 1991

Sevenich, R., Gellrich, B., Sozialverträglich? Arbeitshilfen zum Braunkohlenplan Garzweiler II, Aachen 1993

Stellungnahme des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung in das nationale Recht, in: Deutsches Verwaltungsblatt vom 1.1.1988

Umweltdiskussion: Sustainable Development - ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, in: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, 1/1994

Wiesenthal, H., Ist Sozialverträglichkeit gleich Betroffenenpartizipation?, in: Soziale Welt 41, 1990, Heft 1,

Zenkl, M., Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Ein erfüllbarer Anspruch? Wien, Köln, Weimar 1991

Zlonicky, P., u.a., Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, in: ILS-Schriften, Dortmund 1990

Sozialverträglichkeit durch Aushandeln

Zur Notwendigkeit diskursiver Prozesse im Umgang mit Umweltgiften in bewohnten Gebieten

Christine Mussel

Gliederung

Einleitung

1 Zur Notwendigkeit von Aushandlungsprozessen

- 1.2 Was sind kontaminierte Wohngebiete
- 1.3 Ausmaß und Bedeutung
- 1.4 Soziale und psychische Folgen mit Bezug zu den Grundrechten
 - 1.4.1 Gesundheit
 - 1.4.2 Eigentum
 - 1.4.3 Selbstbestimmung
 - 1.4.4 Soziale Verteilungswirkungen
- 1.5 Bearbeitungsprozeß
- 1.6 Soziale Folgenabschätzung

2 Bedingungen und Anforderungen an Aushandlungsprozesse unter dem Kriterium Sozialverträglichkeit

- 2.1 Aushandlungsprozesse als diskursive Verfahren
- 2.2 Erwartungen der Beteiligten an das Verfahren und die Ergebnisse des Verfahrens

3 Sozialverträglichkeitsmaßstäbe im Umgang mit Umweltgiften in bewohnten Gebieten

Zusammenfassung und Schlußfolgerung

Einleitung

Der Umgang mit Altlasten und anderen mit Umweltgiften kontaminierten Flächen ist ein Planungsproblem, das in der Bundesrepublik Deutschland im Regelfall als eine Verwaltungsaufgabe ohne Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt wird. Wenn "kooperativen Verwaltungshandels" am Verfahren beteiligt. Hierzu werden Runde Tische oder Beiräte eingerichtet oder verwaltungsinterne Arbeitskreise für verwaltungsexterne Gruppen geöffnet. Dort findet ein Informationsaustausch zwischen

den Beteiligten (Behörden, PolitikerInnen, GutachterInnen, gesellschaftliche Gruppen) statt und es wird eine Mitwirkung an der Entscheidungsvorbereitung der zuständigen Behörde ermöglicht.¹

Eine sozialverträgliche Behandlung kontaminierter Wohngebiete, dies ist meine These, erfordert Aushandlungsprozesse unter Beteiligung der Betroffenen und kann nicht als Verwaltungsaufgabe ohne Betroffenenbeteiligung geleistet werden.

Diese These wird im weiteren ausgeführt und begründet. Anschließend werden Anforderungen an Aushandlungsprozesse aufgestellt und Maßstäbe für eine Behandlung kontaminierter Wohngebiete unter dem Kriterium Sozialverträglichkeit entwickelt.

1 Zur Notwendigkeit von Aushandlungsprozessen

Die Notwendigkeit von Aushandlungsprozessen ergibt sich daraus, daß bei der Bearbeitung kontaminierter Wohngebiete Entscheidungen über lebensweltliche Fragen von gleichzeitig hoher Bedeutung für die unmittelbar Betroffenen wie für die Gesellschaft getroffen werden, für die es jedoch nur eine unzulängliche Wissensbasis gibt. Die Entscheidungen unter Unsicherheit, die die zuständigen Behörden zu treffen haben, können auch nicht durch wissenschaftliche Gutachten auf eine abgesicherte Grundlage gestellt werden. Denn aufgrund der internen Pluralisierung der Wissenschaft liefert der Rekurs auf Wissenschaft jeweils konkurrierendes Expertenwissen, dessen Geltung erst wissenschaftsextern durch Entscheidung hergestellt werden muß. Die Wissenschaft per se kann unter diesen Bedingungen keine Entlastungsfunktion für politisch-administrative Entscheidungen mehr wahrnehmen. Dieser Zustand bedeutet, daß die Verwaltung auf einer sozial unzureichend legitimierten Entscheidungsgrundlage handelt, was vielfach zu Protesten und Entscheidungsblockaden führt. Zur Herstellung sozial legitimierter Entscheidungen sind daher prozedurale Lösungen erforderlich, die von den Betroffenen gebilligte Ergebnisse hervorbringen und allgemeinen rechtsstaatlichen und wissenschaftlichen Standards genügen. Unter den Bedingungen, daß keine gesellschaftlich legitimierten Maßstäbe für Gefahren und Risiken vorliegen, sondern selbst die Bestimmung quantitativer Grenzwerte von der "sozialen Akzeptanz der Gefahr"² abhängt, muß soziale Akzeptanz im konkreten Fall elementarer Bestandteil eines Begriffs von Sozialverträglichkeit sein. Dies soll im folgenden ausgeführt werden.

1.2 Was sind kontaminierte Wohngebiete

Mit Umweltgiften kontaminierte Wohngebiete entstehen nicht nur durch "Altlasten" als Folgekosten früherer ziviler und militärischer Produktion. Sie entstehen ebenso infolge von "Neulasten" durch zahllose "Störfälle" und "Unfälle". Mit Umweltgiften kontaminierte Wohngebiete sind systematische Nebenfolgen einer wachstumsorientierten, Mensch und Natur gefährdenden Wirtschaftsform. Der Umgang mit ihnen, ihre Bearbeitung, ist Reparaturarbeit. Eine soziologische Betrachtungsweise, die gesellschaftliche Arbeit in ihrer Gesamtheit zur Kenntnis nimmt, muß sich auch mit den Pflege- und Reparaturarbeiten in dieser Gesellschaft befassen.

¹ Ich beschränke mich im folgenden auf bewohnte Gebiete.
² von Lerner 1990, S. 194.

1.4 Soziale und psychische Folgen mit Bezug zu den Grundrechten

Die Verfassung schützt über die Grundrechte lebensweltliche Bereiche wie Gesundheit, Eigentum und Selbstbestimmung. Die Problematik, daß die Eingriffe durch Umweltgifte in Gesundheit, Eigentum und Selbstbestimmung zum einen schwerwiegend sind, zum zweiten gesellschaftlich hochrangige Wertebereiche betreffen und zum dritten eine Bestimmung der Eingriffe mit den Methoden der Wissenschaft nur schwer zu erfassen ist und infolgedessen der Abwägungsspielraum der Entscheidungsträger hoch ist, wird im folgenden dargelegt.

1.4.1 Gesundheit

Gesundheitliche Risiken sind prinzipiell schwer abschätzbar. Manifeste Symptome wie Allergien oder andere Erkrankungen sind im konkreten Fall selten, eindeutig einer bestimmten Ursache, hier einem Umweltgift, zurechenbar. Auch bei gehäufter Sterblichkeit (Kindersterblichkeit, Krebstote) gelingt nur selten der Nachweis zwischen Giftursache und gesundheitsschadender Wirkung. Der Begriff gesundheitliche Risiken ist bereits ein normativer Begriff und von der sozialen Akzeptanz der Gefahr abhängig. Die Diskrepanz zwischen dem toxikologisch relevanten Gesundheitsbegriff und der Problemerkennung Betroffener wird im folgenden Schreiben Betroffener an einen toxikologischen Gutachter deutlich: Die Betroffenen argumentieren mit einem umfassenden Gesundheitsbegriff:

"Keinesfalls ist das in Blut und Urin nicht Nachweisbare der Beweis für das Nichtvorhandensein von gesundheitlicher Gefährdung. Unsere Zweifel begründen sich wie folgt: Sie haben die in ihrem ersten Gutachten bereits befürchteten psychosomatischen Zusammenhänge nicht weiter verfolgt! Haben Sie jemals während der Sanierung untersucht:

die psychischen Zusammenbrüche
die vermehrte Inanspruchnahme der Haus- und Fachärzte
die Notarzteinsätze
die totalen Kreislaufzusammenbrüche mit Krankenhauseinweisungen, auch aufgrund des Sanierungs-Stresses
die chronischen Atemwegserkrankungen und das vermehrte Auftreten anderer HNO-Leiden
die Anzahl und Dauer stationärer Aufenthalte
die Verläufe der Krebserkrankungen einschließlich der Todesfolgen
die depressiv- und aggressiv- psychischen Veränderungen bei Kindern
die psychiatrischen Einweisungen
Tablettenabhängigkeiten, Trunksucht und ähnliches und worauf das gegebenenfalls zurückzuführen ist
die Schlaflosigkeit (hervorgerufen auch durch den Sanierungslärm, Schichtarbeit) mit ihren Folgen
das Auftreten schwerer und schwerster Allergien
die psychosomatische Deformierung vor allem der Familien, die unmittelbar am Bauzaun oder an den Sanierungsbaustellen wohnten oder wohnen.

Tatsache ist: Wir sind mit unseren Familien gesundheitlich und psychisch am Ende. Wenn Sie als Wissenschaftler zu dem Schluß kommen, daß die von

1.3 Ausmaß und Bedeutung

Eine Anfang 1992 vom Bundesumweltministerium durchgeführte Umfrage ermittelt ca. 160.000 Altlastenverdachtsflächen für die Bundesrepublik. Geschätzt wird, daß hiervon ca. 18.000 zu bearbeitende Altlasten sind, 14.000 davon in Siedlungsgebieten.³ Noch nicht einmal zehn Jahre ist es her, daß besonders heimtückische Altlasten, sogenannte Rüstungsaltslasten als späte Kriegsfolgen öffentlich thematisiert und bearbeitet werden: mit Giften verseuchte Flächen ehemaliger Munitionsfabriken, Truppenübungsplätze, Munitionsdepots etc. Allein in Niedersachsen, wo Rüstungsaltslasten aufgrund einer spezifischen politisch-gesellschaftlichen Konstellation systematisch erfaßt und erforscht werden, wurden in der letzten Fortschreibung 174 Standorte mit dringendem Handlungsbedarf ermittelt⁴. Mindestens fünf davon befinden sich in Siedlungsgebieten. Die Zahlen bei der Erfassung von Altlasten sind unzuverlässig. Bei quantitativen Aussagen handelt es sich daher immer um Mindestwerte.

Über "Störfälle" gibt es keine Statistiken. Nicht alle haben die verheerenden Auswirkungen von Seveso. Als am 22. Februar 1993 im Chemiewerk Hoechst krebserregendes o-Nitroanisol austrat und sich im dichtbesiedelten Frankfurter Stadtteil Schwanheim verbreitete, wurde keine "Akutgefahr für die Ausgasungen" angenommen. Sanierungsstrüpps reinigten lediglich Freiflächen, Häuser und Straßen im Wohngebiet. Der Vorstand des Chemiewerks sah sich jedoch veranlaßt, mit der Interessenvertretung der Bewohnerschaft in einen Dialog über die Sicherheit der Chemieproduktion einzutreten. Gesundheitsgutachten wurden in Auftrag gegeben. Die BewohnerInnen müssen sich noch heute gesundheitlichen Untersuchungen unterziehen, was von der Firma Hoechst als großzügiges Angebot in der Presse dargestellt wird. (FR vom 6.10. 1994)

Die Folgen des Flugzeugabsturzes in Remscheid sind auch sechs Jahre danach noch nicht behoben. Am 8. Dezember 1988 stürzte in dieser Stadt ein amerikanisches Kampfflugzeug in eine Häuserzeile. Sieben Menschen fanden den Tod, 50 wurden z.T. schwer verletzt. Auf 300 Meter Straßlänge wurden die Häuser zerstört. Unmittelbare Folgen: 23 brennende Autos, drei brennende Betriebe, ein brennendes Flugzeug. Für die Dauer einer Woche wurde das gesamte Gebiet zum Sperrgebiet erklärt. Wenig später stellten die BewohnerInnen erste Anzeichen von Krankheiten bei sich fest. Eine Untersuchung der Böden, die im Auftrag der BewohnerInnen (!) durchgeführt wurde, ergab eine erhöhte Konzentration der hochgiftigen chemischen Stoffgruppe PCB (polychlorierte Biphenyle).⁵ Eine Interessengemeinschaft von Betroffenen bildete sich mit dem Ziel die ökologischen, gesundheitlichen und sonstigen Schäden nach dem Flugzeugabsturz zu erkennen. Es folgte die Gründung eines Vereins zum Schutz der Kinder vor Schadstoffen. Zur Bearbeitung strittiger Fragen wurde schließlich ein "Runder Tisch" gebildet und der Bürgerinitiative Mitsprache eingeräumt.

³ Kühnel 1992.
⁴ Niedersächsisches Umweltministerium 1993.
⁵ Die Stoffgruppe der polychlorierten Biphenyle, zu der 209 ähnliche Verbindungen bekannt sind, wird z.B. als Kühlmittel in Transformatoren, als schwer brennbares Hydrauliköl, Zusatz zu Farben und Fugendichtungen verwendet. Nur wenige Verbindungen sind bisher toxikologisch hinreichend erforscht.

uns angeführten Punkte für die Einschätzung unserer Gesundheit während der Sanierung vernachlässigbar sind - obwohl sie von Ihnen als Sanierungsgründe aufgeführt wurden - dann ist das klar zu sagen und zu begründen.

Gelangen Sie aber nicht zu dieser Einschätzung, dann sollten Sie unmißverständlich und klar sagen, daß Ihre wissenschaftlichen Aussagen diese Punkte ausklammern."⁶

Die unterschiedliche Risikobewertung von Betroffenen und Toxikologen wird im folgenden Zitat sichtbar:

"...Was aber haben Sie sich als Wissenschaftler dabei gedacht," schreiben die Betroffenen an den Gutachter, "aufgrund von anonymen Blut- und Urinuntersuchungen zu der Aussage zu gelangen: "Ich bin froh, daß die medizinische Untersuchungsbefunde ergeben haben, daß eine gesundheitliche Gefährdung nicht aufgetreten ist."

1.4.2 Eigentum

Versagung von Bankkrediten, Entwertung des Grundstücks, mögliche Kosten der Sanierung sind Bedrohungen, von denen HauseigentümerInnen potentiell betroffen sind. Es gibt dramatische Entwicklungen bis hin zur Zwangsversteigerung, weil die Bank die Zinskonditionen verschlechterte. In einem Fall konnte das durch Bodenbelastung entwertete Haus nur zu einem Bruchteil des eingesetzten Kapitals veräußert werden und stürzte die Familie in eine existentielle Krise. In einem anderen Fall wurde ein Hauseigentümer in Beugehaft genommen, weil er die erhöhten Bankzinsen nicht mehr zahlen konnte. In einem dritten Fall arrangierten sich die EigentümerInnen unter angedrohter Zwangssanierung mit den Giften, weil ihre Grundstückspreise fielen und sie keine anderen Handlungsmöglichkeiten sahen.

1.4.3 Selbstbestimmung

Unter solch existentiellen Bedrohungen ist das Grundrecht auf Selbstbestimmung stark beeinträchtigt. Berufliche Planungen müssen vertagt werden. "Der so gut geplante Lebensweg verläuft plötzlich ganz anders. Die Hoffnung aus eigenen Kräften wieder Frau/Herr der Lage zu werden, erweist sich als Illusion."⁷ Der Prozeß der Gefährdungskundung und Schadensbeseitigung ist von permanenten Eingriffen in die Privatsphäre begleitet; die Gestaltungsfreiheit der Freizeit und Lebensführung (Garten, Hobbies) ist eingeschränkt; die gewohnte Zeitplanung gerät durcheinander; es kommt zu sozialen Spannungen in Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis und Nachbarschaft.

Mit dieser kurzen Darstellung können die sozialen und psychischen Folgen ökologischer Schäden nur angedeutet werden. Insbesondere sind die Auswirkungen wie

⁶ Schreiben Betroffener an den Toxikologen Schlipkötter zu seinem Gutachten über die Gesundheitsrisiken durch Bodenverunreinigungen in Dortmund-Dorstfeld vom 24.10.1988.
⁷ Rebbe 1992, S. 621.

2.2 Erwartungen der Beteiligten an das Verfahren und die Ergebnisse des Verfahrens

Die Erwartungen, die an diskursive Verfahren geknüpft werden, sind je nach Rolle und AkteurIn unterschiedlich.

Erwartungen der Entscheidungsträger an den Prozeß:

Der Entscheidungsträger, um die Motive eines der Hauptakteure zu beleuchten, erwartet vom Prozeß eine Bewältigung der bei der Bearbeitung bereits aufgetretenen oder zu erwartenden Konflikte.

So lag im Fall der Sanierung der Sonderabfalldeponie Münchehagen¹⁶ eine zehnjährige Entscheidungsblockade vor, die schließlich zur Einrichtung des ersten förmlichen Mediationsverfahrens in einem Altlastenfall führte. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Verfahren werden konsensorientierte Lösungen als Empfehlungen für das Handeln der Behörden und ggfs. politischer Gremien erarbeitet. Ähnliches gilt für den Fall der Bearbeitung der Altlast Bille-Siedlung, ein Kleinsiedlungsgebiet am südöstlichen Stadtrand von Hamburg. Auch diesen Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach langjährigen Auseinandersetzungen zwischen den 750 Betroffenen und den Behörden wurde ein Beirat mit dem Ziel einer konsensorientierten Arbeitsweise eingerichtet. Der Zweck des Beirats, in dem sämtliche relevante Akteure vertreten sind, besteht ebenfalls in der Entscheidungsvorbereitung der Behörde und politischen Gremien.

Erwartungen der Entscheidungsträger an die Ergebnisse:

Für das Ergebnis des Verfahrens erwarten die Entscheidungsträger politische und soziale Akzeptanz, was sich u.a. in der Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen ausdrücken und finanzierbare sowie technisch einwandfreie Lösungen zeitigen soll.

Die Erwartungen der Betroffenen an den Prozeß:

Die Betroffenen, als zweite wichtige Gruppe der Hauptakteure, erwarten vom Prozeß "Mitspracherecht in allen wichtigen Belangen für die unmittelbar Betroffenen" und Teilnahme "an einem vollständigen Informationsfluß".¹⁷

Erwartungen der Betroffenen an die Ergebnisse:

Als Ergebnisse des Verfahrens erwarten die Betroffenen eine Sanierung mit hohem Standard (Nachweis von Effizienz und Sicherheit, Erhalt des Wohnumfelds für vielfältige Nutzungen), Übernahme von Kosten durch Verursacher und Verantwortliche, Möglichkeit des Wegzugs bei angemessener Entschädigung.¹⁸

16 vgl. Striegnitz 1991 für die Darstellung des Falls Münchehagen. Striegnitz übernahm in der Anfangszeit die Rolle des Mediators.

17 stellvertretend: Bürgerinitiative Wohnpark am See, Pressemitteilung vom 08.11.1991

18 vgl. stellvertretend: Bundesverband Altlastenbetroffener o.J.

Die Erwartungen der genannten Hauptakteure sind in der folgenden Abbildung dargestellt (Abb. 4)

	Erwartungen
Entscheidungsträger	Prozeß Konfliktbewältigung Ergebnis Legitimation, Akzeptanz, Finanzierbarkeit
Betroffene	Mitsprache, Information hoher Sanierungsstandard, keine Kostenbelastung, Möglichkeit des Wegzugs

Abb. 4 Erwartungen der Hauptakteure an Aushandlungsprozesse (eigene Darstellung)

Vergleichen wir die Erwartungen der beiden Hauptakteure, so ergeben sich keine kontradiktorischen, sondern lediglich graduelle Differenzen. Graduell unterschiedliche Erwartungen lassen sich zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen machen. Bei kontradiktorischen Erwartungen ist dies erst einmal nicht möglich.

2.3 Mindestanforderungen an Aushandlungsprozesse

Zur Ausgestaltung von Aushandlungsverfahren bei der Bearbeitung kontaminierter Wohngebiete liegen inzwischen umfangreiche Erfahrungen auch für den (west)deutschen Kontext vor.¹⁹ Auf der Grundlage dieser Erfahrungen lassen sich bestimmte Anforderungen an Aushandlungsprozesse bei der Bearbeitung kontaminierter Wohngebiete aufstellen. Aushandlungsprozesse sind machtbestimmte Prozesse. Institutionalisierungsfähige Aushandlungsprozesse müssen dies berücksichtigen. Sie müssen bestimmte Minimalbedingungen erfüllen, die unter dem Kriterium der Sozialverträglichkeit den tatsächlichen Einfluß der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen auf Verfahren und Ergebnisse gewährleisten. Diese Bedingungen sind quasi Operationalisierungen zivilgesellschaftlicher Ansprüche auf Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten, im konkreten Fall an der Gestaltung gesellschaftlicher Reparaturarbeit.

Als wesentliche Minimalbedingungen werde ich im folgenden die Aspekte: Verhandlungsspielräume, ein angemessenes Informationsniveau, Chancengleichheit der Beteiligten und Verbindlichkeit der vereinbarten Ergebnisse ausführen.

19 Konsensorientierte Verfahren blicken z.B. in den USA mittlerweile auf eine zwanzigjährige Erfahrung zurück. Für den (west)deutschen Kontext vgl. u.a. Claus u.a. 1994; Discher/Kraus 1991; Gaßner u.a. 1992; Hachmann/Rahrbach/Ulrici 1992; Kilger/Heidemann 1994; Mussel/Philipp 1993; Mussel/Pfeil 1993/Selke 1992/Zilleßen 1991.

2.3.1 Verhandlungsspielräume

Win-win-Situation

Verhandeln ist nur dann sinnvoll, wenn die Verhandlungssituationen für alle Beteiligten einen Gewinn bringen oder wenn Situationen vom Charakter der Nullsummen-Spiele in Positivsummenspiele umgewandelt werden können. Betrachten wir die Erwartungen der Hauptakteure noch einmal unter diesem Gesichtspunkt (vgl. Abb.4), so heißt dies z.B., der Entscheidungsträger kann das Verfahren dann als Erfolg ansehen, wenn Protest in konstruktive Problemlösungssuche übergeht. Dies wiederum ist möglich, wenn die Forderung der Betroffenen auf Mitsprache und Information eingelöst werden. Was die Erwartungen an die Ergebnisse betrifft, so sind Gewinne für beiden Seiten zum einen als Kompromiß erzielbar. Ein Kompromiß z.B. über den Standard der Sanierung kann unter der Bedingung, daß ohne einen solchen Kompromiß eine Entscheidungsblockade besteht, für beide Seiten einen Gewinn darstellen. Teilweise ergeben sich aufgrund der Verfahren neue Kontellationen, die zur Entlastung der Hauptakteure beitragen und beiden Gewinne z.B. durch externen Ressourceninput verschaffen.

Finanzielle Restriktionen

Die Spielräume der Entscheidung und damit Verhandlung unterliegen u.a. ökonomischen, rechtlichen, politischen Bedingungen. Wenn z.B. keine Finanzmittel zur Sanierung kontaminierter Gebiete zur Verfügung stehen, macht es keinen Sinn, über Reparaturmaßnahmen zu verhandeln. Die Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten ist daher eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Aushandlungsprozesse.

Politischer Wille

Verhandlungen haben da ihre Grenzen, wo der politische Wille nicht vorhanden ist oder nicht hergestellt werden kann.

Frühzeitigkeit

Zu den Spielräumen gehört das Prinzip der Frühzeitigkeit. Verhandlungen sind nur dann sinnvoll, wenn wesentliche Entscheidungen noch nicht getroffen sind.

Spielregeln

Entscheidend für die Qualität des Verfahrens ist, worüber verhandelt werden kann. Das Aushandeln von Sinn und Zweck der Prozesse gehört daher zu den ersten Verhandlungsgegenständen und wird in Geschäftsordnungen und anderen Vereinbarungen festgelegt. In Geschäftsordnungen lassen sich darüber hinaus Stimmverteilung und Abstimmungsregeln, Rechte und Pflichten der Mitglieder zum Schutz eines fairen Verfahrens vereinbaren.

2.3.2 Informationsniveau

Dieses Kriterium betrifft die Frage des kompetenten Diskurses. Nur wenn alle Beteiligten über die Informationen verfügen, die zu Bewertung der anstehenden Sachverhalte nötig sind, ist ein kompetenter Diskurs möglich.

Grundsätzlich besteht ein Informationsgefälle zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit. Daher ist der Informationszugang ein regelmäßiges Thema bei der Institutionalisierung von Verhandlungsprozessen. Das Recht auf Information ist Grundvoraussetzung. Beim Umgang mit ökologischen Schäden geht es um Umweltinformationen. Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat 1990 eine Richtlinie über den "freien Zugang zu

Informationen über die Umwelt"²⁰ erlassen, die von den Mitgliedstaaten durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften ratifiziert werden muß. In der Praxis ist der Zugang zu benötigten Informationen jedoch in vielfältiger Weise eingeschränkt und muß immer wieder erneut eingefordert werden.

2.3.3 Chancengleichheit

Informationszugang hängt eng mit dem Kriterium der Chancengleichheit zusammen. Über den Informationszugang hinaus bedeutet Chancengleichheit im Prozeß des Aushandelns ein Ausgleich des bestehenden Machtgefälles.

Maßnahmen zum Ausgleich des Machtgefälles in der Praxis sind z.B. die Bestellung eines Sach- oder Fachbeirates für die schwächere Seite. Im Fall der bereits erwähnten Bille-Siedlung unterstützte ein juristischer Fachbeistand und ein Sachbeistand mit Ingenieurqualifikation die Betroffenen. Die Kosten trug der Verfahrensträger. Neben der Funktion, das bestehende Macht- und Informationsgefälle auszugleichen, hat ein Fach- oder Sachbeistand in der Praxis auch die Funktion eines Mittlers, indem er die Anliegen beider Seiten in die jeweilige "Sprache" zu übersetzen vermag. Andere Mittel zur Erhöhung der Chancengleichheit bestehen z.B. in der Finanzierung von Büroräumen und Arbeitsmitteln für die Betroffenen als Teil der Verfahrenskosten.

Chancengleichheit betrifft nicht nur das Verhältnis Entscheidungsträger und Betroffene, sondern auch die Frage der gleichberechtigten Mitwirkung aller relevanten sozialen Gruppen. Aus der empirischen Partizipationsforschung ist belegt, daß die Spielregeln des Verfahrens und die verhandelbare Thematik wesentlich darüber entscheiden, welche soziale Gruppen am Verfahren teilnehmen bzw. ausgeschlossen werden. Sozialstrukturelle, kulturelle und insbesondere geschlechtsspezifische Ausschließungen sind immanente Defizite von Verhandlungsprozessen im öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum, in dem Aushandlungsprozesse stattfinden, ist für Gruppen, die fern von gesellschaftlicher Macht stehen (kulturelle Minderheiten, Angehörige unterprivilegierter Schichten und Gruppen, Frauen), fremdes Terrain. Diese Tatsache verweist auf systematische Defizite unter dem Kriterium Sozialverträglichkeit, die, wenn überhaupt, nur langfristig behoben werden können. Stellvertretende Interessenwahrnehmung ist in dieser Lage die einzige Möglichkeit, nichtartikulierte Interessen zur Sprache zu bringen (intermediäre Organisationen). Begleitende Maßnahmen wie ortsnahe Informations- und Beratungsstellen mit kurzen Wegen und informellen Kommunikationsmustern und zielgruppenspezifische Teilnahmeformen können den Zugang von Gruppen, deren Zugangschancen zu Aushandlungsprozessen gering sind, erleichtern helfen.²¹

2.3.4 Verbindlichkeit

Die Sicherung gesunder Wohn- und Lebensbedingungen ist eine öffentliche Aufgabe. Da die zuständige Behörde diese Aufgabe nicht an Dritte abgeben kann, produziert Mitwirkung keine Entscheidungen, sondern lediglich Empfehlungen. Es ist jedoch sinnlos, an Empfehlungen mitzuwirken, die keine Aussicht auf Umsetzung in

20 Richtlinie des Rates vom 07.06.1990, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Heft 9, S. 844f.

21 In Prozessen der Stadterneuerung und in wohnungspolitischen Projekten wurde in den vergangenen Jahren umfangreiches Praxiswissen hierzu erarbeitet. Bei der Bearbeitung kontaminierter Wohngebiete sind solche Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit die Ausnahme.

Entscheidungen haben. Im Wege der Selbstbindung kann sich eine Verwaltung z.B. über Vertrag, eine Satzung oder per Willenserklärung bereit erklären, in einem Mitwirkungs-gremium ausgehandelte Empfehlungen in Entscheidungen zu übernehmen (Grundsatz der Verbindlichkeit).

Da die genannten Bedingungen niemals voll erfüllt sind, hängt es vom spezifischen Kontext im Einzelfall ab, ob sich gesellschaftliche Gruppen auf Aushandlungsprozesse einlassen. Als Grundregel kann gelten, daß sie sich nur dann auf Aushandlungsprozesse einlassen können, wenn es ihnen gelingt, eine Verhandlungsmacht aufzubauen; denn nur dann wird es ihnen möglich, Verhandlungsbedingungen durchzusetzen, die die genannten Grundsätze erfüllen. Nur dann können sie auch die Umsetzung der Entscheidungen kontrollieren. Die öffentliche Unterstützung und die Ankoppelung an "Issues" von gesellschaftlicher Bedeutung spielt hierbei eine eminent wichtige Rolle. So hat in einem Hamburger Fall nach Jahren des Konfliktes erst der Fund von Dioxin und die überregionale Berichterstattung hierüber die Verwaltung an den Verhandlungstisch bewegt. Diese Problematik zwingt Bürgerinitiativen und Umweltverbände immer wieder, ihre Probleme durch spektakuläre Aktionen ins Scheinwerferlicht der Medien zu rücken, was wiederum zu Konflikten am Verhandlungstisch führt.

2.4 Aushandlungsprozesse und Beteiligungsrechte

Gesetzliche Beteiligungsrechte für Aushandlungsprozesse gibt es in Deutschland bisher nicht. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) fordert die gesetzliche Festlegung eines Sanierungsplanverfahrens mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit für kontaminierte Flächen innerhalb eines Bodenschutzgesetzes¹. Im Rahmen eines solchen Sanierungsplanverfahrens wären Aushandlungsgremien (Beiräte, Runde Tische, Mediationsverfahren) prozeßbegleitend zu institutionalisieren. Einen Anfang hat Niedersachsen für die Bearbeitung von Altlasten gemacht. Im novellierten Niedersächsischen Abfallgesetz wurde ein "Sicherungs- und Sanierungsbeirat" gesetzlich verankert, der bei bedeutsamen Verdachtsflächen eingerichtet werden kann. Ein solcher Beirat hat die Aufgabe, "Bedenken und Anregungen schon im Vorfeld verfahrensmäßiger Beteiligung zu erörtern. Die zuständige Behörde hat den Beirat laufend zu unterrichten und vor beabsichtigten Entscheidungen zu beteiligen."² Erste Anwendungsfälle liegen bereits vor.

3 Sozialverträglichkeitsmaßstäbe im Umgang mit Umweltgiften in bewohnten Gebieten

Sozialverträglichkeit bei der Bearbeitung kontaminierter Wohngebiete erfordert aufgrund der gemachten Ausführungen neben politisch legitimen Sanierungsstandards:

1. die gesetzliche Verankerung eines Sanierungsplanverfahrens.
2. Die frühzeitige Einrichtung eines Aushandlungsgremiums als Bestandteil dieses förmlichen Verfahrens mit den Zielen der konsensorientierten Bearbeitung der Problematik.
3. eine soziale Folgenabschätzung in Ergänzung zur humantoxikologischen

¹ BUND Bundes-Arbeitskreis Altlasten, Schreiben an die Minister für Umwelt der Länder vom 12. Juni 1992.
² zit. nach Drucksache 12/6336, 19c, Niedersächsischer Landtag - Zwölfte Wahlperiode. In dieser Fassung beschlossen am 15. Juni 1994.

Risikobewertung.

Zusammenfassung und Schlußfolgerung

Sozialverträglichkeit ist eine Frage der Standards und eine Frage des Prozesses. Beide stehen in einem Wechselverhältnis. Solange die Standards einer sozialverträglichen Bearbeitung nicht zum selbstverständlichen Know-how gehören - und davon sind wir weit entfernt - müssen Standards im Einzelfall durchgesetzt (verhandelt) werden (z.B. "Empelder Liste") mit der potentiellen Möglichkeit der Übernahme in allgemeine Standards (z.B. Beiratsverfahren nach Niedersächsischem Abfallgesetz). Doch wird das Erfordernis eines Konsensbildungsprozesses nicht obsolet, wenn es schließlich adäquate Standards gäbe. Strukturell bleibt die Tatsache des hohen Anteils an normativen Entscheidungen aufgrund unterschiedlicher Problemsichten und Handlungszwänge. Es bleibt auch die Lücke zwischen vorgegebenen Zielen und Standards und ihrer konkreten Anwendung und Operationalisierung bestehen. Diese Lücke muß durch ausgehandelte konsensuale Ergebnisse geschlossen werden, soll ein Verfahren der Bearbeitung ökologischer Schäden sozialverträglich sein.

Sozialverträglichkeit bedarf einer prozeduralen Lösung zur Herstellung eines Konsenses. Eingeschränkte förmliche Partizipationsverfahren, die nach dem Modell der Einwegkommunikation oder positionellen Kommunikation verlaufen, sind ungeeignet. Expertokratische Prüfverfahren mit einer quantitativen Risikoabschätzung als zentraler Methode wie die derzeit in der Erprobungsphase befindliche "Gesundheitsverträglichkeitsprüfung" (GVP)³ im Rahmen der UVP sind untaugliche Instrumente für die Herstellung sozialer Konsense, da sie das Legitimationsdilemma nicht lösen können. Aushandlungsprozesse müssen frühzeitig beginnen und den gesamten Prozeß der Gefahrenerkundung bis hin zur Wiederherstellung akzeptabler Lebensbedingungen begleiten. Das Vorhandensein von Verhandlungsspielräumen, ein angemessenes Informationsniveau für alle Beteiligten, Chancengleichheit und Verbindlichkeit sind Minimalanforderungen an Aushandlungsprozesse. Die Einbindung von Aushandlungsprozessen in förmliche Verfahren mit Beteiligungsrechten sind ebenso erforderlich wie begleitende zielgruppenspezifische Beteiligungsformen, um verfahrensimmanente Ausschließungen zu verhindern.

Solange es weder eine institutionalisierte soziale Folgenabschätzung in Ergänzung der standardmäßigen toxikologischen Bewertung gibt, noch Aushandlungsprozesse die Regel darstellen, ist Sozialverträglichkeit bei der Bearbeitung der Vielzahl ökologischer Schäden in bebauten Gebieten nur im Ausnahmefall unter bestimmten politischen und gesellschaftlichen Konstellationen und meist erst aufgrund von öffentlichem Druck ansatzweise zu erreichen. Die "Pathogenese politischer Modernität in Deutschland"⁴ verhindert Sozialverträglichkeit als Regel.

³ vgl. Protoschill u.a. 1994; Sagunski 1994.
⁴ Eder 1991.

Literatur

Bostock Hill & Rigby: Social Psychological and Economic Aspects of Contaminated Land, a Report prepared for the European Foundation for Improvement of Living and Working Conditions, Birmingham 1986.

Bechmann, G.: Der Erörterungstermin zwischen Anhörung und Diskurs, in: Speyerer Forschungsberichte 70. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Genehmigung von umweltrelevanten Großvorhaben - Zwischenergebnisse eines gemeinsamen Forschungsprojektes. Bd. 2. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung; Kernforschungszentrum Karlsruhe (Hg.), Speyer 1988, S. 15-27.

Claus, Frank; Wiedemann, Peter, M. (Hrsg.): Umweltkonflikte. Vermittlungsverfahren zu ihrer Lösung. Taunusstein 1994.

Discher, Holger; Kraus, Sylvia: Sanierung bewohnter Altlasten, Fallstudien zur Entwicklung von Ansätzen konsensorientierter Konfliktlösung, Dortmund 1991.

Eder, Klaus: Geschichte als Lernprozeß? Zur Pathogenese politischer Modernität in Deutschland, Frankfurt/Main 1991.

Gaßner, Hartmut; Holznagel Bernd; Lahl, Uwe: Mediation. Verhandlungen als Mittel der Konsensfindung bei Umweltstreitigkeiten, Bonn 1992.

Gillwald, Katrin: Umweltqualität als sozialer Faktor: Zur Sozialpsychologie der natürlichen Umwelt, Frankfurt a.M./New York 1983.

Hachmann/Rahrbach/Ulrici: Möglichkeiten Zur Konfliktminderung bei der Altlastenbewältigung, 1992 (unveröffentlicht).

Kilger, Ralf; Heidemann, Ina: Bürgerbeteiligung bei der Sanierung der Bille-Siedlung in Hamburg, in: Abfallwirtschaftsjournal 1994, S. 220 - 224.

Kühnel, Gerd: Rahmendaten zur Sanierung bebauter Altlasten aus der Sicht der Bundesregierung, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8 1992, S. 611 - 619.

Lersner, von Heinrich: Verfahrensvorschläge für umweltrechtliche Grenzwerte, in: Natur + Recht, Zeitschrift für das gesamte Recht zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umwelt, 12. Jahrgang 1990, S. 193 - 197.

Mussel, Christine; Philipp, Ursula: Beteiligung von Betroffenen bei Rüstungsaltlasten. Entwicklung eines standortbezogenen Beteiligungsmodells, Arbeitsberichte Wissenschaftliches Zentrum Mensch Umwelt Technik, Heft 19, Heft 22, Heft 23 (Teil 1 - 3), Kassel 1993.

Mussel, Christine; Schrader, Christian: Erste Erfahrungen mit dem Projektbeirat Wohnpark Empelde im Lichte des § 19c Niedersächsisches Abfallgesetz (demnächst).

Mussel, Christine: Interessenvermittlung ohne Mediation?, in: Hoffmann, Lutz; Müller, K.-P., Büro für Umwelt-Pädagogik Media (Hrsg.): Strategien und Massnahmen abfallwirtschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit, Sehnde, 1994.

Mussel/Pfeil: Giftweiber, Kassel 1993.

Niedersächsisches Umweltministerium 1993: Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltlasten in Niedersachsen, 4. Fortschreibung November 1993.

Protoschill-Krebs/Serwe/Kobusch/Fehr: Quantitative Risikoabschätzung als zentrale Methode der Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (GVP) - Grundlagen, in: UVP-Report 1/94, S. 5-9.

Rebbe Gabriele: Wohnen auf verseuchtem Boden, in: Bürgerbeteiligung in der Abfallwirtschaft. Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU9 (Hg)), Halle 1992, S. 63 - 71.

Sagunski, Helmut: Quantitative Risikoabschätzung in der GVP - eine administrative Perspektive, in: UVP-Report 1/94, S. 9 - 10, 1994.

Selke, Wolfgang; Hoffmann, Bernd (Hrsg.): Kommunales Altlastenmanagement, Bonn 1992.

Striegnitz, Meinfried: Mediations-Fachgespräche München in: Calließ, Jörg; Striegnitz, Meinfried: Um den Konsens streiten. Neue Verfahren der Konfliktbearbeitung durch Verhandlungen. Dokumentation der Tagung der Ev. Akademie Loccum vom 21. bis 23. April 1989, Loccum 1991.

Wolff, C.P.: Getting Social Impact Assessment into the Policy Arena. In: Environmental Impact Assessment Review 19, S. 27 - 36.

Zilleßen, Horst: Die Modernisierung der Demokratie im Zeichen der Umweltproblematik, in: Zilleßen, Horst; Dienel, Peter C.; Strubelt, Wendelin: Die Modernisierung der Demokratie, Opladen 1993.

Zilleßen, Horst: Alternative Dispute Resolution - Ein neuer Verfahrensansatz zur Optimierung politischer Entscheidungen, in: Stiftung Mitarbeit. Demokratie vor Ort. Modelle und Wege der lokalen Bürgerbeteiligung, Bonn 1991, S. 126-146.

Klaus M. Schmals, Dortmund
Herbert J. Schubert, Hannover

Handlungschancen einer sozialverträglichen Planung am Beispiel der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover - Zur Ambivalenz sozialer, ökonomischer und politisch-administrativer Rationalität in städtischen Modernisierungsprozessen

Vortrag anlässlich des Themenschwerpunktes "Sozialverträglichkeitsprüfung im gesellschaftlichen Umbauprozess in Ost und West" im Rahmen der Sektionsveranstaltung der Stadt- und Regionalsoziologie vom 25. bis 26. November 1994 in Dessau

1. Stand der Vorbereitungen zur Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover

Im Juni 1990 beschlossen die 43 Staaten des Bureau International des Expositions (B.I.E.) in Paris mit der Mehrheit einer Stimme, zwischen dem 1. Juni und 31. Oktober des Jahres 2000 in Hannover eine universale Weltausstellung zu veranstalten. Die Weltausstellung war 1988 von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter dem Motto "Mensch, Natur, Technik" gemäß den Statuten des B.I.E. beantragt worden. Das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover stimmten dieser Bewerbung durch Beschlüsse des Landtages und des Rates zu.

Als informelle Initiatoren, die Weltausstellung in Hannover zu veranstalten, gelten neben der niedersächsischen Landesregierung und der Stadt Hannover auch die Deutsche Messe AG. Neben der Absicht, die Weltausstellung EXPO 2000 in Deutschland zu zelebrieren, verfolgten sie mit der Bewerbung sekundäre Ziele der Stadt- und Regionalentwicklung. Zu nennen sind insbesondere: eine Aufwertung des Messestandortes Hannover, Impulsfunktionen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und ein großformatiges Leitprojekt als "Zugpferd" für die Stadtentwicklung (Brandt, Jüttner, Weil, 1991).

Universale Weltausstellungen heben den Charakter von Massenergebnissen. Für das Jahr 2000 wurde eine Frequenz bis zu 40 Millionen Besucherinnen und Besucher geschätzt. Das bedeutet, daß in der Stadt Hannover durchschnittlich mit etwa 300.000 Besucher pro Tag zu rechnen sein wird. An Spitzentagen werden die Stadt Hannover und einige Umlandgemeinden circa 90.000

Kraftfahrzeuge zusätzlich aufnehmen müssen, mit denen Besucher anreisen. Aus anderen Kontinenten werden während der Ausstellungszeit wahrscheinlich 400.000 Besucherinnen und Besuchern in die Region kommen, was einem Tagesdurchschnitt von etwa 2.700 Personen entspricht.

Vor diesem Hintergrund ist eine "Weltausstellung neuen Typs" gefordert worden, der die "nachhaltige Entwicklung" von Stadt und Region als Wertegerahmen zugrundeliegt. Um gravierende ökologische Zielkonflikte im bereits überlasteten Ballungsraum zu verringern, wurde ein minimaler Flächenverbrauch zum Orientierungsmaßstab. Deshalb konzentriert sich das Ausstellungsgelände auf das bereits erschlossene Messegelände; mit ein paar Ergänzungsflächen stehen als Gesamtareal 160 ha zur Verfügung. Daneben wurde dem qualitativen Umbau des ÖPNV-Systems hohe Priorität gegeben.

Die Vorbereitung der Weltausstellung ist mit hohen Investitionen verbunden, die für einen befristeten Zeitraum arbeitsmarktrelevant werden. In der Bauphase wird mit einem erhöhten Arbeitskräftebedarf von etwa 5.000 bis 10.000 Kräften gerechnet. Ob dieser Personenkreis allerdings vom regionalen Arbeitsmarkt rekrutiert wird, gilt als fraglich. Während der Ausstellungszeit im Jahr 2000 sollen etwa 18.000 Arbeitskräfte auf dem Weltausstellungsgelände eingesetzt werden. Die ökonomischen Effekte der Vorbereitungs- und Durchführungszeit sollen zu einem Bedeutungsgewinn der Region Hannover im internationalen Konzert der Metropolregionen führen. In einem Gutachten wurde die Prognose aufgestellt, daß in der Folge der Weltausstellung EXPO 2000 bis zu 45.000 neue dauerhafte Arbeitsplätze in der Region entstehen können.

In der Bevölkerung der Stadt stieß die Weltausstellung nicht nur auf Zustimmung. Relativ schnell hatte sich ein Widerstand formiert. Mit Umfragen wurden die Stimmungslagen deshalb erforscht (Schubert, 1990).

Die Ergebnisse zeigten, daß unter der Regionalbevölkerung eine deutliche Mehrheit und unter der Stadtbevölkerung nur eine sehr knappe Mehrheit für die Durchführung der Weltausstellung votierten. Detailanalysen zeigten aber auch, daß in bestimmten sozialen Milieus und Lebenslagen sowie in einigen Stadtteilen ein sehr starkes Widerstandspotential steckte.

In der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Marketingstrategie der EXPO 2000 deshalb auf die Schaffung von Akzeptanz unter der Stadtbevölkerung zugeschnitten. In den Informationsbroschüren wurde besonders betont, daß Hannover von den wirtschaftlichen Investitionen zur Weltausstellung profitieren kann.

Die Kontroversen um das Für und Wider der Weltausstellung EXPO 2000 bewegte die soziokulturellen Felder in der Stadt stark. Der Rat der Stadt folgte dem Wiener Beispiel und beschloß, die Einwohner der Stadt im Rahmen eines Referendums zu befragen.

Vor dem Volksentscheid rief die Landeshauptstadt die Arbeitsgruppe Anwaltsplanung für sechs Monate ins Leben. Sie sollte die Argumente des Widerstandes aufarbeiten und aus Gründen der

Chancengleichheit genauso verbreiten, wie das die Befürworter der EXPO 2000 mit ihren Begründungen taten (AG Anwaltsplanung, 1992; Selle, 1992).

Von Ende Mai bis Anfang Juni 1992 fand das Referendum mit einer Beteiligung von 61,7 % statt (262.126 Hannoveraner/innen). Davon stimmten 51,5 % für und 48,5 % gegen die EXPO. Eine große Öffentlichkeitskampagne in den großen Tageszeitungen der Region hat wahrscheinlich den Ausschlag gegeben, daß sich die indifferenten und unentschlossenen Bevölkerungsteile mehrheitlich für die Weltausstellung aussprachen. Rein rechnerisch läßt sich das Ergebnis des Referendums als Befürwortung der Weltausstellung interpretieren. Politisch läßt es sich auch so bewerten, daß sich Ablehnung und Befürwortung nahezu die Waage halten. Dies führte zu der politischen Konsequenz, daß der Sozialverträglichkeit der EXPO 2000 im weiteren Planungsprozeß ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muß (Schmals, 1993; Schubert, 1992; ders. 1993).

Die Gründe für die breite Ablehnungsfront lagen vor allem darin, daß mit der EXPO 2000 eine große Zahl von Beeinträchtigungen und Unverträglichkeiten assoziiert wird. So befürchtet die Bevölkerung in den Stadtteilen, die nahe am zukünftigen Ausstellungsgelände liegen, beispielsweise vermehrte Bauarbeiten im Tief- und Hochbau, eine Zunahme der Emissionen und Störungen, sehr hohe Besucherfrequenzen im Wohnumfeld. Für Haushalte mit geringen finanziellen Spielräumen gab den Ausschlag für die Ablehnung die Furcht vor einem überdurchschnittlichen Anstieg der Wohn- und Lebenshaltungskosten, eine Zunahme der Wohnversorgungsengpässe, eine hohe Inanspruchnahme der städtischen Infrastruktur oder auch die Befürchtung, daß der städtische Haushalt über Gebühr von EXPO-Ausgaben eingeschränkt wird. Andere städtische, die EXPO ablehnende Bevölkerungsgruppen befürchteten Unverträglichkeiten wie zum Beispiel den Einsatz von Arbeitskräften aus Billiglohnländern, einen erhöhten Flächenverbrauch, stark steigende Grundstückspreise, zusätzlichen Schienen- und Straßenverkehr, einen Verdrängungsdruck in gewachsenen Stadtteilen oder auch eine Verschärfung der sozialräumlichen Ungleichheit in der Stadt.

Vor dem Hintergrund der kontroversen Bewertung der Weltausstellung wurde für die weiteren Planungen auf die Idee einer zweigleisigen Entwicklungsstrategie zurückgegriffen: die Einbeziehung der Region Hannover als Ausstellungsgegenstand in das EXPO-Konzept. Neben der Ausstellung auf dem zentralen Gelände sollen in der Region auch unmittelbare Lösungen vorgestellt werden, wie die Probleme von Ballungsräumen gelöst werden können. "Stadt und Region als Exponat" ist dafür als Leitmotiv gewählt worden. Mit dieser Doppelgleisigkeit - zentrale Präsentation der EXPO 2000 auf dem Ausstellungsgelände und dezentrale Präsentation von konkreten Schlüsselprojekten sozialökologischer Lösungen für Verkehr, Wohnen, Infrastruktur, Kultur, Erholung und Umwelttechnik - soll ein Beitrag zu dem neuen, sozial verträglichen Typ einer Weltausstellung geleistet werden.

- 167 -

Nach zähen Verhandlungen wurde im Mai 1994 im Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg bei Bonn das Vertragswerk zur Weltausstellung EXPO 2000 vom Bundeswirtschaftsminister, dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Vertreter/innen der deutschen Wirtschaft sowie von Stadt, Landkreis und Kommunalverband Großraum Hannover unterzeichnet. Um die Mitwirkung und Mitfinanzierung des Bundes und der Wirtschaft nicht zu gefährden, wurde darauf verzichtet, die "Sicherung der Sozialverträglichkeit" im Vertragswerk explizit zu verankern und zu operationalisieren.

Den wesentlichen Kern des Vertragswerkes bilden drei Verträge:

- (1) Der Vertrag zur Gründung der Weltausstellungsgesellschaft (EXPO-Gesellschaft), die für die selbständige Vorbereitung des Weltausstellungsbetriebes verantwortlich ist (Programm, Hochbau, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, kulturelles Begleitprogramm).
- (2) Der Vertrag zur Gründung einer EXPO-Grundstücksgesellschaft, die als Eigentümerin der Grundstücke des Weltausstellungsgeländes fungieren und deren Erschließung sichern soll; sie trägt auch die Verantwortung für die Nachnutzung.
- (3) Der "Generalvertrag" definiert den Themenpark der EXPO 2000, regelt die Finanzierung der EXPO-Siedlung am Kronsberg und der Verkehrsinfrastruktur; schließlich trifft er Regelungen für die Leitthemen der Projekte außerhalb des EXPO-Geländes (Motto "Stadt und Region als Exponat").

Die Weltausstellungsgesellschaft nahm im Sommer 1994 ihre Arbeit auf und machte unmißverständlich deutlich, daß sie sich in keiner Weise für das Thema "Sozialverträglichkeit", sondern vorrangig für eine glatte Organisation der Ereignisse auf dem Ausstellungsgelände und des kulturellen Rahmenprogramms verantwortlich fühlt. Die Projekte außerhalb des Ausstellungsgeländes, die unter dem Motto "Stadt und Region als Exponat" stattfinden sollen, werden lediglich mit 10 Prozent bezuschußt; der regionale Veranstaltungsraum wurde auf das ganze Land ausgedehnt. Bis zum 28. Februar 1995 können Kommunen und Regionen in Niedersachsen Projektvorschläge zum Weltausstellungsteil "Stadt und Region als Exponat" anmelden, der über ein Budget von 100 Mio DM verfügt. Projekte zur Sozialverträglichkeit werden dabei einer genauso harten Prüfung unterzogen wie Projektideen aus anderen Feldern. Beispielsweise muß zum einen die Nachnutzung nachgewiesen sein, was bei sozialen Projekten schwierig ist, und zum anderen ein "globaler Signalcharakter", d.h. die Außenwirkung muß hoch sein. Das ist mit Sozialverträglichkeitskriterien teilweise gar nicht kompatibel. Drittens muß die Restfinanzierung von 90 Prozent aus anderen Quellen nachgewiesen werden. Angesichts der aktuellen Konsolidierungsprobleme öffentlicher Haushalte kann diese Rahmenbedingung die Realisierung vieler sozialer Ansätze blockieren.

Im zweiten Schritt wurde das Augenmerk auf Verfahrensfragen gerichtet. Das Ergebnis einer vorgeschalteten Expertenfrage deckte sich mit den Stellungnahmen der zur Werkstatt eingeladenen Expertinnen und Experten (Schubert, 1991).

Karolus Heil, Heribert Schatz, Petra Schmid-Urban und Edmund A. Spindler betonten, daß ein Prüfungsverfahren zur Sozialverträglichkeit der Weltausstellung EXPO 2000 von kommunal- und regionalpolitischen Zielsetzungen individuell geprägt werden müsse, um allen Wirkungsmäßigkeiten vom Quartier bis zur Region gerecht werden zu können. Ein differenziertes Indikatorensystem der Berichterstattung sei darauf zuzuschneiden. Als Zielresultat seien kommunale und regionale Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie sozial- und stadtpolitisch unerwünschte Folgeerscheinungen vermieden oder gemildert werden können. Für die Einleitung kompensatorischer Maßnahmen kommen sowohl vorhandene rechtliche Instrumente in Frage als auch neue persuasive und Anreiz-Instrumente. Notwendig sei eine partizipative Vernetzung, damit die Einschätzungen von Betroffenen den Ausgangspunkt von Bewertungen bilden können. Dauerhaft - d.h. über einen Zeitraum von mehreren Jahren bis zur EXPO 2000 angelegt - erfordere eine Sozialverträglichkeitsprüfung einen organisierten regionalen Kommunikationsprozeß, in dem die divergierenden Interessen auszuhandeln seien.

Als Verfahren für eine Sozialverträglichkeitsprüfung zur Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover wurde daraus abgeleitet (Schubert, 1994):

- (1) Verankerung einer kontinuierlichen regionalen, also grenzüberschreitenden Sozialberichterstattung in den Feldern (a) Sozialhilfe- und Arbeitslosigkeitsentwicklung, (b) Entwicklung von Wohngeld und Wohnungssuchenden, (c) Tendenzen des Wohnungs- und Baulandmarktes und (d) Entwicklung des Mietspiegels und der Preise;
- (2) die Verknüpfung der kontinuierlichen Überprüfung der Sozialverträglichkeit in allen Verwaltungsressorts mit sozialpolitischen Zielsetzungen des Stadt- und Regionalentwicklungsprogramms;
- (3) mehrdimensionale Sozialverträglichkeitsstudien, die in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt werden, und die Bewertung der Ergebnisse im Rahmen eines Vergleichs mit deutschen Referenzstädten;
- (4) die Nutzung rechtlicher Instrumente wie zum Beispiel Milieuschutz für Wohnquartiere nach § 172 BauGB, die Entwicklung kompensatorischer Instrumente wie beispielsweise kostenlose Beförderung im Nahverkehr oder ein kommunales Wohngeld, um Negativentwicklungen zu dämpfen, und die Schaffung von Begleitprogrammen zur Beschäftigung und Qualifizierung mit beispielsweise Mitteln des Europäischen Sozial-Fonds;
- (5) die Beteiligung der Bewohner/innen in einer Vielzahl von sozialen Projekten in der Stadt, in denen die sozialpolitischen Ziele umgesetzt werden sollen;

2. Sozialverträglichkeit am Beispiel der EXPO 2000

In den Kontroversen um die EXPO 2000 spielte der Begriff der "Sozialverträglichkeit" eine wichtige Rolle. Allerdings vermochten viele seine Bedeutung nicht zu definieren. Andere entwickelten gruppenspezifische Erklärungsmuster, so daß er einerseits den Charakter einer 'Black Box' besaß und andererseits ein unübersichtlicher Definitionspluralismus herrschte. Deshalb führte das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpolitik und Stadtforschung im Jahr 1991 eine Werkstatt zum Thema "Sozialverträglichkeit der EXPO 2000" durch. Im ersten Schritt wurden Definitionsfragen erörtert (IES, ISPS, 1992).

In der Werkstatt arbeitete Johann Jessen heraus, daß es weder eine rechtliche Definition noch empirische und theoretische Anhaltspunkte gibt. Das Konnotationsspektrum des Begriffes Sozialverträglichkeit werde synonym verwendet für sozial ausgewogen, konsensfähig, beteiligungsorientiert, bedarfsgerecht. Jessen verdichtete die Bedeutungsfacetten idealtypisch zu drei Dimensionen: (1) Prävention und Kompensation nachteiliger sozialer Folgen baulich-räumlicher Maßnahmen; (2) Partizipation der Betroffenen am Entscheidungsprozeß; (3) Akzeptanz der notwendigen Verhaltensformen und Verhaltensänderungen. In der Operationalisierung dieser Dimensionen stellt sich die Anforderung, Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit programmgebunden, entwicklungsorientiert und offensiv zu konzipieren. Ohne eine Formulierung von sozialen Zielen, ohne eine konkrete Gewährung von Partizipationschancen und ohne verbindliche Qualitätsstandards, was Sozialverträglichkeit ausmacht, sei das nicht zu erreichen.

Bei der Suche nach einem Definitionsrahmen hob Wolfgang van den Daele hervor, daß eine harte und weiche Definitionslinie zu unterscheiden seien. Unter der harten Definitionslinie reichen variabel ausfüllbare sozialpolitische Programme nicht aus. Sozialverträglichkeit müsse danach als eigenständiger normativer Mindeststandard festgelegt sein, der einklagbar sei. Weil sich ein solcher Standard aber nicht operationalisieren lasse, obsiegt in der Regel die weiche Definitionslinie, die Sozialverträglichkeit auf ein geregeltes Verfahren zur Bewertung sozialer Folgen einer Maßnahme reduziere. Denn Gesellschaften bilden kein funktionales Ganzes, dessen Gleichgewicht an keiner Stelle empfindlich gestört werden dürfe. Soziale Strukturen gegen Veränderungen zu immunisieren, sei ideologisch und nicht wirklichkeitskongruent. Deshalb wurde für die weiche Definitionslinie plädiert, die dem Sozialverträglichkeitsbegriff Funktionen eines sozialen Controllings zur "Dynamisierung von Informations- und Teilhabeansprüchen" zuweist. Ein geregeltes Verfahren der Sozialverträglichkeitsprüfung könne einen bisher unerreichten Grad an Darstellung und Begründung der Entscheidungsgrundlagen erzwingen. Dies hätte den Vorteil, daß die sachliche Rationalität von Entscheidungen, aber auch die Teilhabe daran erhöht werde.

(6) der Aufbau eines städtischen und regionalen Kommunikations-Netzwerkes, das den roten Faden des Aushandlungsprozesses in den Händen hält - es ist beispielsweise gefordert worden, einen "Unabhängigen Bürger/innen- und Expert/innen-Rat" für die Koordination eines solchen Prozesses zu benennen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse beschloß der Rat der Stadt Hannover, ein Sozialverträglichkeitsverfahren durchzuführen. Weil die konkreten Schritte erst im weiteren Prozeßablauf wachsen können, wurde eine differenzierte Absichtserklärung formuliert. Im ersten Schritt wurde gemeinsam mit dem Landkreis Hannover die Implementierung eines "Regionalen Sozialberichtsystems" als Grundlage in Angriff genommen.

Mit dem Verfahren einer Sozialverträglichkeitsprüfung wurden in der Stadt Hannover soziale Orientierungen der Stadtentwicklung verknüpft. Als Rahmen dient der EXPO-Programmteil "Stadt und Region als Exponat". Drei Leitmotive bilden die besonderen Schwerpunkte der Stadtentwicklungsperspektive Hannovers. Wie ein 'Kielwasser' sollen sie einen Sogeffekt für die Sozialverträglichkeit der Weltausstellung auslösen. Als abgestimmte Handlungskonzepte liegen vor: (1) Stadt als Garten, (2) Kommunaler Klimaschutz und (3) Stadt als sozialer Lebensraum (Landeshauptstadt Hannover, 1994 a/b/c).

Das Leitmotiv der "Stadt als Garten" steht als Bild für eine umwelt- und sozialverträgliche Stadt- und Regionalentwicklung. Mit "Garten-Denken" sollen die Stadtentwicklungsprobleme und EXPO-Wirkungen in fünf Schwerpunktthemen vernünftig gelöst werden: (a) Landschaftsräume, (b) historische Gärten und Parks, (c) private Gärten und Gartenkultur, (d) umweltschonende Landwirtschaft und (e) durchgrüntes neues Wohngebiet am Kronsberg. Die noch offenen Landschaftsräume an den Stadträndern sollen dem ökologischen Ausgleich dienen und dazu entwickelt, vernetzt sowie aufgewertet werden. Der große Reichtum öffentlicher Gärten aus verschiedenen historischen Stilepochen sollen erneuert und mit den anderen Themengärten vernetzt werden. Hannover verfügt über 20.000 Kleingärten. Durch Programme zur Förderung begrünter Innenhöfe, zur Schaffung von Mietergärten und zur Wohnumfeldverbesserung sind in den vergangenen Jahren viele neue private oder gemeinschaftlich nutzbare Gärten entstanden. Diese Potentiale, die aus dem Engagement von Bürger/innen entstanden sind, sollen ein Schwerpunkt möglicher Besichtigungen werden. Da fast ein Fünftel des Stadtgebietes von Hannover noch landwirtschaftlich genutzt werden, soll ein ökologisches Landwirtschaftsprogramm zur Erhaltung und Sicherung wertvoller, naturnaher Freiräume aufgestellt werden. Ziel ist der Aufbau einer regionalen Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft mit neuen Bewirtschaftungs- und Vermarktungsformen. Das neue Wohn- und Mischgebiet am Kronsberg in unmittelbarer Nähe zum EXPO-Gelände soll sich ohne nachhaltige schwerwiegende Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft einfügen; dies wird durch ein angemessenes Energie- und Entwässerungskonzept unterstützt.

Das Leitmotiv "Kommunaler Klimaschutz" bündelt lokale Maßnahmen, die CO₂-Emissionen der Stadt bis zum Jahr 2005 um 15 Prozent zu mindern. Im Wohnungsbau sollen energiesparende Bauweisen, in der Energieversorgung ein rationeller Energieeinsatz, im Verkehr verkehrsmindernde Konzepte und in der Abfallwirtschaft geminderte Abfallmengen sowie ein stoffsparender Umgang mit Rohstoffen dazu beitragen. Die exemplarischen Projekte verbessern aber auch die innerstädtische Lebensqualität und leisten dadurch einen Beitrag zur Sozialverträglichkeit der Weltausstellung EXPO 2000. Die Projekte sind: ein energetisch optimierter Stadtteil Kronsberg, eine energetische Sanierung der Großsiedlung Vahrenheide-Ost, eine energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule Mühlenberg unter Beteiligung von Lehrer/innen und Schüler/innen, ein Modellversuch "abfallarmer Stadtteil Nordstadt" und ein Projekt "umweltverträglicher Wirtschaftsverkehr" soll die Wirtschaftslehre in der Stadt neu ordnen.

Das Leitmotiv "Stadt als sozialer Lebensraum" knüpft daran an, daß in Deutschland "sozialer Friede" herrscht, weil hier die "Socialpolitik" erfunden worden ist. Anlässlich der EXPO 2000 soll sich die Stadt vergewissern, wo sie in sozialer Hinsicht steht und welche sozialen Qualitäten sie als 'stadtsozialpolitische' Errungenschaft exemplarisch für die deutschen Großstädte ausstellen kann. Sechs Themenschwerpunkte befinden sich noch in der Diskussion: (a) Erneuerung von Diensten und Einrichtungen, (b) Mitwirkungschancen von Bürger/innen, (c) innovative Infrastruktur- und Wohnprojekte, (d) Modelle für ein multikulturelles Zusammenleben, (e) Gesundheitsförderung sowie (f) sozial- und umweltverträgliche Nutzungsmischung. Bei der Erneuerung von Diensten und Einrichtungen sollen neue Infrastrukturmodelle "von unten" aus den jeweiligen Institutionen erwachsen veraltete Einrichtungen zu "Stadtteilzentren" umgewidmet und Hilfebüros in Wohnquartieren aufgebaut werden. Um die Mitwirkungschancen zu erhöhen, sollen Bürgervereine als Träger der städtischen Freizeitheime eingesetzt, neue Beteiligungsmodelle im sozialen Wohnungsbau und bei der Realisierung der neuen Wohngebiete am Kronsberg erprobt werden. Am Kronsberg sollen auch neue Wohnformen für Familien, Behinderte, Senioren sowie eine neuartige Bündelung öffentlicher Dienstleistungen initiiert werden. Für Kinder und Jugendliche sollen neue mobile Angebotsformen entwickelt, ein Stadtteilbauernhof errichtet und Modellschulen (Nachbarschaftsschule und berufsbildende Schule des 21. Jahrhunderts) erprobt werden. Die Vorschlagsliste der Modelle für ein multikulturelles Zusammenleben in Hannover umfaßt ein "Basarquartier" am Kronsberg für international gemischtes Wohnen und Versorgen, ein Haus der Kulturen als interkultureller Treffpunkt und die Schulung von deutschen sowie nichtdeutschen Hannoveraner/innen zu "Kulturvermittler/innen" und "Stadtführer/innen" während der EXPO 2000. Die Gesundheitsförderung soll mit einem Gesundheitsladen für Information, Präsentation und Selbstorganisation sowie mit einer Gesundheitskampagne zum Abbau von Ungleichheiten in der Stadt beitragen und schwerpunktmäßig unterversorgten Stadtteilen zu Gute kommen. Unter dem Aspekt der Nutzungsmischung ist vorgeschlagen worden, eine monofunktionale Großsiedlung für gemischte Nutzungen zu rekonstruieren, Wohnen ohne eigenes Auto an bevorzugten Standorten in der Stadt zu fördern, Straßenverkehrsflächen für soziale Nutzungen zurückzugewinnen, analog zum Stadtautobahnnetz ein gefahrenfreies Kinderwegenetz in der Stadt auszuweisen und undefinierte Restflächen Bürgervereinen zur Verfügung zu stellen, die sie zu Ökotope umnutzen können.

Handeln vernetzt Bedürfnisse und Interessen im gesellschaftlichen Kontext. Über das "Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten" (H. Arendt) werden Individualität und Gesellschaftlichkeit im Handlungsprozeß miteinander verwoben. Handeln manifestiert sich in zweifacher Hinsicht als "Gleichheit und Verschiedenheit": Ohne Gleichheit gäbe es keine Verständigung, ohne Verschiedenheit bedürfte es des Handelns für Verständigung nicht (vgl. H. Arendt, 1994: 164). Zu unterscheiden ist nach H. Arendt weiterhin in "Handeln und Herstellen". Handeln ist in "Isolierung" nicht möglich. Es gestaltet sich im "gesellschaftlichen Bezugsgewebe". (Aus-)Handeln meint das Inbeziehungsetzen, Kennenlernen, Bewerten, Abstecken und Transparentmachen von Interessen. Hierauf aufbauend sind die Dimensionen der Betroffenheit an der Schnittstelle widerstreitender Interessen zu erarbeiten. Mit Betroffenheit sind mit O. Rammstedt Formen der sozialen, sachlichen und zeitlichen Infragestellung von Identität thematisierbar (vgl. ders., 1981). Rammstedt charakterisiert Betroffenheit als 'Infragestellung von Alltagsroutine, Erwartungen und Interaktionen'. Im Anschluß an entsprechende Operationalisierungsschritte sind die Rechte und Pflichten der in einer Handlungssituation vernetzten Akteure - etwa unter dem Aspekt 'Gerechtigkeit als Fairneß' - darzustellen (vgl. J. Rawls, 1977) und zu realisieren: "Nichtanerkennung oder Verkennung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen" (Ch. Taylor, 1993: 14). Vor diesem Hintergrund könnten projekt- und akteurspezifische Qualitätsvereinbarungen am Beispiel der EXPO 2000 in Hannover entwickelt werden.

Handeln, das Aushandeln von Interessenkonflikten in Problemlösungsverfahren oder -entwürfen, verkehrte bzw. verengte sich in den vergangenen Jahrzehnten immer umfangreicher zur "Herstellung" von Projekten, Plänen, Verfahrensvorschriften etc. Herstellen vollzieht sich zunehmend isoliert, nach technischen Regeln, Programmen oder Referenzsystemen. In dieser Perspektive geht vielfach der Ort, der Raum bzw. die Sozialorientierung des Bezugsgewebes verloren. Sie verweist auf die "Zerbrechlichkeit menschlicher Angelegenheiten" (H. Arendt, a.a.O.: 180): "Dieser Versuch, ein Tun im Modus des Herstellens an die Stelle des Handelns zu setzen, zieht sich wie ein roter Faden durch die uralte Geschichte der Polemik gegen die Demokratie, deren Argumente sich desto leichter in Einwände gegen das Politische überhaupt verwandeln lassen, je stichhaltiger und beweiskräftiger sie vorgetragen sind. Die Aporien des Handelns lassen sich alle auf die Bedingtheit menschlicher Existenz durch Pluralität zurückführen, ohne die es weder einen Erscheinungsraum noch einen öffentlichen Bereich gäbe. Daher ist der Versuch,

Das Verfahren der Sozialverträglichkeitsprüfung steht somit nicht allein. Flankiert wird es von den Leitmotiven des sozial-, umwelt- und stadtpolitisch orientierten Programms "Stadt und Region als Exponat". Diese Verklammerung wurde im "Hannoverprogramm 2001" festgeschrieben und im Sommer 1994 vom Rat der Stadt Hannover verabschiedet (Landeshauptstadt Hannover, 1994d).

Damit diese komplexe Strategie aus der Summe ihrer Elemente den gewünschten Wirkungsradius entfalten kann, bedarf es eines Netzes, das alle Teile zusammenhält. Hier ist ein Zusammenspiel der zivilen Netzwerke gefordert. Inzwischen existieren eine Reihe ressortübergreifender und grenzüberschreitender Netzwerke. Aber sie haben noch nicht das "Syntheseniveau" erreicht, die verschiedenen Leitmotive mit der Sozialverträglichkeitsorientierung zu integrieren. Dazu ist es notwendig, daß sie die Beschränktheit der jeweiligen städtischen, fachlichen oder politischen Teilöffentlichkeiten überwinden. Eine denkbare Lösung wäre eine Koordinationsagentur wie zum Beispiel ein "Regionalforum" beim Kommunalverband Großraum Hannover, das verschiedene Teilnetzwerke wie das "top down" initiierte EXPO-Forum mit der Arbeitsgruppe "Sozialverträglichkeit der Planung" und die "bottom up" entstandenen Lobbies "Sozialforum", "Kulturforum", "Ökumenische EXPO AG" usw. miteinander verknüpft.

3. Soziologische Bewertung

3.1. Sozialverträglichkeitsprüfung als Aushandlungs- und Anerkennungsprojekt bürgerschaftlicher Rechte

Mit dem Konzept der Sozialverträglichkeit in städtischen Modernisierungsprozessen unterstellen wir bei den verantwortlich Handelnden die Bereitschaft, anstehende Aufgaben nach den Regeln von sozialer Gerechtigkeit zu vollziehen. Unser Interesse gilt somit der Frage, unter welchen Bedingungen die Sozialverträglichkeitsprüfung zu einem Instrumentarium der Stadtentwicklung werden kann? Sind diese Bedingungen nicht anzugeben, festzulegen und durchzusetzen, verkehren sich die Wirkungen politischer Entscheidungen - wie heute immer häufiger zu beobachten - auch in Zukunft in ihr Gegenteil. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen bestimmte Personengruppen ihre Interessen nicht selbst bzw. in einem nicht ausreichenden Maß vertreten bzw. einklagen können. Wir meinen, ein solches Anliegen sollte gesellschaftspolitisch, normativ und handlungstheoretisch begründbar sein.

der Pluralität Herr zu werden, immer gleichbedeutend mit dem Versuch, die Öffentlichkeit überhaupt abzuschaffen" (dies., a.a.O.: 214 f.). In Herstellungsprozessen treten weiterhin und in vielerlei Hinsicht normativ geprägte Ermessensspielräume ihrer BearbeiterInnen, Strukturen der Mißachtung legitimer Interessen in den Vordergrund. Damit soziale Aushandlungsprozesse in städtischen Modernisierungsprozessen nicht in den Hintergrund treten und sodann zielinadäquate Lösungen zum Vorschein bringen, sind Herstellungsprozesse nach technischen Anleitungen möglichst zu vermeiden.

Eine normative Wendung erfahren entsprechende Aushandlungssituationen dann, wenn wir den Sachverhalt der Anerkennung bzw. wechselseitigen Zuerkennung von bürgerschaftlichen Rechten (U. Rödel u.a., 1989: 106) einbeziehen. Gemeint sind dabei die Rechte nicht nur von privilegierten Gruppen, sondern insbesondere auch von marginalisierten, ausgegrenzten Gruppen bzw. zunehmend auch die Rechte von Vertretern der oberen Unterschicht und unteren Mittelschicht. Gemeint sind die Rechte auf politische Teilhabe, unversehrte Umwelt, auf Wohnung, Arbeit, Gesundheit oder lokale Identität: "Anerkennung ist nicht bloß ein Ausdruck von Höflichkeit, den wir den Menschen schuldig sind. Das Verlangen nach Anerkennung ist vielmehr ein menschliches Grundbedürfnis" (Ch. Taylor, a.a.O.: 15 und A. Honneth, 1992). Die verständigungsorientierte Anerkennung von Rechten scheint in Aushandlungsprozessen eher verankerbar zu sein als in Herstellungsprozessen.

Damit Handeln und hierin eingebettet die wechselseitige Anerkennung von legitimen Rechten mit Leben erfüllt und in soziale 'Ordnung' gebracht werden können, sind Handeln und die wechselseitige Anerkennung von Rechten gesellschaftspolitisch zu verorten. Entsprechende Aufgaben zu erfüllen, verspricht das Konzept der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft meint einen anderen, einen gegenüber privilegierten Interessen zurückgenommenen und gegenüber unterprivilegierten Interessen geöffneten Staat(sapparat). A. Gramsci (1967) versuchte mit dem Konzept der Zivilgesellschaft die Erweiterung der bürgerlichen Gesellschaft bzw. eine "spezifische Realität demokratischer Gesellschaften in den Blick zu nehmen, den umfassenden Komplex von Institutionen (...) in dem sich jene private Initiative zur Ausarbeitung eines für sie verbindlichen Konsenses entfalten kann, und in dem die gesellschaftlichen Widersprüche auf spezifische Weise, nämlich im Nahbereich von Interaktion, alltäglichen Gewohnheiten, Erfahrungen und Überzeugungen (...) austragen werden" (S. Demirovic, 1991: 42). Zivilgesellschaft wird nach U. Rödel u.a. kritisch jeder Herrschaft entgegengestellt, die politische Kommunikationsrechte beschränken möchte und muß (1989: 83 ff.). Mit Zivilgesellschaft ist kein

"verfassungsrechtliches Minimum" gemeint, sondern eine historisch offene, soziale Sphäre gemeint. Um das komplizierte Arbeitsverhältnis von Staat, Staatsapparat und Bürgern genauer zu bestimmen, legte J. Habermas (1992: 429 ff.) - im Anschluß an B. Peters (1992) - ein formalisiertes Konzept vor, das die "Kommunikations- und Entscheidungsprozesse des rechtlich verfaßten politischen Systems auf der Achse Zentrum-Peripherie" anordnet, durch ein "System von Schleusen strukturiert" und das durch die "zwei Arten der Problemverarbeitung" - die Entwicklung bindender Entscheidungen und die Legitimation von Entscheidungen - bestimmt ist.

3.2. Ambivalenz von Sozialverträglichkeitsprüfungen als Mittel der Steuerung von Etablierten-Außenseiter-Figurationen

Die gegenwärtige soziale Situation der deutschen Großstädte ist von tiefgreifenden Divergenzen geprägt. Die Armutsberichterstattung zum Beispiel gibt Einblicke, welche Gestalt die Polarisierungen und Spaltungen angenommen haben (Landeshauptstadt Hannover, 1993). Dies ist Ausdruck für "Etablierten-Außenseiter-Beziehungen" (Elias, 1990) in den Städten. Auf der einen Seite stehen die relativ machtlosen Teile der Bevölkerung, auf der anderen Seite die machstärkeren. Armut und Unterversorgung sowie Reichtum und Überversorgung korrespondieren mit diesen Strukturen auch sozialräumlich. Eine Regelmäßigkeit dieses Figurationstyps ist, daß die eine Seite die andere von den Macht- und Statuschancen ausschließen kann und dies auch wirkungsvoll tut. Die Gestaltungschancen werden vom Establishment monopolisiert, indem den Außenseitergruppen der Zugang zu Informationen und Entscheidungen verwehrt wird.

Am Beispiel der EXPO 2000 kann dieses Denkmodell anschaulich gemacht werden. Das kommunale Establishment aus Verwaltung, Politik und wirtschaftlichen Interessengruppen verfolgt und unterstützt die Weltausstellung als Leitprojekt der Stadtentwicklung. "Ohne eine EXPO kämen ... beträchtliche Investitionen in Milliardenhöhe nicht zustande", betonte der hannoversche Oberstadtdirektor Fiedler mehrfach. Diesem Ziel werden alle anderen Ziele untergeordnet. Nur Synergien haben deshalb eine Chance, keine kontraproduktiven Maßnahmen. Das gilt insbesondere für die Sozialverträglichkeit und die Sozialverträglichkeitsprüfung. Wenn ein Ausschluß und die Stigmatisierung der städtischen Außenseitergruppen von Obdachlosen über Sozialempfänger/innen bis hin zu alleinerziehenden Frauen und Familien von Kleinverdienern vermieden werden sollen, muß das Sozialverträglichkeitskonzept mit den Interessen des Establishments kompatibel gemacht

werden. Bei einem konfrontativen Kurs droht die Gefahr, daß von Machtstärkeren die traditionellen Vorurteile gegen die Machtschwächeren geltend gemacht werden, daß sie etwa die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Region hemmen.

Das Konzept der Sozialverträglichkeitsprüfung ist vor diesem Hintergrund in hohem Maße ambivalent. Die These von Zygmunt Bauman, daß der Kampf gegen "Ambivalenz" selbstzerstörerisch und selbsterzeugend ist, weil neue Probleme erzeugt werden, während die alten zu lösen versucht werden, wird bestätigt. "Jede Problemlösung erzeugt neue Probleme", schreibt er (Bauman 1992, S. 262). Ambivalenz scheint besonders prächtig auf dem Boden der Anstrengungen zu gedeihen, sie zu zerstören. Denn die Sozialverträglichkeitsprüfung zerstreut nicht das Unbehagen, das viele Menschen im Hinblick auf die sozialen Folgen der EXPO 2000 haben. Sie kann sie nicht 'wegmachen'. Neues Unbehagen droht bei der Definition im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung, was soziale Probleme sind und was nicht. Die Folge ist eine endlose Spirale des Unbehagens.

Bauman schreibt zu diesem Kontext: "Bei näherem Zusehen verwandeln sich die selbsternannten Diener in Manager. Sobald die Beziehung des Individuums zur Natur und Gesellschaft effektiv durch Fachwissen und dessen begleitende Technologie vermittelt worden ist, beherrschen die, welche über die Fähigkeiten verfügen und die Technologie verwalten, die Aktivitäten des Lebens. Die Lebenswelt selbst wird mit Fachwissen durchtränkt - strukturiert, artikuliert, überwacht und reproduziert. Es ist jetzt die von Fachleuten erzeugte und verwaltete Technik, die die wirkliche Umwelt des individuellen Lebens konstituiert. In dieser Umwelt entsteht der größte Teil an Ambivalenz und Unsicherheit ...". (1992, S. 260).

Ein so verstandenes Verfahren zur Sicherung der Sozialverträglichkeit stellt noch ein Projekt der Moderne dar, weil sie als rationales Ordnungsmittel aus Entwurf, Gestaltung, Verwaltung und Sozialtechnologie entwickelt wird. Dies ist aber nicht mehr der Stand der 'sozialtechnologischen Künste'. Als postmodernes Konzept muß das Modell der Sozialverträglichkeit über wechselseitige Toleranz zu einer neuen städtischen Solidarität führen. Dazu muß sie erstens das Bewußtsein zulassen, daß es keinen sicheren Ausweg aus der Ungewißheit der realen Folgen der EXPO 2000 gibt. Zweitens muß sie einen Vermittlungsbeitrag zur politischen Effektivität individuellen und kommunalen Handelns leisten.

Ausgewählte Literatur

- Arbeitsgruppe Anwaltsplanung/Projekt Hannover, 1992: Hannover und die Weltausstellung - Fragen zum Konzept. Hannover
- Arendt, Hannah, 1994: Vita Activa, München.
- Bauman, Zygmunt, 1992: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg
- Brandt, Arno; Jüttner, Wolfgang; Weil, Stephan; 1991 (Hrsg.): Das Expo-Projekt - Weltausstellung und Stadtzukunft. Hannover
- Demirovic, Alex, 1991: Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie, in: Das Argument - Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 33. Jg., Heft Nr. 185, Berlin.
- Elias, Norbert; Scotson, John L., 1990: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/Main
- Gramsci, Antonio, 1967: Philosophie der Praxis, Frankfurt/Main.
- Habermas, Jürgen, 1992: Faktizität und Geltung, Frankfurt/Main.
- Honneth, Axel, 1992: Kampf um Anerkennung, Frankfurt/Main.
- IES, 1993: Wir bauen eine neue Stadt - Gesundes und soziales Wohnen am Kronsberg. Ergebnisse einer Planungswerkstatt. Hannover
- IES/ISPS, 1992: Sozialverträglichkeit der EXPO 2000 in Hannover - Definitionen und Verfahren und der Überprüfung. Hgg.v. Planungsgruppe EXPO in der Niedersächsischen Staatskanzlei und Büro EXPO der Landeshauptstadt Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, 1994d: Hannoverprogramm 2001. Sonder-Investitionsprogramm für die Jahre 1995-2000. Informationsdrucksache 1068/94, Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, 1993: Sozialbericht 1993 - Zur Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien in Hannover. Schriftenreihe zur kommunalen Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik, Band 13, Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, 1994a: Klimaschutzprojekte - Weltausstellung EXPO 2000. Stadt und Region als Exponat. Beiträge zur Diskussion 10, Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, 1994b: Stadt als Garten - Weltausstellung EXPO 2000. Stadt und Region als Exponat/Exponate in der Stadt. Beiträge zur Diskussion 11, Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, 1994c: Stadt als sozialer Lebensraum - Weltausstellung EXPO 2000. Stadt und Region als Exponat/Exponate in der Stadt. Beiträge zur Diskussion 12, Hannover
- Peters, Bernhard, 1993: Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt/Main.
- Rammstedt, Otthein, 1981: Betroffenheit - was heißt das?, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft Nr. 12, Opladen.
- Rawls, John, 1977: Gerechtigkeit als Fairness, Freiburg/München.
- Rödel, Ulrich, Günter Frankenberger, Helmut Dubiel, 1989: Die demokratische Frage, Frankfurt/Main.
- Schmals, Klaus M., 1993: Lernen von München - Die Sozialverträglichkeit der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover. Vortrag vor dem Sozialausschuß des Rates der Landeshauptstadt Hannover im November 1993
- Schubert, Herbert J., 1990: Bürgermeinungen zur EXPO 2000 - Dokumentation der repräsentativen Bevölkerungsumfrage 1990 im Großraum Hannover und im nördlichen Landkreis Hildesheim. IES-Berichte Nr. 228.90, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-schung, Hannover
- Schubert, Herbert J., 1991 (Hrsg.): Sozialverträglichkeit der EXPO - Expertendelphi über Möglichkeiten der Analyse und Überprüfung. IES-Berichte Nr. 218.91, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-schung, Hannover
- Schubert, Herbert J., 1992: Sozialanwaltschaft und Planung. Exemplarische Kurzbeschreibungen zum Konzept einer örtlichen Sozialplanung in Hannover. In: S. Auffarth, K. Selle (Hrsg.): Anwaltsplanung für die Weltausstellung EXPO 2000. Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Anwaltsplanung/Projekt Hannover, Hannover
- Schubert, Herbert J., 1993: Soziale Orientierungen in den Planungen zur Weltausstellung EXPO 2000 - BürgerInnenbeteiligung, Sozialberichterstattung und sozialökologischer Wohnungsbau in der EXPO-Siedlung. Vortrag vor der Delegation des B.I.E. im September 1993, Messe-gelände Hannover
- Schubert, Herbert J., 1994 (Hrsg.): Die Stadt als sozialer Lebensraum - Ein zentrales Leitmotiv für Exponate der Stadt Hannover zur EXPO 2000. Ergebnisse einer Ideenwerkstatt. IES-Berichte Nr. 220.94, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-schung, Hannover
- Selle, Klaus, 1992: Festival und Stadtentwicklung - Anmerkungen zu fünf Jahren Weltausstellungsplanung in Hannover. Hrsg.v. Arbeitsgruppe Anwaltsplanung/Projekt Hannover, Hannover
- Sozialplanung Hannover, 1993: Anforderungskatalog an die städtebauliche Planung der Kronsberg- und EXPO-Siedlung. Anlage zur Ausschreibung des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs Bemerode-Ost, Hannover
- Taylor, Charles, 1993: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt/Main.
- Wacker, Ali; Endewarth, Ulf; Schubert, Herbert J.; Welzer, Harald; 1991: EXPO-Planung und Bevölkerungsbeteiligung aus Sicht der empirischen Sozialforschung. Wissenschaftliche Expertise für die Planungsgruppe EXPO in der Niedersächsischen Staatskanzlei, Institut für Psychologie der Universität Hannover

Anschriften:

- Schmals, Klaus M., Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Soziologische Grundlagen der Raumplanung, 44221 Dortmund
- Schubert, Herbert J., Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-schung GmbH an der Universität Hannover, Grottefeldstr. 2, 30167 Hannover

Herbstsitzung 1994 der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie der DGS
in Dessau (24.-26.11.1994)

Rainer Stierand
Technische Universität Hamburg-Harburg

Hoheitlicher Anspruch und kommunikative Funktion der Verträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren

1. ROV und UVP als Vorbilder für Sozialverträglichkeitsprüfungen?

Raumordnungsverfahren (ROV) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind Beispiele für etablierte Verträglichkeitsprüfungen. Die UVP soll hier im Zusammenhang mit dem ROV betrachtet werden, weil sie in der Praxis häufig mit dem ROV kombiniert wurde und auch rechtlich verbunden ist. ROV und UVP könnten als Vorbild für Sozialverträglichkeitsprüfungen dienen und sollen unter diesem Gesichtspunkt hier näher untersucht werden.

Bis zur Ergänzung des Raumordnungsgesetzes (ROG) um den § 6a im Jahr 1989 war das Raumordnungsverfahren nicht bundeseinheitlich geregelt, stellte aber bereits in allen Flächenstaaten der alten Bundesrepublik außer in Nordrhein-Westfalen ein durch die Landesplanungsgesetze (LPIG) geregeltes Instrument dar:

- Baden-Württemberg: § 13 LPIG,
- Bayern: Artikel 23 LPIG,
- Hessen: § 11 LPIG,
- Niedersachsen: § 14 Gesetz über Raumordnung und Landesplanung,
- Rheinland-Pfalz: § 18 Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung (als "raumordnerisches Verfahren"),
- Saarland: § 13 LPIG,
- Schleswig-Holstein: § 14 LPIG.

Der Regelungsgegenstand ist doppelt charakterisiert:

- Gegenstand des ROV sind "raumbedeutsame" Planungen und Maßnahmen. Dies sind nach § 3 Abs. 1 ROG solche, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen werden oder durch die die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird.
- ROV sind "projektbezogen". Der Projektbezug beinhaltet, daß der Verfahrensgegenstand meist ein bestimmtes, einzelnes Vorhaben (Objekt) ist (siehe Zoubek, 1978, S. 68 und Rechtsverordnung zu § 6a Abs. 2, durch die diejenigen Vorhaben benannt sind, für die in der Regel ein ROV durchgeführt werden muß).

Das Raumordnungsgesetz verpflichtet die Verwaltungsinstanzen bei Planungen und Maßnahmen, die den im ROV beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Vorhabens die Ergebnisse des ROV zu berücksichtigen. Dagegen haben sie gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung (§ 6a Abs. 9, 10 ROG).

Durch den § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem ROV verbunden. Zum Zeitpunkt unserer empirischen Untersuchung (Ebert, Gnad, Stierand, 1992) waren beide Verfahren auch noch über den § 6a,

beteiligen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist zu veranlassen (Punkt 3.2. des Entwurfs der Durchführungsverordnung vom April 1991).

Der Einleitung des ROV geht in Niedersachsen in der Regel ein Antrag durch den Vorhabenträger voraus. Dennoch erfolgt der Anstoß des Verfahrens formell nur von Amts wegen (Interview 2, Januar 1991). In Bayern kann das Verfahren von Amts wegen oder auf Antrag eines Planungsträgers eingeleitet werden (Art. 23 Abs. 2 BayLPIG), dennoch entscheidet die Landesplanungsbehörde allein über die Einleitung. Niedersachsen sieht vor, daß die Landesplanungsbehörde, die von einem beabsichtigten Vorhaben Kenntnis erhält, dem Vorhabenträger schon vor Antragstellung eine Antragsberatung anbietet, die dann als die genannte Antragskonferenz stattfindet (Erörterung des Gegenstandes, des Umfangs und der Methoden der Prüfung der Umweltverträglichkeit).

Dennoch soll vermieden werden, daß die Landesplanungsbehörde z.B. von privaten Antragstellern in Dienst genommen wird (als eine Art Gutachterstelle mißbraucht wird) oder auch von der Politik über das Weisungsrecht "beauftragt" wird. Die Behörde muß zum Erhalt "der Kultur" des ROV deshalb strikt auf ihrer Verfahrenshoheit bestehen (Bayern). Dies gilt für die Einleitung und Durchführung, besonders aber für die Gesamtabwägung und Ergebnisformulierung am Ende des Verfahrens.

Zu den Verfahrensbeteiligten

Das ROV bleibt in Bayern, stärker als in Niedersachsen, im wesentlichen ein Verfahren in dem sich Behörden untereinander koordinieren und abstimmen. Nur für die öffentlichen Planungsträger gilt die Berücksichtigungspflicht der Ergebnisse des ROV (s.o.). Gegenüber anderen, auch gegenüber dem etwa in Niedersachsen formell beteiligten Träger des Vorhabens und gegenüber anderen einzelnen hat das Ergebnis des ROV nach § 6a Abs. 10 trotz Partizipationsmöglichkeit keine unmittelbare Rechtswirkung.

Das Partizipationsangebot gilt in Niedersachsen ausdrücklich auch für Bürger und Bürgerinitiativen. Die Begründung für das niedersächsische Vorgehen: "Wir wollen mehr tun als vielleicht nötig ist und die privaten Interessen oder die Interessen der Bürgerinitiativen bereits zu einem so frühen Zeitpunkt mit einbeziehen, damit es dem Planungsträger auch ermöglicht wird, die Maßnahme zum Wohle des Gesamttraumes oder eines Teiltraumes auch später in der gebotenen Kürze durchführen zu können" (Schnitker 1979, S. 88).

In Bayern wird dagegen die Frage nach der Beteiligung von Verbänden, Vereinigungen, Privatpersonen und Bürgerinitiativen vor allem durch den Hinweis beantwortet, daß diese dazu führen könnte, daß die Gemeinde als Vertreterin ihrer Bürger umgangen und die Landesplanungsbehörde damit in den Hoheitsbereich der Gemeinde eingreifen würde. Die Bürgerbeteiligung wird auch deshalb abgelehnt, weil die Schwierigkeit entstehen würde, die "nur zufälligen und häufig einseitigen Stellungnahmen" einzelner Interessenten gegenüber den "fundierten Positionen von Fachverwaltungen" abwägen zu müssen. Beteiligung setze Expertenwissen und eine Gemeinwohlorientierung voraus und müsse deshalb auf die öffentlichen Planungsträger beschränkt bleiben. Selbst wenn Bürger "als selbsternannte Gutachter" aufträten oder auf eigene Kosten Gutachten in Auftrag gäben, blieben Bürgeräußerungen immer sehr einseitig und parteilich. Wichtige Informationen und Stellungnahmen, die auch fachlich für das ROV verwendbar seien, seien aus Bürgeräußerungen deshalb nicht zu entnehmen.

Der häufig private Vorhabenträger hat in Bayern zwar eine definierten Sonderstatus (er reicht die Verfahrensunterlagen ein und ist Adressat der landesplanerischen Beurteilung), rechnet aber formell nicht zu den Beteiligten (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Bekanntmachung zur Durchführung von ROV in der Fassung vom 27.3.1984).

In Niedersachsen werden "soweit sie berührt sein können" "die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände" formell beteiligt. Auch in Bayern werden

Abs. 6 ROG in der Fassung vom 25.7.1991 miteinander verknüpft ("Raumordnungsverfahren mit integrierter UVP").

Die "Sozialverträglichkeitsprüfung" könnte ähnlich wie ein ROV oder eine UVP konstruiert werden. Es müßten dann zwei wichtige Einschränkungen in Kauf genommen werden, die spezifische Merkmale der genannten Verfahren darstellen:

1. Prüfungsgegenstände sind Planungsvorhaben oder Pläne und Programme im oben definierten Sinne(z. B. technische Großprojekte, Infrastrukturanlagen, staatliche oder kommunale Entwicklungspläne).
2. Hauptakteure sind staatliche oder kommunale Behörden. Sie haben die "Verfahrensherrschaft".

Für die Übertragbarkeit des Verfahrensmodells von ROV und UVP auf die Sozialverträglichkeitsprüfung sprechen folgende Gründe:

- ROV und UVP sind gute Beispiele für die "problembezogene" Organisation von hoheitlichen und gleichzeitig kommunikativen Verfahren im Vorfeld der Genehmigung von Planungsvorhaben und Plänen.

- Sie erfüllen die Funktion Konsensbildungsprozesse zu strukturieren, sehen also z.B. einen formellen Beginn vor und führen zu einem formellen vorläufigen Ende; sie initiieren, moderieren und führen zu Abwägungsprozessen.

- Im Unterschied zu "normalen" staatlichen Verwaltungsakten (wie Baugenehmigungen oder Planfeststellungen) enthalten sie auch Elemente, die in erster Linie der Informationsgewinnung und Verbreiterung der Entscheidungsbasis der Akteure dienen.

- Sie dienen der Abstimmung und Koordination zwischen staatlichen Instanzen selbst und zwischen ihnen und privaten Vorhabenträgern.

- Sie führen im Verhältnis zu privaten Eigentümern und allgemein Betroffenen zwar nicht zu rechtlich bindenden Entscheidungen, liefern aber die Möglichkeit zur Überprüfung von Lösungsvorschlägen und zur Einigung bzw. Kompromißbildung.

- Sie ermöglichen pluralistische Einigungsprozesse, geben aber auch Zuständigkeiten und Regeln vor, die für Beteiligte und Betroffene verbindlich und kontrollierbar sind.

Dies kann am Beispiel der von uns untersuchten Verfahrenspraxis in Niedersachsen und Bayern erläutert werden:

2. Raumordnungsverfahren in der Praxis: das Beispiel Bayern und Niedersachsen

Zur Ablauforganisation:

Sowohl für Niedersachsen wie für Bayern spielt die Frühzeitigkeit des Beginns des ROV eine wichtige Rolle. Z.B. sieht Niedersachsen als Beginn eine "Antragskonferenz" vor, deren Ziel es ist, den Gesamtrahmen des ROV möglichst frühzeitig abzustecken und den Vorhabenträger möglichst früh mit den Anforderungen bekannt zu machen, hat er doch "alle geeigneten und entscheidungserheblichen Unterlagen" für die Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen. Nach Vorlage der Antragsunterlagen sind alle berührten Behörden und Stellen gleichzeitig zu

"soweit sie sachlich berührt sind" und "für eine Beteiligung - außerdem - in Betracht kommen"; "fachliche Verbände und Vereine, wie der deutsche Alpenverein e.V., der Bund Naturschutz in Bayern e.V., der Bayerische Bauernverband, Fachverbände in den Bereichen des Handels, der Industrie, des Handwerks und des Fremdenverkehrs, Zusammenschlüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern u.ä." beteiligt.

Die Erweiterung des Beteiligtenkreises über die öffentliche Verwaltung hinaus kann als Schritt zu einer Experten- und Interessentenbeteiligung verstanden werden. Sehr deutlich wird aber an der Unterschiedlichkeit der ROV der beiden Bundesländer hinsichtlich der privaten Vorhabenträger und der Vorsicht, mit der Interessenorganisationen einbezogen werden, daß sich hier recht grundsätzliche Schwierigkeiten der Grenzziehung des Beteiligtenkreises verbergen. Denn natürlich kann, wenn der Kreis der Beteiligten erst einmal über die Behörden hinaus erweitert ist, die Verantwortlichkeit und Bindungswirkung der Verfahrensergebnisse nicht mehr als Ausschlusskriterium dienen. Eine weitere Ausdehnung der Beteiligten kann nur nach anderen Kriterien abgelehnt werden. Vor allem kommt dann das Argument zur Geltung, daß weitere Beteiligte die Verfahrensdauer unangemessen verlängern und verkomplizieren würden (Interview I, Januar 1991).

Trotz der scheinbar strikten Begrenzung in Bayern ist rechtlich gesehen auch hier eine Vergrößerung des Beteiligtenkreises möglich. "Daneben beteiligt die zuständige Landesplanungsbehörde nach ihrem Ermessen auch sonstige betroffene Planungsträger." "Sie kann darüber hinaus aus wichtigen landesplanerischen Gründen sonstige natürliche und juristische Personen in geeigneter Weise beteiligen." (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in der Fassung vom 30.10.1975, II 1., Satz 2,3). Eine entsprechende Klausel enthält der Entwurf des Runderlasses des zuständigen niedersächsischen Ministeriums vom April 1991 im Punkt 3.2.1.2: "Natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie örtliche Initiativen und Interessengruppen können am Verfahren oder an einzelnen Verfahrensabschnitten beteiligt werden". Diese Kannbestimmung spricht offen die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinitiativen an.

Das ROV nimmt also im zeitlichen Ablauf der Entscheidungsprozesse und im Abstimmungsprozeß zwischen den Beteiligten neben den formellen Funktionen gleichzeitig eher "informelle" Aufgaben wahr, die aber von den Interviewpartnern sowohl in Niedersachsen als auch in Bayern als sehr wichtig angesehen werden. Sie bestehen darin, daß durch den formellen Beginn des ROV das Vorhaben und die Planungsunterlagen sehr frühzeitig öffentlich gemacht werden, d.h. zu einem Zeitpunkt, wo noch über Alternativen zum Vorhaben nachgedacht werden kann. Zu diesem Zeitpunkt seien Interessengegensätze häufig noch nicht verhärtet, es ergäbe sich rechtzeitig die Möglichkeit "Dampf abzulassen"; das Verfahren wirke zwischen Interessengruppen in der Öffentlichkeit informierend und aufklärend, es entemotionalisiere und rationalisiere dadurch den Konsensbildungsprozeß. Gerade auch sein Charakter als Vorverfahren, das zu noch nicht endgültigen Ergebnissen führe, also die Möglichkeit offenhalte, eine andere Alternative des Vorhabens oder gar keine zu realisieren, mache dies möglich. Insofern trage das ROV (für den Vorhabenträger überwiegend kostenlos) zur Verbreiterung der Beurteilungsbasis für ein Projekt durch den gesammelten Expertensachverstand aus den Fachverwaltungen bei, die sich teilweise mit sehr hohem Kostenaufwand auch wissenschaftlicher Gutachten bedienen. Allerdings stelle sich in den ROV auch die Unüberbrückbarkeit vieler Interessengegensätze heraus. Die Behörden könnten durch das Fachverfahren gesellschaftliche und politische Zielkonflikte nicht lösen; gerade deshalb wird von bayerischen Behörden die formelle Beschränkung des ROV auf seinen jetzigen Umfang und nicht seine Erweiterung durch zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung für notwendig gehalten.

Dies weist auf einen Hauptunterschied zwischen den genannten Fachverfahren und einer Sozialverträglichkeitsprüfung hin: die Notwendigkeit der Ausweitung des Beteiligtenkreises bei einer Sozialverträglichkeitsprüfung könnte aus dem genannten Grunde kaum bestritten werden, wäre das Verfahren selbst doch auf Information und Kommunikation mit Individuen, Gruppen und Organisationen wesentlich stärker angewiesen als UVP und ROV. Diese Verfahren zeigen aber, daß die Ausweitung des Beteiligtenkreises auch in hoheitlichen Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen rechtlich möglich und praktikabel ist.

Sozialverträglichkeitsprüfungen sollten jedoch ebenfalls als "Vorverfahren" institutionalisiert werden, d.h. im Vorfeld der formellen Entscheidungen stattfinden. Wie UVP und ROV wären sie "Untersuchungs- und Prüfstrategien, nicht politische Kurskorrekturen oder Zulassungsverfahren" (van den Daele, 1993, S. 236). Nur dann würden keine Probleme dadurch entstehen, daß die Öffentlichkeitsbeteiligung, Interessenten-, Verbandsbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung "sozusagen auf Zuruf erfolgt". ("Wer sich laut genug meldet, ist dabei.") (van den Daele, 1993, S. 241). Ansonsten wären ernsthafte Probleme hinsichtlich der Legitimation der Beteiligten und der Bindungswirkung der Verfahrensergebnisse zu befürchten; die hoheitlich Entscheidungskomponente würde vermutlich verloren gehen und aus dem Verfahren ein sehr selektiver Aushandlungsprozess außerhalb öffentlicher Verantwortung.

Als Ergebnis der Untersuchung der praktizierten ROV lassen sich einige Funktionen der Partizipation benennen, die auch eine Sozialverträglichkeitsprüfung erfüllen würde, wenn sie wie diese Verfahren konstruiert würde. Durch den Beteiligungsprozess

- werden Kenntnisse über Situationsbedingungen und Handlungsziele beigetragen, die das Risiko von Beurteilungsfehlern verringern (Aufklärungsfunktion)

- wird die Zustimmung oder Ablehnung von anderen fachlichen Positionen bzw. Interessenpositionen signalisiert (Frühwarnfunktion)

- kann die Berücksichtigung von Minderheitspositionen versucht werden (Kompensationsfunktion)

Behauptet man, daß die Sozialverträglichkeitsprüfung ähnlich konstruiert werden könnte wie die UVP und das ROV, stellt sich natürlich auch die Frage, ob nicht bereits ROV und UVP die Aufgaben einer Sozialverträglichkeitsprüfung wahrnehmen.

3. UVP und ROV können die Sozialverträglichkeitsprüfung nicht ersetzen

Auf den ersten Blick ist die UVP in der Lage auch inhaltlich die Aufgaben einer Sozialverträglichkeitsprüfung zu übernehmen. Denn die UVP umfaßt die "... Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf

1. Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen,
2. Kultur- und sonstige Sachgüter." (§2 (1) UVPG)

Damit geht es also in der UVP ganz eindeutig nicht allein um die Auswirkungen der Vorhaben auf die natürliche Umwelt, sondern auch auf die anthropogen gestalteten kulturellen Gegebenheiten und "die Menschen" - wie man interpretieren könnte also auch um menschliche Sozial- und Wirtschaftsformen, Siedlungen und Nachbarschaften in dem Wirkungsbereich des betreffenden Vorhabens.

Allerdings wird das UVPG nicht so ausgelegt. Z. B. werden in dem verbreiteten methodischen Leitfaden zur UVP von Gassner/Winkelbrandt die Projektauswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen so untersucht, daß als wesentliche Auswirkungsparameter in diesem Bereich die Immissionen im Sinne des §3 Abs. 2 BImSchG sowie die Wasserverunreinigungen gelten. Als wichtigste Indikatoren werden die schadstoffbedingten Krankheiten angesehen und damit in erster Linie medizinische statt soziologische Kenntnisse erforderlich.

- Ähnlich untersuchen Gassner/Winkelbrandt bei den Auswirkungen der Projekte auf den Menschen "Umweltnutzungen". Umweltrelevante Aspekte der Umweltnutzung sind nach ihrer Meinung vor allem im Bereich "Erholung/Fremdenverkehr" zu erfassen und werden dort hinsichtlich des Wald-Freiflächen-Verhältnisses, der Oberflächengestalt usw. beurteilt. Sogar bei der Umweltnutzung "Wohnen" arbeitet man mit ausschließlich baulichen und physischen Indikatoren: z.B. aus den Bereichen Boden: (baulich genutzte, nicht genutzte, kontaminierte Böden, Rückbau, Reaktivierung usw.) und Gewässer (Versickerungsgrad, Vorranggebiete für Wassergewinnung, Abwasserreinigung, Renaturierung von Gewässern usw.).

- Bei der Ermittlung der Projektauswirkungen auf die Landwirtschaft betrachtet man Schadstoffeinträge und typisiert die landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Sensivitätstypen gegenüber Schadstoffen, bei der Untersuchung der Auswirkungen eines Vorhabens auf "Kultur- und sonstige Sachgüter" denkt man vor allem an Bodendenkmale, Brücken, Türme, Tunnel und Gebäude und an ihre Beeinträchtigung durch Versiegelung, Abgrabungen oder Aufschüttungen, Lärme oder Abgase.

In dieser Form kann eine UVP zur Prüfung der Sozialverträglichkeit eines Projektes eindeutig keinen Beitrag leisten. Es kommt ein Verständnis von Umweltschutz zum Ausdruck, nach dem auch dort, wo es um die Verträglichkeit von Projekten für den Menschen gehen soll, nur die dinglichen Erscheinungsformen und Konkretisierungen von sozialen Prozessen betrachtet und auch diese nur in einer völlig zufälligen Auswahl einbezogen werden.

Das ROV nach dem Raumordnungsgesetz läßt eine umfassendere Berücksichtigung sozialer Belange erwarten, sind doch in §1 Leitvorstellungen der Raumordnung formuliert, in denen die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Teilräumen als Ziele genannt sind. Weiterhin heißt es in den "Grundsätzen der Raumordnung" nach §2, Absatz 1, Satz 2: "Die räumliche Struktur der Gebiete mit gesunden Lebensbedingungen, insbesondere mit ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Verhältnissen, soll gesichert und weiter entwickelt werden. In Gebieten, in denen eine solche Struktur nicht besteht, sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden."

Wirtschaftsstrukturelle, sozialstrukturelle und ökologische Ziele werden also eng miteinander verbunden und mit territorialem Bezug sehr prinzipiell formuliert. In anderen Grundsätzen der Raumordnung wird deutlich, daß sie neben regionalpolitischen und infrastrukturpolitischen Zielen auch genuin wirtschafts- und sozialpolitische Ziele beinhalten.

In Raumordnungsverfahren soll festgestellt werden,

1. ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen,
2. wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können."

Das ROV wäre von diesen gesetzlichen Grundlage her also grundsätzlich in der Lage die Aufgaben einer Sozialverträglichkeitsprüfung mit zu übernehmen. Wie unsere Erhebung über die Erfahrungen mit den Raumordnungsverfahren in Bayern und Niedersachsen ergeben haben, sind die Verwaltungen auch im praktischen Umgang mit dem Instrumentarium ROV vertraut und benutzen es unter den beiden oben erwähnten Aspekten der Herstellung bindender Vorgaben für den obrigkeitlichen Entscheidungsprozeß und als Informations- und Kommunikationsmittel. Allerdings zeigt sich auch, daß sich die ROV im wesentlichen auf räumlich - physische Prüfkriterien beschränkt. (So verlangt etwa Niedersachsen im Raumordnungsverfahren mit integrierter UVP für Abfallentsorgungsanlagen im

Indikatorenbereich Mensch/Siedlung Angaben über den Entzug möglicher Siedlungs- und Freiflächen, die Gesundheitsgefährdung, die Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffimmissionen, die Störung des Naturerlebnisses, die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung (Niedersächsisches Innenministerium 1991). Soziale oder wirtschaftliche Probleme und Ziele werden in konkreten ROV dagegen nur in sehr allgemeiner Form in der landesplanerischen Beurteilung mitberücksichtigt. Insbesondere die Konkretisierung der sozialen Schutz- und Ausgleichsziele, die im ROG enthalten sind, bereitet in den ROV offenbar größte Schwierigkeiten. Um so größer werden diese Schwierigkeiten bei einer Sozialverträglichkeitsprüfung.

4. Zur Zielfindung und Definition von Bewertungskriterien in der Sozialverträglichkeitsprüfung

In der Sozialverträglichkeitsprüfung werden Ziele und Bewertungskriterien notwendig, die weder mit wissenschaftlichen Sachverstand noch durch politisch-administrative Definitionsmacht zureichend festgelegt werden können.

Dies wird in der Sozialverträglichkeitsprüfung noch deutlicher als in der UVP, weil es im sozialen Bereich, im Unterschied zur Umweltplanung, keine plausiblen Optimalitätskriterien gibt. Die Umweltwissenschaften verfügen ja mit dem Modell der unberührten Natur über ein regulatives Ideal, an dem die Bewertungsstandards geeicht werden können. (Methodisch die "ökologische Nullbelastung"). Es gibt der Umweltplanung eine normative Richtung vor, obwohl es längst nicht alle ihre Operationalisierungsschwierigkeiten beseitigt (van den Daele, 1993, S. 228). Auch in der räumlichen Umweltplanung bildet das "natürliche Ökosystem", vorstellbar als eine Art Urlandschaft, das gedankliche ökologische Rückgrat, sogar bei der Analyse urban-industrieller Landschaften.

Im gesellschaftlichen Bereich sind die Ziele, die man für wünschenswert hält und die Beurteilungsstandards ebenfalls nicht völlig frei bestimmbar. Die Verfassungsziele und allgemein anerkannten Bewertungsmaßstäbe wie soziale Gerechtigkeit, Sicherheit, Frieden, allgemeine Wohlfahrt, Schutz der Menschenrechte, politischer Fortschritt und Lebensqualität bilden die Grundlage für die Sozialverträglichkeitsprüfung. Allerdings: (van den Daele betont dies in seinem Aufsatz "Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit" zurecht; van den Daele, 1993, S. 232 ff) kann man auf diese Weise "Sozialverträglichkeit" noch nicht definieren. Es werden Konkretisierungen und Konsensbildungsprozesse erforderlich, wie wir sie am Beispiel der ROV kennengelernt haben. (Auch in der Raumordnung gibt es einen Grundkonsens über Bedürfnisse und Basisinstitutionen, der als Ausgangspunkt den Bewertungsprozessen zugrundegelegt werden kann).

Neben diesen Positiv-Zielen als Maßstäben für Sozialverträglichkeit sind aber auch die "Vermeidungsziele" zu berücksichtigen, also die Gesichtspunkte der vorsorglichen Abwehr von Schäden (und da stimme ich mit van den Daele weniger überein. Vgl. van den Daele, 1993, S. 230,231). Insofern kann man Sozialverträglichkeit durchaus an bestimmten Funktionsbedingungen und Funktionsproblemen der Gesellschaft messen. Z.B. kann die massenhafte Abwanderung der Bevölkerung als Indikator für den drohenden Zusammenbruch einer Sozialstruktur gewertet werden und man kann daraus Kriterien für Sozialverträglichkeit gewinnen. Nicht nur bei der Betrachtung lokaler und regionaler sozialer Systeme in den neuen Bundesländern erweist sich z.B. dieser Indikator als wichtig.

Allerdings können weder Positiv- noch Negativmaßstäbe und Indikatoren "objektiv" ermittelt oder durch Machtinstanten dekretiert werden. Deshalb sollte nicht nach gesellschaftspolitisch

oder rechtlich legitimierten Institutionen gerufen werden, von denen die Entscheidungstechniken, Bewertungsverfahren und Ergebnisse vorgegeben werden könnten. Denn Ausgangspunkt der Diskussion über die Offenlegung von Entscheidungsprozessen war gerade das wachsende "Mißtrauen einer Öffentlichkeit, die nicht einfach länger bereit ist, dem Experten einen generalisierten Vertrauensvorschuß zu gewähren" (Evers, Nowotny, 1987, S. 199).

Sozialverträglichkeitsprüfungen müssen es leisten, daß in ihnen der Pluralismus der Werte und die Konkurrenz der Entwürfe (van den Daele, 1993, S. 234) zum Ausdruck kommen und konstruktiv genutzt werden, so wie sie ja auch in der westlichen Gesellschaftsverfassung nicht einen Mangel darstellen, sondern über das Prinzip der checks and balances eine ihrer Grundlagen bilden.

Das heißt, welche Maßstäbe sich aus den Grobzielen ableiten lassen, muß in der Einzelprüfung jeweils neu ermittelt werden und in diskursiven Prozessen konkretisiert werden, also auch im Streit darüber, wie die gesellschaftlichen Ziele und Funktionsprobleme im konkreten Beurteilungsfall zu interpretieren sind. Dennoch sollte der Vorteil der wissenschaftlich fundierten Berechnung von Nutzen und Kosten und der Objektivierung und Rationalisierung von Entscheidungen, sowie die Berechenbarkeit aufgrund der formalen Regeln des Verfahrens nicht aufgegeben werden. Allerdings muß wissenschaftlich und administrativ so vorgegangen werden, daß dabei die soziale Verständigung nicht überflüssig wird. Diese widersprüchlichen Anforderungen ließen sich durch "flexible" Verfahren einlösen, die der Projektkomplexität und Konfliktdensität entsprechend modifiziert eingesetzt werden (vgl. Ebert, Gnad, Stierand, 1992, S.115 ff).

Derselbe Gedanke der Flexibilisierung läßt sich auf die Bewertungsverfahren als Elemente einer Sozialverträglichkeitsprüfung anwenden. Mit Hilfe des Computers können Bewertungen in verschiedenen Varianten entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen "durchgespielt" und einander gegenüber gestellt werden. In der Konsequenz unbeabsichtigte Ergebnisse können schneller korrigiert, evtl. Kompromisse der Konfliktparteien sofort berechnet, dargestellt und evtl. geändert werden; der Prozeß der Konsensbildung läßt sich dabei durch die Verfügbarkeit einer breiten sozialwissenschaftlichen Wissensbasis unterstützen.

Soziale Qualitätsziele in konkreter Form sollten also durch Verfahren ermittelt werden, die den diskursiven Prozeß provozieren, ihn allerdings auch helfend strukturieren und moderieren, indem sie z.B. Informationen zu Verfügung stellen, Zielalternativen entwerfen, einen äußeren Rahmen setzen (z.B. Anfang und ein vorläufiger Ende der Auseinandersetzung der Konfliktparteien vorsehen) und zu einer politisch kontrollierbaren Entscheidung führen.

Literatur:

Buchner W.: Das Raumordnungsverfahren nach bayerischem Landesplanungsrecht, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3 1979, S. 115-126, S.118

Van den Daele, Wolfgang: Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit. Inhaltliche Mindeststandards und Verfahren bei der Beurteilung neuer Technik. In: Politische Vierteljahresschrift, 34. Jg. (1993), Heft 2, S. 219-248

Decker, J; Ebert, O.; Hater, K.; Jansen, T.; Ritscherle, M.; Zlonicky, P.: Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier. Dortmund: ILS-Schriften 48, 1990

Ebert, Ralf; Gnad, Friedrich; Stierand, Rainer: Erfahrungen zur Bürgerbeteiligung - Ansätze für Raumordnungsverfahren? Dortmund: Institut für Raumplanung Universität Dortmund, Berichte Nr. 31, 1992

Evers, Adalbert; Nowotny, Helga: Üben den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit der Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1987; S. 199 ff

Gassner, Erich; Winkelbrandt, Arnd: UVP. Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis. 2.Aufl., München: Rehm, 1992

Niedersächsisches Innenministerium: Leitfaden zur Durchführung von Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit. Hannover: März 1991

Schnitker, R.: Formale Beteiligung öffentlicher Planungsträger und Mitwirkung Privater im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3.1979, S. 87-89

Zoubek, G.: Das Raumordnungsverfahren. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des förmlichen, landesplanerischen Abstimmungs Instruments. Münster 1978

Gerda Speller

The "Evidence" of Social Impact Assessments in Europe

Preliminary Outline

The EIA Directive 85/337/EEC was adopted on the 27 June 1985 and required transposition into national law by the Member States by 3 July 1988. Article 11 of the EIA Directive required the Commission to send the European Parliament and the Council a report on its application and effectiveness after five years.

The 'Five Year Review' was extended to six years and was carried out by the EIA Centre at Manchester University with the help of contributors from each of the Member States. Considerable differences were found. This review now forms the basis of the current proposal for a new Directive to modify the EIA Directive. This proposal was adopted by the Commission on 16 March 1994.

After careful scanning of the report it became clear that on one item countries were in agreement: let us ignore Social Impact Assessment (SIA). Although the EIA Directive, Article 3, clearly states that "direct and indirect effects of a project" on ... "human beings" ... and the "cultural heritage" are to be assessed, there is no official evidence of it even being considered. Kevan Norris of DG XI (personal communication, September 1994) defended its absence by stating that, to include a requirement to carry out an SIA when a development project affected human beings, would be too unpopular with Member States.

There is one other interesting development. The EIA Directive does not contain a general requirement for the monitoring of the construction and operation of a project. Kevan Norris (EIA Conference, York, UK, 1994) explained that the Commission considered including a monitoring provision in the present proposal, but, on adopting the proposal, stated that before submitting a proposal on monitoring "it intends to examine in greater depth the costs and benefits of such adoption and its compatibility with the subsidiarity principle". The Commission intends to launch such a study by the end of 1994.

It seems only logical that the impacts of a project should be monitored during the construction phase and the operational phase, if only to verify whether predicted impacts had been assessed correctly. More importantly, monitoring may highlight

impacts which had been overlooked and this may be one way of increasing awareness of Social Impact generally and Psycho-Social Impacts in particular.

It has proved enormously difficult to collect useful information on the application of SIAs by Member States, if only because of the broad range of definition of SIA, ranging from socio-economic assessment of whether employment was needed in the area to the inclusion of general well-being of the individual and/or community. A further problem is that often reports are only available in foreign languages, which only complicates my search for SIA excellence. I have, by the way, not included Germany in my search as I would be informing the experts!

The current position is that generally planning authorities do not demand SIAs of the developer and the developer cannot see the benefit of an SIA and is simply not prepared to increase his costs and the complexity of the required EIA. This leaves us to turn to academics with a specialist's interest and usually a serious funding problem. The following is an alphabetical list of my findings to date:

Denmark: (No inquiries made as yet).

Holland. In response to the EIA Directive, Holland created a Commission for EIA which is founded on two principles: expertise and independence. The Commission consists of about 50 staff and 100 additional advisors, who are experts in every imaginable field. Professor Dr. CAJ Vlek is such an advisor. He is a social psychologist and has carried out assessments of the impact of Schiphol Airport, a radioactive waste disposal site and a proposed railway line. He mostly assesses risk perception and perceived health impacts (all in Dutch). His reports are incorporated into the Environmental Impact Statement (EIS), ie they are not presented as a separate SIA document. Apart from the Commission, Leiden University's Social Science Department is producing work on SIA. Henk Staats and Jan W Van De Wardt are both working in this area (I am awaiting more information, at least some will be in English).

Italy. (Still waiting for information).

Portugal. The EC Directive was implemented in June 1990 and amended in November 1990. To date no detailed study of the quality of the Environmental Impact Statements (EISs) has been made. The EIS is written before the public are involved. Requirements for monitoring and post-evaluation are vague in the legislation and absent in practice. EIS are rarely made available to the public. If they are, to date only the non-technical summary has been made available.

Portugal is proud to have included socio-economic impacts into their EIA requirements, but in practice it means that only economic impacts are considered. For instance, a flour mill is being proposed on a bathing beach outside an old fishing village. The only criterion being considered is the provision of employment within Portugal. Apart from noise, prevailing winds will cover the village with dust. In this particular case employment would be for outsiders as there are not enough people in the village who would want to give up their present way of life and the

proposal includes new housing estates. Fortunately, the local Council is fighting against the proposal, a rare occurrence in Portugal. Public Participation is considered undesirable and costly because of the high illiteracy rate. (I shall be able to up-date this information before April 1995).

Another example describes the difficulty of carrying out SIAs in Portugal. In 1992, Professor Luis Soczka of the Institute Superior de Psicologia Aplicada, Lisbon, finally received permission from a Government agency for a 2-year study on the psycho-social impacts of slum clearance. Six months into the project he was told that no money was available. He still is unable to pay the 3 researchers for their work.

Spain. (Still waiting for information).

Sweden. Sweden has been exemplary for a number of years on Building Function Analysis and within this area on assessments of housing for the elderly, renewal of housing and neighbourhoods and ecological housing experiments. (I have been promised more information from Sweden (University of Lund) and my contact there can also put me in touch with researchers in Denmark. Before I proceed, I should ask you whether you would be interested in Swedish work, even though, as yet, they are not part of the EU).

United Kingdom. In response to the modified EIA Directive, Britain revised its own guidance on EA for planning projects. This is now in draft form (Nelson, 1994). Part 1 describes procedures for undertaking an EA and Part 2 sets out advice on preparing ESs. The guidance is supported by ten appendices (a new addition), which review issues relevant to the study of human beings; noise and vibration; traffic; land use; flora and fauna; soil and geology; water; air and climate; landscape; and cultural heritage/material assets.

Although the introductory sentence to the appendix on human beings states that "the way impacts of a project on the physical environment affect human beings needs to be described in Environmental Statements", only 3 issues are recommended, ie changes in population (structure, inward and outward migration), housing (requirements for temporary accommodation during construction, increase in demand for permanent housing) and services (increase in demand for hospitals, schools, shops, and recreation facilities and increasing demands placed on infrastructure and utilities). It does also recommend that cross reference is made to other topics, eg noise, air and water pollution and to consider the implications for human health and welfare. Nelson points out that "it should be recognised that the UK system of EA seeks to minimise the amount of prescriptive legislation and relies heavily on self-regulation to achieve appropriate levels of competence in ESs - unlike the systems which operate in North America and in countries like Germany, the Netherlands and Belgium".

The Centre for Environmental Management and Planning (CEMP) and the Institute of Environmental Assessment organised a 3-day conference entitled "Policy Think-Tank on Effectiveness of Environmental Assessment" during April 1994. One area

of interest to Social Sciences was discussed, ie the issue of public participation. For some unexplained reason it was decided that 'public involvement' was a preferable term and that it should be considered along a continuum of informing, consulting and participating. Nevertheless, the need for public participation/involvement was acknowledged. Some important conclusions were reached, including that successful involvement of the public requires appropriate information to be provided and that some element of education or training may be required for the public to become readily involved. It was also agreed that where public participation is an objective of EA, then it should result in a genuine opportunity for the public to initiate change. Undoubtedly, it will be some time before these recommendations are widely accepted or even included in the official EIA Directive. What is important is that decision makers are, at least, going in the right direction and it will be a more manageable step to go from a genuine public participation exercise to a genuine SIA.

What is the current position regarding SIAs? Manning (1994) reports that Glasson and Heaney (1993) reviewed 110 EISs, seeking evidence of consideration of social impacts. Over half had no consideration of social factors (or even socio-economics), at any project phase. Where social or socio-economic impacts were included, direct employment was the major consideration. Others considered SIA in terms of land use and population changes, reported in many different guises (effects on people, local employment). Glasson and Heaney suggest that assessors often identify social impacts they think significant and that these are used as public relations issues in environmental statements. Manning concludes firmly that "the Social Impact Assessment should be an integral part of EIA and not just an economic issue to advance the project in the decision-maker's mind".

During the past 6 years I have been involved with 5 large-scale development projects. None have even attempted to carry out an SIA, although in each case the local population was severely affected. For instance, the official last word from Eurotunnel, the consortium which built the Channel Tunnel, was that they have no room for 'altruism', that their brief was to build the Tunnel and to do so profitably. In the case of the relocation of a mining village, British Coal and their chosen Community Architects did not want social scientists involved and asked the community to blacklist researchers and not to cooperate by giving interviews. The reason they gave was that it would be too confusing for the villagers as they themselves will be sending out questionnaires. Fortunately 48% of the villagers ignored the request, which allowed us, at least, to monitor the impacts, although to date we have not been able to raise funding. The impact on the local population of the other 3 projects was similarly ignored.

What can be done? How can developers be persuaded to view SIA positively? A Social Impact Assessment is vital to a complete Environmental Impact Assessment as "no single environmental factor exists in isolation (Erickson, 1979). In the case of the UK it seems that only a legal requirement to include SIAs in EIAs will achieve that goal.

11. Berichte / Informationen

Wendelin Strubelt, Bonn
Walter Siebel, Oldenburg

Hinweis auf das

9. Deutsch-polnisch-tschechisch-slowakische Stadt- und Regionalsoziologentreffen vom 22. bis 25. November 1995 in Bad Homburg zum Thema:

Alte Industrieregionen - Gesellschaftlicher Wandel als fremder Zwang oder aus eigener Kraft? Eine europäische Herausforderung.

1.

Das 8. Treffen der o.a. Gruppe von Stadt- und Regionalsoziologen fand im Oktober 1993 in Polen statt unter dem Thema "Transformation of Old Industrial Regions as a Sociological Problem". Das Symposium war einerseits geprägt durch die Präsentation der Breite an Erfahrung der polnischen Kollegen über die Situation des oberschlesischen Industriereviere und andererseits durch einen internationalen Vergleich von altindustrialisierten Gebieten mit einem Schwerpunkt bezogen auf die deutsche Situation.

2.

Als Ergebnis wurde angeregt, sich mit dem Wandel der altindustrialisierten Gebiete in möglichst zwei weiteren Sitzungen noch intensiver zu beschäftigen. Dies nicht zuletzt, weil neben den peripher gelegenen ländlichen Räumen und einigen wenigen metropolitanen Regionen die Situation der altindustrialisierten Räume für die weitere Entwicklung der Staaten Osteuropas und hier insbesondere von Polen, Tschechien und Slowakei, von entscheidender Bedeutung sein wird. Diese Kerngebiete industrieller Produktionen sind immer noch die Träger der jeweiligen nationalen Entwicklung, obwohl in allen drei Ländern durch wirtschaftliches (über die Preise) und ökologisches Dumping ein nationaler Raubbau betrieben wird, der sich nicht auf Dauer halten läßt. In überschaubarer Zukunft werden diese Gebiete einem ähnlichen Wandel unterliegen, wie die in Westeuropa, nicht zuletzt unter den Auspizien, daß diese Staaten beabsichtigen Mitglied der Europäischen Union zu werden.

3.

Es bietet sich deshalb an, den Vergleich zwischen den altindustrialisierten Gebieten Deutschlands einerseits und jenen von Polen, Tschechien und Slowakei andererseits zu vertiefen, jedoch ergänzt durch einige westeuropäische Beispiele. Betrifft dies doch eine Problematik, die West-, Mittel- und Osteuropa gemeinsam haben.

Im Westen wird dieser Prozeß der Restrukturierung alter Industriegebiete seit 30 Jahren beobachtet und es wird versucht, ihn politisch zu steuern, in ökonomischer, aber auch in sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht. In Mittel- und Osteuropa tritt er erst jetzt ins Bewußtsein, dafür aber mit einer kaum vorstellbaren Dramatik. In der gesamten Europäischen Union sind gegenwärtig noch ca. 200.000 Bergarbeiter beschäftigt. Allein in der Woiwodschaft Kattowitz sind es noch über 400.000. Dies entspricht der Zahl, die das Ruhrgebiet um die Mitte der 50er Jahre aufwies. Das Ruhrgebiet aber hat für den Strukturwandel bis heute 40 Jahre Zeit gehabt und dies in einer Phase eines langen und kräftigen wirtschaftlichen Wachstums. Dieser fundamentale Wandel im nationalen und westeuropäischen Kontext hat sich demgemäß relativ langsam vollzogen, aber auch heute ist dieser Strukturwandel im Ruhrgebiet noch keineswegs abgeschlossen. Die Frage stellt sich, wie die altindustrialisierten Regionen in Mittel- und Osteuropa diesen Strukturwandel bewältigen, ohne vergleichbare Wachstumsperspektiven und in sehr viel kürzeren Zeiträumen. Diese Frage stellt sich nicht nur für die Staaten Polen, Tschechien und Slowakei, sondern trifft, aber unter ganz anderen Rahmenbedingungen, auch auf die altindustrialisierten Räume der früheren DDR zu.

4.

Der Austausch von Erfahrung über die deutschen, bereits abgelaufenen oder noch laufenden Umstrukturierungsprozesse und die in anderen alten Industrieregionen anstehenden trifft daher bei den mittel- und osteuropäischen Kollegen auf besonderes Interesse. Aber auch innerhalb Westeuropas besteht unter Sozialwissenschaftlern ein Bedarf an einer vergleichenden Diskussion zu diesem Thema: Welche Tragfähigkeit haben solche Regionen in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht bisher entwickelt? Inwieweit können solche Erfahrungen auf andere Regionen übertragen werden? Innerhalb der Ökonomie wird verschiedentlich über die Wirksamkeit von Hebeln diskutiert, die exogen eingesetzt werden, in der Form von gezielten Investitionen oder Strukturierungsmaßnahmen, aber auch in der Form von allgemein geltenden Rahmenseetzungen für die Konkurrenz der Regionen untereinander. Unstrittig ist aber, daß der wirkliche Wandel von Regionen nicht nur durch solche exogenen Faktoren bewirkt werden kann. Es ist notwendig, daß endogene Potentiale und zwar sowohl in wirtschaftlicher wie auch in sozialer Hinsicht eine neue Entwicklung auf einer tragfähigeren Basis als auf der alten in Gang setzen. Hierüber gibt es verschiedene theoretische Ansätze, die jedoch in ihren sozialen Implikationen und in ihrer ökonomischen Wirksamkeit noch nicht genügend erforscht und insbesondere nicht vergleichend diskutiert worden sind.

5.

Gegenstand des Symposiums ist die vergleichende Darstellung der Ursachen, des Verlaufs, der Steuerungschancen und der Folgewirkungen der Umstrukturierung alter Industrieregionen. Das Ruhrgebiet bietet sich hier als ein Beispiel aus der Bundesrepublik (alt) an, es soll jedoch ergänzt werden durch Beispiele aus den mitteldeutschen Industriezentren. Im Ruhrgebiet ist der Umstrukturierungsprozeß schon seit langem im Gange. Es gibt eine Vielzahl von Forschungen zum Ruhrgebiet und auch sehr unterschiedliche Versuche, den Prozeß zu steuern, einmal durch Hinhaltenaktik, dann durch Verschwei-

gen, durch Wegsubventionieren oder durch Innovieren mittels großer Investitionen. Der jüngste Steuerungsversuch ist die Internationale Bauausstellung Emscher Park. Sie gilt als beispielhaft für die Erneuerung alter Industrieregionen auch von unten und durch eigene Kraft.

6.

Aufbauend auf der Erfahrung des 8. Treffens in Polen soll für das 9. Treffen vorgeschlagen werden, nicht von allen Teilnehmer ein ausführliches Referat zu erwarten, sondern es sollen für den jeweiligen nationalen Kontext zwei bis drei Kernreferate vorbereitet werden, die vorab verschickt werden und zu denen andere Kolleginnen und Kollegen aus anderen nationalen Kontexten kurze vorbereitete Statements bzw. Wortmeldungen abgeben. Anhand dieser Vorträge und Statements, die z.T. auch eher thesenhaft vorgetragen werden können, begleitet durch eine Demonstration von Daten und Karten, soll es möglich sein, zu einer intensiveren Diskussion der Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Wandels in den alten Industrieregionen Europas zu kommen, vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Einsichten der Teilnehmer und ihrer Kenntnis über die jeweiligen Industrieregionen.

7.

Was wird erwartet von einer solchen Tagung? Es ist unstrittig, daß der industrielle und technische Strukturwandel zur Folge hat, daß bestimmte Regionen sich wirtschaftlich im Aufschwung und andere im Abschwung befinden. Andererseits zeigen viele Erfahrungen, daß gerade industrielle Kerngebiete der Schwerindustrie über sehr lange Zeiträume funktionieren, bis sie einem Strukturwandel unterworfen werden bzw. zu industriellen "Brachräumen" werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat es trotz allem internen Krisengerede verstanden, in ihren Regionen Strukturwandel zu erlauben, bzw. auch zu gestalten. Sie ist jedoch durch die Situation in den fünf neuen Ländern vor eine Herausforderung gestellt, die in vieler Hinsicht planerisch, ökonomisch und insbesondere sozial unvergleichlich ist. Wie diese deutschen Erfahrungen genutzt werden für den internen Umstrukturierungsprozeß einerseits und welche Folgerungen und Erfahrungen für andere europäische Länder andererseits daraus gezogen werden können, bedarf dringend der wissenschaftlichen Klärung. Das Problem in diesem Zusammenhang ist, daß häufig genug nur ökonomische oder infrastrukturelle Gesichtspunkte in diese Diskussion einfließen. Die sozialen Folgen, aber auch die sozialen Voraussetzungen eines solchen Strukturwandels werden in aller Regel weniger diskutiert. Zu nennen sind allenfalls die Diskussion um die Verarmung von Regionen, die neuen Armutsräume einerseits, andererseits die Frage, warum bestimmte Regionen sich über die Zeit hinweg als potente und immer wieder sich erneuernde Industrieregionen erhalten konnten. Welche Formen von endogenen Entwicklungen begleitet durch exogene Herausforderungen, aber auch gestützt durch exogene Investitionen, hier greifen, dies ist eine wichtige wissenschaftliche Fragestellung, die zur künftigen Entwicklung Europas beitragen könnte. Wie kann ein solcher Strukturwandel sozial verkräftet werden, wie wirkt er auf die sozialen Verhältnisse innerhalb der Region, welche Strategien wecken die endogenen Potentiale, welche füh-

ren in Sackgassen der Entwicklung? Es sind dies über den engeren Arbeitskreis hinaus die Situation Europas berührende Fragestellungen. Darüber hinaus ist die zentrale Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Europa als wirtschaftlich stärkste Nation ein wichtiger Diskussions- und Aufhängenpunkt für die Entwicklung in Osteuropa. Hier moderierend mit einzugreifen, um vor allem auch Mißverständnisse von vornherein auszuräumen zu können, könnte ein wichtiger Beitrag dieses Symposiums sein.

Wer sich für dieses Symposium interessiert, möge sich bitte bei Walter Siebel oder Wendelin Strubelt melden.

D. Läßle, W. Siebel

Sektion Stadt- und Regionalsoziologie, DGS

Vorankündigung zur Tagung

Industrieregionen in Europa

Die Sektion Stadt- und Regionalsoziologie (Soziologie), Politik und Ökonomie sowie lokale Politikforschung (Politikwissenschaft) planen eine gemeinsame Veranstaltung über Industrieregionen in Europa.

Termin: Herbst 1995

Ort: Internationale Bauausstellung Emscher-Park, Gelsenkirchen

Dauer: 2 Tage ohne An- und Abreise

Ablauf: Am ersten Halbtage wird von der IBA eine Exkursion zu ausgewählten Projekten der IBA organisiert. Drei Halbtage sind für ausführliche Diskussionen auf der Basis von max. 6 Referaten vorgesehen. Zu diesen sechs Referaten sollen Voten aus den Sektionen vorbereitet werden.

Gegenstand der Tagung: Alte und neue Industrieregionen, in der BRD etwa Stuttgart und das nördliche Ruhrgebiet. Möglich außerdem: Eine west- und eine osteuropäische Region, zu denen fundierte Untersuchungen und fortgeschrittene Planungen vorliegen.

Fragestellungen:

Im ersten, theoretischen Teil sollten die theoretischen Konzepte der Regionalwissenschaft im Mittelpunkt stehen: In welchen Kategorien wird das Problem der Regenerationsfähigkeit von Regionen erfaßt? Wie kommt es, daß Regionen ihre Regenerationsfähigkeit verlieren? Was heißt Regenerationsfähigkeit? Welche Ansatzpunkte zur Stärkung der Erneuerungsfähigkeit lassen sich aus diesen Theorien ableiten? Das Spektrum der Diskussion könnte in diesem Schwerpunkt umfassen:

Lebenszyklen-These (J. van Duijn, M. Marshall), innovationstheoretische Ansätze (Mensch, Heuß), These der "institutionellen Sklerose" (Kindelberger), "Schrumpfungspol"-These (Hamm-Schneider), "sklerotische Milieus" (Läßle), Netzwerk-Ansatz ("weakness of strong

ties" (Grabher), Wirtschafts- und Arbeitskultur (Miegel), innovative Milieus, industrial distrikts.

Die Referate/Statements sollten sich schwergewichtig auf

- sozio-ökonomische, sozio-kulturelle sowie politisch institutionelle Erklärungsansätze konzentrieren;
- Erklärungen des Niedergangs und Erklärungen des Erfolgs von Regionen vergleichen
- die Rolle der Region angesichts der Globalisierung der Märkte diskutieren

Im zweiten Teil der Tagung sollten Strategien der Erneuerung von Industrieregionen diskutiert werden. Auch hier sind ökonomische, städtebauliche, soziale, kulturelle und ökologische Ansätze in ihrer gelungenen/mißlungenen Verflechtung zu diskutieren.

Welche Strategien gibt es in den Beispielsregionen?

Wie sind die Planungsprozesse organisiert?

Was sind die Nebenfolgen der Erneuerung?

Ein Beispiel sollte die IBA Emscher-Park sein.

Am Schluß müßte eine theoretisch angeleitete Kritik solcher empirisch vorfindlichen Strategien formulierbar werden.

Daraus ergibt sich folgender Ablauf:

Erster Halbtage: Exkursion

Zweiter Halbtage: Theoretische Konzepte der Regionalwissenschaft

Zwei Referate mit Voten

Vorschlag: Ein Referat von Dieter Läßle

Dritter Halbtage: Institutionell-politische Bedingungen regionaler Politikformulierung

Zwei Referate mit eingeladenen Voten

Vierter Halbtage: Strategien zur Erneuerung von Industrieregionen

Zwei Referate mit eingeladenen Voten

Vorschlag: W. Siebel zur IBA Emscher-Park

Vorschläge für ausländische Referenten/Diskutanten:

G. Tichy, Österreich

F. Tödtling, Wien

M. Quévit, Belgien

G. Colletis, Frankreich

Jens S. Dangschat

Bericht über ein
Ph.D.-Seminar an der Universität Kopenhagen, Institut für Geographie
"Postfordism: Economic and Social Restructuring - Technological Change and Local
Economic Policy", vom 12.09. bis 18.09.1994

Auf Initiative von John Jorgensen und Hans Thor Andersen vom Geographischen Institut der
Universität Kopenhagen (finanziert mit Geldern des dänischen Staates) fand vom 12.09. bis
18.09.1994 ein Ph.D.-Seminar zum Thema "Postfordismus" statt. An diesem Seminar nah-
men sechs Lehrende und ca. 25 PromoventInnen, vorwiegend Geographen, aus sieben
Ländern teil.

Anlaß war eine Gastprofessur von Michael Storper (UCLA) im Winterhalbjahr 1994. Zusätz-
lich wurden als Lehrende Alain Lipietz (Lille), Margit Mayer (Berlin) und Jens S. Dangschat
(Hamburg) eingeladen. Es wurden die Themenkomplexe "economic restructuring",
"technological change", "local policy" sowie "socio-spatial restructuring" behandelt.

Die Themen im einzelnen waren:

Michael Storper:	Auswirkungen der Globalisierung auf Formen der ökonomischen Reorganisation in der Region
Alain Lipietz:	Modelle der Regulation auf nationalstaatlicher Ebene
Margit Mayer:	Rolle des lokalen Staates in der neuen Regualtion und Wirtschaftsform
Hans Thor Andersen:	Stadt-Management und Stadtplanung
Jens S. Dangschat:	Umstrukturierungen der (städtischen) Gesellschaft als Folge von Globalisierungen und Regulationen des lokalen Staates

Aufgabe der ReferentInnen war es, mit ihren Beiträgen einen Überblick über die Oberthe-
men zu geben, zu denen dann diskutiert wurde. An diese Überblicke schloß sich je ein
workshop über zwei Halbtage an, in dem die Ph.D.-Studierenden Gelegenheit hatten, in ei-
nem etwa 30minütigen Vortrag aus ihrer laufenden Arbeit zu berichten. Daran schloß sich
wiederum je eine halbstündige Diskussion an. Alle PromoventInnen waren während der ge-
samten Woche anwesend, die Lehrenden eine möglichst lange Zeit. Auf diese Woche sollte
eine bessere Vernetzung der verschiedenen Informations- und Diskussionsströme erreicht
werden.

Es ist beabsichtigt, diese Art von Veranstaltung zu wiederholen und sie - u. U. mit Mitteln der
EU - zu einem festen Programm an zwei oder drei Standorten (DK, D, NL, GB?) jährlich
wechselnd auszubauen.

Ich habe diese Form der Ausbildung und fachlichen Diskussion als für alle Beteiligten sehr
anregend und hilfreich empfunden. Gleichzeitig wurde einmal mehr das Defizit der deut-
schen Ausbildung deutlich, die sich zudem auf einen viel zu engen Sprachraum kapriziert.
Ich rege deshalb an, bezogen auf die Stadt- und Regioanlsoziologie (unter Einschluß be-
nachbarter Wissenschaften), auch in Deutschland ein solches Post-Graduierten-Programm
zu entwickeln, das an zwei oder drei Standorten verankert ist.

Wer daran Interesse hat, möge sich bitte bei mir melden: Universität Hamburg, For-
schungsstelle Vergleichende Stadtforschung, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Tel.: (040)
4123-2463/-2201/-2499 Fax: (040) 4123-4506

Prof. Dr. P. Dienel, Wuppertal

Betr.: Befriedigungseffekt von laiengeeigneten Dialog-
systemen..(Planungszellen)

Bereits nach den ersten Testläufen des Politikberatungsverfahrens
"Planungszelle"(PZ) drängte sich die Vermutung auf, daß von dieser
Form der Gruppenpartizipation bei der Lösung von konkreten Ernst-
fällen eine in mehrfacher Hinsicht "befriedende" Wirkung ausgeht.
Einer dieser Wirkungsmechanismen hat sich schon früh beschreiben
lassen (vgl. das Kapitel "Konfliktprophylaxe", in: Die Planungs-
zelle, 1977, 216-222).

Inzwischen haben sich Befriedigungseffekte nicht nur bei intra-,
sondern auch bei inter-kulturellen Problemlagen belegen lassen.

Der anschaulichste Fall hierfür war die partizipative Planung
einer Auto-Schnellstraße in terrorismus-sensiblen Gebiet: die
Planung der Autovia Urbina-Maltzaga 1993/94 im Baskenland durch
14 Planungszellen. 350 im Zufall ausgewählte "Laien" haben, und
zwar 11.200 vergütete Arbeitsstunden lang, in den betreffenden
Tälern, Dörfern und Städten an diesem Erörterungs- und Bewertungs-
vorhaben mitgewirkt. Das Projekt genoß schon vor seinem Beginn
eine breite Presseöffentlichkeit, weil die Planung der Leizaran-
Autobahn, vier Jahre zuvor, einen hoch konfliktreichen und für
die Regierung katastrophalen Verlauf genommen hatte (Großdemon-
strationen, Maschinenvernichtung, Verletzte, Tote).

Seit dem Mai dieses Jahres liegt das Bürgergutachten, das "Dicta-
men Ciudadano", über die alternativen Trassen der Urbina-Maltzaga
gedruckt vor (Hrg.:Laboratorio de Estudios Sociales-Gizarteaz,
San Sebastian). Der befriedende Effekt, der durch den Einsatz des
laiengeeigneten Dialogsystems "Planungszelle" ausgelöst werden
kann, war hier so spektakulär, daß sich inzwischen weitergehende
Folgevorhaben abzeichnen. In Kreisen der Herri Batasuna, des po-
litischen Arms der ETA, wird die Anwendung dieses Beteiligungs-
verfahrens für ein Abklären der mit den staatlichen Autoritäten
im Basken-Konflikt anstehenden Hintergrundprobleme erwogen. Wenn
es ein Ziel ist, Konfrontationen in Gespräche zu transformieren,
setzt das dafür geeignete Verfahren voraus. Die PZ ist ein sol-
ches: Sie ermöglicht in der jeweiligen Sache eine breite parti-
zipative Integration ("fraktale Mediation").

Es liegt nahe, den Einsatz des Beteiligungsverfahrens Planungs-
zelle auch für die Bearbeitung von Einzelproblemen in anderen
ethnisch sensiblen Bereichen in Vorschlag zu bringen. Der in den
Gruppen produzierte "Nebeneffekt" Befriedung könnte hier in be-
sonderer Weise nutzbar gemacht werden.

Erste Kontakte für das Auffinden möglicher Einzelprobleme in sol-
chen Bereichen (z.B. Nordirland, Israel) sind aufgenommen
worden.

TA macht die Bürgerin und den Bürger möglich

von Peter C. Dienel

Für eine realistische Technikfolgenabschätzung ist die Frage von erheblicher Bedeutung, wie normale Erwachsene sinnvollerweise an dem Instrument TA mitwirken können. Dabei ist nicht die Einbeziehung spezifisch Betroffener in die Entscheidungsprozesse ein Problem. Es geht vielmehr darum, den Menschen in ihrer Eigenschaft als Souverän die ihnen zustehenden Nachdenk- und Sprechmöglichkeiten in aller Breite zu eröffnen.



485 Erwachsene hatten eine seltene Gelegenheit: Sie durften sich auf Staatskosten über die Energiesituation Deutschlands und über die vier Energiepfade zu informieren, die als Alternativen einer zukünftigen Politik von einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages erarbeitet worden waren. Nach dieser Info-Schlacht haben sie ihrem Auftraggeber, einer Jülicher Großforschungsanlage des Bundes, elf gezielte Kundgaben von Grundvorstellungen und 45 ausgewogene Empfehlungen übergeben.¹ Diese, im ganzen ausgewogenen, Feststellungen hatten sich im Vollzug ihrer je vier Tage langen Arbeit für diese Menschen als aussagewürdig dargestellt. Dabei waren sie in den Crash-Kursen, was das Informationsangebot betraf, nicht völlig auf sich selbst gestellt: 52 WissenschaftlerInnen, Energiefachleute und politische MandatsträgerInnen hatten ihnen gesprächsweise als Ansprechpartner und Informanten zur Verfügung gestanden.² In Arbeitsbesuchen waren von ihnen außerdem Biogasanlagen, Pumpspeicherkraftwerke, Braunkohlentagebau, ein Hochtemperaturreaktor, Blockheizkraftwerke, eine Gaserzeugungsanlage, Fernwärmanlagen oder Heizkraftwerke als "Kritikobjekte" begangen und problematisiert worden.³ Sie selber, die Bürgerinnen und Bürger, waren für dieses Beratungsprojekt im Zufall über die Einwohnermeldeämter ausgesucht worden. 23 sog. Prozeßbegleiter moderierten die Arbeit dieser Gruppen, die im Juni 1982 begannen und sich, Gruppe nach Gruppe, bis in den Winter hinstreckten. Horribile dictu: Das sog. Bürgergutachten, das die Ergebnisse des Vorhabens zusammenfaßt, war durch einen Bewußtseinsstand gekennzeichnet, wie er sich in der allgemeinen Öffentlichkeit erst

nach der Katastrophe von Tschernobyl abzeichnen begann: Laien, die die Gelegenheit erhielten, sich in Planungszellen (PZ) - so heißen diese meist einwöchigen Arbeitsteams - zu informieren und konsensbildend zu kommunizieren, sind der allgemeinen Meinung, nicht immer zur reinen Freude der ExpertInnen, um Jahre voraus.

Fachleute geschockt

Als ähnlich überraschend - für die Fachleute - stellten sich die Ergebnisse zweier Bürgergutachten heraus, die bald danach den Auftrag hatten, Folgen im Bereich der Informationstechnologie sowie die dabei entwickelbaren Lösungsvorschläge abzuschätzen. Das eine der Gutachten legte, neben 43 Problemanzeigen, 78 zum Teil sehr konkrete Maßnahmenempfehlungen vor.⁴ Es war von 14 solchen Planungszellen, ebenfalls an unterschiedlichen Orten der Bundesrepublik, erarbeitet worden. Auch diese Vorhaben, die mehrere hundert aufgabenorientierte Kleingruppensitzungen einschlossen, hatten jeweils vier Arbeitstage in Anspruch genommen. Das andere Gutachten, das das Telefon der Zukunft einzuschätzen hatte, war nicht minder fruchtbar.⁵ Hier hatten 519 Bürgerinnen und Bürger, ebenfalls bundesweit gestreut, in Planungszellen in fast 17.000 Arbeitsstunden insgesamt mehr als 85.000 mal (!) eine persönliche Bewertung vollzogen oder eine Empfehlung ausgesprochen.⁶ Bürgergutachten sind Gutachten von einer neuartigen Qualität. Bisher sind Gutachten eine Domäne von Fachleuten. Wenn auch die ersten dieser Art fast "aus Versehen" bestellt wurden oder z.T. auch etwas an den

Mächtigen vorbeiliefen, in der verhandelten Sache lösten diese Gutachten beim Auftraggeber erkennbar Wirkung aus. Allerdings wirkten sie mit ihren fachlich qualifizierten Bürger- und Bürgerinnen-Aussagen und mit ihrem unverblühten Zugriff auch sofort wie eine Beleidigung der Experten. Und methodisch brachten sie sechs Richtige: sie machten plötzlich klar, was Laien können! Warum ist diese Einsicht so wichtig?

Die steuerlose Gesellschaft

Unser Raumschiff schlingert einem Desaster entgegen. Probleme jede Menge! "Nie zuvor waren so viele dringende Entscheidungen von einer einzigen Generation zu treffen."⁷ Vieles läuft erkennbar falsch, nicht nur weltpolitisch, auch im überschaubaren Bereich lassen sich grobe Fehlsteuerungen feststellen. (Und hier müßten wir wohl zunächst klar kommen, bevor positive Rückwirkungen auf die Globalprobleme möglich werden.) Aber wie? Die Gesellschaft scheint steuerlos:

Sollen wir dem Markt mehr Freiraum lassen? Dieses Steuerungsinstrument zeigt, so effektiv es bekanntlich in mancher Hinsicht arbeitet, gravierende Mängel. Es bedarf der Rahmensetzung.

Die Politik soll die Ziele vorgeben. Sollte, Der Zustand des politischen Systems ist desolat. Letztlich ist dort alles an der Wiederwahl von Personen ausgerichtet. Besitzstandswahrung ist das ungeschriebene Grundgesetz. So etwas spricht sich herum. Die Bundesjugendministerin legte am 12. Dezember 1992 im Bundestag dar, "daß 80% der Jugendlichen sich von der Politik hinter-

gangen oder betrogen fühlen. Jeder zweite hält es für unwahrscheinlich, daß Politiker zukunftsbedrohende Herausforderungen überhaupt angehen". Dabei erfaßte der vorgelegte Bericht noch nicht einmal die Jugendlichen aus den sog. neuen Ländern. Diese stille Verzweigung am Staat ist über Deutschland hinaus verbreitet: 85% der in den zwölf EG-Ländern Studierenden (4260 Befragte) bestreiten, daß Politiker sich um das Allgemeinwohl kümmern.⁸ In Deutschland erwartet nur jeder zehnte (!) Studierende eine Besserung der Situation von der politischen Seite. Die "Glaubwürdigkeitslücke" wird bei uns immer bedrückender. Und in Italien ist "die politische Klasse praktisch am Ende", weil "der Zorn der Leute" so groß ist.⁹

Also verlassen wir uns mehr auf die Wissenschaft. Die Professoren werdens richten. Aber auch deren Renommee ist - und nicht nur bei der jungen Intelligenzia - erheblich lädiert. Gutachten hin, Gegengutachten her: Schon Doktor Luther hielt die Vernunft für käuflich. Da hilft es auch nicht, daß die Wissenschaft vermehrt das Wort "Zukunft" im Munde führt.¹⁰

Bleibt die Rückkehr zu den Altären. Besinnung auf die haltenden Ideologien? Da sei die Aufklärung vor! Ideologien produzieren Apparate, die sanftmütig sehr autoritär werden. Das galt nicht nur für das Mittelalter. Diese Steuerung kennen auch wir leider zur Genüge.

Der Souverän selber müßte mit auf die Brücke - so schlimm sieht es!

Die Bürger als Souverän

Die Bürger müßten helfen. Aber eben das können sie nicht: Einen Staat steuern! Er, der zum Nur-Konsumenten erniedrigte Normalbürger, er wird zwar als Datenquelle für behördliche Maßnahmen benötigt. Er fungiert als Zielgruppe für die täglichen Werbeschlachten konkurrierender Handelsketten oder Versicherungen. Das bringt er. Aber im politischen Teilsystem? Neben den Professionellen, die in der Bürgerrolle stellvertretend für ihn repräsentieren, kommt dieser "Bürger" bzw. diese "Bürgerin" in nur zwei Erscheinungsweisen vor: Sie treten *apathisch-resignativ* auf oder dann und wann verhalten sie sich *aggressiv-übermotiviert*. Aber diese beiden Fehlformen sind nicht die Bürger bzw. Bürgerinnen. Das sind Rohzustände, die sich aus der fehlenden Aufbereitung des Umfeldes dieser ihrer Position ergeben.

Was ist eigentlich der Bürger oder die Bürgerin? Das Wort kommt so im Grundgesetz nicht vor. Da ist von "jeder" die Rede ("jeder hat das Recht"), von "alle Deutschen", von "jedermann", von "niemand", "jemand", "Wahlberechtigter", "Deutschen" oder von "Volk". Aber auch wenn die Verfassung das Wort *expressis verbis* nicht nennt,

eines wird doch sonnenklar: *Sie*, die Bürger und Bürgerinnen, sind die Veranstalter. Auf sie hat sich alles zu beziehen, sie erwählen sich Repräsentanten. Sie wollen und legitimieren die Verwaltung. Sie bezahlen alles, von ihnen geht alle Staatsgewalt aus. Sie haben sogar in bestimmten Situationen das Recht zu individuellem Widerstand (Art.20) gegen jeden, der es unternimmt, unsere Ordnung zu beseitigen. Die BürgerInnen sind höchste und letzte Verfassungsschützer.

Verglichen mit diesen Einsichten, die viele Verfassungen seit der Unabhängigkeitserklärung der dreizehn amerikanischen Kolonien vor sich hertragen, wirken die heutigen Bürger entfunktionalisiert, und das sind sie auch. Sie müssen im politikfreien Raum geparkt werden. Die individuellen Spätschäden, die sich massenhaft aus diesem Entzug ergeben, äußern sich als Dauerton (*leise Signale*: Fressen, Fernsehen, Computer, Auto, Droge, Mafia) oder als *outburst* (Los Angeles, Rostock). Als noch fataler aber erweisen sich die gesellschaftlichen Fehlsteuerungen, die durch seine Abwesenheit verursacht sind. Der Politiker sieht sich, sei es GUS, Gentechnik, Verpackung, Dritte Welt oder das Problem Arbeit, alleingelassen mit den Interessenten.

Die Entscheidungsstruktur muß sich weiterentwickeln. Wir müssen die Leute reinlassen. Das geht mit diesem sog. *Bürger* aber nicht. Das ist nur machbar, wenn dafür geeignete Situationen da sind. Und die müssen bereitgestellt werden. Gesucht wird ein bevölkerungsverträglicher, systemergänzender Baustein, der das bringt.

Das Zusatz-Gerät PZ

Hier können wir uns kurz fassen: Dieses Anbauteil ist bereits beschrieben. Die Gebrauchsanweisung ist für wenig Geld in jeder (dafür müssen Sie sorgen) Buchhandlung erwerbbar.¹¹ Dennoch so viel:

Die sog. Planungszelle (PZ) ist ein laiengeeignetes Dialog-System das 25 Personen ein einwöchiges Mitarbeiten an einer konkreten öffentlichen Aufgabe ermöglicht. Die Planungsschöffen werden vergütet und erhalten die erforderlichen (kontroversen) Informationen. Die meiste Zeit wird in Kleingruppen (s. Bild) gearbeitet. Diese sichern dem Einzelnen eine hohe Ausdrucks-, Mediations- und Identifikationschance.¹² Die Diskussion zielt auf Bewertungen und Lösungsvorschläge, die sich auf Individual-, Kleingruppen oder Plenarebene dokumentieren und die anschließend - als "Bürgergutachten" zusammengefaßt - dem Auftraggeber sowie allen (!) Teilnehmern übergeben werden.

Eine so attraktive Beratungschance (vergütet, freigestellt, informiert durch Experten und Betroffene, faire vis-a-vis-Situationen, begründete Aussicht auf Wirkung der Ergebnisse) muß vor dem Zugriff bestimmter Po-

sitionen geschützt werden. Die Interessenten mit ihren Funktionären (und mit deren Interessenten) würden sofort auf der Matte stehen. Die hier notwendige Absicherung leistet eine Vergabe der Teilnahmemöglichkeit im richterlich überprüfbaren Zufallsverfahren. Der Kölner Stadtanzeiger fand das komisch.

Diese Arbeitssituation hat einen bemerkenswerten Effekt: Sie ermöglicht einen seiner selbst mächtigen Menschen, der bereit und in der Lage ist, die erkennbaren Langfristinteressen der Gemeinschaft (und auch der Weltgesellschaft) für sein eigenes Wollen und Bewerten gelten zu lassen: den Bürger bzw. die Bürgerin.

Diese Bürgerin und dieser Bürger sind nicht der *neue Mensch*, jedenfalls nicht für immer und ewig. Das ist aber auch nicht angestrebt und nicht nötig. Wichtig ist, daß Menschen, wenn sie berechtigt sind, förmlich an der *Produktion kollektiv bindender Entschiede* (Luhmann) mitzuwirken, sich gezielt in eine ihnen dann ermöglichte realistische Bürger- bzw. Bürgerinnenrolle begeben können.

Die Mitarbeit in in dieser Rolle erbringt bessere TA-Ergebnisse. Die Aussagen, die uns aus solchen Situationen erreichen, sind sachkundig, einfallsreich innovativ und mit Experten und Betroffenen abgeprüft, und sie haben maßnahmelegitimierende Kraft. Die Menschen vertrauen den Aussagen, die aus bestechungsgefeiten Erörterungsprozessen kommen.

Gesagt werden muß, daß es außerdem nicht-materielle Nebeneffekte gibt, die bei dieser Arbeitsweise sofort oder über längere Zeiten anfallen (z.B. den Identitätsgewinn, Systemvertrauen, Konfliktprophylaxe¹³). Sie werden im Modellentwurf beschrieben, sie sind inzwischen aber auch durch empirische Erhebungen verdeutlicht. Diese aufgabenorientierten Arbeitssituationen lassen sich wiederholen. Sie können zu Großvorhaben montiert werden. Bis zu 24 Planungszellen haben bereits für das gleiche Bürgergutachten gearbeitet.

Die ungeliebte Innovation

Der Versuch, die politische Maschinerie durch Installierung eines solchen Gerätes zu kompletieren, verfängt sich zunächst in tausend Widerständen und Fragen:

Das kostet ja Geld.

Als ob es irgendetwas umsonst gegeben hätte: Kölner Dom, Chinesische Mauer, Autobahn oder Moderne Kunst ... Es hat aber wohl wenig Zweck, die positiven Kosten/Nutzen-Relation des Beratungsgerätes PZ aufzuzeigen: Diese Innovation ist im Haushalt nicht ausgewiesen. Für sie ist keiner zuständig. Es gibt keine Mittel.

Zur Zeit sieht es so aus, als wenn Regierende in Bayern besonders erfolgreich für sich und für ihre Reisemöglichkeiten gesorgt hätten. Man darf über die Herren Streibl oder

Stoiber nicht zu hart urteilen. Vielleicht sollte man eher zu Kenntnis nehmen, daß für die Professionellen bei uns allemal gut gesorgt wird, sehr legal. Ich habe nichts gegen die 1,8 Mio. Angestellten im öffentlichen Dienst und die 1.64 Mio. Beamten und Richter (1990 alte Bundesländer). Aber diese finden sich allesamt bezahlt vor. Für den Bürger bzw. Bürgerin ist null übrig. Muß man das für ein Argument halten?

Das kann ja gar nicht klappen ...

Der Vorschlag Planungszelle mutet manchen gerade auch - darf man das sagen - Kollegen als nicht machbar an. Er erscheint dann (O-Ton): "ebenso idealistisch wie abenteuerlich; wer garantiert das ein solches Gremium das Allgemeinwohl im Auge hat; wodurch ist die Annahme einer sachlichen Kompetenz der 25 (Planungszellen-)Teilnehmer und Teilnehmerinnen gerechtfertigt. Das Zufallsprinzip verbunden mit der naive Rousseauschen Annahme des guten und vernünftigen Bürgers erscheint kaum geeignet, die Einbeziehung des Bürgers in die politischen Geschäfte zu verbessern." So das Votum der Experten! (Im Zweifelsfall begutachten sie übrigens so die Anträge der zu realisierenden Planungszellenprojekte)

Das ist rechtlich nicht vorgesehen ...

Eine solche Richtigkeit begegnet immer wieder im innerbehördlichen Geschäftsgang als Ausdruck der Blockierung von Planungszellen-Beratungsvorhaben. Der am 29. April 1992 beschlossene Antrag einer Berliner Bezirksverordnetenversammlung kann denn auch vom zuständigen Senator kurzerhand so beschieden werden: "Ein Bürgergutachten ist im geltenden Planungsrecht nicht vorgesehen. Ich sehe angesichts der vorhandenen Formen der Bürgerbeteiligung keinen Bedarf und deshalb auch keine Möglichkeit für die Erstellung von Bürgergutachten."

Die Argumente für die Ablehnung einer nicht vorgesehenen Neuerung lassen sich beliebig lange erweitern. Alles spricht gegen diese Innovation. Die Kunde von ihr wird auf Jahre zunächst in einer Waite aus Beharrung und latenten Ängsten versickern und verhallen.

Das leise Wachstum

Interessanterweise finden solche Innovationen da und dort dennoch ihre Chance. Sie siedeln zunächst in Nischen, und zwar:

- als Forschung verkleidet (Beispiele hierfür sind etwa die Planungszellenprojekte der Städte Hagen¹⁰ und Solingen¹¹).
- als möglicher Ausweg aus einer singular-schwierigen kommunalpolitischen Situation (Beispiel waren PZ-Projekte in Gevelsberg¹², in Köln¹³ oder jetzt die ersten beiden Planungszellenprojekte im Baskenland¹⁴).

Die Infrastruktur-Innovation *laingeeignetes Dialogsystem* ist offenbar auf Gelegenheiten aus, die ihr Schrittmacher für Schritt-

chen zur Realisierung verhelfen. Das Modell Planungszelle verharrt noch, wie verkapselte Sporen in einer Art Wartestand. Ein breiter Strom individueller Intelligenz will eines Tages nutzbar werden. Hunderttausende werden in geordneter Weise mitmachen können. Freigesetzt zugunsten einer Humanisierung der menschlichen Lebenszeit.

Vielleicht ist es unklug, einer Tüte voller Grassamen vorzuwerfen sie sei noch keine blühende Wiese. Zwas sind bisher in Deutschland schon über 90.000 bezahlte Arbeitsstunden von Zufallsschöpfen in Planungszellen geleistet worden, gesellschaftlich wirksam sind in dieser Sache zunächst der latente Widerstand und das gezielte Vergessen dieser für uns und unserer Kinder notwendigen Möglichkeit.

TA - ein offenes Fenster für Bürgerbeteiligung

In dieser Situation stellt die Technologiefolgenabschätzung eine Chance dar. Die TA ist in ihrem eigenen Interesse auf der Suche nach brauchbaren Instrumenten einer partizipativen Politikberatung und sie bietet damit gleichzeitig aktuelle Gelegenheit für den schwierigen Transfer einer notwendigen Ergänzung in das politische-administrative Teilsystem der Gesellschaft. Die TA läßt sich als ein Einstieg in die kommende Ermöglichung des Bürgers bzw. der Bürgerin verstehen. Mit ihrer sachgemäßen Inbetriebnahme durch die Technologiefolgenabschätzung öffnet sich ein Evolutionsfenster für diese längst fällige Weiterentwicklung der politischen Infrastruktur unserer Gesellschaft.

Die Alternative dazu läßt sich, sehr schlicht, so kennzeichnen: Verweigert sich die TA der genannten Möglichkeit, besteht sie nur auf Expertise, auf besserer Bürolage, eigenem Werbeetat und *bürgerfreiem* Arbeiten, dann wird das langfristige bemerkenswert negative Effekte für den Gesamtzustand unserer Gesellschaft haben. Das dürfte auch dann gelten, wenn das Stabilisieren unserer Profi-Apparatur mit etwas menschenfreundlicheren Begriffen, wie z.B. Akzeptanz, Mediation,¹⁵ Risikokommunikation oder Transparenz geschmückt wird. Ohne Bürgerermöglichung würde die TA dem sozialen Krebs Vorschub leisten, als den sich das technisch-bürokratisch-parteilpolitische Syndrom heute immer deutlicher zu erkennen gibt.

Man sollte das Gesagte nicht zu trist sehen. Die Lage der Dinge hat Appellcharakter. Endlich gibt es wieder ein Einsatzfeld, das sich für den authentischen, denkbereiten Einzelnen lohnt: Man kann Bürgergutachten erzwingen. Vielleicht ist es auch gut für die eigene Biographie. Hier werden nämlich gesellschaftliche und individuelle Interessen kompatibel. Jedentalls wird es den Bürger, bzw. die Bürgern, möglich machen, und zwar dort, wo er benötigt wird.

Prof. Dr. Peter C. Dienel ist Leiter der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung & Planungsverfahren, Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal.

Anmerkungen:

- 1 Zukünftige Energiepolitik: Ein Bürgergutachten (Bearbeiter P.Dienel/D.Garbe), HIGH TECH Verlag, München 1985
- 2 namentlich aufgelistet in: ebd. S.52f.
- 3 ebd., S.39-46
- 4 Bürgergutachten Regelung sozialer Folgen neuer Informationstechnologien, Forschungsstelle Bürgerbeteiligung & Planungsverfahren, Universität Wuppertal 1992, 4. Auflage
- 5 Bürgergutachten ISDN (Bearbeiter: Dienel/Fischer/Moog-Kopp/Reinert), Forschungsstelle Bürgerbeteiligung & Planungsverfahren, Universität Wuppertal, o.J. 1991 - Ergebnisse des Gutachtens resümiert: Peter Dienel, Technikfolgenabschätzung in der Telekommunikation: Es geht um die Einbeziehung des Bürgers, in: D.Garbe/K.Lange (Hg.), Technikfolgenabschätzung in der Telekommunikation, Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg usw., 1991, S.183-194
- 6 Detlef Garbe, Social compatibility of telecommunication technologies, Results of the Citizen Report on ISDN, in: TELECOMMUNICATIONS POLICY, Nov. 1992, S.646-656, hier: S.651
- 7 Jacques Attali, Millenium, Winners and Loser in the Coming World Order, Times Books, New York 1991
- 8 zu den Ergebnissen der (von BMW und Lufthansa mitgeförderten) Studie des französischen Instituts IPSOS siehe: Politiker vertreten uns nicht!, in: AUDIMAX, Jan./Feb. 1993, S.16
- 9 Deutschlandfunk, Reportage, 19. Februar 1993
- 10 Allein dreißig mal (30*) begegnet das Wort "Zukunftsforschung" auf den ersten acht Seiten z.B. in: Kreibich/Canzler/Burmeister, Zukunftsforschung und Politik, Weinheim und Basel 1991
- 11 Peter Dienel, Die Planungszelle, Opladen 1992, 3. Auflage
- 12 Es liegen Bürgergutachten vor, bei deren Erarbeitung in den entsprechenden Kleingruppen über 70.000 sachorientierte Wortbeiträge angefallen sind.
- 13 Peter Dienel, Die Planungszelle, S.174-222
- 14 Hans Gerd Jaschke, Demokratische Streikkultur: Ein nützlicher Begriff?, in: Das Parlament Nr.51, vom 13.12.1991
- 15 Schreiben des Berliner Senators für Verkehr und Betriebe an das Bezirksamt Treptow vom 29. Juni 1992
- 16 Peter Dienel, Bürger planen Hagen-Haspe, Die Testläufe der Planungszelle in Hagen-Haspe, Schrittenreihe Landes- und Stadt-Entwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 2020, Dortmund 1978 (vergriffen)
- 17 P.Dienel/T.Friedrich/H.Henning, Bürger planen einen Freizeitpark, Bericht über den Testlauf der Planungszelle in Solingen, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M., 1984
- 18 Fischer-Ohiemacher/Korber, Partizipative Konsensfindung in der Stadtplanung: Das Gevelsberger Tal, in: Zilleßen/Dienel/Strubelt (Hg.), Modernisierung der Demokratie, Opladen 1993, S.202-219
- 19 B. Boneard/P.Dienel/H.Henning, Bürger planen das Rathausviertel, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. 1985
- 20 Dictamen Ciudadano Cumpleto Deportivo en Idiabal, San Sebastian, Septiembre 1992, Dictamen Ciudadano Instalaciones Deportivas en Asturtaga, San Sebastian, Diciembre 1992, Beide Bürgergutachten können bezogen werden bei: Laboratorio de Estudios Sociales (Paseo de Francia 13, 410 E-20012 San Sebastian, Tel.: (0)34-43-280336)
- 21 Von Anbietern der Mediation wird ihr "neues Verfahren" in der Regel für die entscheidende Verbesserung unseres Steuerungssystems gehalten, so jetzt auch in Horst Zilleßen et. al. (Hg.), Die Modernisierung der Demokratie, Opladen 1993



An die Mitglieder der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie in der DGS AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DES AUFBAUS EINES FACHGEBIETES STADT- UND REGIONALSOZIOLOGIE AM KATHEDER FÜR SOZIOLOGIE DER "BABES-BOLYAI UNIVERSITÄT" IN CLUJ-NAPOCA/RUMÄNIEN

Eine internationale Tagung zum Thema "Religion, Zivilisation und Modernität" anlässlich des 130sten Geburtstages von Max Weber vom 21.-24.9.1994 in Cluj-Napoca (Klausenburg) diente u.a. der öffentlichen Präsentation der ab dem Jahr 1987 verbotenen und nun wieder eingerichteten soziologischen Arbeit an dieser Universität. Der Kollege Rudolf Poledna stellte sich dabei als Initiator eines stadt- und regionalsoziologischen Arbeitsbereiches an dieser Universität heraus. Während eines Forschungsaufenthaltes an der Universität Münster hatte er Gelegenheit, neuere Literatur in diesem Fachgebiet kennenzulernen, jedoch nur begrenzte Mittel, das Nötige zu kopieren bzw. zu erwerben. Erforderlich ist vor allem Grundlagenliteratur über aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs und geschichtliche Grundlagen-Texte. Hilfreich wären sicher auch Hinweise auf internationale Kontakt-Adressen und Fördermöglichkeiten der Aufbauarbeit außerhalb Rumäniens. Ich habe mich bereit erklärt, diese Information unter den Sektionsmitgliedern zu verbreiten. Wer etwas zur Unterstützung beitragen möchte, sende seine Post in deutscher Sprache direkt an:

Herrn Rudolf Poledna
Universitatea Babes-Bolyai/Facultatea de Istorie si Filosofie/
Catedra de Sociologie
Str. M. Kogalniceanu Nr. 1

RO - 3400 Cluj-Napoca

Wer die Mühe der Verschickung scheut, kann Informationen/Bücher bis zum Semesterende auch an den Sektionsvorsitzenden (Prof. Dr. Klaus Schmals, Universität Dortmund/FB Raumplanung/FG Soziologische Grundlagen, 44221 Dortmund) senden, der sich bereit erklärt hat, die eingegangenen Materialien an Herrn Poledna weiterzuleiten.

München, den 1.12.94

Dr. Ingrid Breckner

III. Lehrveranstaltungen

Examensarbeiten im Schwerpunkt "Stadtforschung" am Institut für Soziologie der Universität Hamburg

Alisch, Monika, 1992: Frauen und Gentrification. Zum Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit, der Pluralisierung von Haushaltsstrukturen und der Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel. Dissertation.

Behrens, Jan, laufend: Die Rolle von "Neighborhoods" und "Urban communities" in der U.S. Metropole - mit einer Analyse zweier Stadtdistrikte in Philadelphia. Diplomarbeit.

Buck, Bertolt, laufend: Vorteilsnahme in der politischen Klasse Hamburgs. Diplomarbeit.

Felde, Wolfgang zum, 1993: Erzwungene Nachbarschaft - Interaktionsmuster und -strategien. Selbst- und Fremdwahrnehmung nach differierenden sozialen Lagen und Lebensstilen. Dissertation.

Fiedler, Jürgen, 1994: Integration und Fremdenfeindlichkeit. Diplomarbeit.

Fölsch, Peter, 1993: Die Aufwertung innenstadtnaher Ortsteile in Hamburg zwischen 1968 und 1987 - Eine Aggregatanalyse. Diplomarbeit.

Göttsche, Constanze, 1994: Die Potentiale der Instrumente zur der Vermeidung von Verdrängungstendenzen. Am Beispiel der Schelfstadt in Schwerin. Diplomarbeit.

Hamann, Sabine, 1994: Das Genossenschaftsprojekt Falkenried-Terrassen. BewohnerInnengetragene Sanierung und Selbstverwaltung in einem innenstadtnahen Quartier - eine qualitativ-empirische Untersuchung. Diplomarbeit.

Hartwig, Michael, laufend: Sozialhilfekarrieren in Hamburg-Mitte. Dissertation.

Heuer, Madalena Leal, laufend: Portugiesische Migrantenkinder der zweiten Generation in Hamburg. Diplomarbeit.

Hines, Gérald, laufend: Perspektiven und Reaktionen der bundesdeutschen Gewerkschaften auf Armut und Pauperismus. Magisterarbeit.

Kim, Keun-Hong, laufend: Analyse der freizeitsoziologischen Situation älterer Menschen - Ein empirischer Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Süd-Korea. Dissertation.

Kisteit, Jan, 1994: Sozialwissenschaftliche Aspekte der Stadtentwicklung. Diplomarbeit.

Konietzka, Dierk, 1993: Sozialstruktur im Wandel und Lebensstile. Eine theoretische und empirische Analyse. Diplomarbeit.

Mättig, Lutz, 1994: Stadtteilanalyse Hamm-Mitte und Hamm-Süd. Gentrification im Osten der Innenstadt. Diplomarbeit.

Meuser, Christina, 1994: Ursachen und Folgen ökonomischer Benachteiligung in Familien - unter besonderer Beachtung der Aspekte Sozialisation und Wohnumfeld. Diplomarbeit.

Mooock, Jennifer, 1994: Wege für eine humanere Stadt - Berücksichtigung von Fraueninteressen in der Stadtplanung. Diplomarbeit.

Müller, Christiane, 1994: Lebenswelt Schröderstift. Eine qualitative Untersuchung von BewohnerInnen des Schröderstifts. Diplomarbeit.

Nerlich, Mark, 1994: Stadtverkehr. Ursachen und Konsequenzen unter besonderer Berücksichtigung von Mobilität und Lebensqualität. Diplomarbeit.

Nicolaysen, Kerstin, 1994: Ich sehe was, was Du nicht siehst: Weibliche Wohnungslosigkeit in Hamburg und ihre Unsichtbarkeit. Diplomarbeit.

Nordmann, Kirsten, 1993: Raumstrukturelle Auswirkung neuerer Informations- und Kommunikationstechnologien. Hausarbeit Erste Staatsprüfung. Lehramt.

Oppermann, Christiane, laufend: Möglichkeiten breiter MieterInnenbeteiligung in Wohnungsbaugesellschaften. Ein mit qualitativen Methoden durchgeführtes MieterInnen-Experiment. Magisterarbeit.

Rieper, Andreas, 1993: Städtische soziale Bewegungen als Reaktion auf Stadtentwicklungsplanung und Stadtteilveränderung. Diplomarbeit.

Rieper, Andreas, laufend: Beteiligung städtischer Akteure an der Stadtentwicklungsplanung - Eine vergleichende Analyse. Dissertation.

Schröder, Birgit, 1994: Das Bild der Gewerkschaft aus der Sicht von jugendlichen Mitgliedern und JugendfunktionärInnen. Diplomarbeit.

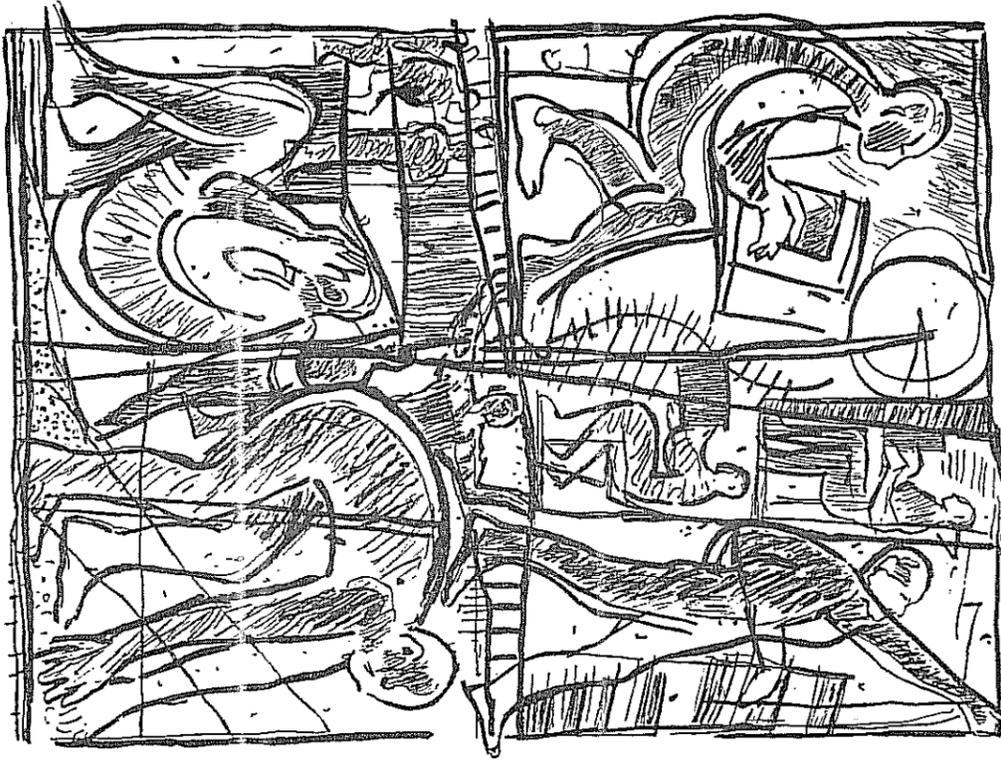
Stumm, Brigitte, laufend: BürgerInnenbeteiligung und Stadtentwicklung (Verkehrsplanung). Dissertation.

Vogt, Axel, laufend: Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung bei der Stadterneuerung in Hamburg. Diplomarbeit.

Wüst, Thomas, 1993: Auswirkungen des EG-Binnenmarktes, der deutschen Wiedervereinigung und der Liberalisierung der osteuropäischen Staaten auf die Stadt Hamburg. Diplomarbeit.

POST-FORDISM

A READER



Edited by Ash Amin



vi Contents

5	A New Paradigm of Work Organization and Technology? <i>John Tomaney</i>	157
6	The Transition to Flexible Specialisation in the US Film Industry: External Economies, the Division of Labour and the Crossing of Industrial Divides <i>Michael Storper</i>	195
7	Competing Structural and Institutional Influences on the Geography of Production in Europe <i>Ash Amin and Anders Malmberg</i>	227
Part III Policy and Politics Beyond Fordism		249
8	Post-Fordism and the State <i>Bob Jessop</i>	251
9	Searching for a New Institutional Fix: the <i>After-Fordist</i> Crisis and the Global-Local Disorder <i>Jamie Peck and Adam Tickell</i>	280
10	Post-Fordist City Politics <i>Margit Mayer</i>	316
11	Post-Fordism and Democracy <i>Alain Lipietz</i>	338
Part IV Post-Fordist City Lives and Lifestyles		359
12	Flexible Accumulation through Urbanization: Reflections on 'Post-modernism' in the American City <i>David Harvey</i>	361
13	City Cultures and Post-modern Lifestyles <i>Mike Featherstone</i>	387
14	The Fortress City: Privatized Spaces, Consumer Citizenship <i>Susan Christopherson</i>	409
Index		428

Contributors

Ash Amin is Professor of Geography at the University of Newcastle upon Tyne, UK.

Susan Christopherson is Associate Professor in the Department of City and Regional Planning and Cornell University, USA.

Mark Elam is Research Fellow in the Department of Technology and Social Change at Linköping University, Sweden.

Josef Esser is Professor of Political Science at the Goethe University in Frankfurt, Germany.

Mike Featherstone is Professor of Sociology at Teesside University, UK.

David Harvey is Professor of Geography at the Johns Hopkins University in Baltimore, USA.

Joachim Hirsch is Professor of Political Science at the Goethe University in Frankfurt, Germany.

Bob Jessop is Professor of Sociology at Lancaster University, UK.

Alain Lipietz is Director of Research at CEPREMAP in Paris, France.

Anders Malmberg is Lecturer in the Department of Social and Economic Geography at Uppsala University, Sweden.

Contents

Copyright © Introduction and editorial arrangement Basil Blackwell Ltd 1994.
Other copyright © as stated at the end of each chapter.

First published 1994

Blackwell Publishers
108 Cowley Road
Oxford OX4 1JF
UK

238 Main Street
Cambridge, Massachusetts 02142
USA

All rights reserved. Except for the quotation of short passages for the purposes of criticism and review, no part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise, without the prior permission of the publisher.

Except in the United States of America, this book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, resold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form of binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

British Library Cataloguing in Publication Data

A CIP catalogue record for this book is available from the British Library.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Post-Fordism: a reader / edited by Ash Amin.

p. cm. — (Studies in urban and social change)
Includes bibliographical references (p.) and index.

ISBN 0-631-18856-8 (acid-free paper). — ISBN 0-631-18857-6 (pbk.: acid-free paper)

1. Technological innovations—Economic aspects. 2. Technological innovations—Social aspects. 3. Industrial organization. 4. Capitalism. 5. Regional economic disparities. I. Amin, Ash. II. Series.

HC79.T4P667 1995
338'.064—dc20

94-10761
CIP

Typeset in 10½ on 12pt Baskerville
by Colset Pte Ltd, Singapore
Printed in Great Britain by Hartnolls Limited, Bodmin

This book is printed on acid-free paper

List of Contributors	vii
Acknowledgements	ix
1 Post-Fordism: Models, Fantasies and Phantoms of Transition <i>Ash Amin</i>	1
Part I New Macroeconomic Designs	41
2 Puzzling out the Post-Fordist Debate: Technology, Markets and Institutions <i>Mark Elam</i>	43
3 The Crisis of Fordism and the Dimensions of a 'Post-Fordist' Regional and Urban Structure <i>Josef Esser and Joachim Hirsch</i>	71
Part II New Sociologies and Geographies of Industrial Organization	99
4 Flexible Specialisation and the Re-emergence of Regional Economies <i>Charles F. Sabel</i>	101

Beiträge zum ländlichen Bau- und Siedlungswesen

Band 35

Neue Akteure regionaler Selbstorganisation in ländlichen Räumen

Erfahrungen und Perspektiven am Beispiel des
Verdenener Vereins für Eigenständige Regionalentwicklung

Prof. Dr.-Ing. Heinar Henckel
Dipl.-Ing. Jörg Knieling M.A.

Gutachten im Auftrag des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Hannover, 1994

Arbeitsgruppe Dorf & ländlicher Raum der Universität Hannover,
An der Christuskirche 18, 30169 Hannover

Büro für Orts- und Regionalentwicklung Sinning & Knieling,
im TCH, Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Kurzfassung	9
1. Fragestellung, Bezug zur Regionalisierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik in Niedersachsen, Vorgehensweise und Aufbau des Gutachtens	13
2. Veränderte Rahmenbedingungen der Regionalentwicklung: Kooperation, Regionalisierung, neue Akteure	15
2.1 Kooperation statt Konfrontation - Wandel des Paradigmas gesellschaftlicher Selbstorganisation	15
2.2 Entdeckung der Region	16
2.3 Neue Akteure in der Regionalentwicklung	17
3. Politische Praxis der Europäischen Union, des Bundes und Niedersachsens - "Programmplanung" und "Leitbilder" fördern endogene Entwicklungsstrategien und neue Akteure	19
3.1 Europa 2000: Regionalpolitik der Europäischen Union	19
3.2 Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen des Bundes	19
3.3 Regionalisierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik, der Raumordnungs- und der Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen	20

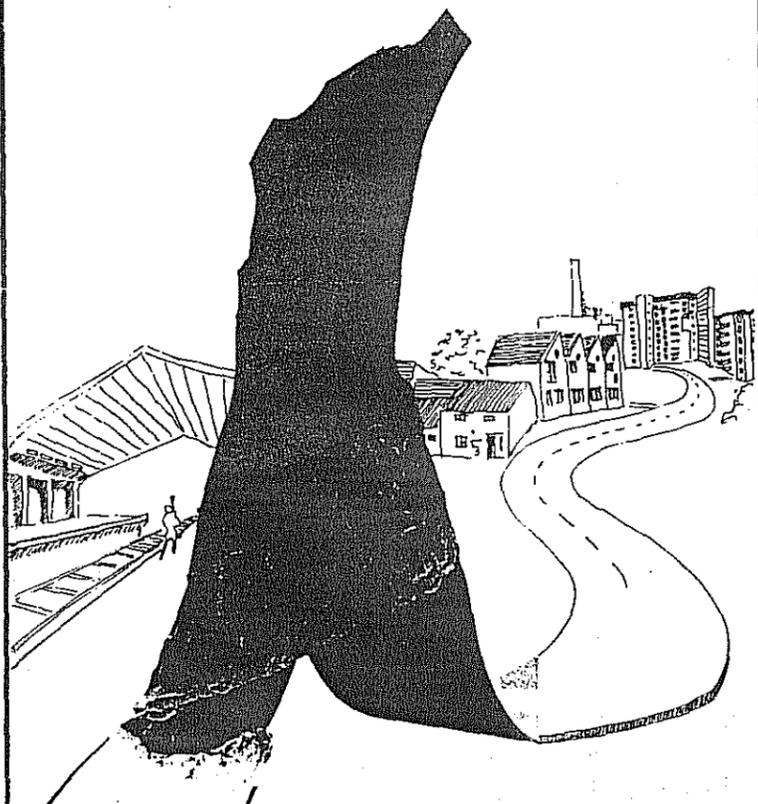
4.	Eigenständige Regionalentwicklung: Neue Akteure fördern eine umwelt- und sozialverträgliche Regionalentwicklung.....	23
4.1.	Soziokultur - Ausgangspunkt regionaler Identität, Kreativität und Selbstbewußtsein.....	24
4.2.	Politik - Dezentralisierung der Entscheidungsstrukturen als Voraussetzung der Selbsthilfe	24
4.3.	Lokale Ökonomie - Qualitative statt quantitative Wirtschaftsförderung.....	25
4.4.	Umwelt - Ökologisch nachhaltiges Wachstum	26
4.5.	Instrumente zur Umsetzung der Eigenständigen Regionalentwicklung.....	27
5.	(Inter-) Nationale Praxis Eigenständiger Regionalentwicklung	30
5.1.	Eigenständige Regionalentwicklung - ein (inter-) nationales Praxiskonzept.....	30
5.2.	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung.....	31
5.3.	Regionales Zentrum für Wissenschaft, Technik und Kultur: Soziale und umweltverträgliche Regionalentwicklung in der Rhön	33
5.4.	Ökologische Modellregion Schwandorf: Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen im Landkreis.....	34
5.5.	Eigenständige ländliche Wirtschaftsentwicklung im Wetteraukreis: Regionalberatung des VER-Hessen.....	35
6.	Neue Akteure regionaler Selbstorganisation am Beispiel des Verdener Vereins für Eigenständige Regionalentwicklung	38
6.1.	Rahmenbedingungen der Arbeit des VVER	39
6.2.	Vereinsziele des VVER.....	39
6.3.	Organisation und Finanzierung des VVER	41
6.4.	Entwicklung des VVER	41

6.5.	Tätigkeiten des VVER	42
6.5.1.	Veranstaltungen zur regionalen Entwicklung	43
6.5.2.	Vernetzung	44
6.5.3.	Regionalberatung	44
7.	VVER-Image- und Marktanalyse	47
7.1.	Ist-Image des VVER (Stärken-Schwächen-Analyse)	47
7.2.	Marktpotentiale der Angebote des VVER	49
7.2.1.	Veranstaltungen zur regionalen Entwicklung	49
7.2.2.	Vernetzung	49
7.2.3.	Regionalberatung	50
8.	Empfehlungen für die Organisationsentwicklung des VVER	56
	Projektskizze Modellprojekt "Sanfter Tourismus und extensive Landwirtschaft Weser-Aller"	57
9.	Diskussion der Rolle neuer Akteure regionaler Selbstorganisation in ländlichen Räumen und Einordnung in den Kontext der niedersächsischen Regionalisierungspolitik	60
	Anhang	65
1.	Programm zur Ländlichen Regionalentwicklung in Hessen	65
2.	Neue Akteure Eigenständiger Regionalentwicklung in Niedersachsen	69
3.	Vereinsatzung des VVER	70
4.	Interviewpartnerinnen, Interviewpartner und Kurzauskünfte im Rahmen des Gutachtens	73
	Literatur	75

1994 / Band 7

FREI · RÄUME

ENTSCHLEUNIGUNG Die Abkehr von einem Leit bild



STREITSCHRIFT DER FEMINISTISCHEN ORGANISATIONEN VON
PLANERINNEN UND ARCHITEKTINNEN FOPA e.V.

Längst hat sich die automobilen Gesellschaft in den Stau gefahren, werden Rufe nach autofreien Innenstädten lauter und Projekte wie Bürgerbus, Nachbarschaftsauto und autofreie Wohngebiete mit Lob bedacht. Das Leitbild der Verkehrspolitik und -planung bleibt jedoch im Asphalt erstarrt, auf den Säulen von Technologiegläubigkeit und Raserei. Entscheidungen wie noch mehr Autobahnbau, Bau der Transrapidstrecke, Bahnreform und Verkehrsleitsysteme zeugen sowohl von umweltpolitischer Ignoranz als auch von Ausblendung der Alltagsanforderungen an die Mobilität. Hier bleiben Bedürfnisse aus der Lebensrealität von Frauen auf der Strecke. Ein Gegenbild entwirft „Entschleunigung — Abkehr von einem Leit(d)bild“ im Spannungsfeld zwischen der Entdeckung der Langsamkeit und grenzenloser Mobilität durch „ein Auto für sie allein“.

Aus dem Inhalt:

- *Feministische Reflexionen und Utopien* zur alltagsgerechten Verkehrsstruktur werden entwickelt
- *Vater Staat plant für seine Söhne* kritisiert herrschende Politik und Planung
- *Frauen in Bewegung* dokumentiert Beispiele vom Engagement für eine Entschleunigung der Verkehrspolitik und -planung.

Weitere aktuelle Beiträge aus feministischer Planung und Architektur finden sich in den Rubriken: FOPA vor Ort, Facetten, Planungspraxis, Ausland, Theorie und Methodik sowie Rezensionen und Kongreßberichte.

FREI-RÄUME Streitschrift der feministischen Organisationen von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V. erscheint einmal jährlich. Die Bände der Schriftenreihe können als Einzelausgaben oder im Abonnement bezogen werden.

Bestellschein

Bitte liefern Sie mir/uns _____ Expl.

FREI-RÄUME Streitschrift der feministischen Organisationen von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V.

ENTSCHLEUNIGUNG
Die Abkehr von einem Leit(d)bild
ISBN 3-89370-201-6, 1994, ca. 226 Seiten,

Kleine Verlag GmbH
Postfach 10 16 68
33516 Bielefeld

Bestellung nach Möglichkeit bitte über den Buchhandel

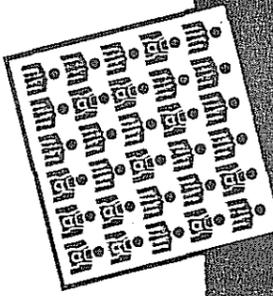
Ich bestelle die Schriftenreihe „FREI-RÄUME“ ab Band 7, „Entschleunigung. Die Abkehr von einem Leit(d)bild“ zum Fortsetzungsbezug bis auf Widerruf (Kündigung des Abos 6 Wochen zum Jahresende)

Name/Anschrift

Datum/Unterschrift

Michael Vester/Michael Hofmann/Irene Zierke (Hrsg.)

Soziale Milieus in Ostdeutschland



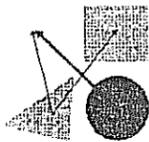
Gesellschaftliche
Strukturen
zwischen Zerfall
und Neubildung

Dieses Buch handelt vom »Eigensinn« sozialer Milieus und regionaler Entwicklungen in Ostdeutschland. Thema sind nicht die spektakulären politischen Erschütterungen, sondern die langfristigen Veränderungen der Alltagspraxis der großen Industriegesellschaftlichen Mitte und der kritischen Jugend und Intelligenz. Die deutsche Vereinigung spaltete gerade diese Mitte in Gewinner und VerliererInnen. Die Entwicklung wurde an zwei typischen Regionen und ihren großen Alltagsmilieus untersucht. Die Staatsmacht Brandenburg konnte trotz einschneidender »De-Industrialisierung« den Neuanfang einer industriellen Modernisierung scheitern lassen, indem sie an alle Potentiale spezialisierter Qualitätsproduktion anknüpfte. Im Raum Leipzig dagegen bricht sich die Wiederbelebung der großen Handels- und Industrietraditionen an einer überstarken De-Industrialisierung und einem nur tückenden Neuaufbau des Dienstleistungssektors. Die deutsche Vereinigung hat nicht die erwartete rasche Anpassung an den Westen, aber auch nicht eine Rückkehr zur DDR motiviert. Vielmehr zeigt sich in der Milieuentwicklung – wie in der Regionalentwicklung – hier ein die politischen Systeme überdauerndes Eigenleben: eine starke und oft durchaus erfolgreiche Rückbesinnung auf viel ältere Wirtschafts-traditionen und Milieuwerte, die eine Modernisierung nicht verhindern, aber deren Richtung prägen.

Über die Herausgeber:
Michael Vester, geboren 1939, Professor für Politische Wissenschaft in Hannover und Sprecher des Forschungsverbands Interdisziplinäre Sozialstrukturforschung der Universitäten Hannover und Oldenburg.
Michael Hofmann, geboren 1952, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sonderforschungsbereiches »Entwicklungsperspektiven von Arbeit« an den Universitäten München und Leipzig.
Irene Zierke, geboren 1952, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Soziologie der Universität Potsdam.

Inhalt

I. Milieuwandel und regionaler Strukturwandel in Ostdeutschland (Michael Vester)	7
Milieus als Subjekte sozialer Erfahrung (9) Angleichung an die westdeutsche "Modernisierung"? (13) Wiederkehr regionaler Entwicklungsmuster? (19) Leipzig: von der bürokratischen zur hinkenden Tertiarisierung (23) Brandenburg: verordnete und eigenständige Regionalentwicklung (26) Umbau der Milieuschichtungen: Polarisierung der Mitte (31) Arbeitermilieus zwischen Paternalismus, Technokratie und Eigenständigkeit (37) Alternativmilieus zwischen Elitewechsel und wachsender sozialstruktureller Basis (43) Perspektiven des Eigensinns (47) Anhang: Die SINUS-Milieus (48)	
II. Leipzig Gewinnerin unter den Verlierern? (Dieter Rink)	51
Historische und aktuelle Aspekte regionaler Entwicklung in Deutschland (51) Vom Verfall einer Industrie- und Dienstleistungsmetropole (57) Regionale Sozialstruktur-entwicklung zwischen zwei Brüchen: Zur Sozialgeschichte Leipzigs zwischen 1945 und 1992 (67) Regionale Sozialstruktur und Strukturbruch (82)	
III. Die Kohlearbeiter von Espenhain Zur Enttraditionalisierung eines ostdeutschen Arbeitermilieus (Michael Hofmann)	91
Die nationalsozialistische Arbeiterklientel (92) Die repressive Umerziehung des NS-Milieus 1945-1954 (97) Die vormundlich paternalistische Erziehung 1954-1976 (108) Der rigide Dirigismus 1976-1989 (114) Orientierungslosigkeit und neue Klientelbildung ab 1990 (128) Entlassene Kohlearbeiter (131) Der Kampf der werksverbundenen Kohlearbeiter um den Erhalt der Kohleindustrie (135)	
IV. Die Leipziger Metallarbeiter Etappen sozialer Erfahrungsgeschichte (Michael Hofmann)	136
Der liberale Reformgeist (140) Die frühe Leipziger Arbeiterbewegung (143) Die Kirow-Werker. Gleichschaltung und Widerstand in den 1930er und 1940er Jahren (146) Einführung neuer Produktionsstrukturen nach sowjetischem Vorbild (153) Das volkseigene Arrangement 1954-1968 (166) Das "Stillhaltenabkommen" der 1970er und 1980er Jahre (175) Die Brüche des Arrangements um die Mitte der 1980er Jahre (180) Die politische Wende und die Umstrukturierungen im Kirow-Werk 1989-1992 (182)	
V. Das Leipziger Alternativmilieu Zwischen alten und neuen Eliten (Dieter Rink)	193
Alternative Milieus im Osten Deutschlands? (193) Zur Vorgeschichte des alternativen Milieus in Leipzig (196) Die Entstehung des alternativen Milieus in den 1980er Jahren (204) Wende und Vereinigung: Transformation des Alternativmilieus (213) Zerfall oder Neuformierung: Perspektiven des Alternativmilieus (227)	
VI. Brandenburg Industriestadt zwischen Stahlmodell und wirtschaftlicher Vielfalt (Thomas Schwarzer / Kerstin Schweigel)	230
Tendenzen regionaler Entwicklung (230) Brandenburgs historische Entwicklung zwischen regionalen Gestaltungspotentialen und machtsstaatlicher Intervention (238) Die Region Brandenburg in den Jahren von 1949 bis 1989 - ein städtisches Industriezentrum zwischen Aufbruchseuphorie und der Erfahrung begrenzten Wachstums (248) Die Region Brandenburg nach 1989 (272)	
VII. Das Traditionelle Arbeitermilieu in Brandenburg Systematische Prägung und regionale Spezifika (Astrid Segert)	289
Die Analyseperspektive (289) Industrielle Verwurzelung und soziale Basis des Milieus (298) Formen ökonomischer Dämpfung sozialer Widersprüche (303) Paternalistisch kanalisierte Bildungsmobilität in den Grenzen des Milieus (311) Aktuelle Konturen des Selbst- und Gesellschaftsbildes (317) Vielfältige soziale Netze und fortgesetzte Formalisierung ihres politischen Charakters (323)	
VIII. Das Politische-alternative Sub-Milieu in Brandenburg Zwischen Ausgrenzung und Emanzipation (Irene Zierke)	330
Nichtkonformes Verhalten in einem stagnierenden System (330) Entstehung und Emanzipation eines Sub-Milieus in einem traditionellen Umfeld (335) Hohes Bildungsniveau und soziales Engagement (343) Sozialer Anspruch versus soziale Ausgrenzung (347) Enthaltensamkeit im Konsum (356) Ansätze zur Einordnung des Brandenburger Alternativmilieus (357) Tendenzen der Ausdifferenzierung (361)	
Literaturverzeichnis	365
Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes	383



Im Oktober 1994 erscheint:

Hartmut Lüdtke, Ingrid Matthäi, Matthias Ulbrich-Herrmann:

Technik im Alltagsstil.

Eine empirische Studie zum Zusammenhang von technischem Verhalten, Lebensstilen und Lebensqualität privater Haushalte.
MBSF 4, Marburg, ca. 250 S.

Die Nutzung privater Alltagstechnik erfolgt eher nach eigensinnigen Normen denn nach enger Zweckrationalität und multifunktional; sie läßt sich als Realisierung von Ingenieurprojekten nicht hinreichend verstehen. Mit Bezug auf moderne Individualisierungsprozesse im sozialen Wandel und die Freizeiddynamik wird die alltägliche Technikpraxis im Rahmen von Lebens- und Technikstilen untersucht. Das Datenmaterial stammt aus einer Erhebung in 305 hessischen Haushalten mit fast 400 Einzelbefragten. Lebensstile und Technikstile bilden unterschiedliche Rahmen von Mentalitäten und Gewohnheiten, in denen sich verschiedene Technismuster nach gegebenen Präferenzen und Restriktionen entfalten können. Alltagstechnik ist durch einen hohen Grad der Individualisierung und Privatisierung gekennzeichnet. Dieser hohe Eigensinn ist mit un intendierten Nebenfolgen verbunden, die tendenziell zunehmen. Hohe Technikausstattung und intensive Gerätenutzung führen eher zu "Zeitfallen" als zu Zeitspareffekten. Bestimmte Stilzusammenhänge fördern über den Technikeinsatz eher paradoxe Selbstfesselungen als andere und resultieren auch in Unterschieden der Lebensqualität. Hohe Technikkompetenz und eine kritische Technikeinstellung, verbunden mit bestimmten Mustern des Technikverhaltens, sind noch keine Garantie für eine als befriedigend erlebte Lebensführung. Der Computer ist ein mächtigerer Zeitverzehr als die Hauswirtschaftstechnik. Die Beteiligung der Geschlechter an verschiedenen Technikbereichen erweist sich als ausgeprägte Arbeitsteilung, wobei die Hauswirtschaftstechnik immer noch die Domäne der Frau, die Heimwerkertechnik die des Mannes ist. Die alltagstechnischen Vorreiter-typen von "Ökopionieren", "Freizeitpionieren" und "Kommunikationspionieren" sind durch unterschiedliche Sozialprofile und Stüprägunen charakterisiert, die mit manchen Alltagsvorstellungen nicht übereinstimmen. Ein Vergleich der Praxisfolgen unterschiedlicher Lebens- und Technikstile ermöglicht die Identifizierung unerwünschter Nebenfolgen, die strategische Ansatzpunkte für eine begründetere Beratung und Aufklärung von Techniknutzern liefern können.

Marburger Beiträge zur
Sozialwissenschaftlichen Forschung
Prof. Dr. Hartmut Lüdtke
Philipps-Universität Marburg
Institut für Soziologie
Am Grün 1
35032 Marburg

Ich bestelle / wir bestellen:

- | Anzahl | Titel |
|--------|--|
| () | NANDO BELARDI: China Sozial. Modernisierung und Sozialwesen in der VR China und Hongkong. MBSF2, 1993, 273 S. |
| () | HARTMUT SCHWEITZER: Soziales Wissen und Einstellungen. Untersuchungen zur Messung der Wirkung von politischem Lehrmaterial auf Wissen und Einstellungen am Beispiel "Europa im Unterricht". MBSF3, 1993, 344 S. |
| () | HARTMUT LÜDTKE, INGRID MATTHÄI, MATTHIAS ULBRICH-HERRMANN: Technik im Alltagsstil. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von technischem Verhalten, Lebensstilen und Lebensqualität privater Haushalte. MBSF4, 1994, ca. 250 S. |
| () | HARTMUT LÜDTKE: Zeitverwendung und Lebensstile. Empirische Analysen zu Freizeitverhalten, expressiver Ungleichheit und Lebensqualität in Westdeutschland. MBSF5, 1994, ca. 200 S. |

Name, Anschrift/Stempel:

Unterschrift:

Die Preise sind Selbstkostenpreise einschl. Zustellungsgebühr. Erbeten sind Vorauszahlung gegen Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto: MBSF/Lüdtke, Nr. 523 399 bei der Marburger Volksbank, BLZ 533 900 00.

102

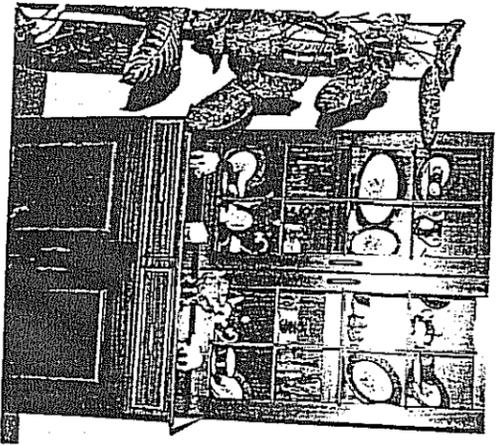
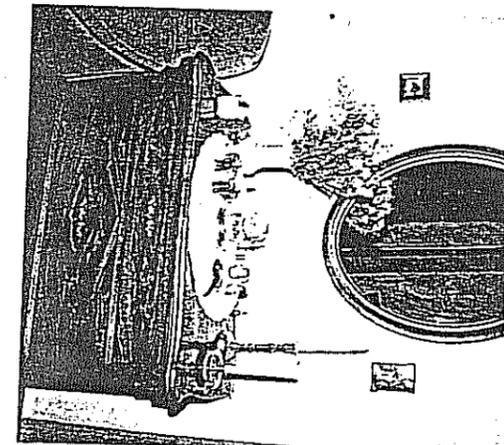


**Kerstin Dörhöfer (Hg.)
Wohnkultur und Plattenbau
Beispiele aus Berlin-Hohenschönhausen und
Budapest**

*"Man hat keinen Einfluß auf die Dinge drau-
ßen, man toleriert sie; wichtig ist, was man
selbst von innen heraus geschaffen hat. Drau-
ßen ist Fremdbestimmtes, innen Selbst-
bestimmtes; draußen herrscht Ökonomie, in
der Wohnung kann man es schaffen, Schönheit
zu genießen."*
Bewohnerin einer Plattenbau-Großsiedlung

Jeder kennt sie, die Plattenbausiedlungen in Ost-Berlin und Erfurt, in Budapest und Prag – und ihre Vettern in Paris, West-Berlin und Stockholm unterscheiden sich gar nicht so sehr von ihnen. Wie wohnt man in solchen Siedlungen, die ge-
normt, gleichförmig auf die grüne Wiese gesetzt wurden und nicht wuchsen wie die alten Städte?

Theoretische Konzepte zum Städtebau, zur Architek-
tur und zur Innengestaltung bilden den Ausgangs-
punkt der empirischen Untersuchung. Die Entwick-
lung der Großsiedle in der DDR und Ungarn sowie die
Erziehung zur Umwelgestaltung geben den Hinter-
grund ab. So ist ein Buch entstanden, das Einblick gibt
in die Leitbilder der Stadtplanung des Ostblocks und in
die Vorstellungen ihrer Bewohner. Die Autoren haben
Wohnungen in Berlin und Budapest untersucht, die
Bewohner in ausführlichen Interviews befragt und da-
bei festgestellt, daß die gleichförmige und kalte Außen-
welt das Bemühen um die Individualität und
Geborgenheit im Innern der Wohnungen provoziert.



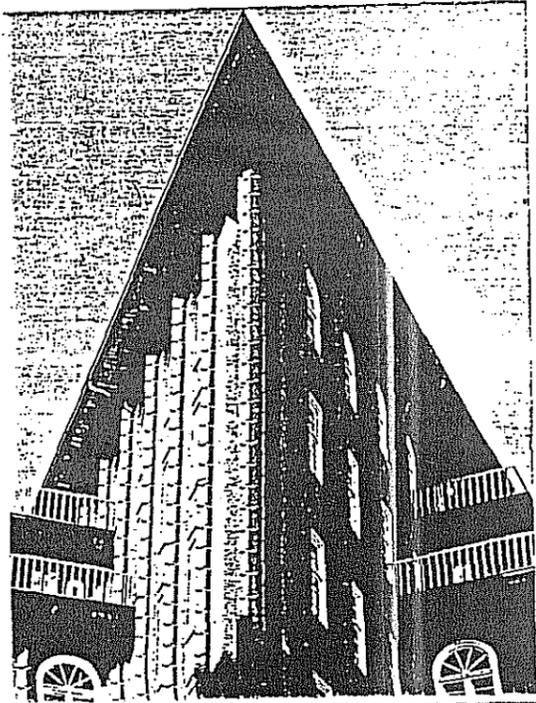
- Zielgruppe**
- Soziologen
- Stadtplaner
- Architekten
- Designer
- Volkskundler
- Die Autoren**
- János Bárány, Budapest
- Dr. Katalin Berey, Budapest
- Ferenc Bodor, Budapest
- Dr. Kerstin Dörhöfer, Berlin
- Emil Gaul, Budapest
- Marin Godau, Berlin
- Dr. Andrea Kámpál, Budapest
- Ulrike Passe, Berlin
- Dr. Olfried Scholz, Berlin
- Dr. Ulla Ter Linden, Berlin
- Luise Wenzel, Berlin

248 Seiten mit 12 vierfarbigen, 59 s/w-
Fotos und 27 Plänen und Zeichnungen
Format 17 x 24 cm
Broschüre
ISBN 3-496-01126-2
Erscheint August 1994

Jens Dangschat
Jörg Blasius (Hrsg.)

Lebensstile in den Städten

Konzepte und Methoden
Leske + Budrich

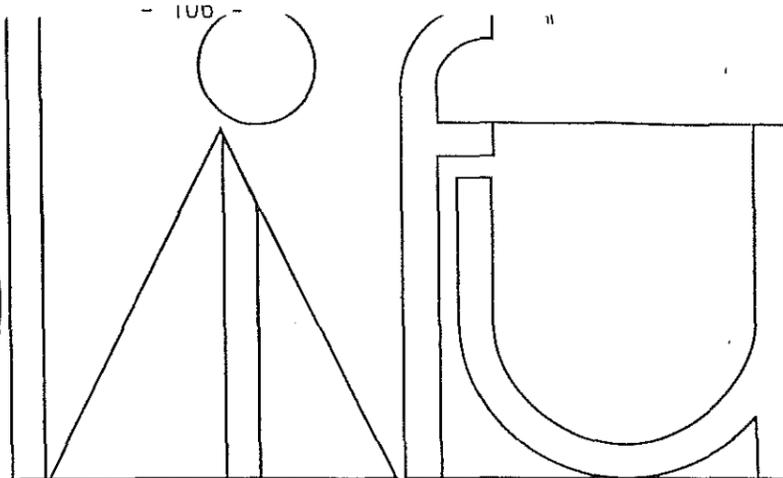
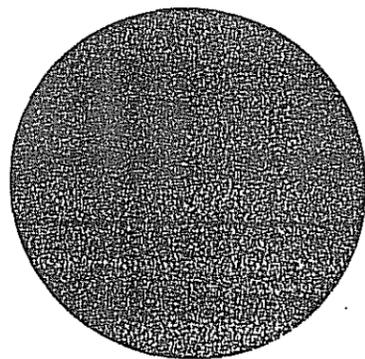


Inhalt

Vorwort	9
Lebensstile in Städten - zwischen Individualisierung und neuen Klassenkonflikten <i>Jörg Blasius und Jens S. Dangschat</i>	13
Teil I: Konzepte des Lebensstils	25
Lebensstil und soziale Klassifizierung. Zur Operationsweise einer Praxis sozialer Unterscheidung <i>Mathias Michailow</i>	27
Radikalisierte Praktiken der Distinktion. Zur Politisierung des Lebens in der Stadt <i>Ronald Hitzler</i>	47
Die Verlockungen des Lebensstilbegriffs <i>Lothar Voigt</i>	59
Berufsmilieus - Lebensstile von Angestellten im Dienstleistungssektor in Frankfurt am Main. Vom strukturhomologen zum reflexiven Berufsmilieu <i>Peter Noller und Werner Georg</i>	79
Lebensstile und Ökologie <i>Fritz Reusswig</i>	91
Stadt, "Socialismus" und Entzauberung. Lebensauffassungen und Mythen in der pluralistischen Gesellschaft <i>Michael Terwey</i>	104
Expressiver Konsum. Die Entwicklung von Lebensstilen in Ost- und Westeuropa <i>Susanne Hütten und Anton Sterbling</i>	122

	<i>Inhalt</i>
Teil II: Lebensstile und soziale Ungleichheiten	135
"Lebensstile" - strukturelle oder personenbezogene Kategorie? Zum Zusammenhang von Lebensstilen und sozialer Ungleichheit <i>Peter Berger</i>	137
Individualisierung, Entstrukturierung und Lebensstile. Zu einigen konzeptionellen Fragen der Analyse von Lebensstilen <i>Dirk Konietzka</i>	150
Lebensstile ohne Frauen? Die Konstruktion von "Geschlecht" als konstitutives Moment des Lebensstils <i>Felizitas Pokora</i>	169
Lebensstil oder Überlebensstrategie? Ambivalenzen in der Lebensbewältigung von jungen Erwachsenen in der Großstadt <i>Wolfgang Gaiser</i>	179
Milieu und Krankheitsvorstellungen <i>Willy H. Eirmbter, Alois Hahn und Rüdiger Jacob</i>	196
Struktur und Dynamik moderner Lebensstile. Grundlagen für ein neues empirisches Konzept <i>Thomas Abel und Alfred Rütten</i>	216
Teil III: Methodische Aspekte der Lebensstilforschung	235
Empirische Lebensstilforschung <i>Jörg Blasius</i>	237
Lebensstile in Hamburg <i>Helmut Giegler</i>	255
Dimensionen, Determinanten und Handlungsrelevanz von Lebensstilen <i>Andreas Klocke</i>	273

	<i>Inhalt</i>
Kulturkonsum als Merkmal von Lebensstilen. Eine Überprüfung der Typologien von Mitchell, Gans und Bourdieu <i>Volker Kirchberg</i>	286
Kulturelle Präferenzen in einer Provinzstadt <i>Eckard Dommer</i>	301
Strukturelle Lagerung und Identität. Zum Zusammenhang von Ressourcen, Verhalten und Selbstbildern in Lebensstilen <i>Harmut Lüdtke</i>	313
Teil IV: Raumbezug von Lebensstilen	333
Lebensstile in der Stadt. Raumbezug und konkreter Ort von Lebensstilen und Lebensstilisierungen <i>Jens S. Dangschat</i>	335
Der Habitus von Lebensstilen in Stadt und Land <i>Rudolf Richter</i>	355
Neue Lebensstile von ArbeiterInnen in Industriestädten <i>Ulfert Herlyn, Gitta Scheller und Wulf Tessin</i>	366
Wohnungspolitische Interventionen und Lebensstile in Städten: Das Beispiel der Milieuschutzsatzung <i>Wolfgang Becker</i>	387
Innenstadtnahes Wohnen als Chance zur Lebensstilisierung jenseits der "weiblichen Normalbiographie" <i>Monika Alisch</i>	396
Verdrängungen in einem gentrifizierten Gebiet <i>Jörg Blasius</i>	408
Segregation - Lebensstile im Konflikt, soziale Ungleichheiten und räumliche Disparitäten <i>Jens S. Dangschat</i>	426
Literatur	446
Über die Autoren	480



Neuerscheinungen

Materialien 6/94

Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht

Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten

von Wolfgang Bick und Michael Bretschneider (Hrsg.)
198 S.

In zahlreichen Statistikämtern gehören sie mittlerweile zum eingeführten Repertoire der Kommunalstatistik: Bürgerbefragungen, mit denen kontinuierlich Einschätzungen und Meinungen, Bewertungen und Erwartungen der Stadtbewohner etwa nach Art eines "Kommunal-Barometers" gemessen werden. Was viele Städte jeweils für sich tun, paßt im Städtevergleich jedoch noch nicht von selbst zusammen. Die Arbeitsgruppe Kommunale Umfrageforschung im Ausschuß Stadtforschung des Vereins Deutscher Städtestatistiker (VDSt) propagiert deshalb nicht nur den interkommunalen Erfahrungsaustausch, sondern wirkt darüber hinaus auch als ein dezentrales Koordinierungsinstrument. Außerdem regt sie ihre Mitglieder zu gemeinsamen Veröffentlichungen an. So ist 1989 in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) der Band "Kommunale Umfrageforschung - Erfahrungsberichte aus zehn Städten" entstanden (Materialien 6/89). So wurde auch die neueste Veröffentlichung "Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht" erarbeitet.

Darin stellen Autoren aus 14 Städten für gemeinsam verabredete Themenfelder Ergebnisse der Umfrageforschung aus ihrer Stadt vor, die einen Bezug zur Lebensqualität im allgemeinen und zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Verwaltung im besonderen haben. In einer Einleitung wird zunächst die kommunale Umfragemlandschaft im Bereich der Bürgerbefragungen in ihrer Differenziertheit von Formen und Aufgaben skizziert. Hinzugekommen ist neuerdings die Frage, welche Beiträge zur Verwaltungsreform geleistet werden können, wie sie im "Freiburger Manifest" vom Mai 1994 vorgeschlagen werden.

Der Reihe der 14 Städteporträts wird ein Leitbeitrag "Stadtqualität: Bewertungen und Prioritäten am Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre" vorangestellt, der auf den Ergebnissen der bundesweit angelegten und kommunal kompatiblen Umfrageforschung der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) beruht. Die Vielfalt der Bürgerbefragungen, aber auch ihre gemeinsame innere Logik, wird anschließend sichtbar in Beiträgen aus den Städten Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt a.M., Gießen, Halle, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Mannheim, Münster, Oberhausen und Wiesbaden.

Zwei Beiträge aus dem Kommunalwissenschaftlichen Informationszentrum des Difu schließen die Veröffentlichung ab: Ein Kurzbeitrag skizziert die DEMOS-Datenbank zum Nachweis kommunaler Umfragen, eine Auswahlbibliographie aus der ORLIS-Datenbank faßt Schrifttum aus den Jahren 1989 bis 1994 zusammen.

Deutsches Institut für Urbanistik

New Book
Information

- 108 -

Managing Cities The New Urban Context

Edited by
P. Healey

University of Newcastle upon Tyne, UK

Policy makers and researchers are increasingly concerned with the quality of urban areas, their local economies and their difficult social conditions, yet they often encounter major problems in understanding the nature of the economic, social and political changes that affect cities. Without such understanding, effective management strategies will be frustrated.

Managing Cities draws together contributions from leading researchers in Europe and America to develop an interpretation of the contemporary dynamics of the social relations within urban regions and their implications for urban governance. The contributors build on work in urban political economy and debates on modernism and postmodernism, Fordism and post-Fordism. Their collective aim is to develop an "institutionalist" perspective on urban change and urban management. This focuses on the nature and function of the complex networks through which people in households, firms and government agencies are linked to each other. It addresses the challenge of institutional capacity-building at the level of urban regions and neighbourhoods as it affects those charged with managing and facilitating change.

An authoritative analysis of urban issues and the "institutionalist" perspective, this book is essential reading for undergraduate students, researchers, and professionals in urban studies and public administration.

0471949221 312pp due March 1995
0471955337 312pp due March 1995

*This book is available to bona fide lecturers for inspection.
Please see the order form below for further details.*

CONTENTS: Please see over....

ORDER FORM

Please send me _____ copy(ies) of:

- HEALEY: *Managing Cities* 0471949221
 HEALEY: *Managing Cities* 0471955337

I am a teacher/lecturer and wish to consider the above book for course use. Please send me the book on an INSPECTION basis.

I enclose a cheque/bank draft for _____ (payable to John Wiley & Sons Ltd). Please add postage charge for single orders. Multiple orders are POST FREE.

Please charge my credit card account

- Mastercard American Express
 Barclaycard Diners Club

Card no: _____ / _____ / _____ / _____
Expiry Date: _____

Please send me an invoice (_____ will be added to cover postage)

Telephone our Customer Service Dept with your cash or credit card order on 0243 829121 or dial FREE on 0800 243407 (UK only).

We will refund your payment without question if you return any unwanted book to us in a re-saleable condition within 30 days. Your order will be despatched promptly but please allow 21 days for delivery. All prices correct at time of going to press but subject to change.

Please send my order to:

Name: (PLEASE PRINT) _____

Position: _____

Address: _____

Signature _____ Date _____

If you do not wish to receive mailings from other companies please tick this box or notify the Marketing Services Dept at John Wiley & Sons Ltd.

Return to: Rachel Green

by fax: 01243 770225

or by post: John Wiley & Sons Ltd.,
Baffins Lane, Chichester, West Sussex, PO19 1UD, UK

 **WILEY**
Publishers Since 1807

Bestellschein

Expl.
Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht.
Wolfgang Bick und Michael Bretschneider (Hrsg.)
Materialien 6/94

Name / Institution

Straße

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 12 62 24

10593 Berlin

CONTENTS:

- Introduction: The City - Crisis, Change and Invention
- **Part I: Reading the City** • Prolegomena to a Postmodern Urbanism • Collective Emotion and Urban Culture • A Civilised Retreat? Anti-Urbanism, Rurality and the Making of an Anglo-Centric Culture •
- **Part II: The City Economy** • Globalisation, Institutional "Thickness" and the Local Economy • Creating Discourses Rather Than Jobs: the Crisis in the Cities and the Transition Fantasies of Intellectuals and Policy Makers • Urban Redevelopment and Public Policy in London and New York
- **Part IV: Infrastructure, Technology and Power** • Information Systems and Territorial Administration: a New Power Struggle, or Multi-Actor Rational Organisation • More than Ducts and Wires: Post-Fordism, Cities and Utility Networks
- **Part V: Households Coping With Change** • Social and Employment Change in the Urban Arena • Household Responses to Urban Change: the Clash between Incentives and Values
- **Part VI: Dilemmas of Urban Governance** • Urban Governance in the Post-Fordist City • Discourses of Integration: Making Frameworks for a Democratic Urban Planning • Challenges for Urban Management

Auszug aus den "Schnellinformationen" der BFLR über neu erworbene Literatur für die Bibliothek

Mayer, Jörg (Hrsg.)
 Evangelische Akademie Loccum, Rehburg-Loccum (Hrsg., Veransth.)
 Die Produktion von Stadt-Land-Schaft, Hannover im ökonomischen Kraftfeld der 90er Jahre. Dokumentation einer Tagung vom 12. bis 14.06.1992.
 Rehburg-Loccum 1992. 237 S., Abb.; Tab.; Lit.=Loccum Prot. 14/92
 Raumentwicklung, International, Regionalentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Stadtentwicklung, Raummobilität, Räumliche Identität, Sozialstruktur, Standortfaktor, Unternehmen, Raumplanung, Kommunalplanung
 Bundesrepublik Deutschland, Europa
 BFLR; Y 448/193* 1992 (8) DR

Jüngst, Peter (Hrsg.); Meder, Oskar (Hrsg.)
 GH Kassel Univ. (Hrsg.)
 Zur psychosozialen Konstitution des Territoriums. Verzerrte Wirklichkeit oder Wirklichkeit als Zerrbild.
 Kassel 1993. 220 S., Abb.; Lit.=Urbs et Regio. Kasseler Schr.z.Geogr.u.Planung. 61
 Umweltpsychologie, Stadterneuerung, Stadtgestalt, Segregation, Landschaftsgestaltung, Private Grünfläche, Ästhetik, Sozialwandel
 Kassel, HESS, Bundesrepublik Deutschland
 BFLR; Y 825/59* 1993 (6) DR

Zilleben, Horst (Hrsg.); Diemel, Peter C. (Hrsg.); Strubelt, Wendelin (Hrsg.)
 Die Modernisierung der Demokratie. International Ansätze.
 Opladen: Westdt. Verl. 1993. 328 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
 Demokratie, Entscheidungsmethode, Verwaltungsreform, Partizipation, Öffentlichkeit, Verwaltungsverfahren, Standortplanung, Standortpolitik, International
 Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien
 BFLR; B 12 317* 1993 (16) DR/RR3.93

Grundmann, Siegfried
 Wanderungsprozesse in, aus und nach Ostdeutschland und deren Relevanz für den Arbeitsmarkt.
 In: Regionale Arbeitsmärkte und Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern.
 Hrsg.: M. Kaiser, M. Köller, H.-E. Plath, Nürnberg 1993. S. 115-141, Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Beitr.z.Arbeitsmarkt-u.Berufsforsch. 168
 Bevölkerungswanderung, Intra-regional, Inter-regional, Zuzug, Fortzug, Ausländer, Arbeitsmarkt, Regional
 Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH, Bundesrepublik Deutschland
 BFLR; B 12 346* 1993 (DR)

Stille, Frank (Proj.-Ltg.)
 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung -DIW -, Berlin (Hrsg.)
 Strukturwandel im Prozeß der deutschen Vereinigung. Analyse der strukturellen Entwicklung.=Stukturberichterstattung 1992
 Berlin: Duncker u. Humblot 1992. 270 S., Abb.; Tab.; Lit.; Reg.=Beitr.z.Strukturforsch. H. 136
 Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftsstruktur, Strukturwandel, Wirtschaftspolitik, Strukturpolitik, Finanzpolitik, Subvention, Wettbewerb
 Bundesrepublik Deutschland, Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH
 BFLR; C 22 530* 1992 (10) DR

Eekhoff, Johann
 Wohnungspolitik.
 Tübingen, Mohr 1993. VI, 127 S., Abb.; Tab.; Lit.; Reg.
 Wohnungspolitik, Wohnungsmarkt, Mietrecht, Wohneigentum, Sozialer Wohnungsbau, Dienstwohnung, Wohnungssubvention, Wohnungswirtschaft, Marktwirtschaft
 Bundesrepublik Deutschland, Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH
 BFLR; B 12 374* 1993 (5) DR/RR3.93

Hofmann, Hans-Jürgen; Bürkner, Hans-Joachim, Heller, Wilfried
 Univ. Göttingen, Geographisches Institut, Abteilung Kultur- und Sozialgeographie (Hrsg.)
 Aussiedler - eine neue Minorität. Forschungsergebnisse zum räumlichen Verhalten sowie zur ökonomischen und sozialen Integration.
 Göttingen 1992. 84 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Prax.Kult.-u.Sozialgeogr. 9
 Aussiedler, Regional, Herkunftsgebiet, Bevölkerungswanderung, International, Wohnungsmobilität, Arbeitslose, Beschäftigte, Sozialbeziehung, Befragung
 Niedersachsen
 BFLR; C 22 512* 1992 (6) DR

Geißler, Rainer (Hrsg.)
 Sozialer Umbruch in Deutschland.
 Opladen: Leske. u. Budrich 1993. 252 S., Abb.; Tab.; Lit.=Sozialstrukturanalyse.Bd.2
 Sozialwandel, Sozialstruktur, Wirtschaftsstruktur, Strukturwandel, Regional, Sozialgruppe
 Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH
 BFLR; A 11 996* 1993 (6)DR

Bevan, Nicholas (Hrsg.)
 Atlas of the new Europe.
 Düsseldorf: Wirtschaftswoche 1992. 288 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.; Reg.=Ed. Wirtschaftswoche/Economist Books
 Regionalanalyse, Themaatlas, Geschichte, Verkehr, Wirtschaftsentwicklung, International, Wirtschaftsstruktur, Finanzen, Politik, Militär, Umwelt, Gesellschaft
 Europa
 BFLR; E 172* 1992 (6)DR

Dietrich, Hans; Funk, Walter; Dressler, Herbert (Mitarb.)
 Stiftung Der Private Haushalt, Düsseldorf (Hrsg.)
 Private Haushalte in den neuen Bundesländern. Ein Datenhandbuch.
 Düsseldorf 1991. 190 S., Abb.; Tab.; Lit.
 Privater Haushalt, Lebensqualität, Statistik
 DDR, Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH
 BFLR; A 11 967* 1991 (8)DR

Speer, Albert; Schreiber, Mathias (Vorw.)
 Die intelligente Stadt.
 Stuttgart: Dt. Verl.-Anstalt 1992. 206 S., Abb.; Lit.
 Städtebau, Stadtplanung, Architektur, Städtebauziel, Stadterneuerung, Städtebaugutachten, Entwicklungsland
 Bundesrepublik Deutschland
 BFLR; B 12 294* 1992 (5) DR

Dunford, Mick (Hrsg.); Kafkalas, Grogoris (Hrsg.)
 Cities and regions in the new Europe: the global-local interplay and spatial development strategies.
 London: Belhaven Press 1992. XIV, 339 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.; Reg.
 Wirtschaftsentwicklung, International, EG, EG-Binnenmarkt, Unternehmensstruktur, Technologiezentrum, Unternehmenskooperation, Regionalentwicklung, Regionale Disparität, Regionalpolitik, Stadtentwicklung, Städtebaupolitik, Zukunft
 Europa
 BFLR; B 12 376* 1992 (12) DR

Nipper, Josef (Hrsg.); Nutz, Manfred (Hrsg.); Wiktorin, Dorothea (Mitarb.)
 Univ. Köln, Geographisches Institut (Hrsg.)
 Kriegszerstörung und Wiederaufbau deutscher Städte. Geographische Studien zu Schaden ausmaß u. Bevölkerungsschutz im Zweiten Weltkrieg, zu Wiederaufbauideen u. Aufbau-realität.
 Köln 1993. VIII, 288 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Kölner geogr. Arb. H.57
 Städtebau, Stadtplanung, Stadtgeschichte, Militär
 Bundesrepublik Deutschland, DDR
 BFLR; C 455/28* 1993 (19) DR

Brugger, Ernst A.; Kärcher, Thomas
 Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung, Nationales Forschungsprogramm "Stadt und Verkehr", Zürich (Hrsg.)
 Weltstädte - Schweizer Städte. Die Funktion schweizerischer Großstädte im weltwirtschaftlichen Kontext.
 Zürich 1992. VI, 85 S., Abb.; Tab.; Lit.=Ber.d.NFP "Stadt und Verkehr". 5
 Stadtentwicklung, International, Millionenstadt, Zentralität, Unternehmen, Standortfaktor, Indikator, Unternehmenspolitik
 Zürich, Genf, Basel, Schweiz
 BFLR; C 22-464* 1992 (9) DR

Galland, Blaise; Leresche, Jean-Philippe; Dentan, Anne; Bassand, Michel
 Fonds National Suisse de la Recherche Scientifique, Programme National de Recherche "Ville et Transport", Zurich (Hrsg.)
 Identités urbaines. Une comparaison entre Genève et Lausanne.
 Zurich 1993. 280 S., Lit.=Rapp.du PNR "Ville et Transp.", 30/Ber.d.NFP "Stadt und Verkehr". 30
 Räumliche Identität, Großstadt, Stadtentwicklung, Stadtgestalt, Sozialstruktur, Regional, Raummobilität, Institutionen, Befragung, Szenario
 Genf, Lausanne, Schweiz
 BFLR; C 22 689* 1993 (12) DR/RR4.93

Weiss, Günther
 Univ. Köln, Geographisches Institut (Hrsg.)
 Heimat vor den Toren der Großstadt. Eine sozialgeographische Studie zu raumbezogener Bindung u. Bewertung in Randgebieten des Verdichtungsraumes am Beispiel des Umlandes von Köln.
 Köln 1993. C, 176 S., Abb.; Tab.; Lit.=Kölner geogr.Arb. H. 59
 Räumliche Identität, Sozialpsychologie, Sozialbeziehung, Regional, Stadtumland
 Köln/Raum, NRW
 BFLR; X 455/30* 1993 (6) DR/RR4.93

Wentz, Martin (Hrsg.)
 Frankfurt/Main, Dezernat Planung (Hrsg.)
 Wohn-Stadt.
 Frankfurt/M.: Campus Verl. 1993, 230 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Zukunft d.Städtischer Frankfurter Beitr. Bd. 4
 Stadtregion, Städtebau, Stadtplanung, Städtebauziel, Stadtwachstum, Wohnungsbau, Regional, Wohngebiet, Wohnen
 Frankfurt am Main, HESS
 BFLR; C 22 836* 1993 (9) DR/RR4.93

Gatzweiler, Hans-Peter
 Metropolen oder Mittelstädte? Siedlungspolitik für Agglomerationsräume in den 90er Jahren.
 In: Raumforschung und Raumordnung, Köln 51(1993) H.4, S. 175-184, Kt.; Abb.; Lit.
 Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Verdichtungsraum, Stadtregion, Mittelstadt, Dezentralisation, Gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche
 Bundesrepublik Deutschland
 BFLR; Z 700* 1993 (8) DR/RR4.93

Hoffmann-Axthelm, Dieter
Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages.
Frankfurt/M.: Suhrkamp 1993. 248 S., Lit.=Ed. Suhrkamp. 1796; N.F. Bd. 796
Stadt, Stadtwachstum, Bevölkerungswanderung, Stadtökologie, Stadterneuerung, Stadt-
ökonomie, Stadtstruktur, Großstadt
BfLR; A 12 038* 1993 (7) DR/RR4.93

Krämer, Stefan
Die Großstadt als Wohnstandort. Eine soziologische Analyse der Attraktivität groß-
städtischer Wohnstandorte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.
Regensburg: Roderer 1992. II, 187 S., Abb.; Tab.; Lit. Soz.Diss.; Mannheim 1991
=Theor.u.Forsch.Bd. 212; Soziologie. Bd.17
Innenstadt, Großstadt, Wohnen, Wohngebiet, Attraktivität, Sozialmobilität, Gesell-
schaft, Sozialgruppe, Sozialwandel, Freizeitverhalten, Regional
Mannheim, BADW
BfLR; A 12 027* 1992 (7) DR/RR4.93

Neef, Rainer
Use of time as a resource in 'coping strategies' of Eastern Germany households.
Some methodological aspects.
In: Economic behaviour of family households in an international context. Hrsg.:
J. Cecora.
Bonn 1993. S. 146-156, Tab.; Lit.
Zeitbudget, Privater Haushalt, Einkommen, Sozialbeziehung, Freizeitverhalten, öf-
fentliche Einrichtung, Erhebung
DDR, Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH
BfLR; A 12 006* 1993 (5) DR

Schaffer, Franz (Hrsg.); Thieme, Karin (Mitarb.); Troeger-Weiß, Gabi (Mitarb.)
Univ. Augsburg, Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeographie (Hrsg.)
Innovative Regionalentwicklung. Von der Planungsphilosophie zur Umsetzung. Fest-
schrift u. Festsymposium für Konrad Goppel.
Augsburg 1993, ca. 484 S., Abb.; Tab.; Lit.; Reg.=ASG-Beitr. Angew. Sozialgeogr.
Nr. 28/S.-Bd.
Regionalentwicklung, Stadtentwicklung, Raumplanung, Regionalplanung, Verdichtungs-
raum, Ländlicher Raum
Europa, Bundesrepublik Deutschland, Bayern
BfLR; Y 912/28a-b* 1993 (13) DR

Bade, Klaus J. (Hrsg.)
Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte u. Gegenwart.
München: Beck 1992. 542 S., Abb.; Tab.; Lit.
Bevölkerungswanderung, International, Außenwanderung, Volksgruppe, Herkunftsgebiet,
Zielgebiet, Lebensstil, Geschichte, Aussiedler, Ausländische Arbeitnehmer, Gesell-
schaft, Bevölkerungspolitik
Deutschland, Bundesrepublik Deutschland, Amerika/Nord, Amerika/Süd, Europa, Austra-
lien
BfLR; B 12 429* 1992 (12) DR

Pfeiffer, Ulrich
Ballungsräume 2000. Entwicklungstendenzen u. politische Anforderungen - Auswirkungen
auf den Wohnungsmarkt u. die Eigentumsbildung.
In: Wohnungspolitik für Städte - machbar und finanzierbar? 28. Königsteiner Gespräch.
Bonn: Bomus-Verl. 1993. S. 26-47, Kt.; Abb.; Lit.=Schriften.d.Inst.f.Städtebau,
Wohnungswirtschaft.u.Bausparwes.e.V. - Arnold-Knoblach-Inst. - Bd. 50
Stadtentwicklung, Verdichtungsraum, Bevölkerungsentwicklung, Regional, Bevölkerungs-
wanderung, Gemeindefinanzausgleich, Bildung, Wohnungsmarkt, Baukosten, Mietwohnung,
Wohneigentum
Bundesrepublik Deutschland
BfLR; B 12 433* 1993 (3) DR

Veen, Hans-Joachim (Hrsg.); Walcha, Henning (Hrsg.)
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin (Hrsg., Auftr. Verant.)
Erneuerung als Herausforderung. Aufbau der Städte u. Gemeinden in den neuen Ländern.
Eine Dokumentation der Städtebau-Konferenz am 7./8. Mai 1992 im Kronprinzenpalais,
Unter den Linden, Berlin.
Köln: Dt. Gemeindeverl. 1993. XII, 274 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Regionalpolitik, Problemraum, Regionale Wirtschaftspolitik, Flächennutzung, Stadt-
planung, Stadterneuerung, Städtebauziel, Wohnungspolitik, Ländlicher Raum, Kooper-
ation, International, Modellvorhaben
Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH, Europa
BfLR; B 12 447* 1993 (20) DR

Henckel, Dietrich; Grabow, Busso; Hollbach, Beate; Usbeck, Hartmut; Niemann, Heinz;
Engeli, Christian (Mitarb.); Neumann, Hans (Mitarb.)
Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)
Entwicklungschancen deutscher Städte. Die Folgen der Vereinigung. Zus. dt.; engl.
Stuttgart: Kohlhammer 1993. 567 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Schr.d.Dt.Inst.f.Urba-
nistik. Bd. 86
Stadtentwicklung, Strukturwandel, Siedlungsentwicklung, Großstadt, Stadtumland,
Zentralität, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Kultur, Bildung,
Zonenrandgebiet
Hamburg, München, BAYR, Köln, NRW, Frankfurt am Main, HESS, Stuttgart, BADW, Hannover,
NDS, Berlin, Leipzig, Dresden, SN, Magdeburg, ST, Erfurt, TH, Rostock, MV
BfLR; B 12 431* 1993 (23) DR/RR2.94

Dirven, Elke (Hrsg.); Groenewegen, Joost (Hrsg.); Hoof, Sief van (Hrsg.)
Koninklijk Nederlands Aardrijkskundig Genootschap, Amsterdam (Hrsg.); Vereniging
van Urechtse Geografie Studenten (Hrsg.)
Stuck in the region? Changing scales for regional identity.
Amsterdam 1993. 117 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Nederlandse geogr.Stud. 155
Regionalwissenschaft, Region, Räumliche Identität, Regionalismus, Wettbewerb, Inter-
national, Wirtschaftsentwicklung, Regionalpolitik
Europa, Niederlande, Schweiz, Italien, Hallertau, BAYR, Bundesrepublik Deutschland,
Japan
BfLR; B 12 452

Schön, Karl Peter (Bearb.); Hillesheim, Dieter (Bearb.); Kuhlmann, Petra (Bearb.)
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn (Hrsg.)
Die Entwicklungsphasen der Städte und Regionen im Spiegel der Volkszählungen.
Bonn 1993. 84 S., Kt.; Tab.; Lit.=Mater.z.Raumentwickl., H. 56
Bevölkerungsstatistik, Stadtentwicklung, Regionalentwicklung, Verstädterung, Wohnung,
Privater Haushalt, Altersaufbau, Ausländer, Erwerbstätigkeit, Bildung, Pendler
Bundesrepublik Deutschland, Deutschland
BfLR; C 23 292

Stein, Ursula (Bearb.)
Büro für Raumplanung - Projekt - Beratung, Frankfurt/Main (Bearb.);
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn (Hrsg., Auftr. Ver-
ant.); Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn (Auftr., Ver-
ant.)
Frauen planen die Stadt. Dokumentation eines Kolloquiums am 25.2.1993 in Bonn. Bonn
1993. 86 S., Abb.; Tab.; Lit.
=Schriftenr. "Forsch." d. Bundesminist.f.Raumordn., Bauwes.u.Städtebau, H. 493
Frau, Städtebau, Stadtplanung, Kommunalpolitik, Raumplanung, Sozialwandel, Raum-
forschung, Tagung
Bundesrepublik Deutschland
BfLR; B 12 509

Ipsen, Detlef
Regionale Identität. Überlegungen zum politischen Charakter einer psychosozialen
Raumkategorie. Zus. dt.
In: Raumforsch.u.Raumordn., Köln 51(1993) H.1, S. 9-18, Lt.
Räumliche Identität, Regionalismus, Sozialpsychologie, Umweltpsychologie, Raum-
wissenschaft
BfLR; Z 700* 1993 (3) DR/RR1.94

Godet, Michel
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation, Paris (Hrsg.)
From anticipation to action. A handbook of strategic prospective.
Paris 1993. VI, 277 S., Abb.; Tab.; Lit.=Et.prospectives/Future-oriented Stud.
Planungstheorie, Planungsmethode, Entscheidungsmethode, Prognosemethode, Szenario,
Raumplanungsziel, Institutionen, Zukunft
BfLR; B 12 518* 1993 (6) DR

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn (Bearb.); Bundesmini-
sterium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn (Hrsg.; Auftr.)
Baulandbericht 1993.
Bonn 1993, XXXIV, 233 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Bodenmarkt, Bauland, Immobilienmarkt, Regional, Wohnbaufläche, Gewerbliche Baufläch
Brachfläche, Bodenpolitik, Baulanderschließung, Baulandpreis, Investition
Bundesrepublik Deutschland, Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH
BfLR; B 12 493 (12) DR/RR2.94

Krätke, Stefan
TU Hamburg-Harburg, Forschungsschwerpunkt 1-06-Stadtökonomie (Hrsg.)
Hierarchie und Vernetzung im europäischen Städtesystem.-Strukturwandel u. Innovativ
in der Wirtschaftsregion Hamburg; Forschungsprojekt
Hamburg 1992. 46 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Anal.u.Diskussionsbeitr. Nr. 13
Regionale Disparität, Zentralität, Stadtentwicklung, Stadtregion, Stadtökonomie,
Europa
BfLR; C 22 970* 1992 (9) DR/RR2.94

Christiansen, Ulf
Geopolitische und raumstrukturelle Veränderungen in Europa durch die Metropole
Berlin aus der Sicht eines Nachbarlandes. Zus. dt.
In: Raumforsch.u.Raumordn., Köln 51(1993) H. 2/3, S. 77-81, Lit.
Hauptstadt, Lage (Raum), Stadtentwicklung, Raumwirksamkeit, Wirtschaftsraum, Inter-
national, Wirtschaftskooperation, Verkehr, Kommunikation, Kultur
Berlin, Dänemark, Europa/Nord
BfLR; Z 700* 1993 (5) DR/RR1.94

Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e.V., Berlin(Hrsg.)
Stadterweiterungen im Umkreis von Metropolen.
Berlin 1993. 75 S., Kt.; Tab.; Lit.=Regio. Beitr.d.IRS. 1/1993
Siedlungsentwicklung, Großstadt, Hauptstadt, Stadtumland, Vorort, Neue Stadt, Stad-
entwicklung, Wohnen, Regional
London, Großbritannien, Paris, Frankreich, Berlin, USA
BfLR; C 23 121* 1993 (8) DR

Schlesinger, Hans-Heiner
Untersuchungen zur Nutzung und Weiterentwicklung von Großsiedlungen in der Region
Halle.
Weimar 1991. 151 S., Abb.; Tab.; Lit. Tech.Diss.; Weimar 1992
Wohnsiedlung, Neuer Stadtteil, Stadterneuerung, Stadtsanierung, Wohnungsmoderni-
sierung, Regional, Stadtgestaltung, Bauleitplanung, Städtebaurecht
Halle/Saale/Raum, ST
BfLR; C 23 060* 1991 (5) DR/RR2.94

Bertram, Hans (Hrsg.)
Deutsches Jugendinstitut e.V., München (Hrsg.)
Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität u. Wandel in der gesellschaft-
lichen Umbruchsituation.
Opladen: Leske u. Budrich 1992. 352 S., Abb.; Tab.; Lit.; Reg.=Familien-Survey. Bd.2
Familie, Familienstand, Lebensqualität, Sozialwandel, Sozialbeziehung, Biographie,
Zeitbudget, Wertvorstellung, Sozialstruktur, Regionale Disparität, Einkommen,
Wohnen, Empirische Sozialwissenschaft
Ostdeutschland, BB, MV, SN, ST, TH
BfLR; A 12 051

Wüstenrot Stiftung Deutscher Eigenheimvereine e.V., Ludwigsburg (Hrsg.)
Zukunft Stadt 2000. Stand u. Perspektiven der Stadtentwicklung.
Stuttgart: Dt.Verl.-Anstalt 1993. 449 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Stadt, Stadtentwicklung, Städtebau, Stadtplanung, Bevölkerungsentwicklung, Stadtöko-
nomie, Stadtverkehr, Stadtökologie, öffentliche Aufgabe, Sozialwandel
BfLR; C 23 064

Speyer (Hrsg.)
Europäische Mittelstädte 2000. Dt.; engl.; franz.=European medium sized towns 2000;
Paralleltitel, engl.
Speyer 1993, 184 S., Abb., Reg.
Mittelstadt, Stadtentwicklung, International, Städtebau, Stadtökologie, Stadtöko-
nomie, Kultur, Gesellschaft, Städtebauziel
Chartres, Frankreich, Evora, Portugal, Zwolle, Niederlande, Ravenna, Italien,
Tarragona, Spanien, South Holland District, Großbritannien, Roskilde, Dänemark,
Speyer, RHPF, Europa/West
BfLR; B 12 500

Schön, Karl Peter (Red.)
Raumordnung in Europa. Themenheft.
In: Inform.z.Raumentwickl., Bonn (1993) H.9/10, S. 569-717, Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Raumplanung, International, Raumplanungsziel, Raumplanungspolitik, Siedlungsstruk-
tur, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Grenzraum, EG, EU
Europa
BfLR; Z 703

Priamus, Heinz-Jürgen (Hrsg.); Himmelmann, Ralf (Hrsg.)
Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen (Hrsg.)
Stadt und Region - Region und Stadt. Stadtgeschichte - Urbanisierungsgeschichte
Regionalgeschichte.
Essen: Klartext Verl. 1993. 187 S., Kt.; Lit.=Schriftenr.d.Inst.f.Stadtgesch., Bei-
tr. Bd. 4
Stadtentwicklung, Regionalentwicklung, Stadtgeschichte, Historische Raumforschung,
Städtebau, Bevölkerungsentwicklung, Kommunalpolitik, Kultur, Stadtregion
Berlin, Frankfurt am Main, HESS, Ruhrgebiet, NRW, Deutschland, Bundesrepublik
Deutschland
BfLR; A 12 190

Briesen, Detlef (Red.); Reulecke, Jürgen (Red.)
Regionalgeschichte: ein Ansatz zur Erforschung regionaler Identität. Themenheft.
In: Inform.z.Raumentwickl., Bonn (1993), H. 11, S. 719-806, Lit.
Regionalwissenschaft, Geschichte, Regionalentwicklung, Räumliche Identität
BfLR; Z 703

Müller-ter Jung, Ursula
Stadtentwicklung in montanindustriellen Regionen: das Beispiel Duisburg.
Dortmund: Dortmunder Vertreib f. Bau-u. Planungsleit. 1993. VII, 279 S., Kt.; Abb.;
Tab.; Lit.=Duisburger geogr. Arb. Bd. 12
Stadtentwicklung, Industrieregion, Eisen-Stahl-Industrie, Industriebetrieb, Wirt-
schaftsentswicklung, Geschichte, Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Berg-
bausiedlung, Stadterneuerung, Wohnumfeld, Regionale Wirtschaftspolitik
Duisburg, NRW
BfLR; C 502/12

Fliedner, Dietrich
Sozialgeographie.
Berlin: de Gruyter 1993. XIX, 718 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.; Reg.=Lehrb.d.allg.
Geogr. Bd. 13
Sozialgeographie, Lehrbuch
BfLR; B 12 498

Stewig, Reinhard (Hrsg.)
Univ. Kiel, Geographisches Institut (Hrsg.)
Stadtteiluntersuchungen in Kiel. Baugeschichte, Sozialstruktur, Lebensqualität,
Heimatgefühl. Der Stadt zum 750jährigen Bestehen im Jahre 1992 gewidmet.
Kiel 1993. VIII, 337 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Kieler geogr. Schr. Bd. 87
Stadtgeographie, Stadtteil, Innenstadt, Stadtrand, Stadtgeschichte, Stadtstruktur,
Flächennutzung, Bevölkerungsstruktur, Regional, Sozialstruktur, Lebensqualität,
Räumliche Identität, Befragung
Kiel, SCHL
BfLR; X 359/49

Stiens, Gerhard
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn (Hrsg.)
Konzepte raumbezogener Ordnungs- und Ausgleichspolitik im Kontext veränderter Rah-
menbedingungen. Eine Ex-post-Wirkungsabschätzung unter Zukunftsaspekten.
Bonn 1993. 64 S., Abb.; Tab.; Lit.=Arbeitspapiere. 3/1993
Raumplanung, Raumplanungsziel, Planungstheorie, Raumordnung, Regionalpolitik, Re-
gionalentwicklung, Entwicklungsplanung, Planungsmethode, Dezentralisation, Funktions-
raum
BfLR; Y 1006/3

Stiens, Gerhard
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn (Hrsg.)
Die soziale Dimension der Raumordnungs- und der Städtebaupolitik. Unter Berücksichti-
gung eines möglichen Einsatzes geeigneter Politikkomponenten in den Sozialökonomien
weniger entwickelter Länder.
Bonn 1993. 45 S., Lit.=Arbeitspapiere. 2/1993
Raumplanungspolitik, Raumordnung, Städtebaupolitik, Raumplanungsziel, Regionalpolitik,
Raumplanungsrecht, Sozialverträglichkeit, Sozialpolitik, Entwicklungsland, Entwick-
lungshilfe
Bundesrepublik Deutschland
BfLR; Y 1006/2

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Bonn (Hrsg.,
Veranst.); Internationaler Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
- IVWSR -, Den Haag (Veranst.)
Städte für morgen - Leitlinien für den Wandel. Symposium, 15. März 1993, Frankfurt
am Main.
Bonn 1993. 151 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Stadtentwicklung, International, Bevölkerungsentwicklung, Umweltbelastung, Wirt-
schaftsentswicklung, Sozialwandel, Städtebauziel, Städtebaupolitik, Zukunft
Bundesrepublik Deutschland, Niederlande
BfLR; C 22 991

StadtPlan e.V., München (Hrsg.)
Metropolen für den Weltmarkt. Vortragsreihe.
München 1993. 144 S., Lit.
Stadtentwicklung, Regionalentwicklung, Großstadt, Problemraum, Strukturwandel, Tech-
nologie, Stadtplanung, Stadterneuerung, Kommunale Wirtschaftspolitik, Strukturpoli-
tik, Großveranstaltung
Berlin, Emschergebiet, NRW, Hannover, NDS, München, BAYR
BfLR; A 12 221

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn (Hrsg.)
Fallstudien zu innerstädtischen Verordnungsprozessen in europäischen Metropolen.
Die Beispiele Paris, London, Brüssel.
Bonn 1993. III, 127 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Arbeitspapiere. 10/1993
Stadtentwicklung, International, Innenstadt, Flächennutzung, Immobilienmarkt, Regio-
nal, Wirtschaftsentswicklung, Wirtschaftsstruktur, Bevölkerungsentwicklung; Städte-
baupolitik
Paris, Ile-de-France/Region, Frankreich, London, Großbritannien, Brüssel, Belgien
BfLR; Y 1006/10

Hamann, Winfried; Strohmeier, Klaus
Großstadt am Stadtrand. Modell einer zukünftigen Stadtentwicklung.
In: Kursbuch, Berlin 112(1993), S. 65-77, Lit.
Stadtentwicklung, Stadtplanung, Neuer Stadtteil, Tranbantenstadt, Stadtrand, Zukunft
Berlin
BfLR; B 12 458

Rueschemeyer, Marilyn
East Germany's new towns in transition: a grassroots view of the impact of unifi-
cation.
In: Urban Stud., Abingdon 30(1993)Nr.3, S. 495-506, Lit.
Stadtentwicklung, Wohnsiedlung, Neuer Stadtteil, Tranbantenstadt, Nachbarschaft,
Sozialwandel, Regional, Arbeitslose, Partizipation
Rostock, MV, Ostdeutschland
BfLR; Z 2457a

Ude, Christian (Hrsg.)
Münchner Projekte. Die Zukunft einer Stadt.
München. Piper 1993. 288 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Ser.Piper. Bd. 1848
Städtebaupolitik, Messe, Wohnungsbau, Regional, Wohnsiedlung, Neuer Stadtteil, Ge-
werbegebiet, Hochschule, Stadtgestaltung, Kultureinrichtung, Freiflächenplanung,
Luftreinhaltung, öffentlicher Personennahverkehr
München, BAYR
BfLR; A 12 052

Mussel, Christine
GH Kassel Univ., Fachbereich Stadtplanung und Landschaftsplanung (Hrsg.)
Bedürfnisse in der Planung der Städte. Zur Theorie u. Methode eines diskursiven
Bedürfnisbegriffs.
Kassel: Infosystem Planung 1992. 203 S., Abb.; Tab.; Lit. Tech.Diss.; Kassel 1991?
=Arbeitsber.d.Fachbereichs Stadtplanung u.Landschaftsplanung. H. 106
Planungsmethode, Partizipation, Stadtplanung, Städtebau, Stadtgestaltung, Stadtteil
Kassel, HESS
BfLR; B 12 481

Funke, Ursula
Deutscher Städtetag, Köln (Hrsg.)
Vom Stadtmarketing zur Stadtkonzeption.
Stuttgart: Kohlhammer 1994. 94 S., Abb.; Tab.; Lit.; Reg.=Neue Schr.d.Dt.Städtetages.
H. 68
Kommunalpolitik, Städtebaupolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Planungsorganisation, Ver-
waltungsorganisation, Attraktivität, Befragung
Bundesrepublik Deutschland
BfLR; A 12 225

Alisch, Monika; Dangschat, Jens S.
Die solidarische Stadt. Ursachen von Armut u. Strategien für einen sozialen Ausgleich
Darmstadt: Verl.f.wissenschaftliche Publ. 1993. 234 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Armut, Regional, Segregation, Sozialökologie, Indikator, Sozialpolitik, Stadtent-
wicklung
Hamburg
BfLR; A 12 241

Zeuchner, Simone
Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e.V., Bochum (Hrsg.)
Sanierung der alten Industrieregion Halle/Leipzig/Bitterfeld. Erfahrungen aus der
Ruhrgebietsregion.
Bochum 1992. X, 250 S., Abb.; Tab.; Lit.=Ruhr-Forschungsinst.f.Innovations-u.
Strukturpolit.e.V., Nr. 2/1992
Industrieregion, Regionalentwicklung, Strukturwandel, Regionale Wirtschaftspolitik,
Strukturpolitik, Regionalanalyse
Leipzig/Raum, SN, Bitterfeld/Raum, Halle/Saale/Raum, ST, Ruhrgebiet, NRW
BfLR; C 22 091

Huigen, Paulus (Hrsg.); Paul, Leo (Hrsg.); Volkens, Kees (Hrsg.)
Koninklijk Nederlands Aardrijkskundig Genootschap, Amsterdam (Hrsg.);
Univ. Utrecht, Faculteit Ruimtelijke Wetenschappen (Hrsg.)
The changing function and position of rural areas in Europe.
Amsterdam 1992. 184 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Nederlandse geogr. Stud. 153
Regionalentwicklung, International, Ländlicher Raum, Strukturwandel, Landwirtschaft,
Siedlungsentwicklung, Verstädterung, Wirtschaftsentswicklung, Problemraum, Zukunft,
Regionalpolitik
Europa, Großbritannien, Irland, Niederlande, Polen, Ungarn, Ostdeutschland,
Bundesrepublik Deutschland
BfLR; B 12 470

Kossak, Egbert
Hamburg, Stadt im Überfluß. Optionen für die wachsende Stadt.
Hamburg: Ellert u. Richter 1993. 192 S., Kt.; Abb.; Lit.; Reg.
Stadtentwicklung, Städtebau, Stadtplanung, Regionalplanung, Stadtwachstum, Stadt-
region, Stadtumland
Hamburg, Hamburg/Raum, HH, NDS, SCHL
BfLR; C 23 341

Keil, Roger
Weltstadt - Stadt der Welt. Internationalisierung u. lokale Politik in Los Angeles.
Münster: Westfälisches Dampfboot 1993. 329 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit. Soz.Diss.;
Frankfurt/M. 1993
Millionenstadt, Stadtentwicklung, International, Kommunalpolitik, Wirtschaftsents-
wicklung, Strukturwandel, Tertiärer Sektor, Sozialpolitik, Zentralität, Theorie
Los Angeles/Calif., USA
BfLR; A 12 103

Häußermann, Hartmut (Hrsg.); Siebel, Walter (Hrsg.)
New York. Strukturen einer Metropole.
Frankfurt/M.: Suhrkamp 1993. 316 S., Abb.; Tab.; Lit.=Ed.Suhrkamp. 1798; N.F.Bd.798
Stadtentwicklung, Millionenstadt, Sozialwandel, Stadtökonomie, Volksgruppe, Kommunal-
politik, Wahlen, Sozialstruktur, Regional, Stadterneuerung, Wohnen, Sozialpolitik,
Kultur
New York/NY, USA
BfLR; A 12 092

Städte bauen. Themenheft
In: Kursbuch, Berlin 112(1993), S.1-203, Abb.; Lit.
Stadtentwicklung, Städtebau, Stadtplanung, U-Bahn, Stadtgeschichte, Städtebauziel,
Neuer Stadtteil, Stadtrand, Verfassung, Architektur, Städtebaugutachten, Stadtgestal-
Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Ostdeutschland, Deutschland
BfLR; B 12 458

Ahuis, Helmut (Bearb.); Dieckmann, Jochen (Bearb.); Neubert, Jürgen (Bearb.); Petzold,
Hans (Bearb.); Pfeiffer, Ulrich (Bearb.); Thalgott, Christiane (Bearb.); Wagner,
Michael (Bearb.); Weber, Beate (Bearb.)
Kommission Zukunft Stadt 2000 (Bearb.); Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau, Bonn (Hrsg.)
Zukunft Stadt 2000. Abschlußbericht.
Bonn 1993. 204 S., Abb.; Tab.; Lit.
Stadtentwicklung, Strukturwandel, Bevölkerungsentwicklung, Planungsziel, Flächennut-
zung, Bodenwert, Stadterneuerung, Wohnungsbau, Stadtverkehr, Umweltverträglichkeit
Bundesrepublik Deutschland, Ostdeutschland
BLR; B 12 445

Gatzweiler, Hans-Peter (Red.)
Zukunftsperspektiven der Raum- und Siedlungsentwicklung. Themenheft.
In: Inform.z.Raumentwicl., Bonn (1993)H. 12, S. 807-945, Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Raumentwicklung, Siedlungsentwicklung, Prognose, Raumordnung, Wirtschaft, Arbeits-
markt, Verkehr, Siedlungsfläche, Raumplanungspolitik, Städtebau
Bundesrepublik Deutschland
BfLR; Z 703

Délégation à l'Aménagement du Territoire et à l'Action Régionale - DATAR -, Paris
(Hrsg.);
France, Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du Territoire, Paris (Hrsg.)
Dabat national pour l'aménagement du territoire. Document introductif.
Paris: La Documentation Française 1993, 124 S., Kt.; Abb.; Lit.
Raumplanungspolitik, Raumplanungsziel, Raumentwicklung, Raumstruktur, Regionale
Disparität, Wirtschaftsentswicklung, Stadtentwicklung, Ländlicher Raum, Infrastruktur-
politik, Planungskoordination, Planungskompetenz, Zukunft
Frankreich, Europa
BfLR; C 23 533

Pfeiffer, Ulrich; Aring, Jürgen; Braun, Boris (Mitarb.); Bronder, Frank (Mitarb.);
Zeiten, Bernd (Mitarb.)
Wüstenrot Stiftung Deutscher Eigenheimverein e.V.; Ludwigsburg (Hrsg.)
Stadtentwicklung bei zunehmender Bodenknappheit. Vorschläge für ein besseres
Steuerungssystem.
Stuttgart: Dt. Verl.-Anstalt 1993. 201 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
Bodenpolitik, Flächennutzung, Siedlungsfläche, Siedlungsentwicklung, Flächenver-
brauch, Grundsteuer, Bodenpreis, Stadtentwicklung
Bundesrepublik Deutschland
BfLR; C 22 851

Adamy, Wilhelm; Martens, Rudolf; Rentzsch, Doris; Schneider, Ulrich; Schubert,
Ursula; Wißkirchen, Martin; Bordt, Eva-Maria (Mitarb.); Hageiskamp, Joachim (Mitarb.);
Niermann, Thomas (Mitarb.); Krause, Peter (Mitarb.); Hanesch, Walter (Proj.-Ltg.)
Deutscher Gewerkschaftsbund - DGB -, Düsseldorf (Hrsg.); Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband, Frankfurt/Main (Hrsg.); Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf (Mit-
Armut in Deutschland.=Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsver-
bands; Umschlagtitel
Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verl. 1994. 476 S., Tab.; Lit.=rororo-aktuell. 13420
Armut, Sozialwandel, Arbeitslose, Berufsausbildung, Wohnungsversorgung, Kind, Fami-
lienstand, Sozialgruppe, Alter Mensch, Sozialhilfe, Sozialpolitik
Bundesrepublik Deutschland, Ostdeutschland
BfLR; A 12 231

Schwitzer, Klaus-Peter (Hrsg.); Winkler, Gunnar (Hrsg.)
Altenreport 1992. Zur sozialen i. Lebensweise älterer Menschen in den neuen Bundesländern.
 Berlin: Morgenbuchverl. 1993. 206 S., Abb.; Tab.; Lit.
 Alter Mensch, Regional, Einkommen, Lebenshaltung, Wohnen, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Sozialbeziehung, Freizeit, Lebensqualität, Organisationen
 Ostdeutschland
 BfLR; A 12 209

Opaschowski, Horst W.; Neubauer, Ursula (Mitarb.); Stubenvoll, Rainer (Mitarb.); Wernitz, Rainer (Mitarb.)
 B.A.T. Freizeit-Forschungsinstitut, Hamburg (Hrsg.)
Freizeit und Lebensqualität. Perspektiven für Deutschland.
 Hamburg 1993. 55 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Schriftenr.z.Freizeitforsch. Bd. 11
 Lebensqualität, Gesellschaft, Wertvorstellung, Sozialbeziehung, Arbeit, Lebensstil, Freizeit, Freizeitverhalten, Empirische Sozialwissenschaft
 Bundesrepublik Deutschland, Ostdeutschland
 BfLR; C 23 011

Gornig, Martin (Bearb., Proj.-Ltd.); Schulz, Erika (Bearb.); Einem, Eberhard von (Bearb.); Häußermann, Hartmut (Bearb.); Becher, Gerhard (Bearb.); Weibert, Wolfgang (Bearb.); Gundrun, Uwe (Mitarb.)
 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung -DIW-, Berlin (Bearb.); Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin (Bearb.); Univ. Bremen, Zentrale Wissenschaftliche Einheit Arbeit und Region (Bearb.); Univ. Karlsruhe, Institut für Wirtschaftspolitik und -forschung (Bearb.); Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe (Mitarb.); Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn (Hrsg.); Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn (Afutr.)
Mittel- und langfristige Entwicklungsperspektiven für deutsche Stadtregionen.
 Gutachten.=Entwicklungsperspektiven für Stadtregionen; Umschlagtitel
 Bonn 1993. IV, 180 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Mater.z.Raumentwickl. H. 58
 Stadtregion, Regionalentwicklung, Stadtentwicklung, Szenario, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Raumwirksamkeit
 Bundesrepublik Deutschland, Ostdeutschland, Bremen/Raum, HB, Braunschweig/Raum, NDS, Stuttgart/Raum, BADW, Frankfurt/Main/Raum, HESS, Rostock/Raum, MV, Magdeburg/Raum, ST, Leipzig/Raum, SN, Berlin/Raum, BLN, BB
 BfLR; C 23 294

Kommission Bremen 2000 (Bearb., Hrsg.)
Umdenken. Überlegungen zur Entwicklung des Landes Bremen u. seiner beiden Städte Bremen u. Bremerhaven nach der Jahrtausendwende.
 Bremen 1993. 109 S., Lit.
 Stadtentwicklung, Planungsziel, Wirtschaftsentwicklung, Forschungspolitik, Sozialpolitik, Stadterneuerung, Hafenstadt, Kommunalpolitik
 Bremen, Bremerhaven, HB
 BfLR; B 12 535

Batke, Anja (Bearb.); Eyett, Doris (Bearb.)
 Prognos AG, Basel (Bearb.); Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung Bonn (Hrsg.); Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn (Veranst.)
Raumentwicklung. Politik für den Standort Deutschland. Dokumentation eines Kongresses am 30./31. März 1993 in Bonn.
 Bonn 1993. 113 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.=Mater.z.Raumentwickl. H. 57
 Raumentwicklung, Raumordnung, Raumplanungspolitik, Raumplanungsziel, Siedlungsstruktur, Flächennutzung, Umwelt, Verkehr, Kooperation, International, EU
 Bundesrepublik Deutschland
 BfLR; C 23 293

Fürst, Dietrich; Ritter, Ernst-Hasso
 Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung. Ein verwaltungswissenschaftlicher Grundriß. 2., neubearb.u.erw.Aufl. =1.Aufl. u.d.T.: Fürst, Dietrich: Landesplanung
 Düsseldorf: Werner 1993. IX, 216 S., Lit.; Reg.
 Landesplanung, Raumplanungsziel, Planungsorganisation, Raumplanungspolitik, Planungskoordination, International, EG, Planungsprozeß, Regionalplanung, Raumplanungsrecht
 Bundesrepublik Deutschland
 BfLR; A 12 111

Wollmann, Hellmut; Schwaetzer, Irmgard (Vorw.)
 Systemwandel und Städtebau in Mittel- und Osteuropa. Rußland, Ukraine, Weißrußland, Baltische Länder, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik.
 Berlin: Birkhäuser 1994. 203 S., Tab.; Lit.=Stadtforsch. aktuell. Bd. 46
 Städtebau, Städtebaupolitik, Strukturwandel, Gesellschaftsordnung, Wirtschaftsordnung, Regionalentwicklung, Verwaltungsorganisation, Privatisierung
 Rußland, Ukraine, Weißrußland, Litauen, Lettland, Estland, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei
 BfLR; A 12 232

Glatzer, Wolfgang (Hrsg.)
 Deutsche Gesellschaft für Soziologie, Sektion Soziale Indikatoren (Hrsg.)
Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa.=Soziale Indikatoren 17.
 Konzepte und Forschungsansätze. Gesamttitel
 Frankfurt/M: Campus Verl. 1993. 268 S., Abb.; Tab.; Lit.
 Regionale Disparität, Lebensqualität, Indikator, International, Sozialbeziehung, Armut, Arbeitsmarkt, Bildung, Statistik
 Europa
 BfLR; B 6999/17

Berlin 1994. Schwerpunktthema.
 In: Stadtbauwelt, Gütersloh 121(1994), S. 580-651, Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
 Städtebaupolitik, Stadtplanung, Wohnungsbau, Regional, Wohnsiedlung, Stadtrand, Neuer Stadtteil, Stadtentwicklung, Bodenpolitik, Bodenmarkt, Wohnungsbaukosten, Städtebauziel
 Berlin, Berlin/Raum, BLN, BB, Bundesrepublik Deutschland
 BfLR; Z 264a

Gercke, Martin
 Die innere Differenzierung deutscher Großstädte.
 Bonn 1993. 108 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit. Geogr. Diplomarbeit; Bonn 1993
 Großstadt, Stadtstruktur, Typisierung, Clusteranalyse, Stadtteil, Sozialräumliche Gliederung, Regional, Segregation, Stadtentwicklung, Bevölkerungsentwicklung
 Hamburg, Essen, Düsseldorf, Köln, Bonn, NRW, Bundesrepublik Deutschland
 BfLR; C 23 069

Kilper, Heiderose; Latniak, Erich; Rehfeld, Dieter; Simonis, Georg
 Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Institut Arbeit und Technik, Düsseldorf (Hrsg.)
Das Ruhrgebiet im Umbruch. Strategien regionaler Verflechtung.
 Opladen: Leske u. Budrich 1994. 174 S., Kt.; Abb.; Tab.; Lit.
 =Schr.d.Inst.f.Arbeit u.Tech. Bd. 8
 Industrieregion, Strukturwandel, Produktion, Innovation, Kooperation, Wirtschaftskooperation, Regionalplanung, Regionalpolitik, Strukturpolitik
 Ruhrgebiet
 BfLR; A 12 210

Fischer, Silke (Hrsg.); Tippach-Schneider, Simone (Hrsg.); Mustrop, Tom (Hrsg.)
 Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (Hrsg.); Berlin, Kulturamt Mitte (Hrsg.)
Kultur aus der Mitte.=Zwischen Alltag und Stadtpolitik; Paralleltitel
 Berlin: Trescher 1993. ca. 495 S., Abb.; Lit.
 Stadtteil, Stadtplanung, Wohnen, Wohnumfeld, Kultur, Kunst, Kommunikation, Kultureinrichtung, Sozialstruktur, Sozialinfrastruktur, Regional
 BfLR; C 23 495

**Ausgewählte Veröffentlichungen
 der Bundesforschungsanstalt für
 Landeskunde und Raumordnung**

**Informationen zur
 Raumentwicklung**

Ausländer und Aussiedler - Anforderungen
 an die Bundesrepublik Deutschland
 Heft 5/6.1994, 16,- DM

Dezentrale Konzentration
 Heft 7/8.1994, 16,- DM

Große Neubaugebiete
 Bestand, städtebauliche Handlungsfelder
 und Perspektiven
 Heft 9.1994, 8,- DM

Wohnungsbestand, Wohnungsverorgung,
 Wohnkosten
 Heft 10/11.1994, 16,- DM

Aktuelle Forschungsfelder des Experimentellen
 Wohnungs- und Städtebaus
 - Eine Übersicht
 Heft 65, 18,- DM

Freizeit- und Feriencentren - Umfang und
 regionale Verteilung
 Heft 66, 18,- DM

**Materialien zur
 Raumentwicklung**

Die Veröffentlichungen sind über den Buchhandel zu beziehen oder beim Selbstverlag der BfLR, Postfach 20 01 30, 53131 Bonn.